Geschichte
Kaiser Friedrichs des Zweiten
und seiner Reiche

von

Dr. Eduard Winkelmann,
Oberlehrer an der Ritter- und Domschule zu Reval.

Zweiter Band,
erste Abtheilung.

Reval, 1865.
Verlag von Kluge und Ströhm.

Geschichte

Kaiser Friedrichs des Zweiten

und seiner Reiche,

1235—1250.

Von

Dr. **Eduard Winkelmann,**
Oberlehrer an der Ritter= und Domschule zu Reval.

Erste Abtheilung:
Vom Mainzer Reichstage bis zur zweiten Excommunication des Kaisers.

Reval, 1865.
Verlag von Kluge und Ströhm.

Geschichte
Kaiser Friedrichs des Zweiten
und seiner Reiche

von

Dr. Eduard Winkelmann,
Oberlehrer an der Ritter- und Domschule zu Reval.

Zweiter Band.

Reval, 1865.
Verlag von Kluge und Ströhm.

Vorrede.

Als im Jahre 1863 der erste Band dieses Werkes unter dem Titel: „Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212—1235. Berlin, E. S. Mittler und Sohn" erschien, lag es nicht in meiner Absicht, weitere Untersuchungen über die Geschichte Friedrichs der Oeffentlichkeit zu übergeben. Indessen übte der Gegenstand, der mich seit Jahren gefesselt hatte, auch später noch den gewohnten Reiz aus und dieser Umstand, die Aufmunterung lieber Freunde und auch wohl die günstige Kritik, die jenem Buche zu Theil geworden ist, Alles trieb mich dazu an, daß ich das ursprüngliche Ziel meiner staufischen Studien, eine vollständige kritische Geschichte des Kaisers, wieder ins Auge faßte und diesem Ziele nicht mehr untreu zu werden mich entschloß, — ein Entschluß, dessen Ausführung dieses Bändchen meinen Freunden verbürgen soll.

Dem Inhalte nach hängt dieser Band unmittelbar mit dem früheren zusammen. Quellen und Hülfsmittel, wie die Art und Weise meiner Arbeit und Darstellung, sind wesentlich dieselben geblieben, so daß in Bezug hierauf auf das früher Gesagte verwiesen werden kann. Ich bemerke nur noch, daß ich die Schilderung mancher Verhältnisse, wie zum Beispiel der deutschen Gründungen im Osten, der Stellung Friedrichs und des Reiches zum Auslande und besonders zu England und Frankreich, der Beziehungen zum heiligen Lande und zum Oriente überhaupt und anderer Dinge der Art absichtlich besonderen Abschnitten vorbehalten habe, da deren Verständniß durch gelegentliche Erörterung nur leiden könnte.

Ich möchte nicht verschweigen, wie sehr ich der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu S. Petersburg, welche durch höchst liberale Gewährung literarischer Hülfsmittel eine solche Arbeit in einer entlegenen bücherarmen Provinzstadt erst ermöglicht hat, und wie sehr ich ihrem ausgezeichneten Mitgliede Herrn Schiefner Exc., der jene Gewährung befürwortete, zum Danke verpflichtet bin. Auch sonst hat es mir nicht an Hülfe und Anregung gefehlt, aber Keinem danke ich in dieser Beziehung mehr, als meinem lieben Freunde Herrn Dr. Toeche in Berlin, dessen treue Freundschaft ihn überdies antrieb, ungeachtet seiner vielen Berufsgeschäfte den Druck dieses Bandes zu leiten.

Reval $\frac{1}{13}$. Mai 1865.

Winkelmann.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Friedrich II. auf dem Höhepunkte seiner Macht in Deutschland und Italien, 1235—1238.

Beilagen.

Erster Abschnitt.

Friedrich II. auf dem Höhenpuncte seiner Macht in Deutschland und Italien. 1235—1238.

I.

Feindselige Stellung der Lombarden gegen den Kaiser und ihre Nichtachtung der päpstlichen Vermittlung in den Jahren 1234 und 1235. Gregor IX. dadurch bedingte Politik. Er sucht vergeblich die Fürsten vom Kaiser zu trennen. Der Krieg gegen die Lombarden wird auf dem Reichstage zu Mainz beschlossen.

Die Verhältnisse des Jahres 1234 hatten den Kaiser mehr als 1234
je in freundschaftliche Verbindung mit dem Papste gebracht. War derselbe damals durchaus der Freundschaft Gregors IX. benöthigt, um bei dem voraussichtlichen offenen Aufstande seines Sohnes keine störende Einmischung von kirchlicher Seite fürchten zu müssen, so brauchte Gregor seinerseits die Hülfe der kaiserlichen Vasallen, um endlich einmal mit den Römern fertig zu werden. Indem aus diesen Gründen einer sich auf den Andern angewiesen sah, mußte man sich auch in anderen Beziehungen gegenseitig gefällig zeigen. So kam es, daß Gregor damals auch in den Angelegenheiten des heiligen Landes ganz zum Vortheile des Kaisers entschied, während dieser zuerst im April und nochmals im September 1234 die Schlichtung aller und jeglicher Conflicte mit den oberitalischen Städten, selbst in Betreff der Regalien, ganz dem schiedsrichterlichen Urtheile des Papstes anheimstellte. In der That mochte während dieses Jahres, als sich noch gar nicht ermessen ließ, welchen Ausgang die Empörung Heinrichs VII. nehmen werde, ein auch nur einigermaßen befriedigendes Abkommen mit den Lombarden dem Kaiser von großem Werthe erscheinen, und er hätte es unzweifelhaft angenommen, wäre es nur damals sogleich zum Abschlusse gelangt.

Man kann aber nicht oft genug darauf hinweisen, daß die Lombarden es waren, welche damals einen solchen friedlichen Abschluß der langjährigen Streitigkeiten verhindert haben, indem sie alle päpstlichen Vermittlungsvorschläge unberücksichtigt ließen. Allerdings hatte ihre Opposition bei dem Mangel einer unmittelbar sie

1234 bedrohenden Gefahr viel an Zusammenhang eingebüßt, aber ihr Bund selbst bestand doch noch fort und je eifriger Cremona und die übrigen kaiserlich gesinnten Städte eine bewaffnete Intervention Friedrichs herbeizuführen suchten, um so bestimmter wirkte Mailand, welches auch jetzt stets als Haupt des Bundes galt, durch Stärkung desselben im Voraus auf die Vereitelung jener hin [1]). Dazu war die kaiserliche Partei weder am mittleren Po, wo im Jahre 1234 Cremona, Pavia, Parma und Piacenza ihr angehörten [2]), noch im Osten ihren Gegnern gewachsen. Durch den Uebertritt Ezelins von Romano war Friedrich II. allerdings Meister Verona's und dadurch auch der großen Etschstraße geworden, aber sonst gehörte Alles im Osten mittelbar oder unmittelbar der Gegenpartei an. Vicenza hing von den Este ab, Padua wählte sich 1234 den Mailänder Otto de Mandello zum Podesta, welcher einer eifrig ligistischen Familie entstammte [3]), und Treviso wurde durch venetianische Vermittlung mit Padua versöhnt [4]). Wie hätten sie unter diesen Umständen, wenn sie sich ihres Zieles auch nicht so bewußt gewesen wären, als sie es in der That waren, geneigt sein sollen, des Friedens wegen etwas von ihren Rechten oder Ansprüchen fallen zu lassen, da sie selbst mit den Waffen diese aufrecht zu halten sich getrauten! Als sie daher am 27. Oktober 1234 [5]) von Gregor ermahnt wurden, nun auch ihrerseits in Bezug auf alle Streitigkeiten mit dem Kaiser, selbst wegen der Regalien, sein Schiedsgericht anzuerkennen, haben sie soviel wir wissen den vom Papst in Monatsfrist verlangten Revers nicht vollzogen [6]), sondern vielmehr den Bruch mit dem Kaiser dadurch un-

---

1) Roland. Patav. III. cap. 7 schon zu 1233: Et jam manifestum erat, quod Cremona cum civitatibus sibi faventibus laborabat, ut imp. in Lombardiam descenderet; sed ex adverso Mediolanum et civitates de sua parte rectores constituerant, qui imperatoris consiliis et eius adventui obviarent.

2) Memor. potest. Reg. a. a.

3) Vergl. Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten I, 200, Anm. 1. — 1235 war Ruffin de M. ein Rector des Bundes und Ubert de M. Podesta von Lodi. Huillard-Bréholles, hist. dipl. Frid. II., tom. IV., 796. 798.

4) Roland. Patav. III. cap. 8.

5) H. B. IV, 491.

6) Schirrmacher, Kaiser Friedrich II, Theil II, 313: „Die Bestätigungsurkunden trafen wirklich ein" und dieser Meinung war auch Winkelmann I, 457. Indessen hat die uns vorliegende Urkunde Mon. Germ. Legg. II, 403. H. B. IV, 493 kein Datum und erscheint vielmehr als das Formular, welches Gregor den Lombarden zugeschickt hat und auf welches er in seiner Aufforderung an die-

heilbar gemacht, daß sie am 17. December dem rebellischen Sohne 1234
desselben als ihrem Könige huldigten und ihm gegen den Vater ihre Hülfe versprachen. Es verstand sich ganz von selbst, daß nun auch der Kaiser rechtlich nicht mehr zur Anerkennung des päpstlichen Schiedsgerichtes verbunden war, seitdem die Gegner dasselbe durch diese That verworfen hatten.

Dem Papste Gregor IX. konnte damals kaum etwas Uner- 1235
wünschteres begegnen, als die von den Lombarden hervorgerufene Zuspitzung des allerdings unaustilgbaren Conflicts zur entschiedensten Feindschaft. Denn gar bald kam Nachricht von der gänzlichen Niederlage Heinrichs VII., von Friedrichs glänzenden Erfolgen in Deutschland [1]) und von der unbedingten Anhänglichkeit, die demselben überall entgegengebracht wurde. Demgemäß ließ es sich voraussehen, daß der Kaiser den großen Reichstag, welchen er nach Mainz ausgeschrieben hatte, gewiß benutzen würde, um unter dem mächtigen Eindrucke seines Sieges und des von den Lombarden verübten Treubruchs die deutschen Fürsten endlich einmal für einen nachdrücklichen Feldzug in die Lombardei zu gewinnen, der möglicher Weise die Verhältnisse Italiens von Grund aus umgestalten konnte.

Unter diesen Umständen war die Lage des Papstes mitleidenswerth. Seit dem Frieden von S. Germano war er unablässig bemüht gewesen, allen Fragen, welche irgendwie eine gefährliche Wendung zu nehmen schienen, noch bei Zeiten die Spitze abzubrechen; er hatte bald vermittelt, bald gedroht, um es nur ja nicht zu einem Zusammenstoße in Italien kommen zu lassen, in welchen er nach der Natur der Dinge früher oder später hineingezogen werden mußte, und jetzt — wie gering war die Aussicht auf Erhaltung des Friedens, nachdem die Lombarden voreilig die Verträge zerrissen, thatsächlich sogar die päpstliche Vermittlung verhöhnt und dem mächtiger als je dastehenden Kaiser den Fehdehandschuh hingeworfen hatten, welchen aufzunehmen dieser gerade jetzt sich nicht zu bedenken brauchte. Der immer hinausgeschobene

---

selben vom 27. Oktober hinweist: quarum tenor sit transcripto memorato consimilis. Ueberdies erwähnt er die Anerkennung des Schiedsgerichtes auch durch die Lombarden gerade da gar nicht, wo es höchst nothwendig gewesen wäre, im Schreiben an die deutschen Fürsten 28. Juli 1835, sondern er sagt nur, daß er den Revers des Kaisers den Lombarden mitgetheilt, er sagt aber nicht, daß er den ihrigen erhalten habe.

1) Darüber berichtete Konrad von Hildesheim an den Papst. H. B. IV, 730.

1235 Krieg war also endlich vor der Thüre und da entsteht die Frage: Wie konnte, wie mußte und wie hat sich das Papstthum zu demselben verhalten?

Drei Möglichkeiten boten sich dar, entweder Anschluß an den Kaiser oder Neutralität, oder endlich ein Bündniß mit den Lombarden.

Aber mochte Gregor durch die Nichtachtung seiner Vermittlung seitens der Lombarden noch so empfindlich gekränkt sein, das wußten diese sehr wohl, daß er deshalb dem Kaiser, der schon Unteritalien beherrschte, nicht auch noch zur unbedingten Herrschaft auf der übrigen Halbinsel verhelfen durfte: Anschluß an den Kaiser wäre politischer Selbstmord, das Todesurtheil der päpstlichen Selbständigkeit gewesen. Dieselben Gründe aber sprachen auch gegen die Neutralität, bei welcher das Schicksal der Lombarden sich ziemlich voraussagen ließ. Vielmehr, wenn es wirklich zum Kampfe zwischen dem Kaiser und den Lombarden kam, forderten Vergangenheit und Zukunft des Papstthums gebieterisch das Bündniß mit den letzteren und die Theilnahme am Kriege, der entweder mit der Unterwerfung wie der Lombarden so des Papstes unter die kaiserliche Hoheit oder mit der gänzlichen Verdrängung der Deutschen aus Italien und mit der Vernichtung der staufischen Macht endigen mußte. Doch scheint es, daß Gregor und seine Umgebung sich nicht sogleich über die Nothwendigkeit dieses ungeheuern Wagnisses klar geworden; wenigstens war damals die Hoffnung, dem Kriege überhaupt vorbeugen zu können, noch immer nicht aufgegeben. Vielleicht gelang es, einen Reichskrieg gegen die Lombarden dadurch unmöglich zu machen, daß die deutschen Fürsten dem Kaiser ihren Beistand verweigerten, oder vielleicht ließ sich noch in der eilften Stunde zwischen den streitenden Gegnern eine Vermittlung durchführen, die in der That den Interessen des Papstthums mehr entsprochen hätte, als ein Krieg, welcher das ganze Sein in Frage stellte. Beides ist wirklich versucht worden. Aber es konnte nicht fehlen, daß die garnicht zu verkennende Aussicht, nöthigen Falls selbst in den Krieg eintreten zu müssen, bei der auf's Neue unternommenen Vermittlung von Vorne herein eine gewisse Parteilichkeit für diejenigen bewirkte, welche später Bundesgenossen werden sollten und es von Natur waren.

Am 28. Juli 1235 schrieb Gregor wegen der lombardischen Angelegenheit nach Deutschland, zwar nicht an den Kaiser selbst,

sondern an die auf dem Reichstage zu Mainz versammelten Fürsten [1]). Er konnte freilich nicht läugnen, daß die „Frechheit" der Lombarden dem Kaiser habe Aerger verursachen müssen, aber das hieß doch der Gleichgültigkeit oder Langmuth der Deutschen zuviel trauen, wenn er trotzdem verlangte, die Fürsten möchten um des künftigen Kreuzzugs willen, der in leicht zu durchschauender Absichtlichkeit von der Curie jetzt wieder regelmäßig als Ziel aller ihrer Bestrebungen und besonders der Vermittlung hingestellt wird, allen Haß gegen die Lombarden aufgeben und deshalb den Kaiser veranlassen, daß er ohne Rücksicht auf das Vorgefallene [2]) an dem unter ganz anderen Umständen gewährten Compromisse von 1234 festhalte. Wahrscheinlich ist dies in seiner Naivetät fast lächerliche Schreiben noch rechtzeitig zum Reichstage (15.—22. August) eingetroffen, aber in Anbetracht, daß es zwischen Kaiser und Fürsten Zwietracht säen und die kaiserliche Action lähmen sollte, blieb es völlig erfolglos. Im Gegentheil haben die Fürsten, wie es scheint, mehr aus sich selbst als auf Ansuchen des Kaisers [3]), den allein richtigen Standpunkt des Reiches mit großem Eifer gewahrt, und der Reichstag beschloß, Alle darauf zu vereidigen, daß sie im nächsten Frühjahre die Lombarden angreifen würden. Ueberdies wurde sogleich ein Feldzugsplan verabredet, nach welchem zwei Heere, von Basel und von Augsburg aus, über die Alpen gehen sollten. Das theilte Friedrich dem Papste als Antwort auf das Schreiben an die Fürsten mit [4]), indem er schließlich als einen Beweis seiner 1235

1) Mon. Germ. Legg. II, 312. H. B. IV, 735. Böhmer, Reg. Greg. nr. 102. In ähnlicher geheimer Weise soll er damals die Fürsten gegen eine sofortige Wahl Konrads IV bearbeitet haben. Vergl. darüber unten Kap. IV.

2) Quacumque turbatione propulsa, quam Lombardorum presumptio eidem dinoscitur induxisse. Ibid.

3) Daß die Initiative bei den Fürsten war, wird vom Kaiser wiederholt hervorgehoben, so im gleich zu erwähnenden Briefe an den Papst d. Mainz, (H. B. IV, 759) und später, etwa September 1241, in einem Schreiben an einen deutschen Fürsten (H. B. VI, 3), wo es heißt: Olim existentes in Theutonia, generali principum et universali tocius Alemanie curia congregata, fuimus ab universis principibus et exquisita tocius curie deliberatione submoniti — ut ad requirendam Italiam titulis imperialibus velut ius imperii hereditarium ex hereditario antiquo personaliter cum exercitu veniremus, promittentibus singulis iuvamen suarum virium et conatus. Dagegen betonen die ann. Marbac. p. 178 mehr das Ansuchen des Kaisers: postulavit a principibus auxilium contra Lombardos, — während ann. Scheftl. p. 340 wieder auf den selbständigen Entschluß der Fürsten hinweisen: Curiam apud Mog. celebravit, ubi primo inter principes de pace iuratum est et de expeditione valida in Longobardiam.

4) H. B. IV, 759 ohne Datum und nur im Auszuge erhalten. Ausführ-

1235 Friedensliebe hinzufügte, daß er auf den Rath der Fürsten sich noch bis Weihnachten an den früheren Compromiß durch Gregors schiedsrichterliche Entscheidung gebunden erachten wolle, falls bis dahin die Angelegenheit „zu seiner und des Reiches Ehre" abgemacht würde. Ueberdies verlangte er, daß als Caution bei dem Compromiß 30,000 Mark hinterlegt und die Lombarden, wenn sie nachträglich die päpstliche Entscheidung nicht beachteten, gebannt werden sollten. Das Wagniß Friedrichs bei diesem wohl verclausulirten Zugeständniß war nicht eben groß. Denn brachte der Papst wider Vermuthen bis Weihnachten es wirklich zu einer für Kaiser und Reich annehmbaren Einigung, die unter den jetzigen Umständen natürlich für diese sehr günstig sein mußte, um annehmbar zu sein, so konnte man es sich wohl gefallen lassen, die Unbequemlichkeiten, Kosten und Gefahren eines Feldzugs zu ersparen; wenn aber, wie zu erwarten war, die päpstliche Vermittlung während des Winters bei den Lombarden keinen oder wenigstens nicht den gewünschten Erfolg hatte, so war es noch immer Zeit, den beschlossenen Reichskrieg im nächsten Frühjahre stattfinden zu lassen. Mochte Friedrich um dieser Ursache willen dann auch mit dem Papste zerfallen, niemals hatte er es weniger nöthig, darum sich Sorge zu machen.

Mit großer Klugheit hat er die Macht und das Ansehen, welches ihm die rasche Bewältigung des deutschen Aufstandes verlieh, nicht zu strenger Strafe, sondern zur Versöhnung der bisher feindlichen Interessen angewandt, die Wittelsbacher wie die Welfen an sich gekettet, die abgefallenen Bischöfe mit alleiniger Ausnahme Landolfs von Worms, der aber später auch begnadigt wurde [1]), wieder an seinem Hofe zugelassen, ja sie vielleicht sogar gegen den Papst selbst in Schutz genommen, und endlich die unzufriedenen Dienstmannen Schwabens und Frankens nach entschiedener Demüthigung durch Milde und Gnade für sich gewonnen [2]). Ihre Kriegstüchtigkeit und Kriegslust, durch welche sie

---

licher wird der Inhalt in den Briefen Gregors an den Patriarchen von Antiochia 26. September 1235 und an den Kaiser 21. März 1236 recapitulirt (s. u.).

1) Winkelmann I, 486. — Hinzuzufügen ist, daß Gregor 5. Mai 1236 dem Erzbischof von Mainz befahl, Landolf zum Bischofe zu weihen, weil die von den Bischöfen von Hildesheim und Regensburg geführte Untersuchung kein Resultat gehabt (H. B. IV, 841) und daß zu Pfingsten 1237, als der Kaiser das Fest in Speier feierte, Landolf vor ihm das Hochamt hielt (Ann. Worm. a. a.). Die Aussöhnung war also vollständig.

2) Vergl. Winkelmann I, 484. 485. Vor dem Ausbruche des lombardischen Krieges, im März 1236, erscheint auch das Haupt der ganzen Bewegung unter

wohl zumeist zur Theilnahme am Aufstande verleitet worden, wartete nur darauf sich im Dienste des Kaisers zu bethätigen und dadurch die Geltung wiederzuerlangen, die sie eine Zeit lang entbehrt hatten. Ueberhaupt machte sich Friedrich nach langer Abwesenheit von Deutschland wieder zum eigentlichen Mittelpunkt des Ganzen, indem er auf zahlreichen Zusammenkünften die Großen der verschiedensten Provinzen an sich heranzog. Dem Reichstage zu Mainz folgte noch im August unmittelbar ein anderer zu Hagenau [1]), diesem am 1. November eine Fürstenversammlung zu Augsburg, dann ein glänzender Winteraufenthalt wieder in Hagenau. Gelang es auf diesen Zusammenkünften auch nicht, alle Fragen in befriedigender Weise zu lösen, wie denn das Verhältniß des Herzogs Friedrich von Oestreich zum Kaiser gerade bei diesen Gelegenheiten immer feindlicher sich herausstellte, so mußte doch der rege Verkehr des Kaisers mit den Fürsten in vielen Beziehungen, die vielleicht unserer Kenntniß sich entziehen, die besten Früchte tragen. In Augsburg setzte Friedrich sich persönlich mit dem Könige Wenzel I. von Böhmen über die schwäbischen Allodien auseinander, indem dieser das Anrecht auf einen Theil derselben, welches seine Gemahlin Kunigunde, eine Tochter Philipps von Schwaben, ihm zugebracht hatte, für 10,000 Mark dem Kaiser verkaufte. In Hagenau aber empfing Friedrich eine spanische Gesandtschaft, welche ihm von einer anderen Tochter Philipps, Elise oder Beatrix, die seit November 1219 mit dem Könige Ferdinand von Leon und Castilien vermählt war, schöne Pferde und andere Geschenke überbrachte. Ebendort erschienen die um die Provence hadernden Grafen Raymund VII. von Toulouse und Raymund Berengar IV. von der Provence: von diesen wurde der erstere mit dem Reichslehen Venaissin und dem Titel eines Markgrafen der Provence abgefunden [2]), der andere, obwohl schon ein Funfziger, jetzt erst vom Kaiser zum Ritter geschlagen. 1235

---

den Ministerialen, nämlich das Haus der Neifen, selbst ein Anselm von Justingen, wahrscheinlich der Sohn, am kaiserlichen Hofe. (H. B. IV, 817. Reg. Frid. 830.

1) Nur bekannt aus den Urk. reg. Frid. 806. 807. Für die folgenden Hoftage vergl. besonders ann. Col. max. a. a. 1235.

2) Reg. Frid. 822. 833.

II.

Gregors Vermittlung wird vom Kaiser jetzt nur unter Beschränkungen zugelassen. Sendung Hermanns von Salza. Die Lombarden kümmern sich nicht um die Vermittlung des Papstes, der dennoch sich ihnen mehr und mehr zuneigt. Grundzug des ganzen Conflicts, der durch das Hineinziehen neuer Streitfragen verhüllt werden soll. Gregors Schreiben vom 28. Februar 1236. Hermann erklärt seine Mission für beendet. Gregor droht am 21. März auf die Seite der Lombarden zu treten. Friedrichs Antwort vom 16. April. Der Krieg mit den Lombarden läßt sich nicht mehr hindern. Erste Truppenmärsche.

1235 Gregors Versuch, in der lombardischen Angelegenheit die Fürsten vom Kaiser zu trennen, war mißlungen, dagegen seine Vermittlung augenblicklich noch zugelassen, aber auch diese nur unter solchen Bedingungen, daß die Vergeblichkeit derselben vorauszusehen war. Sollte sich aber Gregors hauptsächlicher Zweck, nämlich dem Reichskriege vorzubeugen, nicht auch auf einem anderen Wege haben erreichen lassen? Es giebt einen merkwürdigen Brief des Papstes vom 20. September, in welchem er Friedrich vor Aufhetzern und Verläumdern warnt, die die Stimmung zwischen ihnen verbittern [1]). Freilich mögen solche Leute weder am päpstlichen noch am kaiserlichen Hofe gefehlt haben; doch ist es höchst auffällig, daß Gregors Warnung nur ganz allgemein gehalten ist und nirgends auf eine bestimmte Person hinweist. Irren wir nicht, so war dieser Brief, der einen durchaus freundschaftlichen, fast herzlichen Ton anschlägt, Nichts als ein klug gewähltes Mittel, um das frühere persönliche Verhältniß zum Kaiser zu erneuern und ihn von der aufrichtigen Geneigtheit des römischen Hofes zu überzeugen, gewiß, damit er die gleichzeitige schlimme Wendung der Dinge in Palästina [2]) nicht übelnehme und vor Allem für die lombardische Vermittlung günstigere Bedingun-

---

1) Quod in facto regni Hieros. evidenter arguere ac eos mendaces poteris invenire. Höfler S. 352. H. B. IV, 771. Böhmer, reg. Greg. 106. Die interessanteste Stelle ist die, welche, wie es scheint, Bezug hat auf die Zusammenkunft zu Anagni 1. September 1230: cum nos olim his fraudibus occurrentes tecum in reformatione pacis, si bene recolis, duxerimus ordinandum, ut si quid ad alterum de altero, quod pacem lederet, perveniret, latratibus detrahentium hinc inde denegaremus auditum.

2) Winkelmann I, 499.

gen gewähre. Denn schon am 22. September [1]) wandte Gregor 1235
sich auch an Hermann von Salza, welchen Charakter und Stellung mehr als irgend einen Anderen zur Ausgleichung der vorhandenen Gegensätze befähigten, und ersuchte ihn, bei dem Kaiser daraufhin zu arbeiten, daß derselbe wenigstens die Bedingung, bis Weihnachten müsse Alles entschieden sein, fallen lasse und sich unbedingt im Voraus dem päpstlichen Schiedsspruche unterwerfe. Freilich war es übel für die Wirkung dieser Bitten, daß Gregor ungefähr zur gleichen Zeit bei den im Königreiche Jerusalem schwebenden Streitigkeiten der kaiserlichen Beamten und der Stände seine bisherige dem Kaiser freundliche Politik änderte [2]), das von seinem Legaten gegen die letzteren ausgesprochene Interdict wieder aufhob und eine neue Vereinbarung befürwortete, welche zwar die Rechte des Kaisers und seines Sohnes Konrad im Princip unangetastet ließ, aber jenem die Abberufung des Marschalls Filangieri und auch sonst in wesentlichen Dingen einen Rücktritt zumuthete. Die Tendenz dieser Vereinbarung wird dadurch bewiesen, daß die Deputirten Accons sie ohne Weiteres annahmen, während die Bevollmächtigten Friedrichs, Petrus de Vinea und der Bischof von Patti, ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können glaubten. Nun sollte nach Gregors Wunsch der Hochmeister auch in dieser Sache auf den Kaiser zu wirken suchen, dem er ebenfalls am 22. September deshalb ausführlich schrieb [3]). Mußte aber ein solches Resultat päpstlicher Vermittlung in Palästina nicht gerade die Wirkung haben, daß Friedrich das letzte Vertrauen auf dieselbe in der lombardischen Frage verlor? Dennoch verlangte Gregor, daß er sich ihm unbedingt anvertraue. Allerdings war die Frist bis Weihnachten sehr kurz, da auch noch die Einwilligung des lombardischen Bundes und von diesem wieder die der einzelnen Städte einzuholen war [4]); da aber die Gunst des Augenblicks für den Kaiser war, darf man sich nicht wundern, daß er weder die gewünschte Aussetzung des Termins noch die bedin-

1) Nach der Inhaltsangabe in Reg. Greg. nr. 107. H. B. IV, 776. Leider fehlt mir der Brief selbst.

2) Schirrmacher II, 331.

3) H. B. IV, 773 ff. Vergl. Winkelmann a. a. O.

4) Non videmus, qualiter tam arduum negotium possit in tam brevi tempore commode expediri. Gregor an seinen Legaten, Patriarchen von Antiochien (s. u.).

1235 gungslose Annahme des Compromisses zugestanden hat, durch welche natürlich die ganze zur Entscheidung gereifte Sache wieder ins Unbestimmte vertagt worden wäre. Das einzige Zugeständniß, welches er machte, die Folge einer weiteren Bitte Gregors vom 23. September [1]) bestand in der Absendung des Hochmeisters Hermann nach Italien, welchen er mit der Führung seiner Sache bei den etwa zu Stande kommenden Verhandlungen mit den Lombarden betraute. Er hätte keinen bessern Mann finden können. Hermann mag im Oktober oder im Anfange des November den Hof in Augsburg verlassen haben [2]); ihn begleitete Gebhard von Arnstein, der Reichslegat in Italien.

Nicht durch den Kaiser, sondern wieder durch die Lombarden wurde Gregors Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang getäuscht. Als dieser am 22. September vermittelst des Hochmeisters an den Kaiser die Bitte stellte, von den beschränkenden Bedingungen des Compromisses abzustehen, hatte er diese Bitte durch die Versicherung zu unterstützen gemeint, daß auch die Gegenpartei sich unbedingt seiner Entscheidung unterwerfen wolle. Es läßt sich aber schwer sagen, wie Gregor dazu gekommen, sich auf Etwas als auf eine Thatsache zu berufen, das ganz einzig und allein in seinen Wünschen seine Existenz hatte. Denn als er am 26. September seinem Legaten in Oberitalien, dem Patriarchen Albert von Antiochien die Mainzer Antwort des Kaisers mittheilt, will er erst die Lombarden dahin bringen, daß sie am 1. December vor ihm erscheinen und die ganze Sache unbedingt in die Hand der Kirche legen sollten [3]) — wie konnte also schon am 22. dem Papste ihre Bereitwilligkeit bekannt sein. Die Lombarden haben sich wenig um die Vermittlung Gregors und um seine Drohung gekümmert,

1) An den Kaiser und an Hermann v. Salza H. B. IV, 776 not. 1. — Am folgenden Tage lud er die Bischöfe und Geistlichen, welche für Heinrich VII gewesen, neuerdings vor sein Gericht (vergl. Winkelmann I, 486), worin offenbar eine Gefälligkeit für den Kaiser liegen sollte; der aber hatte schon auf dem Reichstage zu Mainz, wie es scheint, wenigstens die Bischöfe außer Landolf von Worms begnadigt (das. S. 485 Anm. 6).

2) Im Okt. Zeuge Reg. Frid. 816. 817. — Als auf seine Bitte im November eine Schenkung an den DO. bestätigt wurde (Reg. Frid. 830), braucht er nicht nothwendig dabei gewesen zu sein.

3) (1. December) in quo . . . . . plenum mandatum habentes ad ponendum totum negotium sub prescripta forma in manu ecclesie et parendum super eo precise mandatis nostris . . . . compareant coram nobis. Alioquin sibi poterunt imputare, si quod eis periculum exinde contigerit imminere. H. B. IV, 779. In derselben Weise schrieb Gregor den Lombarden.

daß sie sonst es sich selbst zuschreiben möchten, wenn sie in Scha- 1235
den kämen; ihre Antwort war, daß sie auf einer am 5. und 7. November zu Brescia abgehaltenen Bundesversammlung bei Erneuerung des Bundes Ferrara nur unter der ausdrücklichen Bedingung, den Deutschen und deren Freunden zu Lande und zu Wasser den Durchzug verwehren zu wollen, wieder in den Bund aufnahmen, der, wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren, aus Mailand, Novara, Alessandria, Como, Lodi, Brescia, Padua, Treviso, Bologna und Faënza bestand [1]).

Dies mochte ungefähr in derselben Zeit geschehen, in welcher der Hochmeister und Gebhard von Arnstein nach Italien kamen. In Verona trafen sie den Patriarchen, der inzwischen doch, wie wenigstens der Kaiser später behauptet hat [2]), schon von dem größeren Theile der Lombarden den Compromiß auf das päpstliche Schiedsgericht erhalten hatte. Wie wenig dieselben sich aber dadurch gebunden glaubten, zeigen die Vorgänge in Verona, welche zwar sehr dunkel sind [3]), aber doch soviel erkennen lassen, daß von lombardischer Seite ein Versuch gemacht wurde, diese Stadt Ezelin von Romano d. h. dem Kaiser zu entreißen. Die Bischöfe von Reggio und Treviso hatten nämlich im päpstlichen Auftrage die Veroneser „zum Frieden zurückgeführt.“ Als darauf wahrscheinlich in Folge dieses Vorgangs Johann Fortibrachio, welchen Friedrich mit der Regierung der Stadt beauftragt hatte, dieselbe zu übernehmen sich weigerte, ernannte der Papst „seinen Getreuen“ Rayner de Marzan zum Podesta. Obgleich Gregor versichert, dies sei nach dem Wunsche beider Parteien geschehen, haben wir uns um so mehr vor dem Glauben an diese wunderbare Einigkeit zu hüten, weil der päpstliche Podesta gleich nachher von der kaiserlichen Partei gefangen genommen wurde. Vielmehr kann man in dem ganzen Auftreten der päpstlichen Bevollmächtigten und Gregors selbst, der auch nicht das geringste Recht hatte, in Verona einen Podesta zu ernennen, unmöglich etwas Anderes erblicken, als einen verunglückten Versuch, diesen wichtigen Platz an den lombardischen Bund anzu-

1) Ferrara trat übrigens mit der Beschränkung bei, daß man ihm nicht das geringste Opfer zumuthe. Die Protocolle bei H. B. IV, 796. 797.

2) Vielleicht nur, um die Unzuverlässigkeit der Städte desto schwärzer erscheinen zu lassen!

3) Wir sind über sie nur durch gelegentliche Erwähnungen in kaiserlichen und päpstlichen Briefen unterrichtet, welche natürlich die entgegengesetzten Auffassungen zeigen, die Thatsachen selbst aber nicht deutlich erkennen lassen.

1235 schließen und so dem Kaiser den bequemsten Weg nach Italien zu versperren. Daher Gregors heftiger Zorn gegen diejenigen, welche seine Absicht vereitelt hatten, so daß er mit dem Banne gegen sie einschreiten wollte [1]), während der Kaiser mit ihnen höchlichst zufrieden war [2]). Wie es scheint, machten die Rectoren des Bundes, gerade als Hermann von Salza nach Italien kam, einen neuen Versuch auf Verona, dem sie durch Bestechung vorgearbeitet hatten; Friedrich versichert, ohne die Anwesenheit des Hochmeisters wäre dieser Handstreich geglückt [3]). Jedenfalls blieb Verona kaiserlich und wurde der Obhut Gebhards von Arnstein übergeben. Dem Hochmeister aber wird aus diesen Vorgängen sogleich klar geworden sein, welche Bewandtniß es mit der verheißenen Bereitwilligkeit der Lombarden zur Unterwerfung unter den päpstlichen Schiedsspruch hatte, und er wird sich deshalb schwerlich verwundert haben, als weder zu einer von ihnen selbst in Aussicht gestellten Besprechung zu Bologna [4]) noch an dem zur Verhandlung anberaumten 1. December noch überhaupt bis zu dem auf Weihnachten festgesetzten Termine Jemand von Seite der Lombarden erschien.

So hatten diese selbst den Krieg gewählt, welchen der Beschluß der Reichsfürsten für diesen Fall in sichere Aussicht gestellt hatte, und damit rückte auch für die römische Curie der Augenblick immer näher heran, welcher die schwere Entscheidung forderte — in welchem Sinne sie dann ausfallen mußte, ist oben ausgeführt worden. Konnte aber die Kirche zugestehen, daß sie für die Sache eben derjenigen nöthigenfalls die Waffen zu ergreifen beabsichtige, welche wiederholt ihre Vermittlung nicht geachtet und verworfen hatten? Durfte Rom es zugeben, daß es sich bei dem bevorstehenden Kampfe nicht um geistige Interessen, sondern um die weltliche Herrschaft über Italien handelte? Seit dem Ende des Jahres 1235, dessen letzte Ereignisse in der Geschichte der Staufen epochemachend sind, beginnt Gregor IX. während des stets lebhafter ge-

1) Gregor an Friedrich, 28. Februar 1236 s. u.

2) Friedrich an Gregor, 16. April 1236 s. u.

3) Derselbe an den König von Frankreich, Juni 1236. H. B. IV, 887. — Ob mit diesem Handstreiche ein Angriff des Markgrafen von Este, der durch Ezelins Schnelligkeit vereitelt wurde (Gerard. Mauris. p. 42. 43), identisch sei, wage ich nicht zu behaupten. Ebensowenig, wann Ezelin vorübergehend zum Eintritt in den lombardischen Bund genöthigt worden ist, wie Friedrich in jenem Briefe erzählt.

4) Friedrich an den König von Frankreich l. c.

führten Schriftwechsels, wie früher schon im Jahre 1227 [1]), immer neue und wieder andere Dinge in den Streit hineinzuziehen; durch diese fremden Beimengsel wird absichtlich der ursprüngliche Grund des Streites mehr und mehr verdeckt, so daß man zuletzt meinen möchte, es sei überhaupt nur über die Saracenen in Apulien oder über die Taufe des Prinzen von Tunis oder über Anderes der Art zwischen den gewaltigen Gegnern gestritten worden. Ein solcher Irrthum wäre der Triumph der päpstlichen Politik, aber es gäbe keinen größeren. Denn in Wirklichkeit, nicht um jene untergeordneten Dinge, sondern um die Obergewalt in Italien und um die thatsächliche Hoheit des Papstthums über das Kaiserthum oder umgekehrt wagte man den Riesenkampf, von dessen Ausgang natürlich auch jene und tausend andere Nebenfragen ihre Entscheidung erwarteten. Die Prinzipien, welche hier mit einander rangen, waren genau dieselben, wenn auch in anderes Gewand gekleidet, welche schon so oft Kaiserthum und Papstthum gegenübergestellt hatten und welche immer aufs Neue die Welt bewegen werden, bis Staat und Kirche in das richtige Gleichgewicht gelangt sind. 1235

Als mit dem Beginne des Jahres 1236 an dem Fehlschlagen der päpstlichen Vermittlung nicht mehr gezweifelt werden konnte, da wird zuerst in der angedeuteten Weise doch noch ziemlich schüchtern der Versuch gemacht, den Conflict auf ein anderes Gebiet hinüber zu tragen, welches nicht so rein politischer Natur war, wie die lombardische Angelegenheit. In einem Briefe vom 28. Februar [2]) beklagte Gregor sich bei dem Kaiser bitter über die Lage des Klerus im Königreiche Sicilien: Kirchen seien ihrer Privilegien und Güter beraubt, Geistliche dem geistlichen Gerichte entzogen und verbannt oder gefangen worden. Ihre Mittel seien durch Auflagen oder Loskaufssummen erschöpft. Die vacanten Stellen würden nicht canonisch besetzt, sondern auf die Wahlen Druck geübt. Die Predigt höre auf und die Ketzerei wachse. Kirchen würden niedergerissen und ihr Material für die Tempel der Muhamedaner verbraucht, durch welche die umwohnende christliche Bevölkerung in ihrem Glauben gefährdet sei. Weiterhin hebt Gregor her- 1236

1) Vergl. Winkelmann I, 282 ff.

2) Höfler S. 353. H. B. IV, 810. Böhmer, Reg. Greg. 111, aber in der Inhaltsangabe sehr unvollständig.

1236 vor, daß den Bestimmungen des Friedens von San Germano entgegen seine früheren Anhänger besonders schlecht behandelt werden, und erst zuletzt vertheidigt er sich gegen den Verdacht, welchen Friedrich in einem verlorenen Briefe ausgesprochen haben muß, daß nämlich die Kirche bei den Veroneser Vorgängen die Hand im Spiele gehabt habe. Mit dieser Vertheidigung stimmt es schlecht, daß Gregor die Absicht kundgiebt, Verona in den Bann zu thun, weil es sich an dem von ihm ernannten Podesta vergriffen habe. Er schließt mit der Drohung, nicht mehr Nachsicht üben zu können [1]).

Höchst wunderbar erscheint es, daß nicht mit einem Worte des Hochmeisters und seiner Geschäfte gedacht wird, während dieser damals doch noch entweder bei dem Papste selbst oder wenigstens in seiner Nähe war. Denn wie der Kaiser später versichert, hat Hermann noch lange nach Ablauf des Termins auf die lombardischen Machtboten gewartet und erst dann, als sie durchaus nicht kamen, bei dem Kaiser um seine Abberufung nachgesucht, welche natürlich sogleich erfolgte [2]). Wenige Tage nach seiner Abreise aber erschienen die Lombarden; mit ihrer einfachen Entschuldigung, abgehalten gewesen zu sein, gab Gregor sich zufrieden und war offenbar höchst erfreut, daß nun die Vermittlung vor sich gehen könne, — wenn nämlich der Hochmeister, den er auf der Stelle zurückrufen ließ, gehorsamst umkehrte. Indessen ist in diesem herrlichen Manne, der sich das Versöhnen so zu sagen zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, die Friedensliebe niemals mächtiger gewesen, als das männliche Gefühl für Recht und Ehre; er war nur seiner Pflicht getreu, wenn er dem Papste antwortete, daß der Kaiser ihn jetzt zurückgerufen habe, wenn er nicht umkehrte. Im März finden wir ihn mit Gebhard von Arnstein und den Großhofrichtern Petrus von Vinea und Thaddäus von Sessa in Piacenza, woselbst er die Vertreter der kaiserfreundlichen Städte Cremona, Pavia, Tortona, Asti, Parma, Reggio, Modena und

1) Id sine divine maiestatis offensa, lesione fame et conscientie nostre dissimulare ulterius non valemus. H. B. IV, 814.

2) Friedrich c. Juni 1236: multum post diem (d. h. Weihnachten) procuratorum adverse partis adventum .... expectantes, de licentia sua et fratrum per nostras postmodum literas revocati ad nostram presentiam redierunt. H. B. IV, 878. Auch Gregor giebt am 21. März (s. u.) dieses Warten zu: quia Lombardi diutius expectati nuntios .... non miserunt, dicto negotio imperfecto recessit.

Verona um sich versammelte, wohl zur Vorbereitung auf die nun kommenden Ereignisse. Man weiß leider nicht, ob die Zuhörer sehr erbaut waren, als Petrus von Vinea nach seiner Weise mit Benutzung des Weihnachtsevangeliums: „Das Volk, so im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht, und über die da wohnen im finstern Lande, scheint es helle" (Jesaias 9, 2) über die bevorstehende Ankunft des Kaisers sprach, auf welche sie sich rüsten sollten [1]). 1236

Da Hermann auf eigene Verantwortung nicht hatte umkehren wollen, blieb Gregor nur übrig, den Kaiser um eine zweite Sendung desselben zu bitten. Am 21. März schrieb er deshalb aufs Neue an Friedrich [2]); deutete aber an, daß der Compromiß allein durch seine Clauseln, die Entscheidung müsse erstens zur Ehre des Reiches und zweitens bis Weihnachten gefällt werden, verhindert worden sei, und verwies ihn auf eine im August 1234 zu Spoleto zwischen ihnen getroffene Abrede, zum Besten des heiligen Landes und eines Kreuzzugs überall Waffenstillstand oder Frieden zu erzwingen. Deshalb forderte er für den zurückzusendenden Hochmeister Vollmacht zur unbedingten Anerkennung des päpstlichen Schiedsgerichts. „Du sollst wissen, wenn du gegen die Lombarden gerade in dieser Zeit, da sie sich unbedingt der Kirche anvertraut haben, vorzugehen beabsichtigst, daß es der Kirche nicht ziemlich sein dürfte, dies gleichmüthig zu ertragen, besonders da bei einem Geschäfte, in welchem es sich um den Ruhm des Erlösers handelt, kein Ansehen der Person gilt." Dieses Schreiben theilte Gregor auch den Erzbischöfen von Mainz und Trier, dem Kanzler Bischofe von Regensburg, dem Bischofe von Hildesheim und vor Allem dem Hochmeister mit, den er am 27. März noch außerdem um seine Rückkehr ersuchte [3]). Man sieht, Gregor hat noch nicht ganz die Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung fahren gelassen, ist aber auch schon zum Aeußersten entschlossen, wenn sie nicht

1) Ann. Placent. Gib. M. G. Ss. XVIII, 471: Deinde ortatus est ipsos dicens, ut cum omni eorum exfortio essent parati festum domini celebrare mit Anspielung auf jenen Schrifttext.

2) Höfler S. 355. H. B. IV, 824 ff. Reg. Greg. nr. 112.

3) H. B. IV, 816 not. 1: pro magno honore ecclesie et imperii promovendo ac pro negotiis terre sancte et tranquillitate pacis eorumdem. Der Papst braucht hier ziemlich dieselben Worte, wie Friedrich II im gewöhnlichen Programm seiner lombardischen Unternehmungen (s. u.), natürlich beide mit sehr verschiedenen Hintergedanken.

1236 mehr möglich sein sollte, und für diesen Fall galt es, die Lombarden möglichst geeinigt dem Kaiser entgegenzustellen. Diese Aufgabe übertrug er am 1. April dem Bischofe von Ascoli [1]), von dessen Thätigkeit indessen Nichts bekannt ist.

Der Kaiser hatte die ersten Monate des Jahres 1236, wie am Ende des vorigen, im Elsaß zugebracht und es war gewiß nicht zufällig, daß er gerade in seinem Herzogthume so lange verweilte. Im März, als der Krieg schon entschieden war, finden wir an seinem Hofe wieder zahlreiche schwäbische Ministerialen [2]), unter ihnen das ganze Geschlecht der Neifen, welche an dem vorjährigen Aufstande einen so wesentlichen Antheil gehabt hatten. Jetzt war für diese Leute die Zeit gekommen, in der sie durch thätige Unterstützung des Kaisers den verlornen Einfluß wiedergewinnen mußten; ihr Zuströmen wird die Kriegsluft Friedrichs noch mehr angeregt haben [3]). In diese Versammlung fiel nun wie ein zündender Funken Gregors Brief vom 28. Februar und fachte die vorhandene Aufregung zur hellen Flamme an. Man müßte Friedrichs ausführliche Antwort aus Speier vom 16. April [4]) wörtlich übersetzen, um eine Vorstellung von der Erbitterung zu geben, welche sich in Folge jenes Briefes des Kaisers und seiner Umgebung bemächtigt hatte und in der Ironie, mit welcher die einzelnen Worte des Papstes wiederholt werden, ihren vornehmlichen Ausdruck findet. Auf keinen Punkt der gegen ihn erhobenen Anklagen bleibt Friedrich eine Antwort schuldig und er giebt sie in einem solchen Tone, als wenn damit die Sache abgethan wäre. Nun sind wir weit davon entfernt, in allen Dingen derselben Ansicht zu sein, aber man wird doch zugestehen müssen, daß Friedrich in der Hauptsache Recht hatte, wenn er sich darüber beschwerte, daß Gregor nur allgemeine Anklagen erhoben und nirgends be-

1) Gregor 1. April an die Bundesrectoren, 2. April an die Podesta und Communen der Städte, 5. April an Ritter und Volk von Piacenza, zwischen denen der Bischof vermitteln sollte. H. B. IV, 817 not. 1. Er hieß nach Schirrmacher II, 336 Marcellin.

2) Vergl. Reg. Frid. nr. 830.

3) Sollte Gregor am 21. März (s. o.) nicht diese Ministerialen gemeint haben, wenn er sagt: illi qui excellentie tue contraria (nämlich zum Kriege!) consulunt, ad id te nituntur inducere, per quod te illis laboribus involuto, de quibus de facili nequeas expediri, utilitates suas fortius valeant procurare. H. B. IV, 826.

4) H. B. IV, 829—832. Reg. Frid. nr. 836. Damals war Gregors Schreiben vom 21. März noch nicht eingetroffen.

stimmte Thatsachen bezeichnet habe, als wenn er selbst „von Deutsch- 1236
land bis ins Königreich Sicilien mit Luchsaugen sehen und mit der Stimme des Donners sich hörbar machen könne." So aber könnten einzelne Fälle nicht gebessert und unbestimmte Anklagen nicht widerlegt werden. Wo Ausschreitungen seiner Beamten erfolgt seien, sei es ohne sein Wissen geschehen. Er selbst aber glaube Niemandem Unrecht zu thun, wenn er nur sein Recht brauche und von Kirchen für Lehen und Patrimonien die der Krone schuldigen Leistungen verlange, Domainen für die Staatskasse einziehe, mit heiligen Oertern Güter tausche und an dem Wahlrechte festhalte, welches seit seinen Vorfahren dem Königthume zukomme. „Ihr werdet, schreibt er dem Papste, doch nicht etwa wollen, daß Wir über Kirchen des Königreiches die ungetreuen Prälaten setzen, durch welche Wir großen Schaden erlitten haben. Da halten Wir es doch für heilsamer, daß eine Kirche zeitweilig vacant, als daß sie Uns für immer schädlich sei". Zur Würdigung dieser Auffassung ist anzuführen, daß allerdings unbedingte Steuerfreiheit niemals, selbst nicht im Frieden von San Germano, dem sicilischen Klerus vom Kaiser gewährt worden war [1]) und daß dieser die uneingeschränkte Freiheit der Wahlen, wie sie damals von ihm gefordert wurde, geradezu zurückgewiesen hat, weil ihm nach den bestehenden Verträgen ein bedeutender Antheil an der Besetzung der geistlichen Stellen in der That zukam [2]); — aber es ist auch der Beachtung werth, daß er auf die eine der von Gregor erhobenen Anklagen, die Kleriker würden dem geistlichen Gerichte entzogen und vor das weltliche Gericht gestellt, sich nicht verantwortet hat, weil er es nicht konnte. Er hatte am 28. August 1230 dem sicilischen Klerus Gerichtsexemtion zugestanden, aber gleich nach Abschluß des Friedens dieses Versprechen mißachtet und durch die Constitutionen des Königreiches in weltlichen Dingen die Geistlichen wieder dem weltlichen Gerichte unterworfen. Damals hatte Gregor allerdings zuletzt geschwiegen, als seine Klagen an der Sache Nichts änderten [3]); jetzt aber war für ihn die Zeit zum Reden gekommen und Friedrich fand in dieser Beziehung keine Antwort. Uebrigens läugnet er nicht, daß Uebergriffe seiner Beam-

1) Winkelmann I, 332. 345.
2) Das. 164. 332. 373.
3) Das. 333. 345.

1236 ten vorgekommen sein mögen, aber er will wiederholt und noch zuletzt durch den am päpstlichen Hofe sich aufhaltenden Hermann von Salza[1]) solche gerügt und verboten haben. Der weiteren Beschwerde des Papstes, daß er einige Edle für ihre frühere Anhänglichkeit an die Kirche gegen die Bestimmungen des Friedens von San Germano mit Vermögensverlust und Verbannung bestraft habe, stellte der Kaiser die unbestreitbare und eigentlich Nichts beweisende Thatsache gegenüber, daß die während des letzten Krieges zum Papste abgefallenen Städte an den allgemeinen Segnungen seiner Regierung theilnähmen; er fühlt sich offenbar auf diesem Gebiete nicht recht sicher und eilt mit wenigen Worten darüber weg zur Beantwortung derjenigen Klagen, welche sich auf die apulischen Sarracenen beziehen. Er nennt es ein altes Märchen, daß christliche Kirchen von den Ungläubigen zerstört worden sein sollen und ruft Gott zum Zeugen an, daß er auch nicht die geringste Kenntniß davon habe; — aber Gregor hatte ihn schon im Jahre 1232 auf einen ähnlichen Fall aufmerksam gemacht, als in Bangio Foietano eine Kirche von den Sarracenen abgerissen worden war[2]). Besser als in dieser Beziehung gelingt es dem Kaiser sich dagegen zu vertheidigen, daß der Aufenthalt der Sarracenen mitten unter den Christen eine Gefahr für den Glauben der letzteren einschließe. Er behauptet nämlich und dies wie es scheint mit Recht, daß die Sarracenen in den Bergen Siciliens das Verderben dieser Insel gewesen seien, während sie in der Ebene Apuliens angesiedelt nicht schaden könnten und selbst unfrei begierig würden nach der Freiheit ihrer christlichen Nachbarn; nach dem Berichte ihrer Alcalden sei schon der dritte Theil getauft. Uns fehlen die Mittel, diese Angabe zu prüfen, die, obwohl vielleicht übertrieben, nicht ganz grundlos gewesen sein wird. Denn Gregor hatte ja selbst im Jahre 1233 zu jenen Sarracenen Missionare geschickt[3]) und Friedrich schon damals versichert, daß ein Theil

1) Also wußte Friedrich noch nicht, daß derselbe schon abgereist war, zwischen 28. Februar und 21. März. Vergl. Schirrmacher II, 438 Anm. 24.

2) Gregor 3. Dec. 1232. Rayn. ann. eccl. § 43. Für die Glaubwürdigkeit dieser Angabe, die übrigens an sich wohl wahr sein mag, ist es natürlich kein Beweis, daß der fanatische Albert. Boh. Höfler S. 151 sie wiederholt. — Die Cathedrale von Luceria soll ein gleiches Schicksal gehabt haben; aber Friedrich versicherte später am 28. Oct. 1238, sie sei ihres Alters wegen zusammengestürzt (s. u.). Diese wurde erst 1300 von Carl II aufgebaut. Nach den Papieren des seligen H. W. Schulz.

3) Gregor 27. August 1233. Rayn. § 24.

längst bekehrt sei [1]). — In Bezug auf Gregors Drohung, Verona bannen zu wollen, weist Friedrich darauf hin, daß dann diejenigen Recht behalten würden, welche behaupten, der Papst habe einzig beabsichtigt diese Stadt an den Bund anzuschließen. Nun sei es an ihm, durch die That das Gegentheil zu beweisen. Gereizter Stolz und Machtbewußtsein, welche aus jeder Zeile dieses merkwürdigen Aktenstückes sprechen, erreichen ihren Höhepunkt in den Schlußworten, in welchen der Kaiser es dem Papste verweist, daß er ohne ruhige Ueberlegung den scharfen Ausdruck „nicht mehr Nachsicht haben zu können" gebraucht habe [2]). Schon hier stellte er seine baldige Ankunft in Italien wie etwas Selbstverständliches in Aussicht. 1236

Nun kam bald nach Abfassung oder Absendung der kaiserlichen Antwort, aber noch im April, der Hochmeister von seiner verunglückten Friedensmission aus Italien zurück [3]) und ihm auf dem Fuße folgte jenes zweite Schreiben des Papstes vom 21. März, welches unbedingte Anerkennung der päpstlichen Vermittlung verlangte und einen Angriff auf die Lombarden wie einen Angriff auf die Kirche selbst betrachten wollte. War der Kaiser noch nicht entschieden, jetzt mußte er es sein. Der Forderung Gregors, daß die Angelegenheit des heiligen Landes vor der lombardischen Frage vorgenommen werden solle, stellte er kurz seine Ueberzeugung entgegen, daß erst diese gründlich geordnet sein müsse, bevor man jene wirksam durchführen könne [4]). Nicht ohne Grund haben wir

---

1) Reg. Frid. 766. Höfler S. 346. H. B. IV, 457.

2) Hec igitur omnia, si in considerationum vestrarum libra diligenter appenditis . . . . ., acerbitatem verbi . . . . . „vos observare tolerantiam ulterius non valere" vestri conclave consilii forsitan temperasset. Gregor hatte sich am 28. Februar allerdings nicht so schroff ausgedrückt (s. o. S. 16 Anm. 1), aber der Sinn war ziemlich derselbe. — Als Nachschrift fügt Fr. hinzu, daß er wegen des Königreiches Cypern u. dgl., wegen deren Gr. am 21. Febr. ihm den Entwurf zu einer neuen Uebereinkunft mit den Bürgern von Accon mitgetheilt hatte (H. B. IV, 808. Rayn. § 25), nach seiner Ankunft in Italien antworten wolle, d. h. je nach seinen künftigen Erfolgen. Vergl. Winkelmann I, 499.

3) Zeuge in Speier, Reg. Frid. 837.

4) Die Antwort Friedrichs auf das Schreiben Gregors vom 21. März ist nicht erhalten, doch läßt sich ihr Inhalt aus einem Briefe des Kaisers an den König von Frankreich etwa vom Juni H. B. IV, 879 entnehmen. Dem würde ungefähr, wie Huillard-Bréholles annimmt, der Inhalt eines uns erhaltenen Brieffragments H. B. IV, 881 entsprechen. Weiter wird in dieser Antwort die Bitte des Kaisers gestanden haben, daß der Papst den Patriarchen von Antiochien zu ihm schicken möge; ferner die Beglaubigung des Ueberbringers, Canonicus Roger von Salerno. Vergl. Gregor, 10. Juni. H. B. IV, 870.

1236 uns bei diesem Schriftwechsel, der dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen den Deutschen und Lombarden vorausging, so lange aufgehalten, nicht allein damit nach diesem Anfange der Character der späteren immer leidenschaftlicheren Briefe gewürdigt werde, die natürlich nur auf eine höchst bedingte Glaubwürdigkeit Anspruch machen können, sondern weil die hier behandelten Fragen auch bei späteren Gelegenheiten immer wieder auftauchen. Freilich muß man von Vorne herein darauf verzichten, den Thatbestand eines jeden Streitpunktes mit objectiver Sicherheit nachzuweisen, denn dazu reicht die Ueberlieferung bei Weitem nicht aus; aber es ist ein Trost, daß eben diese mit größter Leidenschaft verhandelten Fragen, wie schon oben betont wurde, den eigentlichen Kern des Streites nicht berühren, sondern nur zu seiner Verdeckung hineingezogen worden sind. Es war und ist an sich höchst gleichgültig, ob Friedrich II. oder Gregor IX. in diesem oder jenem untergeordneten Punkte Recht hatte: sondern in jedem Falle, sobald der Erstere die Lombarden angriff, mußte der Andere für sie eintreten. Die Zeit der Vermittlung war längst abgelaufen und jetzt der Augenblick gekommen, in welchem der von den Fürsten beschlossene Krieg in Ausführung zu bringen war. In den letzten Tagen des April zogen schon die ersten auf Monatssold geworbenen Truppen, angeführt von dem Reichslegaten in Italien Gebhard von Arnstein, nach Süden [1]) und schon am 16. Mai rückten sie, 500 Ritter und 100 Schützen stark, in Verona ein, um diesen Schlüssel Italiens dem später nachfolgenden Kaiser zu sichern [2]).

---

1) Ann. Col max. p. 845. Die ann. Marbac. p. 178 geben als Zeit des Abmarsches circa festum Philippi et Jacobi (1. Mai) an und nennen als Anführer einen Gotfridum dictum Pullaere, der mir ganz unbekannt ist.

2) 16. Mai. Gaboardus nuntius imperatoris Fr. venit cum 500 militibus et 100 balisteriis (von diesen Letzten wissen die ann. Colon. Nichts) ad custodiam civitatis nomine imperatoris. Paris. de Cereta a. a.

III.

Religiöse Weihe des Krieges in der Translation der heiligen Elisabeth. Beschaffung außerordentlicher Geldmittel. Das Reichsaufgebot ohne rechte Wirksamkeit. Ausschreibung eines Reichstages nach Piacenza auf den 25. Juli 1236. Das Programm desselben verschweigt die absolutistischen Gelüste des Kaisers, für welche er auch die auswärtigen Mächte zu gewinnen sucht. Verzögerung des Abmarsches nach Italien bis zum 24. Juli. Neue Einmischung Gregors; die Legation des feindlichen Bischofs Jakob von Palestrina wird vom Kaiser zurückgewiesen. Der Beginn des Krieges im Mantuanischen ist für den Kaiser nicht günstig: der Ueberfall und die Erstürmung Vicenzas bleibt sein einziger größerer Erfolg. Der weitere Briefwechsel mit dem Papste wird immer bitterer und Gregor enthüllt endlich im Eifer am 23. Oct. 1236 die Ziele seiner Politik. Friedrich geht nach Deutschland zurück.

Wie zur religiösen Weihe seines Unternehmens nahm Friedrich II. vor seinem Abgange nach Italien Theil an der feierlichen Uebertragung der Gebeine der heiligen Elisabeth von Thüringen [1]). 1236

Unsere Aufgabe kann es nicht sein, hier das Leben dieser edlen Frau zu schildern, welche wegen ihrer ächten Weiblichkeit in der That „Deutschlands Ruhm" genannt, deren Andenken immer wieder im Gedächtniß der Deutschen erneuert zu werden verdient. Freilich hat nicht gerade diese uns besonders anziehende Seite ihres Wesens ihr den Ruf der Heiligkeit verschafft, sondern vielmehr die übertriebene Ascese und Selbstertödtung, zu welcher ihr strenger Gewissensrath, der furchtbare Konrad von Marburg, sie abzurichten gewußt hat, die galt in den Augen der Zeit und der Kirche als ihr wahres Verdienst. Am 19. November 1231 starb sie [2]) und sogleich wurde von Seiten Konrads darauf hingearbeitet, daß ihr die Canonisation zu Theil werde, wie er sagt, damit die Ketzerei, die sich in Deutschland verbreitet habe, durch die neuen Beweise von der Wahrheit der catholischen Kirche widerlegt werde. An ihrem Grabe zu Marburg geschahen Wunder [3]),

---

1) Ueber die Quellen und Schriften zur Geschichte der heiligen Elisabeth vergl. Böhmer, Reg. imp. p. 166 und Wegele in v. Sybel's histor. Zeitschrift. 1861. Bd. V, 353 ff.

2) Am Tage ihres Begräbnisses schenkte ihr Schwager, Landgraf Heinrich, der sich früher an ihr so sehr versündigt hatte, mit Einwilligung seiner Mutter und seines Bruders Konrad dem Kl. Reinhardbrunn, 10 Mansen in Lauterbrunn. Schannat, Vind I, 121.

3) Ipsis temporibus Elysabeth . . . . mulier sancta et religiosa post mor-

1236 am 10. August 1232 weihte Erzbischof Sigfrid von Mainz in ihrer Kirche zwei Altäre, Konrad predigte zu ihrer Ehre vor einer ungeheuern Menschenmenge, bald nachher konnten diese Männer in Gemeinschaft mit einigen anderen Aebten und Pröpsten dem Papste ein langes Verzeichniß von angeblichen Wundern der neuen Heiligen einreichen [1]). Aber Gregor IX. ergriff die dargebotene Stütze des Glaubens doch nicht so bereitwillig, als jene Leute und besonders Konrad von Marburg gedacht haben mögen, denn er schrieb am 14. October 1232 an den Erzbischof, an Konrad und an den Abt Raymund von Eberbach, daß sie ihm zunächst ein neues besser beglaubigtes Verzeichniß anfertigen sollten [2]). Seine Bedenklichkeit war recht wohl am Platze, denn das in Folge seiner Aufforderung berichtigte Verzeichniß hat kaum noch etwas mit dem früheren, wohl in der ersten Begeisterung geschriebenen gemein. — Die Zahl der Wunder ist überhaupt viel kleiner geworden [3]). Nun wurde aber, bevor dieses zweite Verzeichniß abging [4]), Konrad von Marburg am 30. Juli 1233 erschlagen und bei den politisch-kirchlichen Wirren dieser Jahre scheint darauf die ganze Angelegenheit eine Zeit lang geruht zu haben, bis der Schwager der künftigen Heiligen, Landgraf Konrad von Thüringen sich ihrer annahm. Nach einem wilden gewaltthätigen Leben lenkte Konrad gerade damals mehr in die kirchlichere Richtung seines verstorbenen trefflichen Bruders Ludwig IV. ein, die ihn zuletzt in den deutschen Orden geführt hat. Bei der Zusammenkunft Gregors IX. mit Friedrich II. zu Rieti im Sommer 1234 zugegen [5]), setzte er es durch, daß der Papst am 1. Juli das von Elisabeth gestiftete Hospital des heiligen Franz von Assisi zu Marburg, welches von ihm und seinem Bruder Heinrich Raspe beschenkt und namentlich mit der Pfarrkirche des Ortes ausgestattet worden, dem deutschen

---

tem signis et miraculis clarescere cepit. Ann. Marbac. zu 1233 (31) p. 177. Von Wundern bei ihren Lebzeiten wird Nichts berichtet.

1) Zum ersten Male gedruckt bei Henke, Konrad von Marburg S. 56 ff. Auch in diesem Verzeichnisse werden nur Wunder nach dem Tode, am Grabe oder auf Anrufung ihres Namens erwähnt.

2) Würdtwein, Nova subsid. VI, 24. Reg. Greg. nr. 54.

3) Vergl. Henke, Konrad von Marburg S. 58. 59.

4) S. u. Gregor 11. Okt. 1234. Darnach ist Henke S. 59 zu berichtigen.

5) Vergl. Winkelmann I, 452. Anm. 4.

Orden übertrug [1]) und es läßt sich nicht bezweifeln, obwohl es 1236
meines Wissens bisher nicht beachtet worden ist, daß der Orden selbst und an seiner Spitze der bei dem Papste wie bei dem Kaiser gleich hochgeehrte und einflußreiche Hermann von Salza von jetzt an die Heiligsprechung Elisabeths betrieben hat, besonders da deren Grab, der Schauplatz ihrer Wunder, jetzt im Besitze dieses Ordens war. Am 11. October beauftragte Gregor den Bischof Konrad von Hildesheim und einige Aebte, ihm das Ergebniß der früheren vom Erzbischofe von Mainz und Konrad von Marburg angestellten Untersuchung über das Verdienst Elisabeths zuzustellen oder eine neue vorzunehmen [2]) und in Folge dieser Aufforderung, welche wohl der damals heimziehende Landgraf Konrad mit veranlaßt und nach Hause mitgebracht hat, kam wahrscheinlich das Büchelchen über die Aussagen der vier Mägde der Verstorbenen zu Stande. Inzwischen aber war Landgraf Konrad gleich auf Gregors Antrieb nach seiner Rückkehr am 18. November 1234 in den deutschen Orden eingetreten [3]); für die reichen Güter, die dieser Fürst einbrachte, wird man aber von Seiten des Ordens um so eifriger auf die Glorification seiner Schwägerin hingearbeitet haben, da sie gewisser Maßen durch den Ort ihrer Wunder dem Orden selbst angehörte. So wurde Elisabeth von Thüringen am 1. Juni 1235 wirklich heilig gesprochen; am 1. Mai 1236 sollte und zwar wieder auf Konrads Betrieb [4]) die feierliche Translation ihrer Gebeine stattfinden. Die hervortretende Theilnahme des Kaisers an derselben erklärt sich aber aus dem Verhältnisse, in welchem der Orden zu der neuen Heiligen stand: es war das der Dank, den Friedrich II. dem Orden im Allgemeinen und sei-

1) Hennes Cod. dipl. ord. Teut. p. 49. Reg. Greg. nr. 81. Auf diese Baulichkeiten hatten schon 1232 die Johanniter Anspruch gemacht. Henke S. 23.

2) Würdtwein, Nova subsid. VI, 45.

3) Vergl. Ann. Erphord. a. a. — Petri de Dusburg cronica IV. cap. 33. Scriptt. rer. Pruss. I, 199. Vergl. auch lib. I. cap. 5. Unter den Rittern, die mit Konrad eingekleidet wurden, befand sich auch Hartmann von Heldrungen, der später selbst 1274—82 Meister war. Siehe den von Dr. Strehlke in den Mitth. der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. der Ostseeprovinzen zu veröffentlichenden Bericht Hartmanns über die Erwerbung Livlands.

4) Procurante fratre Cunrado theut. ordinis olim lantgravio. Zusatz der Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 221 zum Chron. Sampetr. a. a. 1236. — Hauptquellen für die Translation sind Ann. Colon. max., welche am Ende von Schirrmacher II, 340 falsch übersetzt sind, Ann. Erphord. und Albert. Stad. a. a. Kürzere Erwähnungen zählt Schirrmacher II, 439 auf.

1236 nem Meister Hermann von Salza für treue Anhänglichkeit und bewährte Dienste schuldig war. Mit Zurückdrängung der Bischöfe, welche von Gregor mit dem Vollzug der Translation beauftragt waren, hob er selbst zuerst einen Stein vom Grabe und legte eine goldene Krone auf die Reste der Heiligen, die darnach in den noch jetzt vorhandenen Schrein versetzt wurden [1]. Wie eifrig die Brüder des Ordens den Cultus der gefeierten Heiligen zu verbreiten suchten, ist daraus ersichtlich, daß sie Oel, welches angeblich aus der Leiche derselben geflossen war, an solche Geistliche vertheilten, die zur Ehre der heiligen Wittwe Elisabeth Kirchen und Altäre errichten wollten. Aber nicht bloß von den Ordensbrüdern, sondern von der ganzen unzählbaren Menge, die zum 1. Mai nach Marburg zusammengeströmt war, ja von allen Deutschen, welche auf die heilige Elisabeth mit stolzer Genugthuung hinblickten, wird die vom Kaiser mit einer gewissen Absichtlichkeit an den Tag gelegte Verehrung durchaus mit günstigen Augen betrachtet worden sein: welch ein Vortheil für ihn gerade in dem Augenblicke, da ein Zusammenstoß mit der Kirche bevorstand. Wie durfte nun der Mann Ketzer und Ungläubiger gescholten werden, der eben solche Beweise seiner Gläubigkeit gegeben hatte? So allen Möglichkeiten zuvorkommend zog er in den Krieg.

An außerordentlichen Geldmitteln für denselben hat es ihm damals wenigstens nicht gefehlt. Zunächst hat der König von England ihm bis zum Juni von der Mitgift Isabella II. eine Hälfte im Betrage von 15000 Mark voll ausgezahlt [2]. Ferner nahm er in dieser Zeit einem früheren Schultheißen von Hagenau, Wolf, der sich durch Erpressungen aller Art ein ungeheures Vermögen gesammelt hatte, an 16000 Mark von demselben ab [3] und

1) Ueber die Schicksale dieses Schreins, der durch das Ausbrechen der ihn schmückenden antiken Gemmen viel an seinem Kunstwerthe verloren hat, s. Böhmer, Reg. imp. p. 166.

2) Winkelmann I, 471. Anm. 2.

3) Famosum etiam illum Wolf quondam scultetum apud Hagenowe una cum filiis cepit et longo tempore in captivitate retinuit, eo quod colonos et homines suos in suo districtu iniustis et variis exactionibus plurimum vexasset et infinitam pecuniam ab eis coacervasset. Unde tam ipse imperator quam filius rex (s. u. am Anfange des nächsten Abschnitts) ipso tempore fere ad 16,000 marcarum ab eo extorserunt. Ann. Marbac. a. a. 1236 p. 178. Auch Rich Senon. IV. c. 6. Böhmer, fontes III, 48. 49 weiß davon, stellt aber — nicht ohne Absicht — jenen Wolf (in Hagenoya Alsatie quidam prefectus nomine Volfellus) als einen um das Land hochverdienten Mann dar, dem die Orte Schlettstadt, Colmar, Neuenburg, Kaisersberg u. s. w. ihre Erhebung zu Städten

endlich wußte er auch die ergiebigste Geldquelle des Mittelalters, 1236
nämlich die Juden, für sich in außerordentlicher Weise nutzbar zu machen. Am Weihnachtstage 1235 sollten die Juden in Fulda fünf Christenkinder ermordet haben, nach der gewöhnlichen Meinung des Pöbels, um Christenblut für gottesdienstliche Zwecke zu bekommen. Es wurden in Folge dessen zu Fulda selbst am 28. December einige dreißig Juden erschlagen [1]). Da die Sache nun viel von sich reden machte und in den weitesten Kreisen die größte Aufregung hervorrief [2]), hielt es Friedrich für gut, die Sache nach seiner Weise wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Während seines Aufenthaltes in Hagenau, wohin man die Leichen der Kinder geschafft hatte, berief er eine Anzahl bedeutender Männer, Vornehme und Gelehrte, zu sich und legte ihnen die Frage vor, ob es feststände, daß die Juden zum Passah durchaus Christenblut haben müßten; sei dies der Fall, so sollten alle Juden seiner Reiche vertilgt werden. Als die Befragten natürlich keine bestimmte Antwort zu geben wußten, war die eine Absicht des Kaisers, der die Aufregung stillen wollte, erreicht. Ueberdies — und das war die Hauptsache — mußten die Juden gehörig zahlen und hatten nun wieder das Recht, unter kaiserlichem Schutze weiter zu leben, bis der Wahn des Pöbels oder auch ein Verbrechen der Ihrigen aufs Neue die Volkswuth gegen sie bewaffnete [3]). So war die Kasse des Kaisers fürs Erste gefüllt.

Weniger glücklich ging es ihm mit den Mannschaften, deren er für einen entscheidenden Erfolg bedurfte. Am Tage nach der Marburger Feier, 2. Mai, hatte Friedrich II. sich nach Wetzlar begeben und von hier nach Koblenz, wo er die niederrheinische

verdankten. Sed postea licentia accepta venit uxorem suam visere et una nocte cum uxore sua dormiens ab eadem dicitur esse suffocatus, ne divitias quas ipsa uxor habere credebatur, imperatori revelaret.

1) Ann. Erphord. a. a. 1236 p. 31. Sie wissen Nichts davon, daß die Sache bis an den Kaiser gekommen ist.

2) Heinrich III von England dankte am 24. Febr. 1236 dem Kaiser quod placuit vobis casum a nobis prius inauditum, qui nuper accidit in partibus vestris, nobis communicare. Daß sich dies auf das Fuldaer Ereigniß bezieht, ergiebt sich daraus, daß der König nach dem Wunsche des Kaisers ihm gleichzeitig zwei Neophyten zuschickt. Rymer I, 124. H. B. IV, 809.

3) Ann. Marbac. p. 178. Die Berathung wird bestätigt durch den erwähnten Brief des englischen Königs. Ungenauer ist auch hier Rich. Sen. p. 59, der in der schließlichen Freigebung der Juden ein articulum infidelitatis sieht, aber darin mit den Ann. Marbac. übereinstimmt, daß sie zahlen mußten: accedentes

1236 Ritterschaft für den lombardischen Feldzug aufbot [5]), den ihre Fürsten im vorigen Jahre auf dem Mainzer Reichstage beschlossen hatten. Wie es gekommen, wissen wir freilich nicht, aber soviel steht fest, daß hier nur Wenige bereit waren seinem Rufe Folge zu leisten und da ferner der Norden und Nordosten seit langer Zeit an den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches überhaupt nur geringen Antheil nahmen, auch durch die Verhältnisse zu Dänemark in Athem gehalten wurden, der Südosten des Reiches aber, wie wir sehen werden, bald wegen der bevorstehenden Execution in Oestreich von der Betheiligung am italischen Zuge entbunden wurde, so blieb dem Kaiser für diesen allein der Südwesten, das heißt, sein Herzogthum Schwaben zur Verfügung. Nach den vorhergegangenen stolzen Ankündigungen war das allerdings recht demüthigend; wenn man aber heut zu Tage bei solchen Erscheinungen leicht zu der Annahme geneigt ist, daß Mangel an Patriotismus oder Schwinden der Einheit oder geradezu Widerwillen gegen italische Verwicklungen, jedes für sich und alles zusammen, zu jenem traurigen Ergebnisse beigetragen habe, so vergißt man, daß diese Annahme schwerlich in zeitgenössischen Quellen ihre Bestätigung finden dürfte. Vielleicht drückt man sich richtiger aus, wenn man sagt: die Interessen des Nordens und Südens, des Ostens und Westens waren so vielfache und verschiedenartige und zugleich so zwingender Natur, daß für Unternehmungen, welche außerhalb derselben lagen, wenn auch nicht der Willen, in jedem Falle aber die Kraft fehlte. Dennoch ließ der Kaiser die Hoffnung auf einen ersprießlichen Ausgang seines Feldzugs nicht sinken.

Mit stolzer Befriedigung, die indessen nicht frei von Selbsttäuschung war, übersah er die weite Ausdehnung seiner Herrschaft, im Osten das Königreich Jerusalem, im Süden das herrliche Sicilien, im Norden das mächtige Germanien; ihm blieb nur übrig, das von seinem Gebiete rings umschlossene, in der Mitte gelegene Italien wieder in die Einheit des Kaiserreiches hineinzuzwingen. Es existirt gerade aus dieser Zeit, vom Mai 1236, ein höchst

---

ad imperatorem tantis muneribus illum excecaverunt, ut gratia ipsius potiti ad domos suas leti redirent.

5) Postera die ivit Wetflariam. Alb. Stad. — Inde imp. veniens Confluentiam, inferiorum partium militiam invocat contra Longobardos; sed paucis sibi annuentibus milites de Suevia et Alsacia sibi assumit. Ann. Col. max. p. 845. Dennoch sagt Schirrmacher II, 342: „Die deutschen Fürsten folgten ihm mit Bereitwilligkeit". (?)

merkwürdiges Schreiben Friedrichs an den Bischof von Como [1]), 1236
in welchem solche Anschauungen der Grund sind, auf welchem er seine Pläne für die Zukunft aufbaut. In diesen nimmt das heilige Land keine unbedeutende Stelle ein; aber er will zuerst Italien unterwerfen, um dessen Kräfte für jenes benutzen zu können. Im Gegensatze zum Papste will er vor Allem und zuerst in Italien Meister werden und dazu soll ihm eben der nächste Feldzug verhelfen. Vor demselben verspricht er einen Fürsten zu senden, der Vollmacht habe, Reuige zu Gnaden anzunehmen und Widerspänstige in die kaiserliche Acht zu thun, bis er selbst ins Land kommen werde. Er aber wollte am 24. Juni von Augsburg aufbrechen und am 25. Juli in Piacenza einen Reichstag halten, zu welchem er alle Italiener nördlich von Rom einlud [2]) und durch den Bischof von Como auch die Städte der Opposition einladen ließ: Mailand, Novara, Vercelli, Alessandria, Lodi, Como, Bergamo und Brescia. Er würde selbst ihnen geschrieben haben, wäre es nicht unpassend gewesen, denen Gnade anzubieten, welche sie nicht suchen. Dabei ist zu beachten, daß er wie schon früher bei Gelegenheit der Reichstage zu Cremona und Ravenna in den Jahren 1226 und 1231 so auch jetzt dem künftigen Reichstage ein möglichst allgemeines Programm aufstellt: Ausrottung der Ketzerei in Italien, Herstellung der Rechte der Kirche und des Kaiserthums und Pflege des Friedens und der Gerechtigkeit! Diese Schlagwörter der kaiserlichen Politik, welche sich schon oft als nützlich erwiesen hatten, kehren immer dann wieder, wann Friedrich etwas gegen die Lombarden im Schilde führt, das er nicht erkennen lassen will; am Wenigsten bezeichnen sie den ganzen Umfang der Tendenzen des Kaisers, welche er übrigens fremden Fürsten gegenüber nicht verhehlt hat.

---

1) Ann. Placent. Gibell. M. G. Ss. XVIII, 472. 473. — Tempore illo d. imperator cum esset in Alemannia, misit litteras suas continentes gratiam et bonam voluntatem civitati et communi Vincentiae, quod ad certum terminum esse deberent Vicentini ante ipsum ante Perniam (?). Gerard. Mauris. p. 42. Daß diese Notiz trotz des unerklärlichen Wortes Perniam („Bern" hätte keinen Sinn) hierher gehört, ergiebt sich aus dem Folgendem: ad quem terminum interesse non potuit propter gverram, quam faciebat duci Austriae et has literas vix marchio (Est.) voluit recipere.

2) Mense julio imp. mandatum ad Urbem et generaliter per Tusciam et Lombardiam et per totam Marcam mittitur, ut tam de Urbe quam de singulis ipsarum provinciarum communitatibus in Lombardiam legati vadant, postquam illuc imperatorem venisse sciverint. Rich. Sang. — Als Friedrich in Italien angekommen war, schrieb er deshalb nochmals an die Römer. H. B. IV, 901.

1236 Ungefähr gleichzeitig zählt Friedrich II. dem Könige von Frankreich [1]) und ebenso wohl noch anderen Fürsten alle Unbill auf, die er von den Lombarden zu erfahren gehabt. Aber der König solle ja nicht meinen, daß die Rebellion erst unter ihm ihren Anfang genommen habe: seine Aufgabe sei zu rächen, was Vater und Großvater erlitten hätten, und sein Bestreben gehe darauf hinaus, die schon in andere Länder verpflanzten Schößlinge gehässiger Freiheit auszurotten. Darauf habe er seit Erlangung der Kaiserkrone seinen Scharfsinn gerichtet. Ein Geständniß von unbeschreiblicher Wichtigkeit! nach welchem kaum noch ein Zweifel sein kann, auf welches Ziel die berüchtigten Krönungsgesetze von 1220 [2]) und die unbestimmten Reichstagsprogramme hinausgingen. Dem absoluten Herrscher Siciliens war die municipale Freiheit der oberitalischen Städte ein Dorn im Auge und er glaubte sie brechen zu müssen, wenn anders das im südlichen Italien eingeführte System Dauer haben sollte. So begreift man die instinctive Abneigung, welche die lombardische Opposition bei jeder Gelegenheit an den Tag legte und sie veranlaßte auch scheinbar friedlichen Bemühungen gegenüber sich theilnahmlos oder gar feindlich zu verhalten. Aber dieser Gegner war selbst nach wiederholtem Scheitern nicht ermüdet, immer wieder fing er sein freiheitsmörderisches Werk von Vorne an und jetzt endlich, da er mächtiger als je zuvor war, glaubte er sicher ans Ziel zu gelangen. Er ist fest überzeugt, daß die Rebellen ihm jetzt unterliegen müssen, wenn nicht etwa die Nachbarn sich einmischen, und davor warnt er sie. Sie sollten Augen und Ohren öffnen und merken, welche Aussichten sich für alle Freiheitsbestrebungen eröffnen würden, wenn das Kaiserthum hier den Kürzeren zöge; sie sollten überlegen, ob es für sie nützlich wäre, wenn eine auswärtige Macht sich in ihre Angelegenheiten einmischte, während sie die kecke Frechheit der Unterthanen zu bändigen bemüht seien. Es ist die Solidarität der monarchischen Interessen, welche Friedrich aufs Wärmste empfiehlt, und wir wissen, daß seine Ausführung wenigstens bei seinem Schwager dem Könige von Eng-

1) H. B. IV, 873 ff.

2) Durch das Geständniß Friedrichs wird die von Winkelmann I, 151. 152 aufgestellte Deutung dieser Gesetze aufs Glänzendste bestätigt.

land auf fruchtbaren Boden fiel [1]). Dieser erklärte sich in seiner 1236
Antwort vom 30. Juni so beistimmend, wie Friedrich es nur gewünscht haben mag: des Kaisers Beschwer will er wie seine eigene betrachten und möchte am Liebsten persönlich gegen die Lombarden, die Attentäter auf kaiserliche Majestät, zu Felde ziehen [2]). Natürlich blieb es bei dem bloßen Wunsche; wichtiger war es aber, daß der englische König aus freien Stücken gleichzeitig an den Papst und an die vornehmsten Cardinäle schrieb und auf sie im Sinne des Kaisers, das heißt, gegen ihre Einmischung in die lombardische Frage zu wirken suchte [3]). Das konnte Folgen haben, wenn auch die andern auswärtigen Herrscher das Gleiche thaten, aber es ist nicht überliefert, ob es geschehen ist. Wahrscheinlich ist es deshalb, weil die Meisten zum Feldzuge von 1238 sogar Mannschaften geschickt haben.

Am 24. Juni hatte Friedrich von Augsburg und dem Lechfelde, wo seine Truppen sich sammelten [4]), aufbrechen wollen, wurde aber davon durch den immer größere Bedeutung gewinnenden östreichischen Streit abgehalten, so daß in Italien sich schon das Gerücht verbreitete, der Kaiser werde nicht mehr persönlich an dem Feldzuge theilnehmen. Aber dieser hatte sein Erscheinen nur verschoben, nicht aufgegeben und nachdem er in Bezug auf Oestreich seinen Entschluß gefaßt und die Ausführung desselben vorbereitet hatte, meldete er schon im Juli an Gebhard von Arnstein, der ihm jenes Gerücht mitgetheilt, daß er am 11. Juli wirklich seinen Marsch antreten werde. Er will Nichts davon wissen, daß seine Kräfte durch Entsendungen nach Oestreich geschwächt worden seien; die Macht des Reiches, meint er, sei so groß, daß es gleichzeitig verschiedene Heere aufstellen könne [5]). Doch ist von der zweiten

1) An diesen wurde Walter von Ocra gesendet, der unter 19. Mai 1236 vom Könige einen Geleitsbrief erhielt. Rymer (ed. 1745) I, 126.

2) Rymer I, 127. H. B. IV, 884. Gleichzeitig bat er freilich in Betreff der noch rückständigen Summe der Mitgiftsgelder um Stundung.

3) 29. Juni 1236. Rymer I, 128.

4) Ann. Col. max. a. a. p. 845.

5) Brief an Gebhard von Arnstein d. apud Augustam 11. Julii. Ann. Placent. p. 474. Die Datirung ist gewiß nicht richtig, da derselbe Tag im Texte als zukünftig bezeichnet wird: die 11. mensis presentis Julii ab Augusta movemus. — Im Juli war Friedrich von Augsburg zeitweise nach Donauwörth (H. B. IV, 887. 888) gegangen, dann wieder nach Augsburg zurückgekehrt.

1236 Heeressäule, die sich den Mainzer Beschlüssen gemäß von Basel aus in Bewegung setzen sollte, nicht mehr die Rede, sondern Alles was Friedrich aufbringen konnte, wurde bei Augsburg zusammengezogen. Indessen auch den neuen Termin für den Abmarsch hielt der Kaiser wohl aus denselben Gründen wie früher nicht inne und erst am 24. Juli brach er mit 1000 Rittern nach Süden auf [1]. Man kann nicht sagen, sehr eilig — denn am 12. August finden wir ihn erst in Trident, wo Ezelin und Alberich von Romano, die seiner Hülfe sehr bedurften, sich bei ihm einstellten [2]. Am 16. August zog er in Verona ein, dessen Regierung damals bei der Partei der Romano war und dessen Besitz seit drei Monaten durch die vorausgeschickten und vor der Stadt lagernden Deutschen gesichert worden war. Der Kaiser nahm zuerst im Kloster des heiligen Zeno Quartier; am 17. August aber bezog er mit seinem Heere, das inzwischen durch Vereinigung mit den Vorausgeschickten und wohl auch durch weiteren Zuzug auf 3000 Ritter angewachsen war, ein Lager am Mincio [3].

So war also geschehen, was hinauszuschieben Gregor seit lange vergeblich bemüht gewesen war: der Kaiser stand auf italienischem Boden, wenn auch nicht mit einem übermächtigen Heere. Noch war seine Mannschaft verhältnißmäßig klein, aber sie konnte durch die Contingente der reichsgetreuen Städte bedeutend verstärkt werden. Damit war für den Papst der Augenblick gekommen, um entschieden für die Lombarden einzutreten, wie er früher gedroht hatte; vielleicht war es dadurch möglich, den Kaiser von feindlichen Schritten abzuschrecken. Oder wagte Gregor dies nicht, so mußte er ebenso bestimmt den Lombarden erklären, daß sie auf den Beistand der Kirche nicht zu rechnen hätten, daß sie sich, so gut als es anging, mit dem Kaiser auseinandersetzen sollten. Aber

---

1) Ann. Colon. l. c.

2) Reg. Frid. 862. — Die Italiener waren der Meinung, daß sie das Erscheinen besonders den Bemühungen Ezelins zu danken hätten: Imp. persuasione Cremonensium et Ecelini descendit de Alemannia cum exercitu copioso. Monach. Patav. — Crediderunt, quod (Ecel.) ivit personaliter ad Augustam, civitatem scilicet imperatoris in Alemannia et semper imperii propriam mansionem, et taliter pertractavit, quod Fr. venit Tridentum. Roland. Patav. III. c. 9. Daß Ezelin in Augsburg gewesen, läßt sich nicht nachweisen, und Rolandin sagt ja auch nur, daß man es vermuthete.

3) Paris. de Cereta a. a. Den von diesem angeführten Lagerort Vacaldo kann ich nicht finden. Die Lage am Mincio ergiebt sich aus Ann. Plac. Gib. p. 474; wahrscheinlich ist also Valeggio gemeint.

zu unserer Verwunderung geschieht weder das Eine noch das An- 1236
dere, sondern Gregor scheint zu glauben, daß Verhandlungen auch jetzt noch den Sturm beschwören könnten, und trägt den streitenden Theilen aufs Neue seine längst zurückgewiesene Vermittelung an. Am 4. Juni, als schon die Vorhut der Kaiserlichen unter Gebhard von Arnstein in Verona eingetroffen war, forderte er den Hochmeister auf, wieder zu ihm zu kommen [1]), und am 10. Juni als er wußte, daß der Kaiser bald nachkommen werde und als dieser auf dem Lechfelde sein Heer sammelte, zeigte er demselben an, daß er statt des erbetenen Patriarchen von Antiochien lieber den Cardinalbischof Jakob von Palestrina zur Herstellung der Eintracht zwischen Kirche und Kaiserthum bei ihm bevollmächtigt habe [2]). Gregor meinte, der Cardinal sei durch seine Vergangenheit zu dem Friedenswerke mehr befähigt, als der Patriarch — freilich war dieser immer dem Kaiser geneigt gewesen, jener aber hatte früher schon in einer dem Kaiser mißfälligen Weise mit den Lombarden verhandelt und den Anhänger des Kaisers Ezelin von Romano einmal mit dem Banne gestraft [3]). Dieser Vergangenheit entsprachen denn auch die neuen Thaten des Legaten. Auf seiner Reise kam er im Juli in seine Vaterstadt Piacenza, welches der Kaiser zum Orte des abzuhaltenden Reichstages ausersehen hatte, und bewirkte, daß man die Ritter, welche wegen ihrer lombardischen Gesinnung aus der Stadt entwichen waren und diese von den Schlössern des Bischofs aus befehdeten, wieder in die Stadt zurückkommen ließ; den bisherigen Podesta Wilhelm de Andito vertrieb er und setzte an dessen Stelle den Venetianer Rayner Zeno, so daß Piacenza für den Kaiser verloren war [4]). In dieser Weise suchte die Curie unter der Hand dem Kaiser möglichst viel Abbruch zu thun, während sie gleichzeitig wieder ihre Vermittlung aufdrängte; aber diese halben und dazu treulosen Maßregeln, die an sich weder der Lage angemessen noch würdig

---

1) H. B. IV, 871.

2) H. B. IV, 870. Vergl. oben S. 21. Anm. 4. Die Sendung des Cardinals wurde gleichzeitig sämmtlichen oberitalischen Ständen angezeigt. H. B. IV, 871.

3) Ueber die früheren Schicksale Jakobs s. Böhmer, Reg. imp. p. 338 und über die Ungunst, in der er bei dem Kaiser stand, Gregors Brief v. 23. Okt. 1236. H. B. IV, 916. Vergl. Winkelmann I, 407. 421. Anm. 1.

4) Ann. Plac. Gib. p. 470. 472. 474. Die Ann. Jan. nennen irrig als Podesta den Markgrafen Konrad Malaspina.

1236 waren, konnten natürlich ebensowenig für die Lombarden eine entscheidende Hülfe sein als der päpstlichen Vermittlung bei dem Kaiser Achtung verschaffen. Am 19. August forderte er die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand auf, in seinem Sinne auf Friedrich II. zu wirken. Während Andere allein bestrebt seien Krieg hervorzurufen, sollten sie zum Frieden rathen, „damit nicht die Unterstützung des heiligen Landes und die Ausrottung der Ketzerei Schaden leide" [1]) — Dinge, welche auch Friedrich, wie wir gesehen haben, auf seine Fahne schrieb: denn Frieden, Kreuzzug und Ketzerverfolgung waren eben nur Schlagwörter der Parteien, bei denen Jeder das Seine dachte. Uebrigens hat jener Legat, weil er nach dem Ausdrucke der kirchlichen Organe in Piacenza nur „den Frieden befestigt hatte, wie es seine Pflicht gewesen war", es doch noch gewagt, nach vollbrachtem Werke mit seinem Auftrage zum Kaiser zu gehen, der aber selbstverständlich mit einem solchen Friedensstifter nichts mehr zu thun haben wollte und ihn mit Schelten und Drohen von sich trieb [2]).

Der Krieg begann. Während der Kaiser seit dem 17. August längere Zeit [3]) am Mincio stand in der Gegend von Valeggio, hatte westlich davon der Bund am Chiese bei Montechiaro im Gebiet von Brescia die Mannschaften von Brescia, Mailand, Bologna, Ferrara, Mantua, Lodi, Vercelli, Como und Alessandria versammelt und wieder südwestlich von diesen am Oglio [4]) kamen die Truppen der reichsgetreuen Städte Cremona, Pavia, Reggio und Modena [5]) zusammen. Letztere eröffneten den Kampf, indem sie am 11. September über den Oglio gingen und in Eilmärschen bis auf zwei Miglien an Montechiaro heranrückten, um sich mit

1) H. B. IV, 904. Am 17. August gab Gregor dem Legaten Jakob auf, den päpstlichen Stuhl gegen Verläumdungen in Betreff der Friedensvermittlung zu vertheidigen. Ibid. not. 1.

2) Vita Gregorii bei Böhmer, Reg. Greg. nr. 117. Vergl. unten Gregors Brief vom 23. Okt. 1236.

3) Ibidem per XV. dies stetit. Paris. de Cereta. Wenn wir statt XV lesen XXV, so stimmt die Zeitangabe mit der genaueren Darlegung in den Ann. Plac. Gib. p. 474, die für das Folgende die Hauptquelle sind. Daß das Fragment bei H. B. IV, 948 nichts Anderes ist als ein Stück eben dieser Annalen, hat Schirrmacher II, 440 sich entgehen lassen und II, 346 nicht beachtet, daß die Zeitangabe des Parisius nicht mit der des Fragmentes stimmt.

4) Nach Ann. Plac. bei Ysolella, was, wie die Karte zeigt, kaum ein anderer Ort sein kann als Isola Dovarese.

5) 200 milites Mutinenses. Mem. potest. Reg.

dem Kaiser zu vereinigen. Wie es scheint, war dieser nicht rechtzeitig davon unterrichtet worden, denn am 12. brach er aus seinem bisherigen Lager auf. Aufs Pferd gestiegen rief er aus: „Pilger und Wanderer ziehen überall herum und ich sollte nicht wagen durch die Länder meines Reiches zu gehen?“ [1]) Dann ergriff er den Adler und ging selbst an der Spitze der Deutschen und Veroneser über den Mincio; noch an demselben Tage vereinigte er sich mit den Getreuen, die ihn am Chiese erwarteten. Das Bundesheer hatte nicht gewagt, diese Vereinigung zu verhindern und als dieselbe vollzogen war, konnten die Mantuaner, welche bei jenem waren, nicht mehr zur Vertheidigung ihres Landes zurück. Denn wenn die Kaiserlichen auch Mantua selbst, welches der Graf Richard von San Bonifacio besetzt hatte [2]), nicht nachdrücklich angriffen, sondern sich mit einer Einschließung [3]) auf der Westseite begnügten, so war dem furor theotonicus doch das ganze Gebiet zwischen Mincio und Oglio wehrlos preisgegeben. Am 13. und 14. wurde die Gegend von Volta und Goito verwüstet, dann ging der Kaiser über Gassoldo [4]) auf Mercaria am Oglio; nach der Kapitulation [5]) wurde dieses, ebenso wie das nahe Mosio, welches die aus mailändischen Fußtruppen bestehende Besatzung heimlich geräumt, den Cremonesen übergeben. Bis zum Ende des Monats dauerten die Verwüstungen des mantuanischen Gebietes fort, erst dann begab Friedrich sich nach Cremona, wo er den ganzen October hindurch blieb, oder vielmehr bleiben mußte, da das Bundesheer sich zum Theil bei Piacenza, mit der Hauptmasse aber bei Alt-Lodi aufgestellt hatte, so daß es sowohl Mailand schützen, als auch dem Kaiser den Weg nach Pavia verlegen konnte, wohin er zu gehen beabsichtigte [6]). Eine Feldschlacht haben beide Theile offenbar nicht gesucht. 1236

---

1) Peregrini et viatores ambulant ubique, ego autem non sum ausus agredi per terras imperii. Ann. Plac.

2) Comes S. Bonifacii toto tempore guerrae Mantuam viriliter gubernavit contra imperatorem et contra perfidum Ecelinum. Monach. Patav.

3) d. in castris in obsidione Mantuae 20. Sept. 1236. Reg. Frid. nr. 863.

4) Angegeben von Roland. Pat. l. III. c. 9.

5) Sicut dicitur et fama erat, a dom. imperatore proinde magnam quantitatem pecunie habuerunt. Barth. ann. Jan. p. 185.

6) Außer Ann. Plac. meist übereinstimmend mem. potest. Reg., Roland. Pat. und Barth. ann. Jan., welche letztere aber offenbar aus Unkenntniß der Gegend manches Schiefe haben; von deutschen Quellen Ann. Col. max., die

1236 Von den Hoffnungen, welche der Kaiser auf diesen seinen ersten Feldzug gegen die Lombarden gesetzt haben mag, hatte sich bisher wenig erfüllt. Denn mit der Verwüstung des mantuanischen Gebietes war wirklich noch gar nichts gewonnen und auch das wollte nicht viel heißen, daß aus Schreck darüber das Gebiet von Gonzaga sich unterwarf [1]) und am 18. October auch Bergamo sich der kaiserlichen Partei anschloß [2]). Der nach Piacenza ausgeschriebene Reichstag war auch nicht zu Stande gekommen, weil jene Stadt inzwischen abgefallen war, und das scheinen selbst Anhänger des Kaisers als einen triftigen Grund betrachtet zu haben, der sie ihres Erscheinens überhaupt überhob. Manche mußten erst aufs Neue aufgefordert werden [3]), ehe sie sich dazu bequemten; bevor sie aber wirklich eintrafen, hatten sich die Verhältnisse so geändert, daß sie den Kaiser nicht mehr in Cremona trafen und daß wieder Nichts aus dem Reichstag wurde [4]). So war Friedrichs Lage in der That peinlich genug. Mit den Waffen war nichts ausgerichtet, von Verhandlungen ließ sich noch weniger erwarten, er konnte nicht vorwärts und durfte doch auch, ohne seinem Ansehen eine erhebliche Wunde zu schlagen, nicht ohne Weiteres nach Deutschland zurück, wohin ihn die österreichische Angelegenheit rief. Recht glaublich also, daß er mit Freuden die erste anständige Gelegenheit zum Rückzug ergriff [5]); er mußte dabei um so mehr gerechtfertigt erscheinen, je mehr diese zur Abwendung einer großen Gefahr ergriffen werden mußte.

In der Zwischenzeit nämlich hatten die Gegner des Kaisers aus der ganzen Mark Treviso sich vereinigt und waren, unterstützt von den Venetianern, an die Etsch gekommen, wo sie Ri-

---

sich auch hier als wirkliche Reichsannalen bewähren. Vergl. für dieses und das Folgende auch Leo, Italien II, 274 ff. — Schirrmacher II, 347 meint, Fr. habe wegen der Vorgänge im Osten den Zug nach Pavia nicht ausgeführt; die Quellen sagen aber ausdrücklich, daß derselbe durch die Aufstellung der Lombarden bei Lodi unmöglich wurde.

1) Mem. pot. Reg. a. a.

2) Nach Ronchetti bei H. B. IV, 923. not. 1.

3) Vergl. das schmeichelnde Schreiben an die Römer. H. B. IV, 903.

4) Legati urbis et totius Lombardiae et Tusciae ad imp. vadunt ..... Qui tamen cum aliarum nuntiis civitatum usque Cremonam procedentes et ultra, ipsum videre non potuerunt, quum m. Nov. capta civitate Vincentiae propere in Alemanniam redivisset. Rich. Sang.

5) Gaudens quod habuerit versus Alemanniam materiam redeundi. Barth. ann. Jan. a. a.

valta, zwischen Arcole und Legnago, belagerten und Verona be- 1236
drohten [1]). Wie wenn es ihnen gelang, diese einzige Rückzugs-möglichkeit dem Kaiser abzuschneiden? Zwei Wochen hielt sich schon Ezelin von Romano bei Tomba gegen sie im Felde, dann sah er sich genöthigt den Kaiser um Hülfe zu bitten. Der versprach ihm nicht blos Hülfe, sondern sein persönliches Erscheinen. Am 31. October brach er von Cremona auf und schon am Morgen des 1. November [2]) stand er mit seinem Heere etwa vierzehn Meilen östlich von Cremona bei San Bonifacio jenseits der Etsch. War ihm bei diesem Eilmarsche auch nur Reiterei gefolgt, so war doch die Schnelligkeit so unerhört, daß die Zeitgenossen sich verwundernd sagten, er sei wie eine Schwalbe durch die Luft geflogen [3]). Aber auch in San Bonifacio, welches ohngefähr in der Mitte zwischen Verona, Rivalta und Vicenza liegt, von letzterem etwa drei Meilen entfernt, gönnte er seinen Truppen nur so viel Rast, daß sie etwas Speise zu sich nehmen konnten [4]), denn es galt noch am selbigen Tage die Frucht der ungeheuren Anstrengung zu ernten [5]). Nämlich sogleich bei seinem Herankommen hatten die Verbündeten aus Ungewißheit, wohin er sich wenden würde, und aus Furcht die Belagerung von Rivalta aufgehoben und ein Jeder sich zur Vertheidigung der eigenen Stadt aufgemacht. Nun ist aber der Weg von Rivalta nach Vicenza bedeutend weiter, als der von San Bonifacio eben dorthin, und so erklärt sich Ezelins genialer Einfall, nach welchem noch am 1. November ein Handstreich auf Vicenza versucht werden sollte, bevor der Markgraf von Este und die ausgerückte Mannschaft der Stadt von Rivalta zurück sein konnte. Er rechnete dabei vielleicht auch auf die kaiserliche Partei in der Stadt selbst, die nicht unbedeutend gewesen sein mag, da der Markgraf zu ihrer Einschüchterung terroristischer

1) Hauptquellen für diese Vorgänge und die Einnahme Vicenzas besonders Gerard. Maurisius p. 44 — 47 als Augenzeuge und nach ihm Anton. Godius; dann Paris. de Cereta, monach. Patav., Roland. Patav. III. c. 9, ann. Plac. Gib. u. ann. Colon. max.

2) Die Zeitangaben nach Ger. Mauris., während die ann. Plac. ungenau mense Novembris quadam die circa vesperas motus a Cremona haben. Alle sonstigen Quellen stimmen darin überein, daß die Einnahme Vicenzas noch am Allerheiligentage geschah.

3) Veluti hirundo per aethera volitando. Ant. Godius. p. 82.

4) Bol. Patav.

5) Nil credens actum, cum quid restaret agendum. (Lucan. II. v. 657.) Ann. Col. max.

1236 Dekrete zu bedürfen glaubte [1]) und doch nur durch Ueberlistung die Bürgerschaft zum Schwur auf den lombardischen Bund [2]) bringen konnte. Zu dieser Partei gehörte auch der gleichzeitige Chronist Vicenzas Gerard Maurisius, dem wir den ausführlichsten Bericht über das kühne Reiterstückchen verdanken, dessen Opfer seine Vaterstadt wurde. Die Kaiserlichen kommen richtig vor dem Markgrafen bei den Thoren an und fordern die Stadt zur Uebergabe auf; als diese verweigert wird, stürmen sie mit dem besten Erfolge; bald wird in den Straßen gekämpft, die Deutschen bleiben Sieger und, während Feuer ausbricht, beginnt die Plünderung [3]). Der Kaiser nahm im bischöflichen Palaste sein Quartier. Er scheint seinen Leuten zum Lohn für die furchtbaren Leistungen der letzten Tage die eroberte Stadt völlig preisgegeben zu haben und man kann sich denken, daß jene sich den Lohn nicht sparsam werden zugemessen haben. So mag es auch wohl wahr sein, was die Gegner des Kaisers erzählen, daß die Sieger sich die entsetzlichsten Ausschweifungen in jeder Beziehung erlaubt haben. Selbst die eigenen Anhänger des Kaisers wurden in Mitleidenschaft gezogen. Der getreue Gerard Maurisius verlor in der allgemeinen Verwirrung Hab und Gut und mußte sogar das Manuscript seiner Chronik um hohen Preis auslösen. Von den ausgesperrten Vicentinern aber unter Anführung des Markgrafen von Este ist nicht einmal ein Versuch zur Wiedereinnahme der Vaterstadt gemacht worden. Der regellosen Plünderung folgte nachher ein ordentliches Strafgericht gegen die Anhänger des lombardischen Bundes, deren Häuser meist zerstört wurden. Das Gericht in der Stadt übergab Friedrich an Ezelin von Romano und den Grafen Wil-

---

1) Bannum posuit tunc marchio, quod nullus audeat imperatorem nominare nec illius rationem habere et qui contra fecerit, etiam gladio percutiatur impune . . . . . ; bannum imposuit contra omnes, qui loquerentur eisdem nuntiis imperatoris. Ger. Maur. p. 43. Ueber die persönliche Stellung des Verfassers s. Winkelmann I, 10.

2) Sicut continebatur in quodam brevi. Ger. Maur. p. 44.

3) Ganz abweichend die ann. Colon. max.: Vincentiam pervenit et primo incautam et tanquam cives proprios milites recipientem, licet postea resistentem, cepit. Die ann. Januens. zeigen sich auch hier wieder weniger gut unterrichtet, indem sie die Uebergabe nach einer früheren Abrede zwischen Ezelin und der kaiserlichen Partei unter den Bürgern geschehen lassen. Die Letztere habe dem Kaiser die Thore geöffnet. M. G. Ss. XVIII, 185.

helm de' Visdanini ernannte er zum Rector und Capitän von Vicenza [1]). 1236

Bevor wir jedoch dem Kaiser weiter folgen, wollen wir noch zusehen, wie sich während dieses Feldzugs in der Lombardei sein Verhältniß zum Papste gestaltet hatte. Friedrich hatte, wie es scheint, bald nach seiner Ankunft in Italien, sich über den Legaten Jakob von Palestrina und dessen Umtriebe beklagt in einem Schreiben an den Papst, das uns leider verloren ist [2]), dessen Inhalt aber so ziemlich aus demjenigen, was Gregor später darauf geantwortet hat [3]), abgenommen werden kann. Er hatte denselben als einen Mann bezeichnet, der ihm durch seine Geburt aus Piacenza und durch sein Benehmen im Jahre 1232 [4]) verdächtig sein müsse und der sich durch die letzten Vorgänge in Piacenza geradezu als Feind erwiesen habe. Nach diesen Vorgängen aber, welche von der Kurie ausdrücklich gebilligt wurden, hat der Kaiser schwerlich mehr auf eine gütliche Einigung mit der Kirche gerechnet und sein Verlangen, von dem wir aus dem gleichzuerwähnenden Briefe erfahren, daß nämlich der Papst gegen die Lombarden mit Kirchenstrafen einschreite, war deshalb wohl weniger in der Hoffnung auf Erfüllung, als vielmehr in der Absicht gestellt worden, daß Gregor eine entschiedene Erklärung von sich geben sollte. Aber es ist schon oben ausgeführt worden, daß gerade eine solche vom Papste möglichst vermieden und hinausgeschoben wurde und daß er zu diesem Zwecke immer neue Streitpunkte zum Gegenstande der Erörterung machte, die vielleicht an sich ihre Berechtigung haben mochten, aber in gar keinem Zusammenhange mit der eigentlichen Hauptfrage standen. Demgemäß hat er auf jene Aufforderung des Kaisers gar nicht geantwortet, wofür er freilich nachher den Vorwurf träumerischer Vergeßlichkeit hinnehmen mußte [5]), sondern statt der

1) Vergl. Gerard. Mauris. p. 47. Chron. Patav. bei Murat. antiqu. Ital. IV, 1133.

2) Ebenso auch ein Brief als Antwort auf Gregors Beschwerde vom 24. Juni in Betreff des Neffen des Fürsten von Tunis: H. B. IV, 872, vergl. 912.

3) Am 23. Okt. s. u. Besonders wichtig ist H. B. IV, 914—916.

4) Nach Gregors Behauptung das. p. 916 aber hat sogar Hermann von Salza den Bischof deshalb gerechtfertigt, cum ipsum nihil fecisse, unde celsitudini imperiali suspectus merito deberet haberi, coram nobis publica voce dixerit et eum circa observationem iustitie plurimum commendarit.

5) Eo, quod per nuntios nostros extiterat coram paternitate vestra propositum, velut in quadam somnii oblivione deducto. Friedrich 20. Sept. s. u.

1236 Antwort eine lange Reihe alter und neuer Beschwerden in Betreff der sicilischen Verwaltung vorgebracht, auf welche Friedrich am 20. September aus seinem Lager vor Mantua ausführlichen Bescheid gab [1]). Der spöttische kalte Ton des Ganzen und namentlich der kurzen Einleitung zeigt, daß er damit nur eine allgemeine Höflichkeitspflicht zu erfüllen meinte und auf keinen unmittelbaren Erfolg rechnete. Er habe wohl auch den Papst so lange warten lassen können, bis ihm von demselben eine günstige Antwort zu Theil geworden wäre; dennoch wolle er Punkt für Punkt der päpstlichen Beschwerden beantworten, deren Inhalt Gregor wohl in seinem treuen Gedächtnisse oder in seinem Archive aufbewahre, und damit geht er sogleich zur Sache selbst über. Was die vorgeworfene Beraubung von Kirchen zum Besten der Sarracenen, was die Besteuerung und Gefangensetzung von Geistlichen und die Beeinflußung der kirchlichen Wahlen betrifft, so vertheidigt er sich wesentlich in derselben Weise wie am 16. April und macht den Papst aufs Neue aufmerksam, daß bei allgemein gehaltenen Klagen, ohne Angabe bestimmter Fälle, eine Abhülfe unmöglich sei. Auf eine weitere Klage, daß er die Kreuzpredigt hindere, antwortet Friedrich, daß er diese an sich nicht störe, daß aber häufig allerlei gefährliche politische Tendenzen mit unterliefen, wie bei Johann von Vicenza und dem Mönche in Apulien [2]), welche er ebensowenig dulden könne, als daß unter irgend einem Vorwande seinen Unterthanen von Geistlichen Steuern abgefordert würden. In dieser Weise findet jede einzelne Beschwerde des Papstes, wenn man will, ihre Erledigung, indem der Kaiser entweder genaue Untersuchung oder gar Abhülfe verheißt oder mit Hinweis auf die Landesgesetze bei seinem angeblichen Rechte beharrt oder endlich geradezu die thatsächliche Wahrheit einer Beschwerde leugnet. Es würde für den Augenblick ganz zwecklos sein, ihm darin Schritt für Schritt zu folgen, zunächst weil wir wohl nur in den seltensten Fällen im Stande sein dürften, über die Angaben des Papstes oder des Kaisers ein richtiges Urtheil zu fällen, dann aber weil alle diese Streitpunkte, wie nicht oft genug bemerkt werden kann, den eigentlichen Kern des ganzen Zwistes zwischen den beiden Fürsten nicht im

1) Zuerst bei Höfler S. 360, besser bei H. B. IV, 905—913. Der Brief des Papstes, welcher die Beschwerden enthielt, ist wieder nicht aufbewahrt.

2) Vergl. Winkelmann I, 421—423.

Geringsten berührten. Erst dann wird es nöthig sein, näher auf 1236
sie einzugehen, wenn sie hauptsächlich dem Papste zur Rechtfertigung seines Einschreitens gegen den Kaiser dienen müssen.

Dennoch kam man jetzt um einen Schritt der Entscheidung näher, insofern die Antwort des Papstes vom 23. October [1]) sich schließlich über die Hauptsache verbreitete. Nachdem er den Bischof von Palestrina gegen die vom Kaiser erhobenen Anklagen vertheidigt hatte, weil derselbe ja nur im Interesse des Friedens und ganz im Sinne des kaiserlichen Programms gehandelt habe, erklärt Gregor dem Kaiser geradezu, daß er dessen Versprechungen und Zusicherungen in Bezug auf die sicilische Kirche von Anfang bis Ende einfach nicht glaube [2]) und daß in Sicilien nicht Gesetz und Recht, sondern Willkür über die Kirche regiere, deren Verletzung der Himmel nicht ungestraft lassen werde. Auch dem Papste fehlt von seinem Standpunkte aus niemals eine Antwort auf die angeregten Fragen und er giebt sie in dem spitzigen unangenehmen Tone, der überhaupt von nun an den Briefwechsel beider Parteien kennzeichnet. Die in Rom selbst von den Anhängern des Kaiserthums und wohl nicht ohne Einfluß Friedrichs erregten Unruhen [3]) haben die Erbitterung Gregors so sehr gesteigert, daß er im Zorne alle Hintergedanken seiner Politik preisgab, indem er in einer alles Frühere überbietenden Weise jetzt von der angeblichen Schenkung Constantins Gebrauch machte [4]). „Das übergehe ich am Wenigsten, was der ganzen Welt offen kund ist: Constantin hielt es für Recht, daß der Statthalter des Apostelfürsten, wie er auf der ganzen Erde die Herrschaft über die Kirche und über die Seelen führte, so auch in der gesammten Welt das Fürstenthum über Dinge und Leiter haben sollte, und in der Meinung, daß derjenige auch das Irdische am Zügel der Gerechtigkeit leiten müsse, von dem er wußte, daß Gott ihm die Leitung des Himmlischen

1) H. B. IV, 914—923.

2) Cuius pollicitis de satisfactione prestanda quibusdam ecclesiis et personis, sicut sic non in principio, sic in fine non credimus, qui simili promissione delusos multoties nos dolemus. p. 918.

3) Hoc anno Petrus Frajapane in urbe Roma pro parte imperatoris guerram movet contra papam et senatorem et seditio facta est multa in populo. Rich. Sang. — Gregor sagt darüber p. 921: urbem, quam sparsis in ea pecuniis nobis turbare moliris — nicht unglaublich, wenn man den Brief des K. an die Römer aus diesem Jahre H. B. IV, 903 vergleicht.

4) Vergl. über dieses Auftreten Gregors: v. Döllinger, die Papstfabeln des Mittelalters S. 89.

1236 auf Erden anvertraut habe, hat er dem römischen Papste die Abzeichen und das Scepter der Kaiser, die Stadt Rom mit ihrem Ducate wie auch das Kaiserthum zur ewigen Pflege übergeben, und weil er es für sündlich hielt, daß eben da, wo das Haupt der ganzen christlichen Kirche vom himmlischen Kaiser bestellt wird, ein weltlicher Kaiser irgend eine Gewalt ausübe, hat er Italien der Verfügung des Papstes überlassen und sich eine neue Residenz in Griechenland erwählt". Aus solchen Prämissen war es natürlich für Gregor nicht schwer, den Schluß zu ziehen, daß den deutschen Kaisern von Karl dem Großen bis auf Friedrich selbst alle weltliche Gewalt allein vom Papste bei der Kaiserkrönung verliehen werde und daß Friedrich in Folge dessen der Untersuchung durch den Papst unterworfen sei [1]). „Ist es daher nicht kläglicher Wahnsinn, wenn der Sohn den Vater, der Schüler den Meister anzuklagen wagt, von dem er, wie ihn der Religionsunterricht gelehrt hat, nicht allein auf Erden, sondern auch im Himmel gebunden werden kann?" So stellte Gregor den absolutistischen Gelüsten Friedrichs die ungemessensten Ansprüche der Kirche auf geistliche und weltliche Machtvollkommenheit im Himmel und auf Erden entgegen. Die lange verschleierten Principien traten wieder in ihrer ganzen Schroffheit und Unversöhnlichkeit offen hervor.

Vielleicht war es ein Fehler, den Gregor beging, daß er den Kaiser so entschieden über die Zielpunkte seiner Politik aufklärte und diesen dadurch aller Rücksichtnahme überhob. Oder wollte er diesen gerade durch das Ungeheure seines Machtbewußtseins überwältigen? Hoffte er, daß Friedrich II. ohne Weiteres vor solchen Ansprüchen das Feld räumen werde? In der Zeit, da Gregors weltgeschichtliches Dokument bei Friedrich angekommen sein mag, war Vicenza gefallen und durch den hier gewonnenen glänzenden Erfolg hatte der Kaiser in zwiefacher Hinsicht großen Vortheil. Denn sowohl konnte er jetzt, falls es für ihn nöthig wurde den Kriegsschauplatz zu verlassen, wenigstens auf eine gelungene That zurückweisen, als auch wurde durch den mit der rücksichtlosesten Energie gegen Vicenza geführten Schlag die Opposition im ganzen Osten aufs Tiefste erschüttert und der Abfall dieser ganzen Gegend vom lombardischen Bunde vorbereitet. Zuerst, noch im

1) Omnes enim, nisi quorum oculus aliquo erroris pulvere obturatur, agnoscunt, quod cum tu ipse apostolice examinationi, sicut testantur premissa, subiaceas, multo fortius etc.

November, unterwarf sich Salinguerra mit Ferrara [1]), dann das 1236
Gebiet von Camino, dessen Einwohner ihre junge Treue sogleich durch Verwüstung des Bisthums Treviso bekräftigten [2]), während der Kaiser seinerseits am 15. November in das Bisthum Padua einfiel [3]). Damit aber endete auch seine Theilnahme an diesem Feldzuge und er schickte sich nun an nach Deutschland zurückzukehren.

Einen Theil seines Heeres unter Anführung Gebhards von Arnstein als seines Generalcapitäns stellte er dem Romano zur Verfügung [4]); mit dem anderen Theile aber zog er zu Ende des November über Cittadella und Castelfranco ins Gebiet von Treviso, dessen Podesta damals der Venetianer Pietro Tiepolo war, und da er der von Padua aus unterstützten Stadt Nichts anhaben konnte, setzte er seinen Weg durch Friaul nach Deutschland weiter fort [5]). Schon am 7. December finden wir ihn in Steiermark in Gräz, wo er Weihnachten feierte [6]).

1) Mem. potest. Reg. a. a. Ann. Plac. Gib. p. 475.

2) Ann. Plac. l. c.

3) Et devastavit Carturium. Chron. Patav. l. c. Ob Cartura, gerade südlich von Padua? Vergl. Ger. Mauris. p. 47.

4) Quantitate militum dominis de Romano dimissis cum comite Geboardo pro suo generali capitaneo, ivit in Alemanniam, dans in mandatis tam capitaneo quam militibus, quod arbitrio illorum de Romano cuncta regant atque procurent. Ger. Mauris. l. c. — Relictis in marchia pro negotiis imperii pertractandis Geveardo de Saxonia et comite Simeone Theatino. Monach. Patav. p. 675. In den ann. Plac. p. 471 wird zum März 1236 ein Graf Symon de Reyto als gleichzeitig mit Petrus de Vinea und Thaddäus de Suessa in Piacenza anwesend erwähnt; er ist wohl mit diesem Grafen von Chieti identisch, über welchen zu vergl. Leo, Italien II, 276.

5) Chron. Patav. l. c. Monach. Patav. l. c. Ann. Plac. Gib. p. 475. Ann. Salisb. p. 786. Ann. Scheftl. p. 341.

6) Archiv X, 502. H. B. IV, 926. Ann. Salisb. l. c.

IV.

Deutschland im Jahre 1236: Friedrichs Sohn Konrad hat schon gewisse Regierungsrechte. Der österreichische Streit ist hervorgerufen durch die Vergehen und den Trotz des Herzogs Friedrich, der Juni 1236 der Acht verfällt. Die Reichsexecution in Oesterreich und Steiermark bis zur Ankunft des Kaisers im December 1236, der diese Herzogthümer für das Reich, d. h. für sich einzieht und gleichzeitig (Februar oder März) 1237 die Wahl Konrad IV. zum römischen Könige durchsetzt. Nach seinem Abzuge aber wendet sich das Kriegsglück wieder dem Herzoge zu. Vorbereitung zum neuen Feldzuge in Italien und Einsetzung eines deutschen Reichsverwesers. Konrad IV. und sein Hof.

1236 Wie die Regierung Deutschlands während der Abwesenheit des Kaisers im Jahre 1236 geordnet gewesen, darüber sind wir nur äußerst schlecht unterrichtet und ich finde nicht, daß die Geschichtschreiber dieser Jahre sich um die Aufhellung dieser Dunkelheit bemüht haben. Friedrich hatte nach der Abdankung Heinrich VII. seinen zweiten und wie es scheint zärtlicher geliebten Sohn Konrad diesseits der Alpen zurückgelassen: sollte dieser dieselbe Stellung eingenommen haben, wie erst vor Kurzem sein unglücklicher Stiefbruder? Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß Friedrich gleich bei der Empörung Heinrichs die Absicht gehegt habe, diesen durch Konrad zu ersetzen. Er hat ihn wohl auch deshalb, abgesehen von anderen Gründen, im Jahr 1234 auf der Zusammenkunft zu Rieti dem Papste Gregor vorgestellt und 1235 mit nach Deutschland genommen, und es wäre doch sehr auffällig, daß er die Niederwerfung des Aufstandes und die bedeutende Stellung, welche ihm dieselbe gab, nicht zur Durchführung jenes Wunsches benutzt haben sollte, falls ein solcher vorhanden war. Der Beweis dafür liegt aber in einem späteren Schreiben Friedrichs vom 16. März 1240, in welchem er den Papst Gregor beschuldigt, durch heimliche Machinationen die Wahl seines Sohnes auf dem Reichstage zu Mainz hintertrieben zu haben [1]). Man wird schwerlich viel Gewicht auf diese in der Zeit

1) Per nuntium suum literas de credentia deferentem principibus nostris nobiscum presentibus in curia Maguntina sub omni qua potuit attestatione latenter injunxit, ne electione filii nostri minoris vel cuiuslibet de domo et sanguine nostro modo quolibet consentirent. H. B. V, 842. Aehnlich heißt es in dem Fragment Petr. de Vin. I, 20 s. d.: occulte nuncium ad principes destinavit, per quem mandavit eisdem, ut nullum de filiis nostris vel de genere

bittersten Hasses erhobene Anklage legen, obgleich sie nicht aller 1236
Wahrscheinlichkeit entbehrt; aber das Eine wenigstens dürfen wir ihr unbedenklich entnehmen, daß man in der That zu Mainz an eine Wahl Konrads gedacht hat. Mögen nun Umtriebe des Papstes bei den Fürsten oder unbekannte Hindernisse sie vereitelt haben, in jedem Falle ist sie weder damals noch im Jahre 1236 zu Stande gekommen. Als aber Friedrich gegen die Lombarden zog, da hat er, wie die sächsische Chronik sagt, „mit etlicher Fürsten Beistimmung seinem Sohne Konrad das Reich befohlen"; er hatte ihn zwar nicht zum Könige machen können, aber er konnte ihm besondere Vollmachten geben oder ihn gar zu seinem Stellvertreter in gewissen Fällen ernennen und das ist wirklich geschehen [1]). Es war wenigstens ein erster Schritt gethan, um unter günstigeren Verhältnissen auf die eigentliche Wahl selbst zurückzukommen.

Wenn nach der sächsischen Chronik die Ernennung Konrads vor dem Abzuge des Kaisers nach Italien stattfand, so ergiebt sich daraus auch, welche Fürsten zugestimmt haben. Es werden diejenigen gewesen sein, mit denen Friedrich in der letzten Zeit besonders viel verkehrte, welche damals die Hülfe des Reiches gegen den Herzog von Oesterreich nachsuchten und — vielleicht um jenen Preis — sie wirklich erhielten.

Auch über den Anlaß des Streites mit Herzog Friedrich dem Streitbaren von Oesterreich sind wir nicht so gut unterrichtet, daß

---

nostro in regem sibi assumerent, prout iidem principes nobis postmodum retulerunt. H. B. VI, 389. Unwahrscheinlich ist die Sache deshalb nicht, weil Gregor auf dem Reichstage zu Mainz auch in anderer Hinsicht bei den Fürsten gegen den Kaiser zu wirken suchte. S. o. S. 6 u. 7.

1) De Keiser beval sinem sone Koning Conrade dat rike, den he hadde van der Koninginne van Jerusalem, mit etteliker vorsten willen unde vor mit here uppe de Langbardere u. s. w. Chron. Luneb. p. 1407. Diese Notiz wird dadurch bestätigt, daß Konrad im Dec. 1236 eine Entscheidung des Butiglars Konrad von Nürnberg bestätigte auctoritate domini et patris nostri et nostra. Reg. Conr. 2; H. B. IV, 927. Wie durfte er diese Formel gebrauchen, wenn er der rex Jerosol., gloriosi Rom. imperatoris natus gar keine offizielle Stellung im Reiche gehabt hätte? In einer zweiten Urkunde aus demselben Monate reg. Conr. 1; H. B. IV, 926 braucht er diese Formel nicht. An beiden Urkunden, den einzigen vor seiner wirklichen Königswahl und den einzigen staufischen Urkunden aus der zweiten Hälfte des Jahres 1236, welche deutsche Angelegenheiten berühren, sind die Siegel zerstört, also von dieser Seite keine Aufschlüsse zu erwarten. Dann kommt Konrad mit einer gewissen Machtvollkommenheit bekleidet noch in den ann. Marbac. a. a. 1236 p. 178 s. o. S. 26. Anm. 3 als filius rex vor; doch über die Ausdehnung derselben auch nur Vermuthungen zu wagen, wäre bei jener Dürftigkeit der Nachrichten verlorene Mühe.

1236 alle Zweifel gehoben werden. Alte und neue Dinge waren es, welche den Kaiser zum Einschreiten gegen den Herzog bewogen, der allerdings im schlechten Lichte erscheint, wenn man die vom Kaiser in seinem späteren Manifeste, in Form eines Briefes an den König Wenzel von Böhmen [1]), angeführten Gründe sich gefallen läßt. Das wird aber um so weniger bedenklich sein, da selbst die österreichischen Annalen ihn nicht besser schildern und in den meisten Punkten die Angaben des Kaisers bestätigen. Stolz und hochfahrend hatte der Herzog nach seiner Thronbesteigung am 28. Juni 1230 des Kaisers Einladung zum Reichstage von Ravenna und zur Zusammenkunft in Aquileja 1232 nicht Folge geleistet, sondern er kam erst dann, als der Kaiser sich auf österreichisches Gebiet nach Pordenone begab [2]). Darnach als Friedrich II. im Mai 1235 durch Steiermark zog, wollte der Herzog die Gelegenheit benutzen und von ihm 2000 Mark zum Kriege gegen Ungarn und Böhmen erpressen und als er das Geld nicht erhielt, soll er nach Behauptung des Kaisers diesem förmlich den Gehorsam aufgekündigt haben [3]). Statt wie die anderen Fürsten sich auf dem großen Hoftage in Mainz im August einzufinden, der zur Sicherung des Landfriedens bestimmt war, griff er auf eigene Hand den König von Ungarn an, der ihm wieder mit einem Einfalle vergilt [4]); bald haben auch seine deutschen Nachbarn genug über ihn zu klagen und dazu kam noch das Jammergeschrei der durch die Rohheit und Gewaltsamkeit in ihren theuersten Rechten verletzten Unterthanen. Sogar seinen Schwager den Markgrafen Heinrich von Meissen, welcher am 1. Mai 1234 seine Schwester Constanze geheirathet hatte [5]), überraschte er noch in der Hochzeitsnacht und nöthigte ihn die ganze Mitgift wieder herauszugeben. Nachher beraubte er seine eigene Mutter Theodora ihres Gutes; er hätte ihr Unmenschliches angethan, wäre sie nicht bei

1) Inviti — universis. Petr. de Vin. III nr. 5. H. B. IV, 852 ff. ohne Datum, aber jedenfalls aus der ersten Hälfte des Jahres 1236 und vor dem Juni. Damit ist zu vergleichen die Charakterzeichnung des Herzogs in dem kaiserlichen Privileg für Wien April 1237 reg. Frid. 890. H. B. V, 55. Vergl. Schirrmacher III, 1 ff.

2) Winkelmann I, 413.

3) Dixit, se nobis nunquam in antea serviturum. H. B. IV, 854.

4) Ann. Mellic. p. 508.

5) Vergl. cont. S. Crucis p. 627. Bei dieser Hochzeit waren die meisten Fürsten, mit denen der Herzog später in Fehde lag, noch anwesend; auch seine Mutter Theodora.

Zeiten zum Könige von Böhmen und dann zum Kaiser geflohen[1]). 1236
Diesem Manne, den das Uebermaß seiner Jugendkraft so zu sagen berauschte, war auf Erden Nichts mehr heilig.

Wegen dieser Frevel ließ Friedrich II. ihn unter Bewilligung freien Geleites nach Augsburg vorladen, wo am 1. November 1235 ein Reichstag gehalten werden sollte. Hier fanden sich allerdings mit Ausnahme des Markgrafen von Mähren alle von ihm Verletzten ein: der Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Sigfrid von Regensburg, Ekbert von Bamberg, Rüdeger von Passau, Konrad von Freising, der König Wenzel von Böhmen und Herzog Otto von Baiern[2]), aber gerade die Hauptperson, Herzog Friedrich selbst, kam ebenso wenig nach Augsburg als zum folgenden Hoftage in Hagenau, wohin er auf Betrieb des Salzburgers aufs Neue vorgeladen worden war. Vielmehr unternahm er jetzt offenbare Feindseligkeiten gegen den Kaiser selbst[3]). Er soll nach dessen Angabe mit den Mailändern verhandelt, Meuchelmörder gedungen, den Papst gegen den Kaiser aufgereizt, kaiserliche Boten beraubt, aus Rußland kommende für den Kaiser bestimmte Geschenke den Ueberbringern[4]) weggenommen und Reichsburgen besetzt haben. Er sperrte sein Land ganz gegen das übrige Reich ab und ließ das ungarische Getreide nicht nach Westen durch[5]). So blieb Friedrich II. kaum etwas Anderes übrig, als

---

1) Ibid. p. 638 a. a. 1235.

2) Zeugen in den damaligen Urkunden des Kaisers z. B. reg. 817 u. o.; dadurch werden einige Angaben in dem Briefe des Kaisers an den König von Böhmen bestätigt und der Brief gewinnt an Glaubwürdigkeit.

3) Dux cepit contra personam nostram verbo et opere machinari, ita ut preter insidias, quas in captione dudum filii nostri H. in itinere manifeste proposuit, cum Mediolanensibus et aliis inimicis nostris contra honorem nostrum et imperii moliretur. H. B. IV, 856. — Winkelmann I, 481 und Schirrmacher III, 5 haben dies so gefaßt, als hätte der Herzog den Gefangenen zu befreien versucht. Vielmehr scheint in captione zu bedeuten: „bei dem Zuge nach Deutschland zur Gefangennahme u. s. w." und das ganze auf den Versuch des Herzogs zu beziehen sein, vom Kaiser bei dieser Gelegenheit Geld zu erpressen. — Von Anhängern Heinrichs hat sich übrigens Anselm von Justingen d. A. nachweislich zum Herzoge begeben (Winkelmann I, 485) und höchst wahrscheinlich auch Ludwich von Schipf (Schirrmacher III, 233), der erst Juli 1245, eben auf Bitte des Herzogs, vom Kaiser zu Gnaden angenommen wurde. Reg. Frid. 1096.

4) Diese waren im Anfange des Jahres 1237 noch in Wien und wurden von dem dortigen Kaufmanne Heinrich Baum verpflegt, dem der Kaiser dafür eine Villa in Oesterreich anwies. Registrum Frid. 15. Januar 1240, Carcani p. 321. H. B. V, 677. Letzterer vermuthet, daß es Gesandte des Großfürsten Georg II. von Wladimir gewesen.

5) Consilio Judeorum. Ann. Salisb. p. 786.

1236 gegen ihn mit Gewalt einzuschreiten, obwohl der Augenblick dazu höchst unglücklich gewählt erschien. Es ist oben erwähnt worden[1]), wie der auf den 24. Juni festgesetzte Aufbruch nach Italien gerade dieser österreichischen Angelegenheit wegen ausgesetzt werden mußte, und wenn Friedrich es auch läugnete, so kann doch die gegen Oesterreich nöthige Anstrengung nicht ohne Schaden für die lombardische Unternehmung gewesen sein, die später nur mit höchst mäßigen Kräften angetreten wurde. Damals zu Augsburg wurde der Herzog endlich in die Acht gethan[2]), die er längst verdient hatte, und weil der Kaiser selbst den Zug nach Italien nicht aufgeben wollte, wurde die Vollstreckung derselben denjenigen Fürsten übertragen, die sich bisher am Meisten über ihn zu beklagen gehabt hatten. Am 27. Juni versprach der Kaiser dem Könige von Böhmen, den Bischöfen von Bamberg und Passau, dem Herzoge von Baiern, und dem Markgrafen Otto von Brandenburg, welche in Augsburg anwesend waren, ohne ihren Willen keinen Frieden mit dem Herzoge zu schließen, ihnen wirksam beizustehen und etwaigen Verlust zu ersetzen[3]). Die Gefahr des Herzogs war groß, aber er hat nach seiner Weise sie energisch genug bestanden. Auf die Anzeige der Aechtung ließ er gleichzeitig in allen Klöstern seines Fürstenthums alles vorhandene Geld in Beschlag nehmen und erhob eine Grundsteuer von 60 Denaren auf jede Hufe. Aber gleichzeitig fielen auch die Dienstmannen Oesterreichs und Steiermarks und fast alle Städte von ihm ab und es begann im Lande selbst schon der Krieg, bevor noch die Beauftragten des Kaisers, der König von Böhmen auf dem linken Ufer, der Herzog von Baiern und die Bischöfe von Passau und Freising auf dem rechten Ufer der Donau in Oesterreich einrückten. Nach Steiermark endlich zog der Bischof von Bamberg, der seinen Bruder den Pa-

1) S. 28.

2) Sepe vocatus ad curiam ab imp. Friderico et venire contempnens, tandem sententiam proscriptionis coram multis principibus incurrit, tum propter contemptum tum etiam propter querimoniam multorum prelatorum, ecclesiarum et principum ac diversarum personarum ecclesiastici ordinis et potencie secularis. Cont. S. Cruc. II. p. 638, welche auch für das Folgende zu vergleichen ist. — Frid. dux Austrie et Styrie ab imperatore proscribitur apud Augustam. Herm. Altah. M. G. Ss. XVII, 392.

3) M. G. legg. II, 341. H. B. IV, 883. Reg. Frid. nr. 853. Was der Markgraf von Brandenburg dabei zu thun hatte, weiß ich nicht. — Commisit regi Boemiorum et duci Bawarie et quibusdam episcopis terram ducis Austrie expugnandam. Ann. Col. max. Vergl. folgende Anmerkung.

triarchen Berthold von Aquileja bei sich hatte [1]). Indessen haben 1236
die Reichstruppen, von den gebräuchlichen Verwüstungen abgesehen, im Ganzen wenig ausgerichtet; sie konnten weder Linz einnehmen, noch Neustadt, welches letztere der Herzog selbst vertheidigte, obwohl der Burggraf Konrad von Nürnberg, dem vom Könige von Böhmen und dem Herzoge von Baiern die Verwaltung Oesterreichs und Wiens übergeben worden war, vor Neustadt sich mit dem Patriarchen vereinigt hatte. Als er endlich zurückzog, gelang es sogar dem Herzoge Friedrich und dem Grafen Albert von Bogen [2]) dem zehnmal stärkeren Reichsheere eine Niederlage beizubringen und die Bischöfe von Passau und Freising zu Gefangenen zu machen [3]).

So hat der Kaiser, indem er im Jahre 1236 zwei große Kriege zu gleicher Zeit unternahm, durch Zersplitterung seiner Kräfte weder in Italien noch an der Donau entscheidende Erfolge errungen. Zwar waren seine Truppen Meister des platten Landes und mehrerer Städte, besonders Wiens, durch freiwilligen Uebertritt geworden, aber der geächtete Herzog hielt sich noch unbesiegt in anderen Städten und Burgen und machte dem überlegenen Executionsheere genug zu schaffen, dessen Verdienst allein

---

1) Vor dem 11. Juli (vergl. jedoch oben S. 31), da der Kaiser damals schrieb: licet quatuor (?) exercitus ordinaverimus in Austriam transmittentes. Ann. Plac. Gib. p. 474. Mit Ausnahme des B. von Freising kommen die betreffenden Fürsten im Juli nicht mehr in kaiserlichen Urkunden vor. Hoc anno circa festum b. Jacobi expeditiones validas movit. Unam per se ipsum in Longobardiam .... Alteram per ducem Bawarie movit contra ducem Austrie et per episc. Babenbergensem, dimittens illis in auxilium quosdam comprovinciales episcopos et comites. Ann. Scheftl. p. 341. — Die Theilnahme der meranischen Fürsten ist um so auffallender, weil Friedrich von Oesterreich mit ihrer Nichte Agnes vermählt war. Nach Herm. Altah. p. 392 hat er allerdings vor der Aechtung schon seine Gemahlin verstoßen; wir können aber auf diesen Autor uns wenig stützen, da er in dieser Zeit die Ereignisse gewaltig durch einander wirft. Ueberdies erwähnt der Kaiser die Verstoßung da, wo der Platz dazu gewesen, nicht im Geringsten, nämlich in dem Briefe an den König von Böhmen. Erst im December 1236 (s. u.) trennen sich die Gatten.

2) Dieser ist Zeuge in einer Urkunde des Herzogs d. Neustadt, 3. Nov. 1236. M. G. Ss. IX, 639. not. 11.

3) Cont. S. Cruc. p. 639. Ann. Salisb. p. 786. Mellic. p. 508. Die Schilderung, welche Hermann von Altaich p. 393 von einer angeblich im Jahre 1238 gelieferten Schlacht giebt, ist, wie die darin auch gemeldete Hülfe des Grafen von Bogen und die Gefangennahme der beiden Bischöfe beweist, nicht auf das Treffen bei Tulln 1237 (s. u.) zu beziehen, wie es noch Böhmer Reg. imp. p. 384 gethan, sondern eben auf dieses Treffen des Jahres 1236. Hermann sagt, es sei auf dem Steinfeld (südlich von Neustadt) geliefert worden.

1236 in nutzlosen Verwüstungen bestand [1]). So lagen hier die Dinge, als der Kaiser aus Italien in Steiermark eintraf; am 7. December ist er in Gräz und dort wenigstens bis zum 3. Januar 1237 geblieben [2]). Erst mit Hülfe der von ihm mitgebrachten Truppen gelang es ihm durch Eroberung der steierischen Burgen sich wirklich zum Herrn des Landes zu machen [3]), dann zog er zu gleichem
1237 Zwecke ins Herzogthum Oesterreich. Er hat vom Ende des Januar bis zum Anfang des April in Wien residirt, wo außer seinem Sohne Konrad eine Menge der bedeutendsten Fürsten seines Reiches sich einfanden. Freilich sagt der Annalist von Heiligenkreuz: „Sie verbrachten mit Essen und Trinken drei Monate und thaten nichts Nützliches." Aber von dem Mönche unbemerkt ist doch Manches in dieser Zeit geschehen, was von der größten Bedeutung für die Entwickelung des Reiches werden konnte, die Confiscation der österreichischen Herzogthümer und die Wahl Konrads zum römischen Könige.

Der Gedanke, daß die Aechtung des Herzogs von Oesterreich und Steiermark zur Erweiterung des unmittelbaren Reichsgutes benutzt werden könne, hat vielleicht nicht von Anfang an der Execution zu Grunde gelegen; wenigstens fehlt jede Erwähnung desselben vor dem persönlichen Erscheinen des Kaisers auf dem Kriegsschauplatze. Es ist möglich, daß dann die große Bereitwilligkeit des österreichischen und steierischen Klerus, sich auf immer in des Reiches und des Kaisers unmittelbaren Schutz zu begeben,

---

1) Totam Austriam devastaverunt et imperatori subiugaverunt preter pauca castra munitissima, in quibus ipse dux profugus se recepit. Ann. Col. max. — Bestimmter wird das Mißlingen der Execution von anderen Quellen zugestanden; Ann. Scheftl. p. 341: qui ob odium ducis (d. h. von Baiern) inter se contendentes sine effectu ad propria redierunt. Vergl. cont. S. Cruc. p. 639: qui tamen nichil profecerunt, nisi quod terram rapina et incendio vastaverunt.

2) Vergl. oben S. 43. Anm. 6. Reg. Frid. 864. Daß die Rückkehr des Kaisers aus Italien einiger Maßen mit den Unfällen zusammenhängt, welche das Executionsheer erlitt, liegt auf der Hand. Böhmers Bedenken gegen diese Auffassung, weil die Unfälle angeblich erst später erfolgt seien, sind nicht begründet, da alle österreichischen Quellen z. J. 1236 erst dieselben erwähnen und dann die Ankunft des Kaisers. Schirrmacher II, 349 sagt, der Kaiser traf gerade zur rechten Zeit ein, um vom Herzogthume Besitz nehmen zu können; — aber soweit war es noch lange nicht. Ich denke, der Kaiser zog deshalb zurück, weil er in Italien für den Augenblick Nichts machen konnte, in Oesterreich aber seine Anwesenheit höchst nöthig war.

3) Tandem imp. per Longobardiam intravit Styriam et subiugavit castra valde munita multaque confregit et uxorem ducis abstulit, quod ei maximum dedecus fuit. Cont. S. Cruc. l. c.

ihn zu größerer Reife gebracht hat; jedenfalls hat Friedrich II. 1237
gleich nach seiner Ankunft allen in diesem Sinne an ihn gestellten Wünschen entsprochen, wovon zahlreiche Urkunden aus dieser Zeit Zeugniß ablegen [1]). Endlich seit dem Februar verkündet er in solchen Urkunden geradezu, daß die Herzogthümer Steier und Oesterreich und die Mark Krain durch Gottes Gnade ihm und dem Reiche zugefallen sind [2]), und er spricht wiederholt seine Absicht aus, wie z. B. in dem Privileg für Wien, welches er zur Reichsstadt erklärte [3]) und in dem für die steirischen Ministerialen [4]), die neuen Erwerbungen für immer bei dem Reiche zu behalten. Unzweifelhaft ist dieses mit dem Willen der Reichsfürsten geschehen, welche in großer Zahl damals am kaiserlichen Hofe anwesend als

1) Jan. 1237 für die Aebte von Seckau, Göttweih, Lambach, Seitenstetten und Heiligenkreuz, die er seine fideles nennt und in seinen und des Reiches Schutz nimmt. An Seckau, Erla und Aldersbach bewilligt er Zollfreiheiten, wovon der index provincialis in Steiermark (Albero von Pollheim), die Mauthner und Zöllner in Steiermark und die Mauthner an der Donau benachrichtigt werden. In ähnlicher Veranlassung 28. Febr. 1237 universis iudicibus et mutariis suis per Austriam et in Welse constitutis. H. B. V, 25 u. ö.

2) Reg. Frid. nr. 874: quia iidem ducatus Austrie et Styrie ad nostrum et imperii dominium domino favente devenerant. — Reg. 876. 877: promovente domino feliciter nostri culminis incrementum et ducatibus Austrie et Styrie dominio nostro prospera sorte subactis. — Reg. 881: nos igitur ad quem predictorum ducatuum optenta munere dispensationis divine possessio iam pervenit. Aehnlich heißt es in einem Briefe des Kaisers vom April: in ducatibus Austrie et Styrie, per quos noviter nostro dominio applicatos potentia nostra est dilatata. H. B. V, 60. Der Mark Krain wird in einer Bestätigung für den DO. Febr. 1237 Reg. 878. H. B. V, 26 gedacht.

3) Attendentes, quam fideliter et devote cives V. fideles nostri ..... nostrum et imperii dominium sint amplexi ..... Considerantes insuper, qualiter iidem cives ..... se nobis et imperio indissolubiliter alligarunt, ... dictam civitatem et cives in nostram et imperii perpetuo et irrevocabiliter recipimus ditionem, ut ammodo in nostris regum et imperatorum successorum nostrorum manibus teneantur et quod nunquam per concessionem alicuius beneficii de nostra et imperii transeant potestate. April 1237. H. B. V, 56. Reg. 890. Namentlich aus dem letzten Satze geht doch wohl hervor, daß Wien durch dieses Privileg wirklich Reichsstadt wurde. Von einem weiteren Zusammenhange mit dem übrigen Herzogthume ist nicht mehr die Rede. Dennoch hat der Kaiser selbst bei seiner späteren Versöhnung mit Herzog Friedrich demselben auch die neue Reichsstadt wieder unterworfen, vergl. Böhmer, reg. imp. p. 173. — Nach jenem ächten Privilegium ist ein gleichlautendes für Neustadt, das noch in der Gewalt des Herzogs war!, gefälscht worden. H. B. V, 59. Reg. Frid. nr. 891.

4) Sub nostram et imperii recipimus ditionem, ut nonnisi a nobis imperatoribus et regibus successoribus nostris perpetuo teneantur, doch mit dem Zusatze, daß Steiermark, wenn die Ministerialen wieder einen Herzog fordern würden, dann nicht dem Fürsten von Oesterreich, sondern einem besonderen Fürsten zu Lehn gegeben werden solle. April 1237. H. B. V, 62. Reg. Frid. nr. 892.

1237 Zeugen solcher Beurkundungen erscheinen, und es verdient wohl bemerkt und hervorgehoben zu werden, daß sie sich einer solchen Stärkung des Königthums nicht widersetzt haben. Sie hatten ja wie gleich gezeigt werden wird, die Uebel der Wahlmonarchie wohl erkannt; sollten ihnen die noch größeren Uebel entgangen sein, welche aus der Schwäche der königlichen Gewalt und aus ihren im Laufe der Zeit sehr beschränkten Mitteln entstand? Es ist aber nicht die Rede davon, daß die eingezogenen Länder zu einem Besitzthume des staufischen Hauses selbst gemacht werden sollten, und man geht nicht so weit, daß man Reichsgut und Privatgut des Kaisers zusammen warf; aber weil die Nutznießung in seiner Hand vereinigt war, hatte Friedrich kaum weniger Nutzen davon, als wenn die Herzogthümer ohne Weiteres seinem eigenen Hause zugefallen wären. Der Unterschied wurde noch mehr dadurch ausgeglichen, daß die Wahl Konrads zu seinem Nachfolger die Vereinigung auf lange Zeit seinem Hause sicherte [1]).

Einstimmig haben die deutschen Fürsten, welche am Anfange des Jahres 1237 zu Wien bei dem Kaiser versammelt waren, diese Wahl getroffen [2]): die Erzbischöfe Sigfrid von Mainz, Theodorich von Trier und Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Ekbert von Bamberg, Sigfrid von Regensburg, Konrad von Freising und Rüdiger von Passau, Otto Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Baiern, König Wenzel von Böhmen, Landgraf Heinrich von Thüringen und Bernhard von Kärnthen in derselben Reihenfolge, welche nicht ohne Absicht in der von ihnen ausgestellten Wahl-

---

1) Ungefähr in dieser Zeit, am Ende 1236 oder spätestens Anfang 1237, hat Isabella II. ihr erstes Kind, eine Tochter (Margarethe?) geboren. Vergl. Friedrichs Brief an die Bürger von Palermo, worin er es ausspricht, daß diese Geburt ihm ein Unterpfand einer reichen Nachkommenschaft von Königen sei. Petr. de Vin. III, 71. H. B. IV, 929. Die Zeit bestimmt sich dadurch, daß im Februar der Brief in San Germano vorgelesen wurde. Rich. Sang. a. a.

2) Die Zeit der Wahl ist unbestimmt, da die in der Ausgabe der Wahlurkunde bei H. B. V, 29 ff. nach einer Handschrift gegebenen Daten: 1236, anno imp. 17, m. oct., ind. 4 sich widersprechen und zum Theil unsinnig sind. Von den wählenden Fürsten fehlen aber im Januar die Bischöfe von Freising und Passau, die wohl noch gefangen waren, und der König von Böhmen; auch der bezeugende Patriarch von Aquileja ist noch nicht da und erst im Februar und März lassen sich Alle in Wien nachweisen. Wegen der Aehnlichkeit der Aufzählung der Wähler mit der Aufzählung der fürstlichen Zeugen in einer Urkunde Friedrich II. Febr. 1237. H. B. V, 21 möchte ich jedoch glauben, daß die Wahl auch im Februar stattfand. Konrads, der doch auch in Wien war (cont. S. Cruc. p. 639), wird in kaiserlichen Urkunden dieser Zeit gar nicht gedacht; die erste vorhandene Urkunde von ihm als Romanorum in regem electus sem-

urkunde beobachtet worden ist[1]). Sie gehen darin von der Ge- 1237
fahr eines Zwischenreiches aus, welche jedes Mal bei dem Tode eines Herrschers drohe, und deshalb suchen sie noch bei Lebzeiten ihres erlauchten Kaisers nach einem Nachfolger, weil den Königen „die Erhabenheit ihrer Würde nicht die Wohlthat eines längeren Lebens verleihe.“ In der Erinnerung nun an die Verdienste, welche das staufische Haus sich um das Reich erworben habe, und damit Kaiser Friedrich nicht die Frucht seiner Arbeit einem Fremden überlassen müsse, wählen sie auf Bitte des Vaters seinen Sohn Konrad zum römischen Könige und zum künftigen Kaiser, weil sie sich von dem Schwure, welchen sie früher dem ältesten Sohne Heinrich geleistet, durch dessen Verirrungen und durch das gerechte Urtheil des Vaters und durch die freiwillige Abdankung Heinrichs gelöst glauben[2]). Die theoretische Ausführung, welche die Fürsten hier geben, hat ihre Bedeutung. Noch halten sie an ihrem überlieferten Wahlrechte fest, aber sie erkennen die Gefahren, die mit demselben unzertrennlich verknüpft sind. Sie rühmen weiterhin die Vortheile der Erbmonarchie und um diese zu gewinnen, ohne jenes aufzugeben, wählen sie wiederholt den Sohn noch bei Lebzeiten des Vaters. Wie nahe war man auch dieses Mal der Verwirklichung des kühnen Gedankens eines Heinrich VI. und wie verhängnißvoll, daß man sich auch dieses Mal scheute das entscheidende Wort zu sprechen!

Aber auch ohnedem hatte Friedrich II. selbst zunächst Alles erreicht, was er von seiner Rückkehr nach Deutschland vernünftiger Weise hoffen gekonnt hatte. Oesterreich und Steiermark waren mittlerweile soweit unterworfen, daß Herzog Friedrich, wie es scheint, sich nur noch in Neustadt hielt, dessen die Reichstruppen allerdings nicht Meister werden konnten. Aber im Uebrigen war sein Land gänzlich besetzt und sogar die Aussicht auf eine mögliche Wiedererwerbung wurde ihm, wenigstens was Steiermark betrifft, im April vollends abgeschnitten, als der Kaiser durch ei-

---

per augustus ist erst vom 28. Nov. 1237 H. B. V, 1171. Sein Siegel bei H. B. V, pars I auf dem Titel.

1) Vergl. die Beilage I: „Die Fürsten in der Urkunde über die Wahl Konrad IV. (H. B. V, 29 ff.)“.

2) Winkelmann I, 480. Höchst auffallend ist es, daß der officiellen Stellung, welche Konrad schon vorher in Deutschland gehabt hat (s. o. S. 45. Anm. 1), mit keinem Worte gedacht wird; vielleicht deshalb, weil sie nicht von den Fürsten ausgegangen war.

1237 nen ausführlichen Freiheitsbrief die Ministerialen und Einwohner dieses Fürstenthums für immer unter die unmittelbare Herrschaft der Krone stellte. Außer vielen anderen Rechten und Freiheiten versprach er ihnen ausdrücklich, sie niemals wieder dem Herzoge von Oesterreich zum Lehen zu geben [1]). Wenn nun auch ähnliche Verheißungen in Betreff des Herzogthums Oesterreich mit Ausnahme Wiens nicht überliefert sind, so ist doch oben gezeigt worden, daß Friedrich II. in der That dieses ebenfalls für das Reich einzog und verwaltete. Wie wenn diese Erwerbungen, welche nach seinem eigenen Zeugniß seine Mittel bedeutend vermehrten [2]), ihn mehr an Deutschland selbst gefesselt und in neue Bahnen gelenkt hätten! Damals forderte er vom Könige Bela IV. von Ungarn den seit dem Tode Barbarossas rückständigen Tribut ein [3]). Aber bald wandte er sich wieder und für immer dem Süden zu, wohin nicht ein dunkles Verhängniß, sondern die der Idee des Kaiserthums anhaftende Nothwendigkeit ihn hinzog.

Als er im April Oesterreich verließ, blieb der kriegerische aber hochbejahrte Bischof von Bamberg als sein Statthalter mit einiger Mannschaft zurück [4]). Aber sogleich wurde das Kriegsglück dem geächteten Herzoge wieder günstig; nicht allein, daß er eine Anzahl Burgen zurückeroberte, sondern er trieb auch die Steiermärker, die im Solde des Kaisers gegen ihn zogen, mit Verlust in ihr Land heim. Endlich starb noch Ekbert von Bamberg am

---

1) Reg. Frid. 892. H. B. V, 61. Man könnte annehmen, daß eine ähnliche Versicherung wohl auch für die Oesterreicher gegeben sein möchte (über eine entsprechende Urkunde für Wien s. o. S. 51. Anm. 3); doch ist zu beachten, daß Albericus, der in Betreff dieser Vorgänge offenbar Quellen hatte, die uns nicht mehr vorliegen, sagt: Dux Austriae Fred. ab imperatore omnino exheredatus esse videbatur, specialiter a ducatu Stiriae. p. 561.

2) S. den Brief an die Elsässer etwa vom April H. B. V, 60 und die Stelle daraus oben S. 51. Anm. 2. — Ann. Colon. max.: Ducatum etiam Austrie et Stirie apud Wiennam Rom. imperio adiecerat, quorum valentia transcendit 60 millia marcarum annuatim.

3) Alberic. p. 558.

4) Der Bischof wird als alleiniger Statthalter in cont. Lamb. p. 559 cont. S. Cruc. p. 639 und ann. Salisb. p. 787 genannt, welche auch für das Folgende Hauptquellen sind. Der ungenaue Herm. Altah. p. 393 fügt als capitanei hinzu die Grafen von Henneberg, Eberstein und Nürnberg. Der Burggraf von Nürnberg war allerdings schon früher in Osterreich, scheint aber mit dem Kaiser weggegangen zu sein (im August ist er in Augsburg reg. Frid. 904. 905. 908) und machte nachher den Zug nach Italien mit. Der Graf von Eberstein aber kam erst im Herbste 1237 nach Oesterreich (s. u.) und mit ihm der Graf von Henneberg, von dessen Thätigkeit wir weiter Nichts wissen.

5. Juni [1]) zu Wien und bald nachher ging der Kaiser selbst aus Deutschland fort, so daß der Herzog einiger Maßen frei aufathmen konnte. Zwar kam wiederum zur Zeit der Weinlese Graf Eberhard von Eberstein [2]) mit dem Grafen von Henneberg und Anderen im kaiserlichen Auftrage mit 200 Rittern herbei, wurde aber von dem Herzoge bei Tulln gründlich besiegt und mußte sich seitdem auf die Behauptung Wiens beschränken, die allerdings seine eigentliche Aufgabe gewesen sein mag [3]). Nach und nach hat der Herzog theils durch Gewalt theils durch Versprechungen sich des größten Theils seiner verlorenen Länder wieder bemächtigt. So entschlüpften dem Kaiser, gerade während er in Italien die glänzendsten Erfolge errang, die neuen Erwerbungen in Deutschland, welche ihm eine höchst reelle Macht hätten geben können. Es zeigte sich doch auch hier wieder, daß es dem Reiche wirklich an Kraft fehlte, gleichzeitig auf verschiedenen Gebieten mit Erfolg einzugreifen. So ist die eine Unternehmung der anderen nur hinderlich gewesen. 1237

Nachdem Friedrich II. Ostern (19. April) in Regensburg gefeiert hatte, begab er sich wie gewöhnlich, wenn er einen Kriegszug vorhatte, in sein eigenes Herzogthum Schwaben. Auf Pfingsten (7. Juni) war ein Hoftag nach Speier angesagt worden und wurde auch abgehalten [4]), obwohl nur sehr wenige Fürsten sich

---

1) Necrol. Claustroneoburg. M. G. Ss. IX, 639. not. 13. Also ist der Bischof von Bamberg, welcher im August am kaiserlichen Hofe erscheint (Reg. Frid. 905), der neugewählte Sigfrid von Oettingen. — Unde dux libere cepit terram vastare. Ann. Salisb. l. c.

2) Zwei Grafen von Eberstein Otto und Eberhard sind im Juni und Juli bei dem Kaiser zu Speier (H. B. V, 79. 81. 92). Schon daraus würde sich ergeben, daß Friedrich diese nicht in Oesterreich gelassen haben kann, wie Herm. Altah. berichtet, wenn nicht ausdrücklich cont. Lamb., S. Cruc. und ann. Marbac. das Gegentheil versicherten. Letztere nennen den nach Oesterreich geschickten Grafen Eberhard und nicht Otto, wie M. G. Ss. XVI, 393. not. 88 angenommen ist. Die cont. Lamb. erwähnt auch den Grafen von Henneberg.

3) Venit comes de Eberstein cum aliis multis ex precepto imperatoris; cui dux occurrit circa Tulnam cum suis. Cui (?) cum resistere minime valeret, reversus est ad castra sua. Qui comes in Wienna manens sine effectu, quia nulli se committere audebat propter infidelitatem, que tunc regnabat in terra. Cont. S. Cruc. p. 639. Man kann eigentlich hieraus nicht ersehen, wer besiegt wurde; doch scheint aus dem quibus dux viriliter resistens der cont. Lamb. p. 559 auf den Sieg des Herzogs geschlossen werden zu müssen. — Deinde (imp.) remisit Eberhardum de Eberstein cum ducentis militibus ad custodiendum civitatem Wiene. Ann. Marbac. p. 178.

4) Ubi cum quidam principes convenissent, ab eo ad convivium invitantur. Filium eciam suum Cunradum adhuc puerum, prius in Austria regem

1237 zu demselben einstellten. Obgleich diese auf Betrieb des Kaisers hier die Wahl seines Sohnes Konrad nochmals anerkannten, so fehlte doch viel, daß sie dadurch eine allgemeine geworden wäre; aber es zeigte sich auch hier keine Opposition gegen dieselbe. Selbstverständlich konnte nicht darauf gerechnet werden, daß der neu gewählte König, eben erst neun Jahr alt geworden, in irgend einer Weise sich an der Regierung Deutschlands in Abwesenheit des Kaisers betheilige, und deshalb wird wohl schon damals die Regierung in der Weise geordnet worden sein, wie es einst für Heinrich VII. geschehen war. Wie früher der Erzbischof Engelbert von Köln, so trat diesmal der Erzbischof von Mainz Sigfrid III. aus dem Geschlechte Eppstein mit dem Titel eines Reichsprokurators an die Spitze des Ganzen [1]) und es werden deshab bis zu seinem Abfalle vom Kaiser im September 1241 alle Regierungshandlungen, wenn sie auch natürlich den Namen Konrad IV. tragen, durchaus ihm zuzurechnen sein [2]). Was die Befugniß der Regentschaft betrifft, so umfaßte diese ganz wie zur Zeit Engelberts die Verleihung der Regalien an die Geistlichen [3]), die Ge-

---

Theutonie designatum, denuo ab ipsis obtinet approbari. Ann. Col. max. — Die Urkunden Friedrichs ergeben, daß außer den Erzbischöfen von Mainz und Trier, welche schon in Wien gewählt hatten, von Fürsten in Speier nur noch anwesend waren: die Bischöfe von Speier und Worms, Markgraf Johann von Brandenburg und Herzog Walram von Limburg (H. B. V, 79. 81), von denen der letztere nach Ficker, Reichsfürstenstand § 139 den Fürsten eigentlich nicht zuzurechnen ist. — Nach ann. Wormat. hat Bischof Landolf von Worms am Pfingsttage vor dem Kaiser das Hochamt gehalten.

1) 1237. Dec. 4. sacri imperii per Germaniam archicancellarius et procurator in eigener Urkunde. Böhmer, reg. imp. p. LXI.
1238. März 18. procurator imperii et nostri, Urkunde Konrads. H. B. V, 1175.
— Okt. 00. cuius tutele commisit eum. Ann. Marbac.
1239. Juni 16. sacri imperii procurator in Urk. Ottos von Lüneburg Origg. Guelf. IV, 177. Böhmer, Reichss. nr. 122.
1240. Jan. 15. dilectus princeps et procurator noster, Urk. Konrad IV. Reg. nr. 15. H. B. V, 1187.
1241. Sept. 00. Abfall von der Sache des Kaisers.

2) Zugestanden wird dieser bestimmende Einfluß in den Urkunden (s. vorige Anm.) vom 18. März 1238 und 15. Jan. 1240.

3) Konrad IV. belehnt am 18. März 1238 Guido von Cambray auctoritate domini et patris nostri, qui ad parcendum laboribus et expensis ecclesiasticorum principum recommisit nobis super hoc specialiter vices suas. H. B. V, 1175; am 15. Jan. 1240 Werner von Hersfeld ohne solche Bemerkung ibid. 1187; am 20. Mai 1240 Egeno von Brixen iuxta mandata paterna, que proinde recepimus, ibid. 1191.

setzgebung durch nachgesuchte Rechtssprüche[1]), Exemptionen, Schutzbewilligungen, Schenkungen und sonstige der Zeit angemessene Aeußerungen der höchsten Gewalt, bei denen indessen viel häufiger als früher auf die vom Kaiser ertheilte Vollmacht Bezug genommen wird[2]). Dagegen wurde die Verwaltung des kaiserlichen Gutes anderen Personen anvertraut, wie z. B. die im Elsaß einem Bruder des deutschen Ordens Berthold von Tannenrode[3]). Vielleicht hat auch schon damals die sonstige Umgebung des Königs, in der wir bewährte Männer wie Gottfrid von Hohenlohe und Konrad von Winterstetten wiederfinden, einen amtlichen Einfluß auf die Reichsregierung gehabt, wie er sich wenigstens für spätere Jahre in der That nachweisen läßt[4]). Doch auch schon in der nächsten Zeit hat es an Conflicten zwischen ihnen und dem Reichsprokurator nicht gefehlt[5]). In jedem Falle fiel wieder die eigentliche Erziehung und Leitung des Königs demjenigen Kreise zu, welcher wiederholt bei den staufischen Herrschern zur Geltung gekommen ist, den Ministerialen Schwabens und Frankens[6]), nur daß selbstverständlich andere Namen dabei hervortreten als diejenigen, welche an der Empörung Heinrich VII. Theil genommen hatten[7]). Gewarnt 1237

1) Reg. Conr. nr. 3. 8. 10. 16. 18. 20 aus der Zeit der Regentschaft Sigfrids.

2) Außer den vorher angeführten Stellen vergl. reg. Conr. 4: auctoritate domini et patris nostri — 5: pro parte domini et patris nostri — 10: de plenitudine consilii nostri, auctoritate domini et genitoris nostri — 28: auctoritate paterna, qua fungimur, et nostra u. ö.

3) Vergl. über ihn Winkelmann I, 473. Im Juni, Juli und August ist er bei dem Kaiser in Speier und Augsburg, H. B. V, 79. 81. 92. 95. Im selben Jahre nennt er sich curam gerens rerum imperialium, aber schon am 1. März 1238 heißt es in einer Urkunde Konrads von ihm mit Bezug auf jenen Titel: tunc procurator rerum imperialium in Alsatia. H. B. V, 1173. Also hatte er damals dieses Amt nicht mehr oder war schon todt.

4) In zwei Urkunden Konrads Juni 1239 und 6. März 1240 reg. nr. 10. 30 heißt es mandamus de plenitudine consilii nostri, doch wird nicht gesagt, aus welchen Personen dieser Beirath zusammengesetzt war; wahrscheinlich aber doch aus denselben, welche 1242 und später als consiliarii bezeichnet werden (Böhmer, reg. imp. p. LXII), lauter schwäbische und fränkische Ministerialen, von denen Gottfrid von Hohenlohe, Konrad von Winterstetten und Konrad von Schmiedfeld auch jetzt schon in den Urkunden des Königs häufig als Zeugen erscheinen. — Als Friedrich II. und Konrad IV. im Jahre 1237 von dem Bischofe von Passau ein Lehen empfingen, wurde Konrad bei der Belehnung durch Friedrich von Truhendingen vertreten. Reg. Frid. 907.

5) Böhmer, reg. imp. p. LXXXV z. J. 1238.

6) Juli 1240 wird z. B. Konrad von Winterstetten als familiaris des Königs bezeichnet. Reg. Conr. 24.

7) Walter Schenk von Limburg, der zuweilen in Konrads Urkunden vor-

1237 durch frühere bittere Erfahrungen hat überdies der Kaiser selbst die Entwickelung dieses zweiten Sohnes aus der Entfernung sorgsam überwacht. Einmal schreibt er ihm, daß er sich der auf ihn gefallenen Wahl erst durch Tugenden würdig machen müsse, denn er sei ein Mensch wie Alle und nur dadurch ausgezeichnet, daß bei Königen die Fehler greller hervortreten. Vor Allem aber müsse er lernen und dem Lehrer gegenüber nicht König, sondern Schüler sein [1]). Wie weit solche Ermahnungen Wirkung gehabt haben, läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten über die persönliche Entwickelung des jungen Königs aus dieser Zeit schwer sagen; doch ist es ein bedenkliches Zeichen, daß in späteren Jahren der Vater diesem Sohne, der ihm Alles verdankte, das Beispiel des unglücklichen Heinrich VII. zur Warnung vorhalten [2]) und bei den deutschen Fürsten sich über die Ausartungen und Ueberhebungen desselben beklagen mußte, zu welchen schlechte Gesellschaft ihn verführt habe [3]). Daß aber dieses Mal nicht, wie zur Zeit Heinrichs, die Schuld solcher Verirrungen auf die Ministerialen des königlichen Hofes fällt, sondern auf Leute von anderem Range und anderer Lebensstellung, das beweist der ausdrückliche Befehl des Kaisers, den jungen König mit wohlberufenen, durch Treue und Tüchtigkeit ausgezeichneten Männern aus dem Stande der Reichsministerialen zu umgeben, daß sie ihn auf den Weg der Ehrbarkeit und der Zucht leiteten [4]). Es geht durch diese Familienbriefe Friedrichs ein unverkennbarer Zug von Wehmuth und Betrübniß darüber, daß auch dieser Sohn seinen Erwartungen nicht entsprach; doch wie hätte es unter den einmal obwaltenden Umständen auch anders sein können?

Mit Anordnungen, welche die Zukunft seines Hauses und des Reiches sicher stellen sollten, nahm Friedrich II. Abschied von

kommt, hatte seine Vergehen glänzend gebüßt. Vergl. Winkelmann I, 485. Anm. 3.

1) Ohne Jahr. Martène II, 1165. H. B. V, 274 (zu Ende 1238).

2) Ohne Jahr. H. B. VI, 245 (zu Ende 1244).

3) Desgl. H. B. VI, 244 offenbar im Zusammenhange mit dem Obigen.

4) Ut viros de ministerialibus imperii fama celebres, fide insignes virtutibusque conspicuos eiusdem filii nostri lateri, qui distortos mores ipsius in viam honestatis et discipline dirigant, applicetis. Ibid. Von der zärtlichen Aufmerksamkeit Friedrichs für Konrad giebt ein Brief vom 27. Dec. 1239 Zeugniß, in welchem er befiehlt, für denselben einen schönen Sattel für ein Saumroß und einen anderen für ein Streitroß und für den sechszehnjährigen Knappen des Königs schleunigst einen Schild anfertigen zu lassen. Carcani, Registr. Frid. p. 311.

Deutschland, welches er seitdem nur noch ein Mal im Jahre 1237
1242, ganz im Geheimen und auf eine ganz kurze Zeit, besucht hat [1]). Als er im August sein hauptsächlich aus Süddeutschen bestehendes Heer zu Augsburg sammelte [2]) und am Anfang des September 1237 über den Brenner zog, überschritt er seinen Rubicon. Der Feldzug des Jahres 1236 war nur ein Vorspiel zu dem jetzt ausbrechenden Kampfe gewesen, dessen Ende entweder der Sieg oder der Untergang des Kaiserthums sein mußte.

V.

Feldzug des Jahres 1237. Herstellung der kaiserlichen Autorität in der Mark Treviso. Gregors versöhnlicheres Auftreten veranlaßt nochmals den Versuch einer friedlichen Aussöhnung mit den Lombarden, für welche besonders Hermann von Salza wirkt. Der Congreß zu Fiorenzuola scheitert aber im Augenblicke des Gelingens und der Krieg beginnt wieder. Die geschickte Kriegsleitung des Kaisers führt zur Schlacht bei Cortenova am 27. November 1237, die mit der gänzlichen Niederlage des Bundes endigt. Siegesfeier zu Cremona; auf dem römischen Capitol wird der eroberte Carroccio der Mailänder aufgestellt. Gregor IX. sieht sich aufs Neue zum Abwarten gezwungen, während Friedrich die Früchte seines Sieges pflückt. Er steht auf der Höhe seiner Macht. Obwohl die weitgehenden Friedensanerbietungen der Mailänder ohne Resultat bleiben, da der Kaiser bedingungslose Unterwerfung verlangt, ist sein Gewinn nicht gering. Genua tritt zwar entschieden auf die Seite der Gegner, aber das vollständige Unterliegen derselben im nächsten Feldzuge scheint unvermeidlich.

Die Erfolge, welche Friedrich II. im Jahre 1236 gewonnen hatte, waren nicht eben glänzend, aber doch auch nicht ganz be-

1) Siehe die glänzende Darlegung Schirrmachers IV, 499 ff.

2) Imp. in partibus superioribus milite collecto, premissa imperatrice, Lombardiam intravit. Ann. Salisb. Vergl. den Brief Salzas an die päpstlichen Legaten. Ann. Plac. Gib. p. 475. Da in den letzten Urkunden Friedrichs noch die Ministerialen vom Hofe Konrads als Zeugen genannt werden, so steht es frei, anzunehmen, daß auch Konrad IV. in Augsburg war, wo der Kaiser bis in den Anfang des September blieb, Reg. Frid. 909; doch schon am 4. Sept. war der letztere bei Clusa Sabione südlich von Brixen, H. B. V, 112. — Von Deutschen hatte Friedrich am 1. Okt. zu Goito bei sich den Bischof von Worms, den Markgrafen von Burgau, die Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg (noch im Januar 1238 bei dem Kaiser, Reg. 926, vergl. Joh. Victor. Fontes I, 279), die Grafen Heinrich von Nassau, Berthold von Leuchtenberg, Gottfrid und Berthold von Ziegenhain, Konrad von Nürnberg, Heinrich von Solms und den Marschall Heinrich von Pappenheim. Reg. Frid. 911. Außer diesen waren mit in Italien nach Reg. 921 Kuno von Minzenberg und vielleicht Philipp von Falkenstein, nach 924 Gerhard von Sinzig und 926 Graf Heinrich von Greifsbach.

1237 deutungslos gewesen. Er hatte von Verona aus durch das Gebiet von Mantua die Verbindung mit Cremona und den Getreuen am mittleren Po hergestellt und darauf durch die energische Eroberung Vicenzas sich in der Trevisaner Mark ausgebreitet. Zwar ging jene Verbindung mit Cremona noch in demselben Jahre wieder verloren, indem am Weihnachtsabende die Burg Mercaria am Oglio, welche die Cremonesen behaupten sollten, von den Mantuanern durch glücklichen Ueberfall weggenommen wurde [1]), aber das Uebergewicht der Kaiserlichen im Osten, welches sich auf Verona stützte, konnte nicht wieder erschüttert werden. Vielmehr gewannen diese seit dem Beginne des Jahres 1237 einen Vortheil nach dem andern, zunächst über Padua. Hier hatte man die Stadtfahne dem Markgrafen Azzo von Este übergeben als dem Schutzherrn und sechszehn Männer zur Regierung berufen; von diesen aber gingen sogleich die Meisten zu Ezelin über, der nun am 10. Februar Monsilice angriff [2]). In den nächsten Tagen wurde von ihm und Gebhard von Arnstein die auf einem Kriegszuge befindliche Mannschaft Paduas überwältigt [3]) und am 24. Februar, nachdem Monsilice sich ergeben hatte, rückten jene vor die Stadt selbst. Ihr erster Angriff wurde noch zurückgeschlagen, aber gleichzeitig trat in Padua ein Wechsel des Podesta ein und in Folge dessen ergab sich die Stadt am 25. Febr. gegen Freilassung der Gefangenen und Gewährleistung des Besitzstandes [4]). Gebhard von Arnstein als Reichslegat ernannte darauf den apulischen Grafen Simon von Chieti [5]) zum Podesta, in Wirklichkeit aber fiel alle Macht

---

1) Mem. potest. Reg. p. 1109. Ann. Jan. p. 185. 186. Ann. Plac. Gib. p. 475.

2) Rol. Patav. III. cap. 11—14. Die Reden, welche Ezelin u. A. bei dieser Gelegenheit gehalten haben sollen und die Schirrmacher III, 10 als authentisch wiedergiebt, sind selbstverständlich nur rhetorische Machwerke, wie dergleichen bei Rolandin häufig vorkommen. Winkelmann I, 21.

3) Gerard. Mauris. p. 48. Ann. Plac. l. c. Vergl. chron. Luneb. p. 1407: Darna stridde herre Gevehard van Arnestein unde des keiseres helpere mit den van Padowe unde gevieng ere also vele, dat se oc de stat dem keisere gaven.

4) So sehr die zeitgenössischen Autoren der Trevisaner Mark in der Hauptsache übereinstimmen, so sehr weichen sie im Einzelnen von einander ab. Nach Roland. c. 15 wurde Padua an Gebhard übergeben, nach monach. Patav. p. 676 aber an Ezelin. Nach Gerard. Maur. l. c. bietet man Ezelin die Stelle eines Podesta an, er aber übergiebt sie dem kaiserlichen Legaten und herrscht doch selbst in Wirklichkeit. Es dürfte schwer sein, hier immer eine Entscheidung zu finden.

5) Ueber ihn s. o. S. 43. Anm. 4. Er erscheint als Reichslegat und Podesta von Padua, damals abwesend, in einer Urkunde vom 10. Juni H. B. V,

auch hier an Ezelin, um so mehr weil Gebhard selbst damals nach 1237
Deutschland ging [1]). Er hinterließ Ezelin eine Anzahl deutscher Soldaten, für welche Vicenza, Padua und Verona den Sold zahlen mußten, und 300 Saracenen, mit denen die Thore Paduas besetzt wurden [2]). Dem Falle Paduas folgte im März die Capitulation Trevisos und die Unterwerfung des Markgrafen von Este [3]), so daß jetzt der ganze Osten dem Kaiser und den Romanos gehorchte, die nicht unter einem bestimmten Titel, sondern Kraft factischer Gewalt und mit der stillschweigenden Zulassung Friedrichs hier schalten und walten durften. Bis dahin hatte man ihnen nicht mehr vorwerfen können, als den übrigen italienischen Machthabern dieser Zeit; als aber Ezelin III. nun auf dem mühsam erstiegenen Gipfel seiner Macht stand, da hat er, um das Schwerere zu ermöglichen, nämlich die Behauptung derselben, seitdem seine Gegner mit jener rücksichtslosen Härte und barbarischen Grausamkeit verfolgt, welche seinen Namen zum Entsetzen der späteren Jahrhunderte gemacht hat. Das war noch ein milder Anfang, daß er aus Padua alle Verdächtigen sich entfernen ließ, dann aber sie gefangen nahm und ihr Vermögen einzog. Abt Jordan vom Kloster des heiligen Benedict, der besonders mißliebig war, wurde nach Apulien geschickt und ist dort in der Gefangenschaft gestorben [4]); der Abt vom Kloster der heiligen Justina wußte sich nur dadurch vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren, daß er sich eine Zeitlang versteckt hielt und dann unmittelbar dem Kaiser stellte [5]). Dem Kaiser aber mochte es bequemer sein, mit Ezelin

83, die auch dadurch interessant ist, daß der berühmte Historiker Paduas Rolandin als „Notar des Gemeindesiegels" sie geschrieben hat. Vergl. Winkelmann I, 20.

1) Habent nunc domini de Romano cum nuntio imperatoris civitatem Paduae et quicquid dicatur, ipsi domini de Romano ipsam regunt atque gubernant. Gerard. p. 48. Unde si qua fiebant vel tractabantur ulterius in Padua pro communi, nullius valoris erant, nisi facta forent de consilio et consensu domini Eccelini. Roland. cap. 15. 16. Gebhard von Arnstein war im Juni 1237 bei dem Kaiser in Speier. H. B. V, 79.

2) Roland. IV. cap. 1.

3) Nach Gerard. Mauris. l. c. und monach. Patav. p. 676 erst jetzt; nach Rol. Pat. III. cap. 15 aber schon vor dem 24. Februar. Letzterem folgt Schirrmacher III, 11.

4) Schirrmacher III, 13. 243.

5) Friedrich nahm ihn übrigens gut auf. Vergl. monach. Pat. p. 676, der wahrscheinlich Mönch dieses Klosters war. Vergl. Winkelmann I, 14. Schirrmacher III, 244.

1237 allein zu thun zu haben, als mit mehreren selbstständigen Gemeinden, deren Verfassung wenig Zuverlässigkeit bot. Jetzt erst durch die Gewaltherrschaft der Romanos schien die militärische Verbindung zwischen Italien und Deutschland vollständig gesichert und Dank jenen Erfolgen konnte Friedrich im Jahre 1237 sogleich gegen die Lombarden selbst sich wenden, ohne im Rücken weiter bedroht zu sein.

Gregor IX. hat auch in dieser Zeit es nicht an Versuchen fehlen lassen, um das Vordringen des Kaisers auf diplomatischem Wege zu hemmen, obwohl er unklug genug durch die Berufung auf die Constantinische Schenkung und durch die Forderung des nackten Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl die Ziele der päpstlichen Politik vor der Zeit verrathen hatte [1]). Eine Antwort Friedrichs auf das merkwürdige Schriftstück vom 23. October 1236 liegt nicht vor, vielleicht aus dem Grunde, weil sich darauf gar nicht antworten ließ. Inzwischen aber hatte er Vicenza eingenommen und dieser erste größere Sieg wirkte auch sogleich auf Gregor ein. Nicht allein daß seine nächsten Schreiben an den Kaiser in einem weit höflicheren Tone gehalten sind als bisher, sondern eben dasjenige, was der Kaiser zuletzt so entschieden gefordert, er selbst aber ebenso entschieden zurückgewiesen hatte, das that er jetzt freiwillig: der Bischof Jakob von Palestrina wurde seiner Legation in der Lombardei enthoben und diese am 29. November anderen Kardinälen übertragen, die dem Kaiser weniger anstößig waren, dem Bischofe Raynald von Ostia und Velletri und dem Presbyter Thomas von S. Sabina [2]). Sie haben wie es scheint nicht sogleich ihre Legation angetreten, sondern erst bei dem Kaiser angefragt, ob er mit ihrer Vermittelung zufrieden sei. Aber es war, wie Friedrich in seiner Antwort aus Wien etwa vom Anfange des April 1237 sehr richtig bemerkte, nur ein Wechsel der Personen, nicht des Systems, welches in der Art unter den

---

1) 23. Okt. 1236. H. B. IV, 914. s. o. S. 41.

2) H. B. IV, 925. Von ihnen sagt der Kaiser in seinem Antwortschreiben vom Anfang April 1237. H. B. V, 32: licet istorum legatorum sequentium fides et merita non solum apud deum et homines, sed apud nos maxime longe discrepent a priori, eadem tamen erat omnimode legationis istorum forma cum prima. In demselben wird auch die vorhergehende Sendung eines Silvester erwähnt, von der wir sonst Nichts wissen. Dieses Schreiben bedarf überhaupt noch einer durchgängigen Emendation und eines besseren Abdrucks. Denn einzelne Stellen sind geradezu unverständlich und hie und da scheinen ganze Sätze zu fehlen.

Lombarden stets den Frieden vermittelte, daß es beide Parteien 1237
zur Liga hinüberzog; er hat sich darum von einer Erneuerung der Unterhandlung auch nicht viel versprochen, aber den Bitten Hermanns von Salza nachgebend entschloß er sich noch einen letzten Versuch zu wagen und ordnete diesen eifrigen Friedensfreund an den Papst ab [1]), während er gleichzeitig für alle Fälle die Festungen seines sicilischen Königreiches in Stand setzte.

Wir sind nun freilich nicht über die Instructionen unterrichtet, mit welchen der Hochmeister des deutschen Ordens und Petrus von Vinea, der an diesen Verhandlungen Theil nahm, im April vor dem Papste in Viterbo erschienen, und wir können daher auch nicht sagen, ob das, was sie erreichten, den Instructionen entsprach oder hinter dem Maße derselben zurückblieb. Die Legation der beiden Kardinäle Raynald und Thomas wurde bestätigt und dem Kaiser am 23. Mai davon Anzeige gemacht [2]); aber gleichzeitig meldete Gregor auch den Städten des lombardischen Bundes, daß er auf Anforderung des Kaisers demselben seinen Beistand nicht versagen könne und daß sie deshalb zum 14. Juni ihre Bevollmächtigten nach Mantua schicken möchten, um über ihren Streit mit dem Kaiser den Spruch der beiden Legaten zu vernehmen. Etwaiges Widerstreben von ihrer Seite könne eine Gefahr hervorrufen, die nachher mit vieler Mühe sich nicht würde beseitigen lassen [3]). Daß Gregor, wenn er also schrieb und von dem Beistande sprach, den er dem Kaiser schuldig sei, in vollem Rückzuge von dem Standpunkte begriffen war, den er noch vor einem hal-

1) Die Zeit dieser Mission und des erwähnten kaiserlichen Schreibens bestimmt sich dadurch, daß Hermann am 1. April noch zu Wien war (mitgetheilt von Herrn Dr. Strehlke aus Herrgott, Mon. domus Austr. I, 231, wo das falsche Jahr 1236), noch im April aber zu Gregor IX. kam. Rich. Sang. a. a. p. 1037. Bei diesem betrieb er auch die Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden, über welche Gregor am 12. 13. 14. Mai Bullen erließ. Script. rer. Pruss. II, 33. not. 1. Wie sehr der Kaiser damals mit Hermanns Diensten zufrieden war, geht daraus hervor, daß er ihm zur Erwerbung Livlands 5000 Mark gab. Vergl. den Bericht Hartmanns von Heldrungen, welchen Dr. Strehlke demnächst in den Mittheilungen d. Gesellsch. f. Gesch. d. Ostseeprov. erscheinen lassen wird.

2) Reg. Greg. 126. H. B. V, 75. Wegen der Zeit s. Böhmer l. c. H. B. p. 76. not. 1.

3) Reg. Greg. 125. H. B. V, 76 einzeln an Mailand, Novara, Vercelli, Alessandria, Piacenza, Lodi, Como, Brescia, Mantua, Bologna und Faënza. — Am 31. Mai gab Gregor den Legaten Vollmacht gegen alle Friedensstörer in der Lombardei, Trevisina und Romagna mit Kirchenstrafen einzuschreiten. H. B. V, 78.

1237 den Jahr vertheidigt hatte, liegt auf der Hand; aber ebenso sehr auch, daß dieser Rückzug nicht von der Ueberzeugung eingegeben, sondern von dem Drange der Umstände erzwungen war. Als es im Jahre 1236 zweifelhaft erscheinen konnte, ob Friedrich überhaupt Erfolge erringen würde, da trotzte Gregor und sparte keine Drohung. Als Vicenza fiel, da rief er den Bischof von Palestrina ab. Als die Mark Treviso kaiserlich geworden war, da suchte er die Lombarden schleunigst zum Frieden zu drängen. Welche Versuchung für den Kaiser lag in dieser Nachgiebigkeit des Papstes, da sie offenbar aus dem Gefühl der Schwäche entsprang! Es ging aber mit jenem Congresse wie mit allen, welche früher schon so oft vorgeschlagen worden waren. Statt am 14. trafen die Legaten mit den Bevollmächtigten des Kaisers, dem Patriarchen Albert von Antiochien, dem Erzbischof Nicolaus von Messina und den Großhofrichtern Thaddäus von Sessa und Petrus von Vinea[1]) — der Hochmeister war damals nicht mehr in Italien — erst am 19. in Mantua ein, wo sie nur wenige Gesandte der Städte vorfanden. Wegen der Ungesundheit der Stadt verlegten sie die Verhandlungen nach Brescia und als hier die Städteboten endlich zusammenkamen und die Forderungen des Kaisers vernahmen, schützten diese Mangel an Vollmacht vor, so daß die ganze Sache auf den 25. Juli vertagt werden mußte. Gänzlich vergeblich aber wäre es gewesen, hätten die Legaten ihrem Auftrage gemäß gegen die Friedensstörer einschreiten wollen; sie mußten dem Papste gestehen, daß es fast überall unmöglich sei, aus der allgemeinen Verfeindung die Schuldigen herauszufinden, und sie sind glücklich, daß es ihnen in einigen Städten gelang, wenigstens die Leiden der Gefangenen zu erleichtern[2]).

Hermann von Salza war von Viterbo aus sogleich nach Deutschland zurückgeeilt[3]), ohne darum seine Hand von dem Friedenswerke ganz abzuziehen. Er blieb auch jenseits der Alpen in Verbindung mit den beiden Kardinälen, die, wenn nicht Alles täuscht, in gleich aufrichtiger und ehrenwerther Weise wie er selbst am Frieden gearbeitet haben. Wie Alles, was von ihm übrig ist, dient auch der Brief, welchen er zu dieser Zeit den Kardinälen

1) Ann. Plac. Gib. p. 475 zum Juni.

2) H. B. V, 88.

3) Zeuge ist er in kaiserlichen Urkunden erst im August, Reg. Frid. 905. 908, nachdem er vorher schon zu Marburg ein Ordenscapitel (s. u.) gehalten.

schrieb [1]), als Beweis einer durchaus tüchtigen und unabhängigen 1237
Gesinnung. Er meldet den Kardinälen, daß der Kaiser sich schon zum Heereszuge nach der Lombardei anschicke, daß er demselben aber vorauseilen und am 15. August bei ihnen eintreffen wolle, um mit ihnen noch im letzten Augenblicke eine friedliche Beilegung zu versuchen. Es will Etwas sagen, daß er sich durch diesen Entschluß in Widerspruch zu seiner ganzen Umgebung setzte. Denn noch jüngst hatten die Brüder seines Ordens und unter ihnen fast hundert edle Deutsche sich auf einem Kapitel in Marburg mit Einstimmigkeit gegen seine weitere Einmischung in die lombardischen Angelegenheiten ausgesprochen [2]) und auf der anderen Seite maßen die Reichsfürsten ihm die Schuld der weitläufigen Verwickelung bei, da sie nach Hermanns Angabe von Vergleichen nichts mehr wissen, sondern die Lombarden durch blutigen Kampf zum Gehorsam gegen das Reich bringen wollten [3]). Er bittet deshalb die päpstlichen Legaten den Lombarden vorzustellen, daß der Kaiser ihm mit einem Heere auf dem Fuße nachfolge, daß derselbe nicht so wie im vorigen Jahre lange bei Verona lagern werde und daß er nicht mehr durch die listigen Worte der Lombarden sich werde zurückhalten lassen, weil jetzt deutsche Schwerter und Lanzen ihm zur Verfügung ständen. Hermann versichert ferner, daß der Krieg unweigerlich beginnen müsse, wenn bei der Ankunft des Kaisers der Vergleich nicht fertig sei, und damit gar kein Zweifel über den Ernst der Situation aufkommen könne, weist er darauf hin, daß der Kaiser auch aus dem sicilischen Reiche durch Gebhard von

1) Ann. Plac. Gib. l. c. H. B. V, 93. Aus dem darin vorkommenden Satze imperator iam versus partes Auguste se contulit ist zu schließen, daß der Brief etwa im Juli geschrieben wurde, als der Kaiser von Speier nach Augsburg ging.

2) Communi voto et voce fratrum omnium consilium persuasit, ut de Lombardorum negocio nos de cetero intromittere debeamus. Ann. Plac. Gib. l. c. von Pertz. Huillard-Bréholles aber, dem Schirrmacher III, 16 gefolgt ist, liest aber ohne Angabe eines Grundes dissuasit und es ist nicht zu läugnen, daß der Zusammenhang dies fordert, auch wenn pers. wirklich in der Handschrift stünde. In dem Abdruck bei Pertz findet sich weiter unten auch noch die unverständliche Stelle Cesar . . . nos dictis exercitui competentibus sequitur und dafür in den Anmerkungen die Vermuthung exercitu dictis competenti, während H. B. p. 94 entschieden richtig dietis für dictis vermuthet hatte. — Die auffallende Abneigung der Ordensbrüder gegen italische Verwickelungen ist zum Theil durch die gleichzeitige Uebernahme Livlands zu erklären, welche auf dem Marburger Kapitel beschlossen wurde. Siehe Hartmann von Heldrungen a. a. O.

3) Vergl. was oben S. 7 von dem Drängen der Fürsten gesagt worden ist.

1237 Arnstein Truppen nach dem Norden schaffe und daß er seine Gemahlin nach Italien mitnehme — ein Beweis, daß er Sommer und Winter und überhaupt so lange in der Lombardei zu bleiben Willens sei, bis er die Sache zu seiner und des Reiches Ehre durchgeführt haben werde.

Fast hätte die Warnung des aufrichtigen Mannes ihren Zweck nicht verfehlt. Im Juli, wie es bestimmt worden, kamen die Bundesrectoren halbwegs zwischen Piacenza und Borgo San Donino nach Fiorenzuola und hier legten die Kardinäle jenen die Forderungen des Kaisers vor, die der Annalist von Piacenza in der Hauptsache wohl richtig in folgenden Punkten zusammenfaßt: Treuschwur, Auflösung des Bundes, Truppen für das heilige Land und Verzicht auf alle Rechte und Einkünfte des Reichs [1]). Diese Zumuthungen waren hart, aber die großen Erfolge, welche die Kaiserlichen in der Mark schon gewonnen hatten, und die gewaltigen Zurüstungen für den neuen Feldzug, welche noch größere Erfolge zu verbürgen schienen, dazu die zweifelhafte und wenig für die Zukunft versprechende Haltung des Papstes, endlich auch wohl das Schreiben Hermanns von Salza, welches die Bedeutung dieses Momentes genügend hervorhob, alle diese Dinge zusammen wirkten dahin, daß Mailand, Brescia, Mantua, Bologna und die übrigen Mitglieder des Bundes sich geneigt zeigten, auf solcher Grund-

1) Ann. Plac. Gib. p. 476. Die Dinge, zu welchen sich die Lombarden vor der Schlacht bei Cortenuova bereit erklärten, sind uns in einem weitläufigen Memorial Friedrichs vom August 1244 (Reg. Frid. nr. 1067. M. G. Legg. II, 346—352. H. B. VI, 205—221) enthalten. Er sagt darin eigentlich nicht, was er selbst gefordert, sondern nur, was die Lombarden ihm zugestanden haben: I. ante obtentam victoriam de eisdem M. G. p. 349; II. post obtentam victoriam p. 350. In der ersten Auseinandersetzung (ante obtentam victoriam), welche allein hier uns angeht, unterscheidet er:

a) Offerebant nobis (Lombardi) . . . . . .
b) Specialiter autem Mediolanenses offerebant . . . . .
c) Petebant autem predicti Lombardi . . . . .
d) Super obsidibus . . . . . autem altercacio fuit . . . .
e) Petebant Mediolanenses prefati . . . . .
f) Super iurisdictionibus autem contempcio erat . . . .

Dabei bleibt Mehreres zweifelhaft; zuerst, ob der Kaiser mit dem Angebot (obtulerunt) der Gegner zufrieden gewesen ist und ihre Forderungen (petebant) zugestanden hat. Ich glaube, ebenso wie Schirrmacher III, 246, dies annehmen zu müssen, da er die wenigen Punkte, über welche keine Einigkeit erzielt ward, ausdrücklich als unentschiedene bezeichnet; die übrigen Punkte waren also beiderseits angenommen. Zweitens läßt sich nicht recht erkennen, ob die Mailänder auch bei den Anerbietungen der Lombarden (a. c.) mitbetheiligt gewesen oder nicht. Im ersten Falle hätten sie dann also für sich noch Extraanerbietungen gemacht und mehr geboten (etwa wegen größerer Schuld) als die Uebrigen; im

lage mit dem Kaiser zu verhandeln [1]). Insgesammt boten sie ihm 1237
an, sich öffentlich seiner Gnade zu überliefern [2]) und ihre Banner zu seinen Füßen niederzulegen; sie wollten ferner ihre Bündnisse auflösen und den Constanzer Frieden fallen lassen, den Friedrich seit langer Zeit bei jeder Gelegenheit für ungültig erklärt hatte [3]). Zur Sühne ihrer sonstigen Vergehen waren sie bereit, gemäß der mit den Kardinälen früher geschlossenen Abkunft [4]) 400 bis 500 Ritter dem Kaiser auf zwei Jahre zu stellen, aber nicht zur Verwendung jenseit des Meeres, d. h. im heiligen Lande, wie Friedrich verlangt hatte [5]), sondern nur in den diesseitigen Landestheilen und unter der Bedingung, daß es erlaubt sein sollte diese Verpflichtung mit Geld abzulösen. Die Mailänder insbesondere erboten sich außerdem für sich und die Marchesana den seit Friedrichs Kaiserkrönung rückständigen Zins zu entrichten, wenn Friedrich ihnen die durch die Nichtzahlung verwirkten Privilegien über ihre Grafschaften erneuerte; ferner wollten sie Crema unter der Bedingung, daß es nicht an Cremona überliefert werde, sondern reichsunmittelbar bleibe, und das Gebiet von Crema die sogenannte Insula fulcheria, ohne irgend eine Bedingung dem Kaiser übergeben. Gegen diese Zugeständnisse nun verlangten die Lombarden insgemein vollständige Amnestie für ihre Vergehen gegen das Reich, Belassen ihrer Festungswerke und des ganzen augenblicklichen Zustandes, wie auch Anerkennung derjenigen Gerichts-

---

zweiten Falle hätten sie sich bei den Verhandlungen ganz von den Uebrigen getrennt gehalten und günstigere Bedingungen erzielt. Da Letzteres wenig glaublich ist, muß man den ersten Fall annehmen, daß sie bei a und c mitbetheiligt waren, außerdem aber für sich besonders noch b und e zur Verhandlung gebracht haben.

1) Mediolanenses etc. super hec procedere volebant. Ann. Plac. l. c. Nun geschahen die Anerbietungen und Forderungen, welche Friedrich in dem erwähnten Memorial von 1244 auseinandersetzt.

2) Pro honore nostro et imperii publice ponere se in mercede nostra. Friedrichs Memorial. Merces hier im Sinne von mercia = misericordia, wenn nicht geradezu dies zu lesen ist.

3) So am 11. Juli 1226 und im Januar 1232 vergl. Winkelmann I, 205. 407. — In erwähntem Memorial von 1244 sagt Friedrich über den Constanzer Frieden: cum sit promissum et firmatum per principes imperii, quod predictam pacem tamquam factam in evidens preiudicium iuris et honoris imperii non debeamus observare. M. G. Legg. II, 350.

4) April 1233. Winkelmann I, 420.

5) Daß Friedrich dare ei milites ultra mare gefordert hat, wie ann. Plac. p. 476 angeben, wird durch die Fassung dieses Punktes im Memorial: obtulerunt . . . . milites citra mare et non ultra mare mittendos — bestätigt.

1237 barkeiten, Besitzungen und Rechte, welche ihnen nach dem Abschlusse des Constanzer Friedens durch ausdrückliche Privilegien der Vorfahren Friedrich II. verliehen worden waren. In Betreff der übrigen Dinge, über welche sie keine besonderen Privilegien vorweisen konnten, wollten sie sich dem Spruche der Reichsfürsten unterwerfen, dagegen auch ohne solchen alles das ausliefern, was Kaiser Heinrich VI. bis an seinen Tod besessen hatte oder was von ihnen den reichsgetreuen Städten entzogen worden war.

Die Mailänder hatten, wie ihre besonderen Anerbietungen, so auch ihre besonderen Wünsche. Sie baten den Kaiser den mit ihnen verbundenen Städten seine Gnade zu gewähren, je zu der Zeit, da jede von ihnen sie nachsuchen würde [1]), und sie versprachen dafür ihm als treue Vasallen gegen Diejenigen beizustehn, welche in der Rebellion verharren würden. Ueber alle diese Punkte scheinen sich die kaiserlichen Bevollmächtigten mit den Machtboten der Städte geeinigt zu haben; was diese verlangten war so gering im Vergleich zu den von ihnen zugestandenen Hauptsachen, der Auflösung des Bundes, dem Verzicht auf den Constanzer Frieden und der Unterwerfung unter die Reichsautorität, daß der Kaiser ohne Schaden darauf eingehen konnte. Er hatte dann immer noch mehr gewonnen, als je zu hoffen gewesen war.

Ein welthistorischer Augenblick! Unwillkürlich wird man versucht sich in die Entwickelung hineinzudenken, welche an eine solche vollständige Unterwerfung der Lombarden sich geknüpft haben würde. Ein Friedrich II., einig mit den deutschen Fürsten wie noch nie, gehoben von dem großen Selbstgefühl, das damals in der Nation sich kundgab, der mächtigste Reichsfürst Deutschlands durch Erwerbung der österreichischen Herzogthümer, fast unbeschränkt in der Verfügung über die großen finanziellen und militärischen Hülfsmittel Unteritaliens, nun auch Herr der reichen Tiefebene, durch welche seine weiten Gebiete erst Zusammenhang bekamen und in Folge dessen von unbestrittenem Uebergewichte über den römischen Papst, der unter solchen Verhältnissen kaum mehr zu sein erwarten konnte als erster Bischof des neuen Cäsarenreiches — haben die Männer, welche damals zu Fiorenzuola tagten, es auch nur geahnt, daß dies Alles und noch viel mehr von ihnen abhing?

---

1) Non simul, sed semotim et sigillatim, prout quelibet ad gratiam nostram pro se venire volebat. Memorial von 1244 p. 350.

Und wenn dergleichen in jenen entscheidungsreichen Stunden an 1237
ihrem geistigen Auge vorübergegangen wäre, ein kecker Griff zerriß dennoch die mühsam erzielte Vereinigung und lenkte die Zukunft in die entgegengesetzten Bahnen, nach menschlichem Ermessen der Menschheit zum Heil. Auch gab es immer noch einige Punkte über welche keine Vereinigung hergestellt war. Der Kaiser forderte nämlich von den Städten Geiseln und war mit einem einfachen Schwure nicht zufrieden, während jene sie geradezu verweigerten und in anderer Weise Bürgschaft stellen wollten. Principiell wichtiger und daher noch schwieriger auszumachen war die Meinungsverschiedenheit darüber, wer den Vertrag garantiren sollte; die Lombarden schlugen dazu die Kirche vor, Friedrich seine natürlichen Söhne und die Reichsfürsten. Endlich widersetzten sich wenigstens die Mailänder der Ansicht des Kaisers, daß alle Gerichtsbarkeiten, über welche die Städte keine kaiserlichen Privilegien vorzuweisen vermochten, ohne Weiteres ihm zufallen müßten. Vielleicht wäre man über diese letzten Meinungsverschiedenheiten und besonders über die Garantie der Kirche zuletzt doch noch übereingekommen, wenn nicht die neuesten Vorgänge in Piacenza [1]) plötzlich die Kluft wieder erweitert hätten. Friedrich hatte noch die Zurückberufung und Entschädigung des im vorigen Jahre durch den Bischof von Palestrina aus Piacenza vertriebenen Podesta Wilhelm von Andito und seiner kaiserlich gesinnten Anhänger verlangt, eine Forderung, welche er als Ehrensache betrachtet zu haben scheint und die sicherlich durchgehen mußte, wenn überhaupt der Frieden abgeschlossen wurde. Eben dies war die Veranlassung für den dermaligen Podesta Rayner Zeno aus Venedig den Frieden um jeden Preis zu hindern und außerdem war er von dem venetianischen Dogen Jakob Tiepolo angewiesen worden, jeglichem Vergleiche zwischen dem Kaiser und den Lombarden seine Zustimmung als Podesta zu versagen, bei welchem die Venetianer sich nicht betheiligten. Wie Zeno also sah, daß die Bundesrectoren im Begriff standen mit dem Kaiser abzuschließen, ging er am 24. Juli nach Piacenza zurück und ließ die dortigen Bürger schwören, daß Wilhelm von Andito und seine Genossen niemals wieder als Einwohner aufgenommen werden, sondern auf ewig verbannt sein

1) Ann. Plac. Gib. p. 476. Nach Alb. Stad. hatten die Placentiner, um den Kaiser zu beschimpfen, im Februar drei Ritter gehängt.

1237 sollten. Diese Eigenmächtigkeit überzeugte endlich auch die Kardinallegaten von der Fruchtlosigkeit weiterer Vermittlung und sie verließen Fiorenzuola in der Erwartung, daß erst eine Niederlage die Lombarden gefügiger machen werde [1]).

Sogleich setzten sich im August 10,000 Sarracenen von Luceria aus nach Ravenna in Bewegung, wohin schon vorher auf Befehl des Kaisers sich Graf Simon von Chieti mit 500 Rittern geworfen hatte, um diesen für die Verbindung mit dem Norden höchst wichtigen Punkt gegen die ligistischen Nachbarn zu schützen [2]). Der Kaiser selbst aber kam mit 2000 deutschen Rittern [3]) an der Etsch herab und traf am 12. September bei Verona ein [4]). In den nächsten Tagen, als er zu Valeggio am Mincio lagerte, verstärkte sich sein Heer durch den Zuzug von 7000 Sarracenen, welche Gebhard von Arnstein von Ravenna über Ferrara durch das Gebiet von Mantua heranführte; während ferner von der einen Seite die Mannschaften aus den unterworfenen Städten der Trevisaner Mark zu ihm stießen, kamen von der anderen über Redondesco und Guidizzolo die Truppen von Cremona, Parma, Reggio und Modena herbei, so daß damals um Friedrich II. ein

---

1) Nach den ann. Plac. l. c. sollen sie den Vers gesagt haben: Lombardus partum post dampnum suscipit actum. Ist er auch nicht authentisch, so bezeichnet er doch sehr richtig die Situation. — Ob der HM., wie er versprochen hatte, zum 15. August in die Lombardei kam, wissen wir nicht; jedenfalls wäre auch nach seiner im obigen Briefe ausgesprochenen Ansicht die Zeit der Verhandlungen vorüber gewesen. Am 1. Oktober treffen wir ihn bei Friedrich II. in Goito. Reg. Frid. nr. 911.

2) Rich. Sang. a. a. p. 1038. 1039.

3) Soviel waren ihrer wenigstens nachher bei der Belagerung von Montechiaro. Paris. de Cereta. p. 629. Wie Friedrich dies deutsche Heer zusammengebracht hatte, läßt sich aus reg. nr. 900 schließen. Da wird ein geächteter Ritter von Strahlenberg auf solange von der Acht befreit, da er ihm in Italien dienen würde.

4) Hospitatus est ad Manticum, deinde ivit apud Vacaldum. Paris. de Cereta. l. c. Ueber Vacaldum = Valeggio s. o. S. 32. Anm. 3. Mantiuum kann ich nicht nachweisen. Vielleicht ist aber Maximum = S. Massimo bei Verona gemeint, in dessen Umgebung der Ort gesucht werden muß. Nach den viel späteren ann. Plac. p. 476 kam Friedrich schon am 10. Sept. nach Verona. — Hauptquellen für das Folgende sind Paris. de Cereta, Mem. potest. Reg. und Ann. Plac. Gib., im Inhalte meist so übereinstimmend, daß sie zur gegenseitigen Ergänzung des Einzelnen gebraucht werden können. Die letzten Annalen zeichnen sich aus sowohl durch große Ausführlichkeit als auch durch genaue Berücksichtigung des Strategischen und liegen nebst den Briefen des Kaisers und aus dem kaiserlichen Hauptquartier der Schilderung des Feldzuges und besonders der Schlacht zu Grunde. Von deutschen Quellen sind am Besten die ann. Col. max. unterrichtet.

so großes Heer versammelt gewesen sein mag, wie die Lombardei 1237
gewiß seit langer Zeit nicht bei einem deutschen Kaiser gesehen hatte. Und doch waren noch die sicilischen Unterthanen mit Ausnahme der Sarracenen ganz vom persönlichen Kriegsdienste für dies Mal befreit geblieben. Ihre Pflicht bestand nämlich nach des Kaisers Auffassung einzig und allein darin, daß sie pünktlich die ausgeschriebenen Steuern zahlten; Menschen liefere ihm Deutschland genug! So war als der Krieg begann, durch die zuletzt erhobene Collecte[1]) die Kasse des Kaisers gefüllt, an welche überdies gerade damals der König von England den rückständigen Rest von der Aussteuer seiner Schwester auszahlen ließ[2]). An Menschen und Geld hatte Friedrich keinen Mangel.

Nach der Vereinigung wandte sich das Reichsheer zuerst in das Gebiet von Mantua, welches schon im vorigen Jahre furchtbar heimgesucht, aber doch nicht zur Unterwerfung gebracht worden war. Jetzt, da der Bund wieder keine Hülfe gewährte, fügte Mantua sich ins Unvermeidliche und unterwarf sich am 1. October[3]); auch der Graf Richard von San Bonifacio mit dem schon längst unterhandelt worden war[4]), schloß sich nun dem Kaiser an und sogleich brach Friedrich, der zuletzt bei Goito gelagert hatte, verstärkt durch die Mannschaft von Mantua in das nächste feindliche Land, in das Gebiet von Brescia ein, in welchem er am 3. October auf den in neuester Zeit blutgetränkten Feldern von Cavriana sein Lager aufschlug[5]). Es fehlte ihm nicht an Einverständnissen in Brescia selbst, durch welche er über die Bewegungen des Feindes unterrichtet wurde[6]), aber er wurde zwei

1) Multas nobis personas Germania germinat, per quas vobis parcere possumus. Ausschreiben der Collecte Petr. de Vin. III. ep. 4. H. B. IV, 930 wohl nicht vom Ende 1236, sondern vom Anfang 1237, da in der Regel zu dieser Zeit Collecten ausgeschrieben zu werden pflegten, vergl. Winkelmann, De regni Sic. adm. p. 29. not. 66. Im März wurde die Collecte erhoben. Rich. Sang. p. 1037.

2) Anweisung vom 28. Juni 1237. Rymer I, 130.

3) Gnadenbrief des Kaisers d. Goito, 1. Okt. 1237. Reg. 911. H. B. V, 115; Zusatz dazu d. in castris in Brixiano 4. Okt. Reg. 912. H. B. V, 120. Mit der Unterwerfung Mantuas wird auch die Uebergabe Mercarias verbunden gewesen sein, welche Rich. Sang. zum Oktober berichtet.

4) Vergl. Schirrmacher III, 19. 247.

5) H. B. V, 120. not. 1.

6) Vergl. den Brief des Kaisers an G. Gonfalonerio, Bürger von Brescia. H. B. V, 113.

1237 Wochen lang durch den heldenmüthigen Widerstand der Besatzung von Montechiaro aufgehalten, das vom 7. bis 21. October ganz regelrecht belagert werden mußte, und auch dann wurde es nur dadurch eingenommen, daß die Anführer im Vertrauen auf gewisse Verhandlungen, welche Ezelin angeknüpft hatte, in das Zelt des Kaisers kamen, der sie hinterlistiger Weise festhielt [1]). Zwanzig Ritter und 1500 Mann zu Fuß wurden bei dieser Gelegenheit kriegsgefangen. Nach dem Falle und der Zerstörung von Montechiaro ergoß sich allmählich das kaiserliche Heer über den südlichen Theil des dreieckigen Raumes zwischen Chiese und Oglio; nach einander wurden die dortigen Burgen [2]) eingenommen und verbrannt. Denn das war nun einmal der Charakter der Kriegführung im Mittelalter, daß man nicht eher weiter ging, als bis auch der kleinste Ort erobert und die Verwüstung des Landes vollständig war [3]). Freilich wurde dadurch sowohl manche Kraft unnütz vergeudet als auch unendlich viel Zeit verloren, ein Uebelstand, dessen Bedeutung sich besonders dem Kaiser bei der eigenthümlichen Zusammensetzung seines Heeres aufdrängen und je länger desto mehr fühlbar werden mußte. Je eifriger er aber eine entscheidende Schlacht suchte, deren Erfolg kaum zweifelhaft sein konnte, um so sorgfältiger wurde eine solche von den Lombarden vermieden; sie beschränkten sich allein darauf, dem kaiserlichen

---

1) Nach Paris. de Cereta fand die Uebergabe am 21. Okt., nach mem. potest. Reg. p. 1109 am folgenden Tage statt. Die Belagerung (vergl. ann. Plac. p. 476. Roland. p. 219) hatte also zwei Wochen gedauert. Schirrmacher III, 20 spricht irrig von dreiwöchentlicher Belagerung. Derselbe sucht S. 248. 249 den Kaiser gegen den Vorwurf des Vertragsbruchs zu vertheidigen. Ein solcher liegt in der That nicht vor, denn ein Vertrag war noch gar nicht abgeschlossen. Aber wohl eben so schlimm ist die Art und Weise, in der Friedrich durch Ezelin die Anführer zu sich lockt und dann festhält (wie die ann. Plac. erzählen, welche kaiserlich sind!), ihnen für die Uebergabe Montechiaros die Freiheit verspricht und nach geschehener Uebergabe doch nicht gewährt, mit der elenden Ausflucht, er habe ihnen die Freilassung erst nach dem Falle Brescias versprochen! Vergl. Roland. l. c.

2) Am Oglio Gottolengo und Gambara, an der Mella Pavone und Pra Alboino. Mem. pot. Reg. l. c.

3) Das Elend ward in jenen Gegenden so groß, daß damals eine Anzahl Lombarden unter Leitung des Ritters Oddo de Camarana sich zur Auswanderung nach Sicilien entschloß, wo Friedrich ihnen statt des früher ausgewählten Scupello die Landschaft Corleone in Val di Mazzara anwies, quia propter bellorum discrimina et oppressionum importunitates, quibus ibidem multipliciter gravabantur, ab inde totaliter discedere et apud insulam Sicilie suum transferre desiderant incolatum. Nov. 1237. Reg. 914. H. B. V, 928. Vergl. Huillard-Bréholles, Recherches, App. III.

Heere durch Vertheidigung der Pässe und Flußübergänge und durch 1237
Anfälle auf dem Marsche in dem vielfach durchschnittenen Lande jeden Schritt vorwärts möglichst zu erschweren [1]). Erst am 9. November [2]) kam der Kaiser nach Pontevico am Oglio, an dessen linkem Ufer er sein Lager nahm; als wenn er mit den bisherigen Ergebnissen des Feldzugs sich begnügen wollte, verhielt er sich seitdem ganz ruhig, offenbar nur deshalb um die Gegner vollständig sicher zu machen. Sie sollten durch diese gemüthliche Ruhe zur gleichen Unthätigkeit verlockt und möglichst in Zuversichtlichkeit eingeschläfert werden und das ist Friedrich vortrefflich gelungen. Nämlich erst in dieser Zeit waren die Bundestruppen von Mailand, Como, Lodi, Crema, Piacenza, Alessandria, Novara und Vercelli zur Unterstützung des angegriffenen Brescia herbeigekommen und hatten sich südlich von dieser Stadt bei Manerbio an der Mella gelagert, nur eine Meile vom kaiserlichen Heere entfernt und gegen dieses durch den kleinen Fluß Risignole [3]) geschützt, dessen schlammiges Bett und Ufer einen Uebergang fast unmöglich machte. Es fiel ihnen natürlich nicht ein weiter zum Angriffe vorzugehen; sie waren zufrieden gegen einen solchen sich durch die natürlichen Vortheile ihrer Stellung einiger Maßen gesichert zu finden und ließen sich dabei durch die scheinbare Gunst dieser Aufstellung zu längerem Aufenthalte in derselben verleiten, als ihnen gut war [4]). Was sie selbst gegen einen Angriff schützte, hinderte sie in demselben Maße, wenn es nöthig wurde, ihrerseits zum Angriffe überzugehen [5]). Bei dieser abwartenden Haltung wurden sie gänzlich von

---

1) Siehe den Brief Friedrichs an eine befreundete Stadt im Rücken des lombardischen Heeres. Petr. de Vin. III, 80. H. B. V, 115. Es können nur Pavia oder Bergamo gemeint sein, von welchen das erstere im November (vor 9.) ganz so, wie in jenem Briefe verlangt war, einen Einfall ins Mailändische gemacht und dabei Kloster Morimund verbrannt hat. Ughelli, Italia sacra IV, 183 ff. H. B. V, 131. not. 1.

2) Ante festum Martini per duos dies. Mem. pot. Reg. — Die Schilderung der strategischen Bewegungen beruht auf dem ausführlichen Berichte der ann. Plac. p. 477.

3) Er fließt bei Milzano in die Mella.

4) Wie Friedrich in dem unten zu erwähnenden Briefe an die Cardinäle behauptet, hat damals Hermann von Salza nochmals und wieder vergeblich zu vermitteln gesucht. Ebenso wenig wollten die Lombarden die vom Kaiser angebotene Schlacht annehmen. Bestätigt wird das durch ann. Col. max: Dum ibi tractaretur de pace et labor frustraretur, imperator voluit cum eis dimicare, sed accessum ad eos non habuit propter loca invia.

5) Das hat Friedrich sehr gut erkannt: interjecto inter nos et eos fluminis cuiusdam obstaculo, quo veluti quodam munimine cingebantur, ultra flumen

1237 den Ereignissen überrascht. Denn nachdem Friedrich in Pontevico Zuzug aus Pavia und Tortona, ja auch schon aus Bergamo erhalten hatte, ließ er am 23. November über den Oglio viele Brücken schlagen [1]), über welche er am folgenden Tage sein Heer auf das rechte Ufer verlegte, und während nun der Fluß für seine weiteren Bewegungen ihm gegen die Lombarden Deckung gewährte, ließ er den Troß begleitet von den städtischen Truppen nach Cremona abmarschiren. Er selbst aber eilte mit dem Kerne seines Heeres, den Rittern und den Sarracenen [2]), am 25. November auf dem rechten oder westlichen Ufer des Flusses hinauf nach Soncino, wo die Straße von Brescia nach Mailand den Oglio überschritt [3]). Wer auch der Urheber dieser entscheidenden Bewegung sein mag, meisterhaft war sie ausgedacht und meisterhaft wurde sie ausgeführt. Denn durch diesen Zug warf sich das Reichsheer auf die Rückzugslinie der Lombarden und durch die Besetzung Soncinos schob es sich zwischen diese, welche noch östlich vom Oglio standen, und Mailand, von dem das Bundesheer jetzt weiter entfernt war als der Kaiser.

Erst nach dem geschickten Uebergange der Kaiserlichen auf das linke Ufer hatten die Lombarden die Absicht derselben erkannt, zugleich aber auch ihre eigene gefahrvolle Lage. Es blieb ihnen nach dem Verlust der directen Verbindung mit Mailand nichts übrig, als den Versuch zu machen, ob sich diese Verbindung weiter

---

Lolii castra nostra reduximus. An Richard von Cornwallis. Petr. de Vin. II. ep. 50. H. B. V, 133.

1) Nach Galvaneo Flamma bei Alfiano, östlich von Pontevico und Robecco.

2) Nach Petr. de Vinc. II. ep. 1. etwas über 10,000 Mann — nur Kerntruppen.

3) Festivi direximus gressus nostros ad pontes, per quos ipsi redeuntes ad propria redire debebant. Friedrichs Schlachtbericht an Richard von Cornwallis l. c. und mit denselben Worten an die Cardinäle. Petr. de Vin. II. ep. 35. H. B. V, 142. Aehnlich Petrus de Vinea in seinem Circular. II. ep. 1. H. B. V, 137. Anders lautet die Absicht des Kaisers in seinem Briefe an den Erzbischof von York (H. B. V, 134), als habe er durch seinen Rückzug die Feinde aus ihrer festen Stellung herauslocken wollen, ostendentes in superficie quodammodo propositum recedendi. Das kann nicht seine Absicht gewesen sein, da ja jetzt der Oglio zwischen ihm und den Feinden lag und die vorher geschlagenen Brücken natürlich abgebrochen waren. Dies und noch mehr das Folgende: Qua opinione Mediolanenses decepti et nos ultra procedere non credentes, ad egressum pontis instantibus casibus pervenerunt — eine Darstellung, die dem sonst und namentlich auch durch andere Briefe des Kaisers feststehenden Sachverhalt vollständig widerspricht — lassen mich die Echtheit dieses Briefes stark bezweifeln. Fast wörtlich stimmt mit ihm ein Brief an den Herzog von Lothringen überein (H. B. V, 136).

nördlich auf einem Wege über den oberen Oglio wiedergewinnen 1237
ließe. Daß es nicht leicht sein werde, da sie hier mit den Bergamasken zu thun bekamen, während der Kaiser von Soncino aus noch früher als sie auch diese nördliche Straße und die Flußübergänge derselben besetzen konnte, werden die lombardischen Anführer sich gewiß nicht verhehlt haben; aber die scheinbare Ruhe des Kaisers in Soncino ließ wenigstens eine schwache Möglichkeit offen, daß sie ihm entschlüpften. Einen anderen Weg zur Rettung gab es überhaupt nicht. Also concentrirten sich die Lombarden am 25. und 26. November bei Palazzuola auf der Straße von Brescia nach Bergamo, am 27. früh Morgens begannen sie bei diesem Orte und etwas südlicher bei Pontoglio ihren Uebergang, der übrigens nicht gestört wurde. Alle übergegangenen Truppen marschirten ohne Aufenthalt weiter nach Cortenova [1]), wo sie lagern wollten, wie es scheint, in dem guten Glauben, daß ihr Maneuvre vom Kaiser nicht bemerkt worden sei [2]). Sie ahnten es nicht, daß er sie mit Absicht ruhig auf die offene Ebene des westlichen Ufers hatte herüber kommen lassen, um sie desto sicherer durch einen combinirten Angriff von Norden und von Süden her zu vernichten. Bis drei Uhr Nachmittags waren neben Cortenova der Carroccio der Mailänder und die Zelte aufgestellt und mit Wall und Graben umgeben; die Truppen hielten in der Entfernung von einer Viertelmeile seitwärts nach dem Oglio zu die

---

1) Auf Spruners Karte von Italien Nr. III ist die Lage des Schlachtortes ganz falsch angegeben. Wo bei ihm Curtis nova steht, muß Bordolanum gelesen werden. Sein Irrthum hat dann Schirrmacher III, 22 zu einer ziemlich großartigen Confusion verleitet. Da zieht der Kaiser den Oglio abwärts (!?) nach Soncino und die Lombarden gleichzeitig von Manerbio nach Palazzuola und sind dann mit einem Male wieder Quinzano gegenüber (!) bei Cortenova! Um dorthin zu kommen, müßten sie in der That einen hübschen Luftsprung über das ganze kaiserliche Heer hinüber gemacht haben. Cortenova aber, der Schlachtort, liegt nun gar nicht Quinzano gegenüber, sondern, wie Schirrmacher aus Böhmer hätte ersehen können, gerade in der Mitte zwischen Cividate am Oglio, Romano und Martinengo, südöstlich (nicht südwestlich, wie Böhmer will) von Bergamo nach Soncino hin und dies wird auch durch die von ann. Plac. angegebenen Märsche bestätigt. Erst durch diese nothwendige Correctur der Karte werden die Züge der Heere und die Schlacht selbst verständlich. — Der Schlachttag, 27. Nov., ist durch die Briefe des Kaisers, durch ann. Plac. Gib. und mem. pot. Regiens. gegen Paris. de Cereta (26. Nov.) genügend gesichert.

2) So erklärt wenigstens der Kaiser ihr Verhalten: in apertam planiciem exiverunt . . . . . dum nos adeo prope consistere forsitan non putarent. An Richard von Cornwall und an die Cardinäle l. c. Auch monach. Patav. sagt: Cum autem Med. reverterentur, nihil mali penitus suspicantes, imperator cum militia subito praevenit eos.

1237 Ebene besetzt, um das Herankommen der zurückgebliebenen Bagage und des Trosses zu decken [1]). Inzwischen aber hatte der Kaiser, welchem am Morgen Feuerzeichen von Cividate her den Uebergang der Lombarden gemeldet, sein Heer in sieben Säulen [2]) von Soncino gegen Cortenova vorgehen lassen. In unbezähmbarer Kampfeslust warf sich seine Vorhut, ohne die nachrückenden Abtheilungen abzuwarten, auf die in der Ebene aufgestellten lombardischen Truppen und nöthigte diese — es waren Mailänder und Placentiner — nach einstündigem Kampfe die Ebene in großer Unordnung und mit vielem Verlust zu räumen und sich auf die Schanzen bei Cortenova selbst zurückzuziehen. Dadurch wurde aber auch den dortigen Truppen Schrecken und Verwirrung mitgetheilt; schon verließen Viele von den Lombarden das Schlachtfeld und als jetzt erst das Hauptheer der Kaiserlichen, in welchem Deutsche, Norditaliener, Apulier und die sarracenischen Bogenschützen mit einander wetteiferten [3]), siegesgewiß unter dem Schlachtrufe „Rom und der Kaiser!“ [4]) heranstürmte und sogleich bis in die Schanzen eindrang, welche den Carroccio umgaben, während in derselben Zeit die Bergamasken im Rücken angriffen und das Gepäck wegnahmen, da leistete nur noch ein Theil der Lombarden [5]), besonders Mailänder und Alessandriner, bei dem Carroccio ernstlichen Widerstand. Die Nacht machte dem Kampfe in Cortenova selbst ein Ende und rettete den Rest der Lombarden, welche unter ihrem Schutze mit Zurücklassung des Carroccio, aller Wagen, Zelte und Vorräthe den Ort geräumt und in voller Auflösung sich zerstreut haben. Noch während der Nacht wurden Viele von ihnen, welche in den nächsten Oertern umherirrten, gefangen gemacht, Viele ertranken auf der Flucht. Das von der Spitze des Carroccio mitgenommene Kreuz fanden die Kaiserlichen am anderen Tage auf der Landstraße liegen.

---

1) Nach ann. Plac. kam zu dem Schlachthaufen der Placentiner ein Ritter des kaiserlichen Heeres von Soncino herangesprengt und rief: Estote parati, quoniam imperator semper dabit vobis bellum!

2) Cirkular Petr. de Vin. II. ep. 1.

3) Nach demselben Circular ist Friedrich mit im Handgemenge gewesen.

4) Miles Roma! Miles Imperator! Ann. Plac. l. c. So sagt Friedrich in seinem Schreiben an die Römer (s. u.): rebelles Romani imperii sub Romani nominis exclamatione devicimus. H. B. V, 162.

5) Nach ann. Colon. max. nur noch 5000 Mann.

Mit diesem einen Schlage, einer würdigen Vergeltung für 1237
Legnano, war das Heer des lombardischen Bundes vernichtet. Allein die Mailänder hatten bloß an Gefangenen ihren Podesta Peter Tiepolo, den Sohn des venetianischen Dogen, 800 Ritter und 3000 zu Fuß, die übrigen Städte dem entsprechend eingebüßt. Außerdem hatten die Bergamasken noch Viele gefangen genommen, die hier nicht mitgerechnet sind [1]). Den Verlust der Feinde an Todten und Verwundeten gab der Kaiser auf 10,000 Mann an [2]). Was von den Lombarden aber mit dem Leben und der Freiheit davongekommen war, das war in alle Winde zersprengt; ihre Nachhut gelangte sogar erst am Ende des December auf dem weiten Umwege durch Val Camonica und über den See von Como nach Mailand zurück. Der Verlust der Kaiserlichen war nach ihren eigenen Angaben unbedeutend [3]), jedenfalls nicht dem der Feinde gleich.

---

1) So nach ann. Plac. p. 477.

2) Im Briefe an Richard von Cornwallis vom 4. Dec. bei Matth. Paris a. a. 1237 und mit etwas anderem Schlusse bei Petr. de Vin. II. ep. 50. H. B. V, 132 ff., gleichfalls und im Ganzen wörtlich gleichlautend vom 20. Dec. (?) an die Cardinäle mit dem Schlusse Super quibus omnibus dignas gratias sanctissimum patrum summum pontificem et vos pro nobis exsolvere u. s. w. und an den Papst mit dem Schlusse Super quibus omnibus sanctissime pater gratias vos et fratres vestros pro nobis exsolvere domino J. Chr. filiali devotione rogamus, qui suum prosequendo negocium sacrum imperium victoriose sublimat (et extollit). Petr. de Vin. II. ep. 35. H. B. V, 142 ff. Aber der Tag — 20. Dec. nach Archiv VII, 924 — kann unmöglich richtig sein; vergl. H. B. 145. not. 1. — Kürzere Schlachtberichte, auch mit Angabe der 10,000 Todten und Gefangenen, sind enthalten in den Briefen an den Erzbischof von York und den Herzog von Lothringen (H. B. V, 134. 136), gegen deren Echtheit indessen gewichtige Bedenken vorliegen. S. o. S. 74. Anm. 3. Ein anderer Bericht ist im Archiv X, 515 notirt, aber bisher nicht gedruckt. Von Petrus de Vinea selbst oder irgend einem anderen Augenzeugen stammt der Bericht — ohne Angabe des feindlichen Verlustes — in dem Circular bei Petr. de Vin. II. ep. 1. H. B. V, 137; darin ist auch schon der Einzug in Cremona beschrieben. Dagegen ist ein angeblicher Brief Peters an die deutschen Fürsten II. ep. 3. H. B. V, 147 entschieden unecht und eine höchst ungeschickte, in alberner Weise mit Lesefrüchten (Horat. ars poet. v. 139. Lucan. I, 332 u. s. w.) ausgeschmückte Uebungsschrift, in welcher die Lombarden auch durch eine Donnerstimme vom Himmel erschreckt werden! — Von deutschen Quellen finde ich, wie natürlich, den Verlust der Feinde sehr schwankend angegeben; in ann. S. Trudperti (M. G. Ss. XVII, 294) 16,000 Todte; ann. Erph. 10,000 Todte und 1000 vornehmere Gefangene; chron. Luneb. 15,000 an Todten und Gefangenen; die ann. Colon. aber haben, wohl auf Grund obiger officieller Berichte, nur 10,000 an Todten und Gefangenen zusammen. Andere ebenso unzuverlässige Angaben sind sehr sorgsam gesammelt bei Schirrmacher III. 251.

3) Ex parte imperatoris paucissimi perierunt. Ann. Colon. max. — Im Circular bei Petr. de Vin. II. ep. 1 heißt es sogar: imperialis exercitus extitit

1237 In den nächsten Tagen kehrte Friedrich nach Cremona zurück und hier fand eine Siegesfeier eigenthümlicher Art statt [1]). Vor der Schaar der Gefangenen, die so groß war, daß in Cremona der verfügbare Raum nicht ganz ausreichte, wurde der eroberte Fahnenwagen der Mailänder von einem Elephanten durch die Stadt gezogen, der auf seinem Rücken das Reichsbanner und Trompeter trug, und an den bis zur Erde gesenkten Mast des Carroccio war der gefangene Podesta Tiepolo gebunden [2]). Ist schon bei diesem Einzuge offenbar die Erinnerung an die Triumphe der altrömischen Zeit maßgebend gewesen, so tritt diese noch mehr in der Art und Weise hervor, in welcher Friedrich auch die Stadt Rom in die Feier hinein zog und den Triumph über die Lombarden zu einem Triumphe über den Papst benutzte.

Durch die Schlacht bei Cortenova wurde die Rathlosigkeit des päpstlichen Hofes auf die Spitze getrieben. Die von Gregor eingehaltene Politik hatte sich nirgends bewährt. Denn seine Vermittlung war wiederholt durch die Hartnäckigkeit der Lombarden vereitelt worden und Drohungen, dem Kaiser gegenüber angewandt, hatten ebenso wenig gefruchtet, als der letzte zu Mantua und Fiorenzuola gemachte Versuch entgegengesetzter Art, nämlich durch eine Unterstützung der kaiserlichen Politik die Lombarden zu schrecken und zur Nachgiebigkeit zu nöthigen. Allen Bemühungen der Curie zum Trotz war der Krieg nicht blos ausgebrochen, sondern hatte auch den Waffen des Kaisers zu einem großartigen Erfolge verholfen. Eine Rückwirkung auf sein schon ziemlich ge-

---

sine damno; aber der Verfasser glaubt selbst nicht daran, denn er setzt hinzu: mira res in tanti belli conflictu terribili! Die ann. Marbac. aber gestehen ein: multis etiam ex parte sua prostratis.

1) Wann, ist nicht bestimmt; aber nach ann. Jan. p. 186 noch im November. Das erste uns erhaltene Schreiben des Kaisers aus Cremona ist vom 4. Dec. Reg. Frid. 915.

2) Vergl. Petr. de Vin. II. ep. 1; mem. pot. Reg. (nach diesem war der Elephant in der Schlacht selbst als Bannerträger gebraucht worden); ann. Plac.; Paris. de Cereta u. A. übereinstimmend. Die vornehmeren Gefangenen wurden später ins Königreich Sicilien geschafft und dort an die Barone zur Bewachung vertheilt. Ueber die Veranlassung giebt Thomas von Arezzo (Mss.) Auskunft. Nachdem nämlich die Mailänder die geforderte unbedingte Unterwerfung verweigert hatten (s. u.), verlangte der Kaiser für die Gefangenen ein großes Lösegeld; die Mailänder gingen auch darauf nicht ein und erlaubten den Gefangenen nur gerade soviel zuzuschicken, als sie nothwendig zum Unterhalt und zur Kleidung brauchten (von Peter Tiepolo sagt aber das chron. Luneb. p. 1407: „he gaf alle dage, alse he at, enen punt grossen“). Darauf wurden die Gefangenen fortgeführt. — Ueber ihr späteres Schicksal weiter unten.

spanntes Verhältniß zu Gregor konnte nicht ausbleiben. Schon 1237 nach der Einnahme von Mantua hatte Friedrich von einer weiteren Einmischung des Papstes nichts mehr hören wollen und sogar den päpstlichen Legaten eine Audienz verweigert [1]). Ihre Rückkehr nach Rom, wo damals die kaiserliche Partei unter dem Senator Johann Cenci den Gegnern unterlegen und Gregor zurückberufen war [2]), gab nun das Zeichen zu einer förmlichen Spaltung unter den Kardinälen und es ist nicht wenig bezeichnend, daß gerade diejenigen die ganze bisherige Politik des Papstes verwarfen, welche bisher Friedrichs größte Gegner gewesen waren. Da hatte der Kardinal Johann von Colonna wohl Grund genug seinem Freunde dem Kardinal Otto, päpstlichen Legaten in England, Glück zu wünschen, daß er sich in so weiter Entfernung befinde, während in Italien Alles drunter und drüber gehe und die Kirche sich zu hastig und unüberlegt in die Strömung gestürzt habe. Es sei vergeblich da Rathschläge zu ertheilen, wo der Wille nicht von der Klugheit gezügelt werde. Zuletzt fordert er seinen Freund auf sich zur Rückkehr anzuschicken, da die Kirche seines Beistandes bedürfen könnte [3]). Offenkundig wurde die Spaltung des päpstlichen Hofes, als Friedrich nach der Schlacht bei Cortenova, für welche er sich höhnisch die Danksagung des Papstes und der Kardinäle erbat, im Januar 1238 den eroberten Carroccio nach Rom schickte. Wie er es gewöhnlich zu thun pflegte, wenn er die Römer für seine Sache zu gewinnen wünschte, so knüpfte er auch diesmal an die antiken Reminiscenzen an, die bei denselben niemals verschwunden sind. Er erinnerte sie an die Triumphzüge der alten Cäsaren und ermahnte sie das Siegeszeichen, welches er nach dem Beispiele derselben für sie bestimmt habe, sorgfältig zu bewahren und vor absichtlicher Vernichtung

---

1) Mense oct. imp. cepit Marcariam in Lombardia et cum nollet habita Mantua alloqui cardinales, ipsi Romam reversi sunt. Rich. Sang. a. a. p. 1039.

2) Vita Greg. Murat. III. 581. Böhmer, reg. imp. p. 345.

3) Matth. Paris a. a. H. B. V, 124. Der weitere Inhalt dieses interessanten Schreibens ist der, daß der Cardinal Johann, Bischof der Sabina, plötzlich gestorben und die Legaten aus der Lombardei unverrichteter Sache zurückgekommen seien, ganz zerfallen mit dem Patr. von Antiochien (s. o. S. 70; er war am 1. Oktober zu Goito bei dem Kaiser. Reg. 911). Vieles ist nur angedeutet, weil der Schreiber nicht mehr zu sagen wagt. Si pagine exarate secretum valeret extraneis et ob locorum distantiam non subjaceret discrimini, multa calamo commendarentur, que lingua subticet u. s. w.

1237 durch seine Gegner zu schützen [1]). Es läßt sich also begreifen, daß Gregor bis in den Tod betrübt und tief erschüttert war, als im April dieses Geschenk nach Rom gelangte, und daß er die Annahme desselben verhindern wollte; aber die kaiserliche Partei brachte es doch in die Stadt hinein und sogar Kardinäle betheiligten sich an seiner Aufstellung auf dem Capitolium [2]). Noch heutigen Tages steht an der Treppe im rechten Flügel des capitolinischen Museums eine hierauf bezügliche Inschrift von drei Distichen [3]) und bei einer Ausgrabung im vorigen Jahrhundert wurde sogar ein marmornes Reliefbild des Fahnenwagens aufgefunden [4]), ein Beweis, wie sehr die Römer die wohlberechnete Aufmerksamkeit des Kaisers zu schätzen wußten.

Wie mußte Gregor durch diese Vorgänge sich gedemüthigt fühlen! Man empfand am päpstlichen Hofe das augenblickliche Uebergewicht des Kaisers so tief, daß Gregor, sonst der leidenschaftlichste Mensch von der Welt, nicht wagte durch Schaustellen seiner Empfindlichkeit den allmächtigen Sieger zu reizen, geschweige denn ihm geradezu entgegenzutreten. Mächtiger als die Leidenschaft war seine oder seiner Umgebung Klugheit und diese gebot

---

1) Martène et Durand, coll. ampl. II, 1190. H. B. V, 161. — Mense Jan. mandavit imp. carocium Mediolani super mulos, qui illud portaverunt. cum multis signis et vexillis et tubis per partes Pontremulli. Ann. Plac. p. 478, Nach Rich. Sang. p. 1040 kam der Carroccio im April in Rom an.

2) Ann. Plac. Gib. l. c.

3) Archiv V, 459. Die Verse lauten nach H. B. V, 163. not. 1:

Cesaris augusti Friderici, Roma, secundi
Dona tene currum perpes in Orbe [a]) decus.
Hic [b]) Mediolani captus de strage triumphos
Cesaris ut referat, inclyta preda [c]) venit.
Hostis in opprobrium pendebit, in urbis honorem
Mictitur; hunc urbis mictere iussit amor.

a) Princeps in urbe. — b) Fehlt. — c) Inclita praeda bei Schirrmacher III, 253.

Andere Verse bei Ricob. Ferrar. Eccard I, 1171. Murat IX, 129:

Romam in signo victoriae titulo tali transmisit:
Urbs decus orbis ave [a])! Victus tibi destinor, ave!
Currus [b]) ab augusto Friderico Cesare iusto.
Fle [c]) Mediolanum! Jam sentis — spernere vanum —
Imperii vires proprias tibi tollere vires.
Ergo triumphorum potes Urbs [d]) memor esse priorum,
Quos [e]) tibi mittebant reges, qui bella gerebant.

a) Ave decus orbis! H. B. — b) Ave currus. Schirrm. 252. — c) Vae. H. B.; He. Schirrm. — d) Urbs potes. H. B. — Sch. — e) Quas. Sch. Ich habe hier und da die Interpunction verändert.

Thomas von Arezzo (Mss.) giebt den einzigen Vers:

Cesaris arma time, iubet hec carrochia. Roma.

4) 1727. H. B. V, 163. not. 1.

ihm zu warten, bis der Glanz des kaiserlichen Sieges erbleichen 1237
und das Kriegsglück den kaiserlichen Waffen wieder ungetreu würde. Auf diesen Moment lauernd, in welchem ihm der verlorene Einfluß in Italien von selbst wieder zufallen mußte, nahm er die Miene an, als wenn der gewaltige Umschwung der oberitalienischen Verhältnisse ihn nicht im Geringsten berührte und weil er es vorläufig nicht hindern konnte, ließ er es ruhig geschehen, daß Friedrich seinen Sieg nach Kräften ausbeutete [1]).

Thatsächlich war nämlich der lombardische Bund gesprengt und die Mailänder knüpften bald auf eigene Hand durch einen Franciskaner Leo [2]) mit dem Kaiser Unterhandlungen an. Als Vorbedingung für dieselben forderte Friedrich die Räumung Lodis, welches die Mailänder nach der Schlacht wegen des dortigen Ueberganges über die Adda stark besetzt hatten und seine Forderung wurde sogleich erfüllt. Aber noch war ein mailändischer Podesta in Lodi zurückgeblieben und deshalb entließ Friedrich am 12. December eine Anzahl seiner Gefangenen, welche sogleich einen Aufstand der Bürgerschaft hervorriefen und dem Kaiser die Thore öffneten. Noch an demselben Tage zog er in Lodi ein [3]). Jetzt sahen die Mailänder die Gefahr in ihrer unmittelbaren Nähe und

1) Schirrmacher III, 26 vergl. 257 Anm. 5 führt eine Behauptung des Kaisers vom 20. April 1239 (H. B. V, 306) an, daß Gregor sich persönlich durch einen Eid verpflichtet habe, den Lombarden gegen Kaiser und Reich beizustehen. Der Verfasser übersieht, daß gerade nach den Worten Friedrichs: peregrinantibus nobis in partibus Syrie — dies, wenn überhaupt, doch schon 1228 oder 1229 geschehen sein muß, und nicht erst in diesen Jahren. Nicht viel besser steht es mit der anderen Bemerkung des Verfassers zu 1237, daß der P. sich verpflichtet habe, eine Auflösung des Bundes nicht zu gestatten und den Frieden von Constanz aufrechtzuhalten (H. B. V, 881, vergl. Winkelmann I, 425. Anm. 3). Denn abgesehen davon, daß die betreffende Urkunde Gregors, die allerdings echt ist, kein Datum trägt und ebenso gut nach 1231 oder 1236 gehören kann, ist der Inhalt auch ein anderer als der angegebene. Der P. bezeugt nur, daß die Lombarden, dem Constanzer Frieden gemäß, einen Bund schließen dürfen, den kaiserlichen Rechten unbeschadet. Die übliche Schlußformel Si quis vero garantirt ihnen das Bündnißrecht, aber weder den Bestand des Bundes selbst noch den Constanzer Frieden. Eine solche Einmischung des P. muß also wenigstens für dieses Jahr dahingestellt bleiben. — Matth. Paris freilich behauptet geradezu, daß der P. die Lombarden mit Geld zum Kriege unterstützt habe; aber seine Vermuthungen über die italienischen Verhältnisse dieser Zeit sind selten richtig und daher hat auch Schirrmacher mit Recht dieser Behauptung Beweiskraft abgesprochen. — Für das Folgende vergl. Ann. Plac. Gib. p. 478.

2) Er war später 1241—1257 Erzbischof von Mailand.

3) Sine aliqua pugna intravit. Ann. Jan. Der Kaiser feierte hier Weihnachten (Rich. Sang.), nicht in Pavia (ann. Colon.), wohin er erst am 6. Jan. kam (ann. Plac.).

1237 sandten, um sie abzuwenden, den Mönch Leo zum zweiten Male an den Kaiser. Jetzt waren sie nicht allein zu allen denjenigen Dingen bereit, über welche man schon vor der Schlacht auf dem Congresse zu Fiorenzuola sich fast vereinigt hatte, sondern sie boten überdies von selbst die Auslieferung ihrer Privilegien über die Grafschaften Seprio und Marchesano an, die von Friedrich damals nicht verlangt worden war. Davon daß die Kirche die Garantie des Friedens übernehmen sollte, war natürlich unter den gänzlich veränderten Umständen nicht mehr die Rede und auch in den übrigen zu Fiorenzuola noch streitig gebliebenen Punkten wollten sie durchaus dem Kaiser sich fügen. Sie willigten ein Geiseln zu stellen und einen kaiserlichen Capitän als Gerichtsherrn für die Stadt und ihr Gebiet aufzunehmen; nur die Zahl der Geiseln, die Dauer ihrer Haft und der Umfang der kaiserlichen Gerichtsbarkeit waren noch zweifelhaft [1]). Freilich hatte sich die politische Lage seit den Verhandlungen zu Fiorenzuola sehr zu Ungunsten der Lombarden und vorzüglich der Mailänder gestaltet, aber das, was sie damals angeboten hatten, im Verein mit ihren neuen Zugeständnissen, hätte wohl den Sieger befriedigen können, namentlich wenn er berücksichtigte, daß Mailand doch noch nicht auf das Aeußerste gebracht und unmittelbar noch gar nicht angegriffen worden war. Diesmal hing es allein vom Kaiser ab, ob er den langen Hader durch einen Frieden beendigen wollte, der für ihn und das Reich nicht blos ehrenvoll, sondern über alle Maßen vortheilhaft war. Aber er verlangte noch mehr: die Mailänder sollten sich ihm bedingungslos unterwerfen, sie sollten den Bestand ihrer Stadt und sogar ihr Leben gänzlich in sein Belieben stellen [2]). Er hat allerdings die Härte seiner Forderung durch

1) Vergl. Friedrichs Memorial von 1244 (s. o. S. 66. Anm. 1) Abschn. II: In secundo tractatu post obtentam victoriam. M. G. Legg. II, 350. v. 17-26. — Aus demselben geht hervor, daß der Bericht der ann. Plac. über die Anerbietungen der Mailänder: Volebant ei reddere et dare suas rationes et iura, et pecuniam ad suam voluntatem ei dare; dando ipse fidancia civitati et comitatui Mediolani — nicht ganz genau ist.

2) Quia non reciperet eos, nisi haberet civitatem et personas Mediolanensium ad suam voluntatem. Ann. Plac. Ebenso fast mit denselben Worten auch in der Chronik des Thomas von Arezzo (Mss.). Matth. Paris (s. Schirrmacher III, 253) ist auch hier wieder über die italienischen Vorgänge schlecht unterrichtet. — Schirrmacher III, 24 ff. ereifert sich sehr darüber, daß die neueren Schriftsteller, zu denen ich mich leider auch rechnen muß, immer noch bei der Behauptung bleiben, der Kaiser habe unbedingte Ergebung gefordert. Er beruft sich dagegen auf Friedrichs Memorial von 1244 l. c., um zu beweisen,

eine amtliche Mittheilung, welche Peter von Vinea den Mailän- 1237
dern machte [1]): „sie sollten hoffen, daß der Kaiser nichts Anderes thun werde, als was er thun müsse" — einiger Maßen gemildert, aber auch diese Mittheilung war wieder so unbestimmt und zweideutig, daß nachträglich mit ihr alles Mögliche hätte gerechtfertigt werden können. Wollte Friedrich denn Mailand vernichten? Schwerlich ist dieses seine Absicht gewesen, denn andere Städte, welche sich ihm bedingungslos unterwarfen, hat er mit verhältnißmäßiger Milde behandelt und überhaupt hat er fast immer dann Gnade geübt, wenn ihm nur Alles überlassen wurde. Größere Vortheile als die schon gebotenen konnte er von einer bedingungslosen Unterwerfung, wenn diese nicht geradezu zur Rache mißbraucht werden sollte, kaum erwarten, und so muß man annehmen, daß zu der Maßlosigkeit des kaiserlichen Verlangens allein der nach äußerlicher Befriedigung dürstende Stolz und Uebermuth des Siegers getrieben hat. Um des persönlichen Glanzes Willen, wenn er Gnade oder Ungnade nach seinem Belieben über das gedemüthigte Mailand verhängen konnte, hat Friedrich das Zustandekommen eines dauerhaften Friedens leichtsinnig aufs Spiel gesetzt und sein Verlangen war deshalb nicht blos eine Thorheit, sondern ein Frevel, der sogleich bitter bestraft worden ist. Leo der Mönch war im Rechte, wenn er vor der ganzen Versammlung der Mailänder um Rath gefragt seine Ansicht dahin aus-

---

daß im Gegentheil der Kaiser allerlei Bedingungen zugelassen habe. Allerdings heißt es darin: In secundo tractatu post obtentam victoriam oblata fuerunt, also angeboten von den Mailändern; aber es ist nicht gesagt, daß der Kaiser dieses Angebot angenommen habe. Vielmehr nahm er Einiges an und verwarf Anderes, in Summa blieb er dabei: sie sollten sich bedingungslos ergeben. Recht scharf ist dieses Verhältniß vom monach. Patav. p. 677 ausgedrückt: Cum Mediolanenses pacem habere cum imp. conditionaliter postularent, noluit eos recipere nisi omni conditione remota. Endlich liegt ein directer Beweis dafür, daß Friedrich, bevor er Gnade walten ließ, unbedingte Unterwerfung verlangt hat, in dem Amnestiedecret für Vercelli vom Jan. 1238: absque condicione, tenore vel pacto in omnibus et per omnia se nostris mandatis et beneplacitis exponentes. Reg. 925. H. B. V, 157. Eine andere Frage wäre, ob der Kaiser unbedingte Unterwerfung, wenn sie irgendwo erfolgte, gemißbraucht hat — aber verlangt hat er sie jedenfalls und so müssen wir bei der bisherigen Annahme bleiben, daß eben dies Verlangen, weil zu maßlos, die Mailänder zuletzt zur verzweifelten Nothwehr getrieben hat. — Im Uebrigen muß man Schirrmacher Dank wissen, daß er III, 254 das Märchen von der Gräfin von Caserta und einige Faseleien alter und neuer Zeit gründlich beseitigt hat.

1) Thomas von Arezzo (Mss.). Die Angabe desselben, daß der Kaiser nur durch Peter von Vinea mit den Mailändern verhandelt habe, wird dadurch bestätigt, daß nach ann. Plac. auch die Placentiner nicht bis zum Kaiser selbst dringen, sondern nur mit Peter verhandeln konnten.

1237 sprach, daß man solche Bedingungen auch in der Zukunft jeden Augenblick werde erlangen können [1]), und so hatte die Maßlosigkeit des Kaisers schließlich nur den einen Erfolg, daß sie die Besiegten zur äußersten Nothwehr anspornte [2]). Dem Beispiele Mailands folgend und aus denselben Gründen trat am 21. December auch Piacenza, das einen Augenblick zur bedingungslosen Unterwerfung bereit gewesen war, von den angeknüpften Unterhandlungen wieder zurück [3]).

1238 Die Besiegten fingen an sich von ihrem ersten Schrecken zu erholen, obwohl ihre Lage noch immer eine sehr bedenkliche war. Zwar wurden zunächst größere Unternehmungen des Kaisers durch den Umstand verhindert, daß bald nach der Schlacht die meisten Deutschen ihn verließen [4]); denn nun konnte er nicht daran denken, die unbedingte Unterwerfung der großen Städte mit Waffengewalt zu erzwingen. Indessen weil das sarracenische Heer ihm fortwährend zur Verfügung stand, war er auch während des Winters kein ganz zu verachtender Gegner und wo er erschien, haben die kleineren Städte nirgends seinen Angriff abgewartet. Durch ihre Unterwerfung aber wurden die größeren von einander getrennt und der Feldzug des nächsten Jahres in bester Weise vorbereitet.

Als Friedrich sich am 6. Januar 1238 nach Pavia [5]) begeben hatte, folgte dem von Lodi gegebenen Beispiele zuerst Vigevano, dann Vercelli [6]), welches sich auf Gnade und Ungnade ergab,

---

1) Thomas von Arezzo.

2) Qui dixerunt, se inde aliquid non facturos. Ann. Plac. p. 478. — Noluit eos recipere nisi omni conditione remota et hac de causa in contumacia permanserunt. Monach. Patav. p. 677.

3) Ann. Plac. l. c.

4) Von den S. 57. Anm. 2 genannten Deutschen scheinen die Meisten unmittelbar nach der Schlacht heimgezogen zu sein; in kaiserlichen Urkunden kommen als Zeugen nur noch die Grafen von Habsburg (Joh. Victor. Böhmer font. I, 279), Ziegenhain und Greifsbach vor. Reg. nr. 926. Gerhard von Sinzig erhielt am 5. Jan. 1238 für sich und seine Leute einen förmlichen Paß zur Heimkehr. Reg. nr. 924.

5) Nach Joh. Victor. l. c. hätte Friedrich in Pavia einen Hoftag abgehalten, von dem sonst Nichts bekannt ist. Der Autor erwähnt, daß außer den Grafen von Habsburg auch „andere Edle Schwabens" dort gewesen; daraus ist bei Schirrmacher III, 27 ein „stattlichstes Gefolge deutscher Ritter" geworden. Vergl. jedoch die vorige Anmerkung. Für das Folgende besonders ann. Plac. Gib. p. 478.

6) S. 82. Anm. 2.

und Novara [1]), und in den folgenden Monaten, als Friedrich noch 1238
weiter westlich ging, mit Ausnahme Alessandrias alle Städte dieses oberen Pogebiets [2]), für welches der Markgraf Manfred von Lanza zum Reichsvicar ernannt wurde [3]). Wahrscheinlich haben sie sämmtlich wie Chieri und Savigliano auf alle Regalien verzichten, fortan die Gerichtsbarkeit eines vom Kaiser besoldeten Capitäns sich gefallen lassen und allen politischen Verbindungen unter einander entsagen müssen [4]). Begreiflicher Weise säumten auch die Grafen und Herren dieser Gegend nicht, ihren Anschluß an die Sache des Kaisers durch ihr zahlreiches Erscheinen an seinem Hofe, namentlich als er zu Turin war, an den Tag zu legen. Der Graf Amadeus von Savoyen und der Markgraf Bonifacius von Montferrat stellten unaufgefordert sich und ihre Mannschaft zur Verfügung [5]). Neben ihnen treten die Geistlichen und Weltlichen des arelatischen Reiches in großer Zahl auf, in welchem die Reichsbeamten im Verhältniß zum steigenden Ansehen des Kaisers zu größerer Bedeutung gelangen. Nur Alessandria und Genua verhielten sich noch feindlich und es fehlte nicht viel, daß während das erstere von dem Markgrafen Lanza angegriffen wurde, auch das letztere übertrat. Nachdem es schon im vorigen Jahre in Genua bei der Wahl eines mailändischen Podesta zu bedeutenden Unruhen gekommen war, fielen jetzt bei der Annäherung Friedrichs Savona, Albenga [6]), Porto Maurizio, Ventimiglia und fast die ganze Riviera di ponente von der Republik zum Kaiser ab, der seinen Reichsvicar Lanza mit ihrem Schutze beauftragte [7]). Er=

---

1) An Novara ist wahrscheinlich das undatirte Schreiben H. B. V, 153 gerichtet, in welchem der Kaiser einer Stadt für ihre Unterwerfung dankt, sie zum Angriffe gegen seine Feinde auffordert und seine baldige Ankunft verheißt.

2) Warum Friedrich in Asti, das doch zu seiner Partei gehörte, durchaus nicht einziehen wollte (ann. Plac.), ist nicht klar.

3) Als solcher erscheint er zuerst im März in den ann. Plac. p. 479 und etwa im Mai in Friedrichs Brief an Genua. H. B. V, 206.

4) Reg. Frid. nr. 932. 933. 937. H. B. V, 176 ff. 197.

5) Vergl. das Schreiben des Kaisers an den Grafen der Provence, der weniger bereit war und allerlei Ausflüchte machte, M. G. Legg. II, 324. H. B. V, 198, etwa vom April (quod terminus in Kal. Maii in vicino videatur instare).

6) Diese beiden Städte im März (ann. Plac. p. 479), als Friedrich in Cuneo war (Reg. 932). Albenga erhielt im Mai einen kaiserlichen Schutzbrief. H. B. V, 204.

7) Ann. Jan. p. 187. 188. Plac. l. c. Ungefähr um dieselbe Zeit erließ Friedrich ein Verbot gegen die Zufuhr von Lebensmitteln nach Genua H. B.

1238 schreckt suchten die Genuesen ihren Frieden zu machen und knüpften Unterhandlungen an, welche endlich dazu führten, daß die Stadt wirklich dem Kaiser Treue schwur [1]). Mit einer solchen Versicherung allgemeiner Treue aber war demselben wenig gedient, wenn er nicht zugleich die Verfügung über die beträchtlichen Kriegsmittel Genuas erhielt und deshalb verlangte er, daß alle Bürger ihm auch den Lehnseid leisten sollten [2]). Dazu aber wollte sich die Gemeinde nicht verstehen und diese dem Kaiser wieder ungünstige Stimmung wurde noch von dem Podesta Paul von Surexina aus Mailand gesteigert, indem er öffentlich das ganze Regierungssystem Friedrichs angriff und erbarmungslos verurtheilte [3]). So kam es, daß die Genuesen, welche außerdem an dem Worte hominium Anstoß nahmen, schließlich sich wieder ganz auf die feindliche Seite stellten und statt sich dem Kaiser als Lehnsleute zu unterwerfen, gegen ihn so gut als möglich sich befestigten.

Sonst wirkte der Sieg bei Cortenova nach allen Richtungen; überall rührten sich die Anhänger des Kaisers, auch in den noch unbezwungenen Städten. In Faenza kam es zum offenen Kampfe, dabei brannte die Stadt zum Theil ab und mehr als 2000 Gefangene aus Ravenna, Forli und Forlimpopoli machten sich frei. In Tuscien bewirkte der Reichslegat Gebhard von Arnstein, daß auch Florenz sich im Mai dem Kaiser unterwarf und seinen mai-

---

V, 138 etwa zum Sept. 1238. Wie Schirrmacher III, 269 aber nachweist, muß dasselbe zu der Zeit erlassen sein, als Friedrich in der Nähe war, also im Frühjahre.

1) Nachdem die Genuesen inzwischen am 21. Mai Ventimiglia wieder eingenommen hatten. Ann. Jan. l. c. Ueber die inneren Verhältnisse Genuas vergl. Schirrmacher III, 35.

2) Mittebat eos ad petendum et recipiendum sacramentum fidelitatis et *ho*minium. Ann. Jan. p. 189. Nach derselben Quelle sollen es nur zwei Gesandte gewesen sein, aber Friedrich nennt in dem Beglaubigungsschreiben ausdrücklich vier Gesandte bei ihren Namen, die er schicke pro recipiendis ab universis et singulis vestrum fidelitatis et *ho*minii pro parte nostra et imperii iuramentum. H. B. V, 205. Da er ferner sie schickt auch pro aliis nostris servitiis, so gehört wohl auch in diese Zeit die Anweisung an die Genuesen, bei Finale ihre gesammte Flotte zu concentriren und seiner weiteren Befehle gewärtig zu sein H. B. V, 207 — gewisser Maßen eine Illustration zu dem geforderten Lehnseide. — Genauere Daten fehlen sowohl in den Briefen als auch in den Annalen; doch scheinen diese Verhandlungen etwa in den Juni zu gehören.

3) Er soll dabei absichtlich die Worte der kaiserlichen Forderung iuramentum fidelitatis et *ho*minii in „iur. fid. et *do*minii" verkehrt haben, um die Bürger noch mehr zu erbittern, und das sei ihm gelungen. Diese piquante Erzählung, wie sie sich bei Raumer und Leo findet, ist aus einer falschen Lesart in

ländischen Podesta Roba von Mandello ziehen ließ [1]); damit war 1238
das ganze Land zum Gehorsam gebracht. Die Römer aber haben, auch diesmal gewiß nicht ohne Zuthun der kaiserlichen Anhänger, im Juni den Papst verjagt [2]). Im Allgemeinen standen in der ersten Hälfte des Jahres 1238 Friedrichs Angelegenheiten so gut, als er nur irgend wünschen konnte [3]). Denn vom lombardischen Bunde waren nur noch Mailand, Brescia, Alessandria, Piacenza, Bologna und Faenza übrig und zwar so von einander getrennt und jede so isolirt, daß die Hoffnung des Kaisers, mit diesen im nächsten Feldzuge ebenfalls fertig zu werden [4]), nicht zu kühn genannt werden darf. Aber eine Hauptbedingung war, daß Gregor IX. auch ferner sich mit passivem Zuschauen begnügte oder wenn er als offener Feind hervortrat, daß dann die öffentliche Meinung für den Kaiser sich erklärte. Ihrer suchte Friedrich sich im Voraus zu versichern, indem er aus dem Westen zurückkommend [5]), zu Cremona am 14. Mai die schon 1220 erlassenen und im März 1232 noch verschärften Gesetze gegen die Ketzer wieder erneuerte [6]). Wenn nun Gregor ihn bannen und ihn selbst, wie

der Ausgabe der ann. Jan. von Muratori entstanden, wo allerdings an der betreffenden Stelle in der Rede des Podesta *do*minii steht, und neuerdings von Schirrmacher III, 36 wiederholt worden, obwohl er die Genueser Annalen schon nach der neuen von Pertz berichtigten Ausgabe in den Monumenten citirt. In dieser neuen Ausgabe nämlich steht nicht mehr *do*minii, sondern in Uebereinstimmung mit den Briefen des Kaisers spricht der Podesta nur von *ho*minium, so daß der Podesta gar keine Fälschung begangen hat. Hoffentlich wird obige Erzählung von nun an verschwinden.

1) Ann. Plac. Gib. a. a.

2) Vita Greg. p. 582. Am 2. Juni leistete der römische Bürger Jakob Girandi vor Peter Frangipani u. A. dem Kaiser den Lehnseid salvo tamen, quod dom. imperator non veniat ad guerram generaliter cum Romanis et tendat manifeste ad confusionem urbis. H. B. V, 209. Archiv V, 331.

3) Am 17. Febr. 1238 hatte seine Gemahlin Isabella II. ihm einen Sohn, Heinrich, geboren. Beilage III.

4) Ut ad supremam depressionem rebellium . . . . procedamus. An einen König (von Ungarn oder Castilien). H. B. V, 184. — Ex parte consummationis negotii Lombardie, que pre manibus estate proxima finaliter nobis offertur. An den Grafen der Provence. H. B. V, 199.

5) Nach ann. Plac. p. 479 kam er am 3. April nach Pavia (Huillard-Bréholles und Schirrmacher wollen hier „Mai" lesen, aber, wie mir scheint, ohne Noth. Urkunden aus Pavia giebt es allerdings erst vom Mai z. B. reg. 938. 939). Dann ging Friedrich über Lodi nach Cremona, welches er am 13. Mai verlassen haben soll. Doch sind die Ketzeredicte vom 14. Mai auch noch aus Cremona datirt.

6) Reg. Frid. 940—942. M. G. Legg. II, 326—328. Const. regni Sic. lib. I. tit. 1. 2. 3 (vergl. Winkelmann I, 151. 432). — Diese Edicte wurden einen Monat später zu Verona nochmals ausgefertigt. H. B. V, 215.

1238 er nach früheren Vorgängen vielleicht fürchten mochte, der Ketzerei oder der Hinneigung zum Islam zeihen wollte, so konnte er diese den kirchlichen Anschauungen der Zeit vollkommen entsprechenden Gesetze als die besten Beweise seiner Rechtgläubigkeit ihm entgegen halten und die Kirche mußte dann gerade in dem vom Papste angegriffenen Kaiser ihren wahren Vorkämpfer erkennen. Nirgends aber war die Ketzerei stärker verbreitet als bei den Lombarden, gegen welche er zu Felde zog [1]). So suchte der Kaiser auch hier wieder das allgemeine Interesse der Kirche mit seinen besonderen Bestrebungen zu versöhnen.

1) Nach der Niederlage bei Cortenova hatte der rasende Pöbel in Mailand die Kirchen gestürmt, die Altäre zertrümmert und Christusbilder an den Beinen aufgehängt. Matth. Paris. a. a. 1237. — Von einem Mitgliede der ersten Familien Mailands, Roba de Mandello erwähnt Friedrich am 20. April 1239 (s. u.), daß derselbe wiederholt der Ketzerei überführt worden. — Vergl. Schirrmacher III, 74.

Zweiter Abschnitt.

Friedrich II. erstes Mißlingen im Kampfe gegen die Lombarden, Rückzug seiner Macht und neuer Bruch mit dem Papste Gregor IX. 1238—1239.

[illegible]

Zweiter Abschnitt.

Friedrich II. erstes Mißlingen im Kampfe gegen die Lombarden; Rückzug seiner Macht und neuer Bruch mit dem Papste Gregor IX. 1238—1239.

I.

Großartige Vorbereitungen für den Feldzug des Jahres 1238. Der Angriff auf Alessandria bleibt ohne nennenswerthen Erfolg. Anfang einer Opposition in Deutschland. Reichstag zu Verona. Die Belagerung Brescias vom 11. Juli bis 9. Oktober mißlingt vollkommen und die Frucht des Sieges von Cortenova geht gänzlich verloren.

Zum letzten Schlage gegen die Reste des lombardischen Bundes sollten sich alle Kräfte des Reiches im Frühlinge des Jahres 1238 auf einem Reichstage zu Verona vereinigen. Aber nicht nur die Genossen des Reiches, Deutsche, Italiener und Burgunder [1]) wurden vom Kaiser aufgeboten, sondern auch von fremden Königen Truppen zur Unterdrückung der lombardischen Rebellion verlangt. Friedrich II. begründete dieses auffallende Verlangen in derselben Weise wie früher mit der Gemeinschaftlichkeit der monarchischen Interessen, welche überall den Unterthanen gegenüber gewahrt werden müßten; er bemühte sich deshalb den Widerstand der Lombarden als ein Attentat auf das Königthum überhaupt und sich als den vorzüglichsten Vertheidiger desselben darzustellen und versprach den fremden Fürsten ihre guten Dienste, die sie ihm jetzt leisten würden, gelegentlich mit seinem Beistande in ähnlichen Fällen erwiedern zu wollen [2]). Leider fehlen uns alle Nachrichten darüber, ob solche für die Freiheit der Völker höchst gefährliche Anschauungen bei den anderen Königen Anklang gefunden haben, aber der Mangel an solchen Nachrichten wird vollständig durch die Thatsache ersetzt, daß Viele von ihnen wirklich für diesen Feldzug dem Kaiser Mannschaften zugeschickt haben, nämlich die Kö-

1238

1) Vergl. den oben erwähnten Brief an den Grafen der Provence. Er fand sich nachher mit 100 Rittern ein. Ann. Plac. Gib. p. 479.

2) M. G. Legg. II, 324. H. B. V, 183 wahrscheinlich gleichlautend an mehrere Könige geschickt; die Handschriften nennen die Könige von Ungarn und Castilien. Hierher gehört auch wohl das zum Theil gleichlautende, aber mit anderer bezüglicher Einleitung versehene Bruchstück eines Briefes Friedrichs an seinen Schwager von England. H. B. V, 207. Vergl. S. 30 f.

1238 nige von England, Frankreich und Castilien, von denen der erste schon früher die lebhafteste Sympathie für die Absichten des Kaisers kundgegeben hatte, ferner Sultan Elkâmil von Aegypten und Vatatzes der griechische Kaiser von Nicäa, welcher später eine Tochter Friedrichs, Manfreds Schwester, heirathete [1]).

Hauptsächlich kam es jedoch wie immer auf die Mittel an, welche Deutschland und Sicilien gewährten. Dem letzteren Reiche war im Januar wieder eine allgemeine Collecte aufgelegt worden [2]), aber außerdem wurde im Mai auch noch das sicilische Lehnsheer, welches den vorigen Feldzug nicht mitgemacht hatte, zur Heeresfolge aufgeboten und rückte schon im Juni unter Anführung des Grafen von Acerra, Thomas von Aquino und des Großhofjustitiars Heinrich von Morra nach Norden ab [3]). Rechnen wir dazu diejenigen Contingente, welche die gehorsamen Herren und Städte in der Lombardei, Romagna, Trevisaner Mark und Tuscien stellten [4]), ferner die Zuzüge aus Burgund [5]) und Rom, die Truppen der fremden Fürsten und vor Allen die zuverlässigen sarracenischen Krieger aus Apulien, welche wahrscheinlich in Oberitalien überwintert hatten, so ergiebt sich, daß nicht nur ein höchst buntscheckiges und mannigfach zusammen gewürfeltes, sondern auch ein ungewöhnlich starkes Heer sich bei dem Kaiser zusammenzog, dem die Lombarden auch dann bei Weitem nicht das Gleichgewicht hätten halten können, wenn sie nicht gleichzeitig

1) Ann. Plac. l. c. Nach Matth. Paris. a. a. 1238 schickte Heinrich III. von England hundert mit Waffen und Geld wohl ausgerüstete Ritter unter Anführung Heinrichs von Trubleville, der sich rühmlichst vor Brescia auszeichnete. — Das memor. potest. Reg., welches sonst die Bestandtheile des kaiserlichen Heeres sehr gut aufzählt, weiß Nichts von den fremden Truppen.

2) Rich. Sang. p. 1039.

3) Rich. Sang. l. c. Zum Theil haben die sicilischen Barone Aemter in den neu unterworfenen Städten bekommen, zum Theil Gefangene zur Bewachung. — Das Folgende nach den ann. Plac., welche auch erzählen, daß das Gepäck des sicilischen Heeres von Maulthieren und Kameelen fortgeschafft wurde.

4) Z. B. Reggio 200 Reiter und 1000 zu Fuß. Mem. potest. Reg. a. a.

5) Außer dem Grafen Raimund von Provence (S. 91. Anm. 1) finden wir bei dem Kaiser im Juni den Erzbischof Johann von Arles und den Bischof von Marseille (H. B. V, 210), im August außer dem ersteren den erwählten Bischof Wilhelm von Valence, den Bruder des Grafen Amadeus von Savoyen (Ann. Plac. p. 479), im Sept. außer diesen wahrscheinlich auch die Bischöfe Humbert, von Die, Laurentius von S. Paul-trois-Chateaux und Bernhard von Avignon (H. B. V, 227—236). Die Stadt Die wurde angewiesen für die Soldaten, welche auf Befehl ihres Bischofs von Joachim Spinola, Reichsvicar in Arles, dem Kaiser zugeführt waren, 8000 Solidi zu zahlen. H. B. IV, 237. not. 1.

von allen Seiten angegriffen worden und nicht von einander getrennt gewesen wären. 1238

Der Feldzug dieses Jahres wurde von dem Reichsvicar am oberen Po dem Markgrafen Manfred von Lanza eröffnet, indem er am 22. Mai mit den Mannschaften von Pavia, Tortona, Vercelli, Novara und Asti, dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat und den anderen Markgrafen und Burgherrn seines Amtssprengels in das Gebiet von Alessandria einfiel. Eine regelmäßige Belagerung fand indessen nicht Statt und man begnügte sich mit achtzehntägiger Verwüstung der Umgegend [1]). Denn nicht auf Alessandria, sondern auf Brescia sollte diesmal die ganze Wucht des Kaisers fallen, der gleichzeitig im Osten die von allen Seiten, wenn auch nicht eben pünktlich eintreffenden Hülfstruppen sammelte. Erst im Juni werden seine Heeresmassen so ziemlich bei einander gewesen sein; dazu sollte nun noch das deutsche Reichsheer kommen.

Aber in Deutschland sah es damals übel aus, indem die Reichsexecution in Oesterreich gerade in dieser Zeit neue Verhältnisse schuf, welche das ganze Reich in Mitleidenschaft zu ziehen drohten. Zuerst nämlich trat der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen in nähere Verbindung mit dem geächteten Herzoge, da er im Februar dessen Schwester Gertrud heirathete [2]). Dann fiel der König von Böhmen, bisher ein Haupturheber der österreichischen Fehde, — man sieht nicht recht aus welchem Grunde — plötzlich vom Kaiser ab und trat auch auf die Seite des Herzogs, der nun sich nicht mehr allein auf die Vertheidigung von Neustadt zu beschränken brauchte, sondern mit böhmischer Hülfe sein verlorenes Herzogthum zurückzuerobern anfing [3]). Als nun der

---

1) Ann. Plac. l. c. Kais. Dankschreiben an Pavia. H. B. V, 217. Ueber eine falsche Nachricht, daß Alessandria damals eingenommen worden sei, vergl. Schirrmacher III, 262. — Gleich nachher wählten die Alessandriner den bisherigen Podesta von Genua Paul von Surexina (s. o.) zu ihrem Podesta. Ann. Jan. p. 189.

2) Ann. Erphord. p. 32. Wohl aus diesem Grunde hat der Kaiser zur Zeit der Belagerung von Brescia seine Tochter Margarethe (s. Beilage III) dem rechtmäßigen Erben von Thüringen, Hermann, dem Sohne der heiligen Elisabeth, verlobt.

3) 1239. Rex Boemie se opposuit imperatori, cuius consilio et auxilio dux cotidie crescendo intolerabilis factus est hostibus suis. Civitates Lâ et Ens et multa castra optinuit. Cont. S. Cruc. p. 639. Die Zeitfolge ist hier höchst verwirrt. Es folgt nämlich jetzt erst die Schlacht bei Cortenova 1237, der Feldzug gegen Bologna Juni 1239, die Excommunication des Kaisers

1238 Reichsprocurator Erzbischof Sigfrid von Mainz auf den 14. März eine Fürstenversammlung nach Erfurt berief, wohl um wegen der vom Kaiser geforderten italienischen Heerfahrt Verabredung zu treffen, ist außer den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim kein Einziger weder von den weltlichen noch von den geistlichen Fürsten erschienen, — ein Ereigniß, in welchem man schon damals eine Verschwörung der Fürsten gegen den Kaiser erkennen zu müssen glaubte [1]). Gleichzeitig wurden die rheinischen Gegenden durch viele Fehden in Verwirrung gesetzt [2]) und sogar der Reichsprocurator selbst kämpfte mit dem Herzoge Otto von Baiern wegen der Abtei Lorsch [3]). Alle diese Verhältnisse haben sowohl auf das rechtzeitige Zustandekommen des Reichstages als auch auf den folgenden Feldzug höchst störend eingewirkt.

Ursprünglich auf den 1. Mai angesetzt, konnte der Reichstag zu Verona schon aus dem Grunde nicht rechtzeitig eröffnet werden, weil Friedrich selbst damals noch im Westen beschäftigt war und erst am 22. Mai in Verona eintraf. Hier feierte er Pfingsten (23. Mai) und vermählte seine uneheliche Tochter Selvaggia mit Ezelin von Romano [4]), aber zur Eröffnung des Reichstages

---

20. März 1239. Wahrscheinlich gehört obige Nachricht nach 1238, da auf der Versammlung zu Eger 1. Mai 1239 (s. u.) der König von Böhmen nicht mehr erschien.

1) Suspecta quorundam principum conspiratio contra imperatorem declarata fuit. Ann. Exphord. l. c.

2) Ann. Colon. max. p. 847.

3) Alberic. a. a. 1238. Dadurch läßt sich der bei Böhmer reg. imp. p. LXXXIV und nach diesem bei H. B. V, 185 angemerkte Brief des Kaisers an den Erzbischof von Mainz ziemlich einordnen. Obwohl er noch nicht gedruckt ist, ergiebt sich aus der Inhaltsangabe doch soviel, daß Friedrich mit dem Erzbischofe nicht ganz zufrieden war, ihm einen Waffenstillstand über den 24. Juni hinaus anbefahl, den Feldzug in Italien in den Vordergrund stellte und die Ministerialen am Hofe des jungen Königs, die Hohenlohe, Winterstetten und Schmiedefeld, beauftragte dem Erzbischofe zu gehorchen. Daraus möchte man schließen, daß auch jetzt wieder, ganz wie in der Zeit Engelberts, die höfischen Ministerialen in Conflict mit dem erzbischöflichen Reichsprocurator gerathen seien, und auffällig ist es immerhin, daß der Erzbischof allein ohne König Konrad nach Italien kommt und erst später jene Ministerialen mit dem Könige.

4) Eodem die pentecostes in campo Martio magnam curiam celebravit, cibo et potu reficiente se et eosdem, qui in sollempnitate predicta aderant. Paris. de Cereta. p. 630. Aus dem Ausdrucke curia darf man nicht entnehmen, daß der Reichstag zu Verona wirklich schon eröffnet war. In den aus Verona stammenden Urkunden Friedrichs fehlt die sonst übliche Bezeichnung in solemni curia und deshalb glaube ich, daß oben curia = Hoffest ist. — Uebrigens war schon im April dem Grafen der Provence (und ebenso auch wohl anderen) Frist bis zum 1. Juni bewilligt worden. H. B. V, 199.

fehlten auch jetzt noch die Deutschen, ohne welche ein solcher nicht 1238
gut möglich war. Erst während des Juni kamen einzelne Fürsten wie Sigfrid von Mainz, der wohl das Bedürfniß fühlte, sich zu rechtfertigen, Willibrand von Magdeburg, Rüdiger von Passau, Heinrich von Meissen und Graf Albert von Tyrol [1]), aber König Konrad und das eigentliche Reichsheer, das ihn begleiten sollte, ließen noch immer auf sich warten. Endlich zu Ende des Juni trafen diese bei dem Kaiser ein, der in der Nähe von Verona bei San Danielo sein Lager hatte [2]), eine zahlreiche und stattliche Ritterschaft [3]), aber auffallend wenige Fürsten, von weltlichen nur der Herzog Bernhard von Kärnthen, von geistlichen außer den oben genannten nur der Patriarch Berthold von Aquileja, dann der neue Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden, und die Bischöfe Hermann von Wirzburg und Landolf von Worms. Man sieht also, daß im Allgemeinen die deutschen Fürsten, obwohl sie den Kaiser zu den italienischen Kriegen angespornt und ihm dazu ihre Unterstützung versprochen hatten, anderen Sinnes geworden waren. An Begeisterung bei dem Entschlusse hatte es freilich nicht gefehlt; als es aber aufs Handeln ankam, ließ man auch dies Mal den Kaiser seine Sache allein ausfechten. Der beabsichtigte glänzende Reichstag scheint nun gar nicht mehr abgehalten worden zu sein [4]); vielmehr begab sich Friedrich sehr bald mit seinem gro=

1) Zeugen in einer Urkunde vom Juni. H. B. V, 210. Vergl. oben S. 94, Anm. 2.

2) Kurz zuvor am 28. Juni hatte Friedrich sich nach Goito begeben. Paris. de Cereta.

3) Exeunte m. Junii rex C. ab Alamania cum magna et honorabili militum comitiva Veronam accessit. Ann. Plac. p. 479 — cum principibus et exercitu copioso. Rich. Sang. (zum Juli), nach welchem auch Hermann von Salza mitkam, aber wegen Krankheit sogleich nach Salerno weiterging. Die Namen der Anwesenden ergeben sich aus den Urkunden: außer den im Texte genannten Fürsten die Grafen von Ascanien, Henneberg, Nürnberg und Ziegenhain; dazu die gewöhnliche Umgebung Konrad IV: die Gebrüder Gottfrid und Konrad von Hohenlohe, Friedrich von Truhendingen, Konrad von Schmiedefeld, Heinrich Marschall von Pappenheim. Da ungeachtet dieser geringen Zahl namhafter Leute das deutsche Heer stark gewesen sein soll, wird man annehmen müssen, daß es in seiner Masse entweder aus staufischen Dienstleuten oder aus Soldrittern bestanden hat. Die ann. Marbac. p. 178 nennen als anwesend auch den Bischof von Speier, Konrad von Eberstein, aber in den Urkunden kommt er nicht vor.

4) Darna legede de Keiser einen hof to Berne, dar let he bidden de dudisschen vorsten unde de herren. De hof to Berne de ne volging nicht, wante der dudisschen herren quam dar klene. Chron. Luneb. p. 1408. Quo tamen dum nulli pervenissent, per internuncios a conspirationis infamia (s. o.

1238 ßen und durch Zuzug noch fortwährend wachsenden Heere nach Cremona, am 11. Juli aber von hier zur Belagerung Brescias. Er schlug sein Lager zwischen dieser Stadt und dem Fluß Mella auf [1]).

Die Belagerung von Brescia, dieser Wendepunkt in der Geschichte Friedrichs, verdient näher ins Auge gefaßt zu werden. Am Anfange ging Alles nach Wunsch: Die Schlösser der Umgegend ergaben sich, der Bischof Gualla überlieferte die Burgen und Ortschaften des Bisthums, eine Anzahl vornehmer Städter ging zum Kaiser über, Val Camonica machte sich von der Herrschaft der Stadt frei und ein kräftiger Ausfall der Belagerten wurde durch die englischen Ritter blutig zurückgewiesen. Eine gleichzeitige Diversion der Placentiner gegen Cremona wurde am 24. August durch die zufällige Anwesenheit des Bischofs Wilhelm von Valence und des Markgrafen Lanza bei Busseto vereitelt. Nichts schien das Schicksal Brescias ändern zu können. Dennoch wurde die Belagerung sehr langwierig, sowohl durch die Tapferkeit als auch durch die Geschicklichkeit der Vertheidiger. Ueberhaupt verstand man sich bei den damaligen Kriegsmitteln besser auf Abwehr als auf Angriff; die Städter hatten aber außerdem durch einen wunderbaren Zufall einen spanischen Kriegskünstler Namens Calamandrin [2]), der für den Kaiser bestimmt war, in ihre Gewalt bekommen und konnten sich seiner Kunst zu ihrer eigenen Vertheidigung bedienen. Bald schien die Belagerung so wenig Aussicht auf Erfolg zu haben, daß die deutschen Fürsten im Lager vor Brescia am 20. August eine Vermittlung versuchten und daß die Städter es nicht für nöthig hielten darauf einzugehen [3]). Je län-

---

S. 94. Anm. 1) excusabant se diligenter. Ann. Erphord. p. 32. Dagegen Imperator in Italia manens apud Veronam curiam celebravit in den ann. Salisb.

1) Hauptquelle für das Folgende sind wieder die ann. Plac. p. 479. 480. Den höchst genauen Angaben dieser Annalen widerspricht die auch von Böhmer und Schirrmacher aufgenommene Notiz des im 15. Jahrhundert lebenden Malvecius, daß die Belagerung erst am 3. August begonnen habe. Monach. Pad. p. 677 sagt dagegen richtig a medio Julio. Leider haben wir aus dem Juli keine Urkunde des Kaisers oder Konrad IV. Im Betreff der im Berichte des Matth. Paris von der Belagerung herrschenden Verwirrung s. Schirrmacher III, 264. Nur das ist aus demselben zu entnehmen, daß die Engländer sich auszeichneten und daß der Kaiser deshalb ihren König beglückwünscht hat.

2) Einen inzignerius (= Ingenieur) nennen ihn die Annalen von Piacenza. Der Namen Calamandrin scheint auf arabische Abstammung zu deuten.

3) Die Aufforderung der deutschen Fürsten erwähnt bei Böhmer, reg. imp.

ger aber die Belagerung währte, um so grausamer und gehässiger 1238
wurde die Kriegführung beider Theile und es darf nicht verhehlt werden, daß vornehmlich der Kaiser dieses verschuldet hat. Er zuerst ließ, wie einst sein Ahnherr Barbarossa bei der Belagerung Cremas im Jahre 1159, an seine Thürme und Maschinen Gefangene binden, um die Wurfwerkzeuge Calamandrins zum Stillstand zu nöthigen; was Wunder, daß die Belagerten sich nicht daran kehrten, aber mit Gleichem vergalten [1]). Freilich war Derartiges auch sonst nicht unerhört, doch jetzt wurde es zur Regel und ein Einlenken in menschlichere Art und Weise mehr und mehr unmöglich. Denn eine Schandthat forderte die andere heraus und jede folgende mußte die frühere überbieten [2]).

Die Belagerten ließen sich also nicht schrecken. Der Kaiser versuchte darum im September auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen und machte Friedensanerbietungen. Aber sein Abgesandter Bernard, der Sohn des Roland Rubeus aus Parma [3]), wurde an ihm zum Verräther und meldete den Eingeschlossenen, daß im kaiserlichen Heere Mangel eingerissen sei, sodaß sie auf seinen Rath Friedrichs Angebot nicht annahmen. Es mißlang eben Alles. Ein heftiger Sturm riß einen Theil der feindlichen Verschanzungen nieder, aber der auf der Stelle unternommene Angriff der Kaiserlichen hatte doch keinen Erfolg. Zuletzt am 7. October versuchten die Bergamasken mit Hülfe einer Vorrichtung, welche „Schwein" genannt wurde, den Stadtgraben auszufüllen, aber auch diese Maschine wurde von den Bürgern verbrannt. Ohne Aussicht in kurzer Frist bessere Erfolge zu gewinnen, hob Fried-

---

Reichssachen nr. 119. Auszüglich bei Raumer und darnach bei Schirrmacher III, 32.

1) Ann. Plac. l. c. Ganz ähnlich sind die Nachrichten des mem. potest. Reg. — Irrthümlich läßt Raumer zuerst die Brescianer mit dieser Grausamkeit beginnen.

2) Vielleicht gehört zur Geschichte dieser Belagerung das undatirte Fragment eines Briefes „Firmiter credimus — inducat", welches H. B. VI, 363 in den Oktober 1245 setzt, aber ganz ohne Berechtigung. Die Hauptstelle lautet: Cum igitur, prout pro certo comperimus, Mediolanenses cum fautoribus suis ad liberationem Brixiensium, qui ipsos ad sue mortis judicium invitaverunt, jam flumen Adde transiverint, dominum et imperatorem vestrum et vestros, qui nobiscum sunt, prout asserunt, aggressuri, pro nobis vos devotio fidei vestre commoveat et pro vestris affectio vos inducat. Von einer Diversion der Mailänder, die an sich sehr wahrscheinlich ist, ist aber meines Wissens nichts bekannt.

3) Er war ein Schwager des nachmaligen Papstes Innocenz IV. Schirrmacher III, 265.

1238 rich nach fast dreimonatlicher Dauer am 9. October die Belagerung auf, zerstörte seine eigenen Maschinen und Schanzen und ging nach Cremona zurück. Hier entließ er das große Heer [1]), welches gekommen war, um nach dem vielversprechenden Siege des vorigen Jahres Antheil an seinem vollkommenen Triumphe zu nehmen, welches aber nur Zeuge seiner Niederlage geworden war. Vor Alessandria und vor Brescia hatte besonders der Kampf getobt, aber außer Verwüstung der Umgegend war weder auf dem einen noch auf dem andern Punkte auch nur das Geringste von Bedeutung erzielt worden. Es war eine Niederlage sowohl der Monarchie, welche von Friedrich ausdrücklich gegen die republikanische Städtefreiheit in die Schranken gestellt worden war, als auch eine Niederlage des Reiches, welches mit Aufbietung der großartigsten Mittel gar nichts zu Stande gebracht hatte, vor Allem aber eine persönliche Niederlage Friedrichs selbst, dessen gewaltige Macht — vor kurzem sogar für einen Gregor IX. überwältigend — die Lombarden zur bedingungslosen Unterwerfung hatte zwingen wollen und nicht einer einzigen Stadt Meister geworden war. Wer doch damals, als er den Befehl zu dem Abzuge vor Brescia gab, in seinem Herzen hätte lesen können, wie es den jähen Umschwung des Glückes ertrug: nach einem Cortenova ein Brescia! Jetzt schöpften alle offenen Gegner frischen Muth und die geheimen wagten nun hervorzutreten. Die Furcht vor dem Riesen war verschwunden, seitdem man die thönernen Füße gesehen hatte.

---

1) Dedit cadigium omnibus forensibus preter Theotonicis. Ann. Plac. p. 480. Aber auch von den Deutschen wurde jetzt Erzbischof Sigfrid von Mainz mit dem jungen Könige heimgeschickt, ann. Marb. p. 179, und mit diesen werden auch die übrigen Fürsten heimgezogen sein, da außer den Bischöfen von Worms und Wirzburg, welche aus anderen Gründen (s. u.) blieben, keiner von ihnen weiter in Friedrichs Urkunden erscheint. Vielleicht sind aber unter Theot. hier die deutschen Söldner (S. 95. Anm. 3) zu verstehen.

II.

Gregor IX. tritt aus seiner abwartenden Haltung heraus und erneuert die Beschwerden namentlich über die Verwaltung des Königreichs Sicilien. Das Verhör des Kaisers zu Cremona im Oktober 1238 erstreckt sich auf: Beraubung der Kirchen, Beeinträchtigung der Templer und Johanniter, Vacanz geistlicher Stellen, Besteuerung der Geistlichen, Eingriff in die Kirchenzucht gegen Wucherer, Verurtheilungen der Geistlichen durch weltliche Gerichte, Entweihung und Zerstörung von Kirchen, namentlich der von Sora, Verfolgung der Anhänger des Papstes aus den Jahren 1228 und 1229, Verhinderung der Taufe des Abdul-Aziz, Prinzen von Tunis, Gefangenschaft des Römers Petrus Sarracenus und des Abtes Jordan von Padua, Anstiftung von Unruhen in Rom, Behinderung des Legaten Jakob von Palestrina und Beeinträchtigung der Sache des heiligen Landes durch den ungerechten Krieg mit den Lombarden. Friedrich giebt einen Anlaß zu neuer Beschwerde durch die Vermählung seines Sohnes Enzio mit Adelasia, der Erbin von Torre und Gallura in Sardinien. Es ist schwierig, sich über die Berechtigung jener päpstlichen Beschwerden ein Urtheil zu bilden.

Im August 1238, als es schon deutlich war, daß die Bela- 1238
gerung von Brescia schwerlich einen raschen Erfolg haben werde, hatte Friedrich den Erzbischof von Palermo, den Bischof von Reggio, den Großhofrichter Thaddäus von Sessa und den Magister Roger Porcastrella aus der Lombardei an den Papst abgeordnet, um wieder ein leidlicheres Verhältniß mit demselben herzustellen [1]). Damals hütete Gregor sich noch aus seiner abwartenden Haltung hervor zu treten, und nach der politischen Lage mag es wohl wahr sein, was Friedrich später versichert, daß nämlich diese kaiserlichen Gesandten und der von Gregor an den Kaiser gleichzeitig geschickte Erzbischof von Messina von Seiten des Papstes Versicherungen seiner Friedensliebe und günstigen Bescheid auf ihre Anliegen erhalten haben [2]). Inzwischen aber war durch

1) Rich. Sang. p. 1039.

2) Quibus dom. papa ecclesie gratiam pro dom. imperatore promisit et quod voluit unum et idem esse cum eo, dom. imperatore prout decuit non modice hoc attentante, postquam sufficienter fuerat eis ad quedam capitula missa per eos responsum, prout in eorum attestatione consistit. Friedrich 28. Okt. 1238. H. B. V, 257. In gleicher Weise am 20. April 1239: per eosdem et aepum Messanensem, quem ad nos pro parte sua nuncium destinavit, excellentie nostre promisit, quod cessari mandaret ubique locorum ab impedimentis omnibus, que se nostris processibus objecisse coram fratribus suis et nunciis nostris manifestissime fatebatur, prout hec omnia per testimoniales antistitum prefatorum omnium literas manifestissime comprobantur. Nach

1238 das Mißlingen vor Brescia dem Siegeslaufe des Kaisers Halt geboten und damit für Gregor der ersehnte Augenblick herbeigekommen, welcher ihm gestattete, wieder handelnd in die italienischen Angelegenheiten einzugreifen: bald nachdem die kaiserlichen Gesandten ihre Rückreise angetreten hatten [1]), ernannte er einen neuen Legaten für die Lombardei in der Person Gregors von Montelongo, welcher dort schon früher gegen den Kaiser thätig gewesen war. Den Gegnern desselben hatte bisher nur ein Mittelpunkt gefehlt und diesen fanden sie von nun an in dem Papste. Er sammelte — in welcher Weise, werden wir bald sehen — Alle um sich, die sich irgend wie bedroht fühlten, und er leitete ihre Thätigkeit mit bewundernswürdiger Consequenz auf ein Ziel hin, das er selbst freilich nicht mehr erreichen sollte, auf die Vernichtung der staufischen Herrschaft und des Kaiserthums. An Vorwänden zur Feindseligkeit fehlte es natürlich nicht. Denn niemals hatte Gregor erklärt, daß er mit den Antworten auf seine Beschwerden in Betreff der Verwaltung Siciliens, welche Friedrich am 10. April und am 20. September 1236 gegeben hatte, zufrieden gestellt sei; er hatte nur darüber geschwiegen und auch nur so lange, als die Zeitverhältnisse eine Verschärfung des Gegensatzes unräthlich machten, und er fing mit denselben Klagen von Neuem an, als die Gefahr nicht mehr so bedeutend erschien und als ein Anlaß zum Streite wünschenswerth war.

Gregor beauftragte also jetzt die Bischöfe von Wirzburg, Worms, Vercelli und Parma den Kaiser über jene Beschwerden zu vernehmen [2]). Diese selbst erzählen, daß sie über einen solchen

---

derselben Erklärung ist auch der Bischof von Florenz bei der Gesandtschaft gewesen.

1) Cum legationis officio plene misit. So behauptete Friedrich, freilich erst nach seiner Excommunication, am 20. April 1239. H. B. V, 301. Aber nach den ann. Plac. p. 481 wurde der Legat erst im April 1239 nach Mailand geschickt und ebenso nach Thomas von Arezzo (Mss.), so daß die Richtigkeit jener Angabe sehr zweifelhaft wird. Die Lösung giebt Monach Patav.: Statim post excommunicationem Gregorium, S. A. tunc nuncium, legatum Italiae ordinavit. Gregor war vorher Nuntius für die Lombardei und wurde nach dem 20. März 1239 zum Legaten für ganz Italien ernannt.

2) Siehe das ausführliche Protocoll, welches die genannten Bischöfe am 28. Okt. von Cremona dem P. einschickten, Matth. Paris a. a. 1239. H. B. V, 249—258. Gregors Auftragschreiben an die Bischöfe, in welchem die Liste der Beschwerden eingeschlossen war, ist nicht erhalten. Diese Liste ist dem Kaiser wahrscheinlich schon vorher von den Bischöfen vertraulich mitgetheilt worden, denn sonst hätte er natürlich nicht auf der Stelle so ausführlich antworten können.

Auftrag nicht gerade erfreut gewesen seien, denn sie wußten ja 1238
nicht, wie der Kaiser ihre Vorladung aufnehmen werde, und in der That er war mit Recht darüber entrüstet, daß Gregor die Gesandten mit Friedensversicherungen entließ und darauf hinter ihrem Rücken wieder seine Beschwerden vorbrachte [1]). Die Bischöfe [2]) schreiben es daher allein dem Herrn zu, welcher die Herzen der Könige nach seinem Willen lenkt, daß der Kaiser sich nicht nur herbeiließ, ihr Anliegen anzuhören, sondern daß er auch in Gegenwart der Erzbischöfe von Palermo und Messina, der Bischöfe von Cremona, Lodi, Novara und Modena, des Abtes von S. Vincent und einer Anzahl Dominikaner und Franziskaner jeden einzelnen Punkt der Beschwerden beantwortete. Freilich konnte er meist nur dasjenige wiederholen, was er schon oft gesagt hatte. Diesen Bescheid theilten die Bischöfe am 28. October dem Papste mit, indem sie sich wohl hüteten, irgend wie ihre eigene Ansicht durchschimmern zu lassen, und dafür muß man ihnen Dank wissen.

Die erste Beschwerde lautete, daß die Kirchen von Monreale, Cefalu, Catanea und Squillace und die Klöster zu Melazzo, S. Eufemia, Torre maggiore und S. Giovanni in Lamia fast aller Güter und daß ebenso fast alle Cathedralen und andere Kirchen und Klöster durch ungerechte Untersuchungen fast aller Einkünfte [3]) beraubt seien. Friedrich bemerkt zuerst über die nicht näher angegebenen Fälle, daß er schon vor einiger Zeit, wahrscheinlich durch die früheren

1) Post tergum et in confusionem eorumdem aeporum (von Palermo und Messina), eis omnino nescientibus, misse sunt litere iste et capitula interclusa prelatis, que licet speciem admonitionis contineant, sugillationem tamen imperialis fame continent manifeste. p. 257. Der Erzbischof von Palermo war Friedrichs Abgesandter an den Papst, der Erzbischof von Messina des Papstes Abgesandter an den Kaiser gewesen und damals in Cremona anwesend (s. u.). Warum hatte Gregor nicht diesen letzteren mit dem Verhör des Kaisers beauftragt?

2) Sie waren natürlich in den Augen des Kaisers nur unschuldige Werkzeuge Gregors und er blieb ihnen gnädig gesinnt. So erhielt Landolf von Worms im November einen Rechtspruch, welcher Veräußerungen bischöflicher Rechte für ungültig erklärt (M. G. Legg. II, 329. H. B. V, 259) und die Erlaubniß den Stadtrath von Worms, bestehend aus 4 Ministerialen und 8 Bürgern, zu ernennen (H. B. V, 258). Diese letztere war in der That eine große Begünstigung des Bischofs und ein Bruch der Stadtverfassung vom 27. Febr. 1233 (Winkelmann I, 430). Gegner des Bischofs sollen sie ausgewirkt haben, um ihn in Verlegenheit zu bringen. Aber Landolf, der ein ehrlicher Mann war, nahm die wichtige Erlaubniß gar nicht an. Ann. Worm. M. G. Ss. XVII, 45. 46. Einen Widerspruch, wie Böhmer, reg. Frid. nr. 959 und H. B. V, 259. not. 1 meinen, kann ich in dieser Ueberlieferung nicht finden.

3) Honoribus, Variante hominibus.

1238 Beschwerden des Papstes veranlaßt, seinen Notar Magister Wilhelm de Tocco ins Königreich gesandt und ihm Vollmacht gegeben habe, da wo er wirklich eine Benachtheiligung der Kirchen vorfinde, mit Beirath des Erzbischofs von Messina rücksichtslos Restitution eintreten zu lassen. In der kurzen Zeit habe jener freilich noch nicht alle Provinzen bereisen können, aber seine bisherigen Leistungen hätten ja dem Vernehmen nach auch bei dem Papste Lob gefunden. Dann auf die im Einzelnen angeführten Fälle übergehend, in denen eine Beraubung geistlicher Stiftungen vorliegen sollte, weist der Kaiser entschieden jeden Vorwurf in Bezug auf Monreale zurück, welches er niemals bedrückt hätte, auch nicht bedrücken wolle [1]). Wenn aber die mit großen Mühen und Kosten vollbrachte Wegführung der unruhigen und räuberischen Sarracenen gemeint werde, so habe Monreale von derselben nicht Nachtheil sondern Nutzen gehabt. In Betreff Cefalus bekennt er die dortige Burg inne zu haben, wie schon die früheren Könige und wie in der Zeit seiner Kindheit selbst der vom Papste Innocenz III. zu seinem Vormunde bestellte Legat. Dem gegenwärtigen Bischofe werde die Burg auch aus dem Grunde nicht zurückgegeben, weil er als Fälscher, Mörder, Verräther und Schismatiker öffentlich überführt sei. Dieser Bischof hatte übrigens schon vor dem Jahre 1235 aus dem Königreiche flüchten müssen, doch waren seine Einkünfte ihm gelassen worden [2]). Aus Catanea aber hatte Friedrich nach seiner Angabe nur die Leute seines Domaniums zurückgerufen, welche sich in Kriegszeiten dorthin begeben hatten, und zwar auf Grund der Constitutionen des Königreiches, welche dasselbe Recht allen Unterthanen in Bezug auf ihre Leute gewährten; doch sei in diesem Falle auf Ansuchen des Papstes eine besondere Vereinbarung getroffen und vom Patriarchen von Antio-

1) In der That zeigen zahlreiche Urkunden des Kaisers, daß Monreale, für welches er bei jeder Gelegenheit seine Verehrung aussprach, von ihm besonders begünstigt worden ist. Freilich hatte er die dortige Burg zerstören lassen, aber wie er schon am 20. Sept. 1236 gesagt, auf Betrieb der Mönche selbst, denen die Unterhaltung zu kostspielig war. H. B. IV, 909. — Damals hatte er sich auch noch wegen Molfetta vertheidigen müssen, welches jetzt vom P. nicht mehr erwähnt wird. Neu ist dagegen die Beschwerde wegen Catanea.

2) Auf dem Hoftage zu Fano, April 1235, waren darüber Anordnungen getroffen und durch den DOM. den Beamten des Königreiches Anweisungen gegeben worden. Friedrich, 20. Sept. 1236. H. B. IV, 912. Im Jahre 1239 wurde allen Anverwandten dieses Bischofs anbefohlen, das Land zu verlassen. Vergl. KO. 15. Dec. 1239 Carcani p. 291 in Betreff seines Schwiegersohnes, der Bürger von Palermo war.

chia und den Erzbischöfen von Palermo und Messina beurkundet 1238
worden. Zwischen den Kirchen von Melazzo und S. Eufemia und dem Abte von Torre maggiore seien nach dem eigenen Willen der Prälaten nur Vertauschungen gemacht worden. In wie weit es nun bei diesen Vertauschungen mit rechten Dingen zugegangen ist, läßt sich freilich nicht sagen und bei der öfteren Abwesenheit des Kaisers mag manchmal wohl Unrecht geschehen sein. Indessen hatte Friedrich schon am 20. September 1236 behauptet, daß die betreffenden Kirchen nicht zu Schaden gekommen seien, und überdies gemeint, daß sie auch einmal seinem Vortheile sich fügen könnten, da sie ja Alles seiner eigenen Freigebigkeit und der seiner Vorfahren verdankten [1]). Casale San Severo aber, welches nur zum Theil ein Lehen des Abtes sei, habe er einem gerichtlichen Urtheile gemäß zerstören lassen, weil die Einwohner zur Zeit der Anarchie einen kaiserlichen Beamten erschlagen hätten, ein Vorgang, der auch sonst überliefert ist [2]). Endlich Lamia sei als ein Lehen gerichtlich von der Abtei S. Giovanni abgetrennt worden.

Zweitens beschwerte sich die Kirche, daß die Templer und Johanniter nicht vollständig in ihre Güter restituirt worden seien, wie der Frieden von S. Germano es verlangte. Diese Beschwerde war schon eine recht alte. Als der Kaiser aus dem heiligen Lande zurückgekommen war, hatte er sogleich die Güter des Tempels mit Beschlag belegt. Darnach sicherte der Friede den Templern und Johannitern Schadenersatz und die Rückgabe des Eingezogenen zu; diese ist auch erfolgt und im September 1230 wurden die Besitzungen der Templer in Calabrien und Sicilien bestätigt [3]), aber die Freiheit war nur kurz [4]), denn schon am Ende desselben Jahres waren die Güter, man weiß nicht aus welchem Grunde, aber doch wohl wegen der Vorgänge in Palästina, wieder mit Sequester belegt. Allerdings hatte Gregor Recht, wenn er sich am 19. Januar 1231 über den Bruch des Friedens beschwerte, aber auch

1) H. B. IV, 909.

2) Rich. Sang. a. a. 1229.

3) Winkelmann I, 344. Anm. 1.

4) Quasi momentanea fuerit eorum possessio, que per nos illis restituta fuit. Gregor, 29. April 1231. H. B. III, 281. Damals fand er den Ausweg, daß Hermann von Salza vorläufig die Verwaltung dieser Ordensgüter übernehmen sollte.

1238 Friedrich befand sich im Rechte, wenn er denjenigen, welche er in Palästina als seine Feinde kennen gelernt hatte und immer aufs Neue als solche erprobte, nicht Nutznießungen aus seinem eigenen Königreiche zugestehen wollte. Gregors Beschwerde, die am 26. Februar und noch später wiederholt wurde, blieb unbeachtet und die beiden Orden kamen nicht wieder zu ihren Besitzungen [1]). Als Friedrich jedoch im April 1235 das Königreich verließ, um nach Deutschland zu gehen, gab er bei seiner Abreise auf dem Hoftage zu Fano den drei als Regenten zurückgelassenen Bischöfen den Befehl, zu Malfi einen Hoftag zu halten und die ewigen Klagen der Orden neuerdings zu untersuchen. Wie Friedrich behauptet, wurde diese Absicht durch eine List der Orden vereitelt, die davon wohl nichts Gutes erwarten mochten, so daß Friedrich auf Antrag des Deutschordensmeisters an den Grafen von Acerra und an den Großjustitiar Heinrich von Morra nochmals denselben Befehl schickte, jedoch mit der Abänderung, daß auf dem künftigen Hoftage nicht blos die Klagen der Orden, sondern auch die der übrigen Prälaten und endlich auch die von Gregor IX. in Betreff der Kirchen erhobenen Beschwerden vorgenommen werden sollten [2]). Wann das geschehen, ist nicht überliefert; aber der Kaiser scheint sich doch bei dem Bescheide, welchen er auf die neuesten Klagen Gregors in dieser Angelegenheit gab, wesentlich auf die Resultate jenes sicilischen Hoftages gestützt zu haben. Er sagte, daß er die Güter der Orden in drei Klassen scheide. Die erste Klasse umfasse solche Güter, die namentlich zur Zeit seiner Minderjährigkeit ihnen verliehen worden waren und zwar von seinen Feinden, denen sie jede Unterstützung gewährt hätten, und solche Verleihungen müsse er nach einem alten Gesetze und nach gerichtlichem Urtheil einfach für ungültig erklären [3]). Zur zweiten Klasse rechnete er Lehen und Privatgrundstücke, welche die Orden schon bei dem Tode Königs Wilhelm II. besaßen, und diese wollte er ihnen lassen [4]). Endlich solche Privatgüter, welche die Orden durch Kauf oder Schenkung erworben, aber binnen Jahr, Monat, Woche und Tag

1) Winkelmann I, 492. 493.

2) 20. Sept. 1236. H. B. IV, 913.

3) Nach Const. lib. II. tit. 27, einem Gesetze des Königs Wilhelm (I oder II).

4) Also wurde auch bei den Ordensgütern, wie in Bezug auf alle sonstigen Güter, das Todesjahr Wilhelm II. als Normaljahr angenommen. Vergl. Winkelmann I, 160 ff.

nicht veräußert hätten, würden eingezogen und zwar den alten Ge- 1238
setzen des Königreiches gemäß [1]). Wenn eine solche Vorschrift nicht bestände, bemerkt Friedrich sehr richtig, würde bald das ganze Königreich von den Orden angekauft sein. Er ließ also einfach den bestehenden und nicht gerade unbilligen Landesgesetzen ihren Lauf, sowohl gegen den befreundeten deutschen Orden, der nicht minder von diesen Gesetzen betroffen wurde, als auch gegen die Templer und Johanniter; wie hätte er bei der entschieden feindlichen Stellung, in welcher diese Orden in Palästina noch immer beharrten, veranlaßt sein können, zu ihren Gunsten die Strenge der Gesetze zu mildern. Wie gesagt, es war Thorheit von ihm zu verlangen, daß er seine Feinde Mittel zum Widerstande aus seinen eigenen Gebieten ziehen lassen sollte; aber eine größere Thorheit wäre es gewesen, wenn Friedrich dieses Verlangen befriedigt hätte.

Die dritte Beschwerde der Kirche ging darauf hinaus, daß der Kaiser die Besetzung vacanter Kirchen nicht zulasse und daß er dadurch die Freiheit der Kirche und den Glauben in Gefahr bringe. Das bestritt Friedrich seinerseits: er wünsche vielmehr die Besetzung, doch mit Vorbehalt derjenigen Privilegien, welche seine königlichen Vorgänger gehabt und deren er sich noch mäßiger als diese bedient habe. Er beruft sich hier offenbar auf den ihm von Innocenz III. gewährleisteten Antheil an den geistlichen Wahlen [2]). Wie weit er dieses Anrecht gemißbraucht hat, darüber fehlen uns Nachrichten, aber man weiß recht wohl, daß dieses Anrecht nicht immer von den Päpsten geachtet worden ist [3]). Jedenfalls müssen damals wirklich sehr viele Kirchen vacant gewesen sein [4]).

Viertens wurde geklagt über die Abgaben und Auflagen, welche gegen den Frieden von San Germano von Kirchen und Klöstern erpreßt würden. Nach Angabe des Kaisers wurden diese aber nicht von dem Kirchenvermögen, sondern für Lehen und Erbgüter nach dem in der ganzen Welt üblichen Rechte erhoben. War

---

1) Const. III, 29 altnormännisch, aber von Friedrich erneuert. Aehnlich waren die gesetzlichen Bestimmungen im Königreich Jerusalem: Assises des bourgeois ch. XXIV ed. Kausler p. 255. Vergl. Winkelmann, de regni Sic. administr. p. 8.

2) Winkelmann I, 29. 164.

3) Das. I, 197.

4) Ein Verzeichniß derselben in der KO. vom 10. Okt. 1239 Carcani p. 246. 247, das, weil officiell und nicht für weitere Kreise bestimmt, alle Glaubwürdigkeit verdient.

1238 Friedrich dazu auch nach dem Frieden von San Germano vollkommen berechtigt, weil er damals von der bewilligten Steuerfreiheit ausdrücklich seine besonderen Anrechte an einzelne Kirchen und Geistliche ausgenommen hatte [1]), so ist doch sehr zu fürchten, daß vielleicht nicht gerade er selbst, aber wohl seine Beamten auch über jenes Maß hinaus Abgaben erhoben haben, und daß in dieser Beziehung die Beschwerden Gregors nicht unbegründet gewesen sein dürften. Denn daß Bedrückungen und Ungerechtigkeiten aller Art im Steuerwesen in der That vorkamen, würde das naive Geständniß des Kaisers selbst in Betreff der letzten Collecte von 1238 beweisen [2]), wenn man es sonst nicht schon sicher genug wüßte.

Zum fünften klagte die Kirche, daß die Prälaten aus Veranlassung der kaiserlichen Constitution lib. III. tit. 6. gegen die Wucherer nicht einzuschreiten wagen. Zu Gunsten dieses Gesetzes, welches mit seiner ersten Hälfte in die Zeit der normännischen Könige zurückreicht, führte der Kaiser an, daß dasselbe die Wucherer mit Güterverlust bestrafe, daß es überdies in Gegenwart der Prälaten zu Stande gekommen sei und daß es ihnen den Muth zum Einschreiten von Seiten der Kirche gar nicht nehme. Er hatte auch schon früher denjenigen Beamten seine Unzufriedenheit ausgesprochen, welche etwa dieses Gesetzes wegen die weitere Anwendung von Kirchenstrafen gegen Wucherer verhinderten [3]).

Auf die sechste Beschwerde, daß Geistliche gefangen, eingekerkert, verbannt und getödtet würden, wird zugestanden, daß wirklich Geistliche festgenommen worden seien, um sie ihrer Verbrechen wegen dem geistlichen Gericht zu überweisen. Auch seien einige allerdings aus dem Königreich verbannt worden, aber wegen Hochverrath [4]). Was die Getödteten anbetreffe, so wisse man, daß wegen der gewöhnlichen Straflosigkeit der Geistlichen und der Mönche die Cathedrale zu Venosa den Tod ihres Bischofs betrauere, den

1) Winkelmann I, 332.

2) Alleviatis divitibus gravati sunt pauperes et omissis primatibus instanter compulsi ad talia sunt plebei, prout in ipsis collectarum codicibus manifeste perspeximus. H. B. V, 273 zu Ende 1238. Vergl. Winkelmann I, 366 ff.

3) Molestum gerimus et ingratum habemus, si per officiales nostros contra usurarios ecclesiastice discipline censura notissima vestris episcopis inhibetur. 20. Sept. 1236. H. B. IV, 911.

4) Vergl. Schirrmacher III, 279. Nach der Excommunication kamen solche Austreibungen häufiger vor.

ein Mönch erschlagen habe, wie denn auch in der Kirche des hei- 1238
ligen Vincenz ein Mönch einen anderen getödtet habe, ohne daß irgend eine kirchliche Strafe darauf erfolgt sei[1]).

Weiter wurde geklagt, daß Kirchen entweiht und zerstört worden. Auf diese alte Klage, welche wieder so allgemein gehalten ist wie früher, antwortet der Kaiser ebenso wie schon am 16. April 1236[2]), daß er davon durchaus Nichts wisse, wenn man nicht etwa die Kirche zu Luceria meine, welche ihres Alters wegen eingestürzt sein soll, deren Wiederaufbau er nicht nur nicht hindere, sondern vielmehr zu fördern bereit sei[3]).

Achtens soll Friedrich nicht geduldet haben, daß die Kirche zu Sora ausgebessert werde. Diese Stadt war zur Strafe für ihren Abfall im Jahre 1229 zerstört worden[4]), es war, wie Friedrich einmal gesagt hat, über sie der „Pflug" seines Unwillens gegangen. Noch 1236 hatte er weder von dem Aufbau der Kirche noch von dem der Stadt etwas hören wollen[5]). Jetzt aber gab er so weit nach, daß er den Bau einer Kirche gestattete; die Stadt jedoch sollte, wenigstens so lange er lebe, zerstört bleiben.

An neunter Stelle wurde ihm vorgeworfen, er habe die früheren Anhänger der Kirche gegen die Bestimmungen des Friedens von San Germano aller ihrer Güter beraubt und verjagt. Dagegen wendet der Kaiser ein, daß die Anhänger des Papstes aus dem vorigen Kriege ruhig im Königreiche sich aufhielten, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche sich entfernt hätten, um der Rechenschaftslegung über ihre Verwaltung zu entgehen; auch diese dürften zurückkommen, wenn sie ihm und anderen Klägern Rede stehen wollten. Allerdings waren in Folge der Amnestie von San Germano viele frühere Anhänger der Kirche im Lande zurückgeblieben; ob aber ganz freiwillig und unbehelligt, muß man dahingestellt sein lassen. Wenigstens wurden Alle bei dem Ausbruch des

1) Auch sonst spricht der Kaiser, daß Geistliche durch die Hoffnung auf Straflosigkeit zu Verbrechen verlockt seien, z. B. in Bezug auf einen Mord in der KO. 18. Nov. 1239. Carcani p. 274.

2) Vergl. oben S. 20.

3) Das. Anm. 3.

4) Die Zerstörung muß jedoch keine allgemeine gewesen sein, da 1234 dort Provinziallandtage abgehalten worden sind. Winkelmann I, 366.

5) Nolumus reparari, presertim cum reparate ecclesie nullam aliquibus utilitatem afferrent, utpote cum locum eundem in perpetuam infidelium notam perpetuo velimus excidio subjacere. 20. Sept. 1236. H. B. IV, 909.

1238 zweiten Krieges von Vorne herein als „Verdächtige“ unter Aufsicht gestellt und Einzelne damals wegen der früheren Untreue nachträglich zur Rechenschaft gezogen [1]). Bei dieser Gelegenheit, da gerade von dem Frieden zu San Germano gesprochen wird, erinnert Friedrich sich, daß der Papst ihm noch immer nicht Citta di Castello zurückgegeben habe. Diese Stadt war während des ersten Krieges von den Päpstlichen besetzt worden und Gregor hatte sie behalten, auch dann als der Kaiser bei der Zusammenkunft zu Rieti ihn um die Herausgabe nicht blos bat, sondern nach seiner Behauptung ihm auch noch Geld zahlte, wie er jetzt bitter bemerkt, „dafür, daß Gregor zum Schaden des Reichs sie doch behielt.“ Und das zu einer Zeit, da er selbst mit gewaltigem Aufwande für den Papst gegen die Römer zu Felde zog und der Kirche die größten Vortheile erkämpfte. Klar ist die Sache nicht; daß sie aber nicht eine reine war, ist daraus ersichtlich, daß Friedrich Citta di Castello bei jeder Gelegenheit dem Papste vorrückt, der sich in dieser Beziehung nur sehr oberflächlich zu vertheidigen weiß [2]).

Die zehnte Beschwerde der Kirche betraf den tunesischen Prinzen Abdul-Aziz [3]), der im Jahre 1236 nach Italien geflohen war, nach Gregors Behauptung, um sich taufen zu lassen [4]), wie aber Friedrich erwiederte, nur aus Furcht vor seinem Oheime dem regierenden Fürsten Yahia-Abu-Zakaria. Beides läßt sich übrigens ganz gut vereinigen; in jedem Falle fand der Kaiser immer neue Gründe, den Prinzen bei sich festzuhalten. Zuerst verlangte er, daß Abdul-Aziz die Erlaubniß des Oheims abwarte, ehe er sich taufen ließe [5]) — da hätte er freilich lange warten können; später als Friedrich zu Mantua am 20. September 1236 auf die bezügliche Klage Gregors antworten mußte, versprach er aufs Neue zu

1) Vergl. u. A. KO. vom 13. März und 24. April 1240. Carcani p. 375. 401.

2) Vergl. Beilage II: Città di Castello.

3) Der Namen des Prinzen Abdellasis kommt allein in der KO. 17. April 1240 Carcani p. 398 vor.

4) So zuerst in Gregors Brief an den K. 24. Juni 1236. H. B. IV, 872. Die Antwort des K. (vergl. p. 912) ist verloren; was aber in ihr stand, läßt sich aus Gregors Schreiben vom 23. Okt. entnehmen, da sich dies nicht bloß auf die Antwort von Mantua bezieht.

5) Gregor, 23. Okt. 1236: quod dictum nepotem credis debuisse prefati regis licentiam prestolari. H. B. IV, 910.

untersuchen, ob Abdul-Aziz von selbst oder durch fremden Einfluß 1238
den Entschluß gefaßt habe, sich zum Empfange der Taufe zum Papste zu begeben [1]). Jetzt aber, als Gregor sich über die Gefangenschaft des Täuflings beschwerte, erhielt er zur Antwort, daß der Prinz sich in Apulien auf freiem Fuße befinde und gar nicht getauft sein wolle. Nach dem Vorhergehenden erscheint es nun doch als leere Redensart, wenn Friedrich hinzufügt, daß er persönlich über die Bekehrung des Prinzen sich sehr freuen würde [2]). In Wahrheit war Abdul-Aziz für ihn ein viel zu kostbares Pfand, als daß er ihn aus seiner Gewalt loslassen mochte. Friedrich stand seit 1231 in freundschaftlichen Beziehungen und lebhaftem Handelsverkehr mit dem Fürsten von Tunis; dieser aber war dadurch auf den Thron gekommen, daß er seinen Bruder Abdallah, den Vater des Abdul-Aziz verdrängt hatte [3]). Abdul-Aziz war also Prätendent und seine Freilassung wäre daher eine That entschiedener Feindseligkeit gegen den regierenden Fürsten gewesen [4]). Seine Taufe hätte überdies den Fanatismus der Mohamedaner sowohl in Apulien als in Afrika gewaltig aufgeregt. Indem Friedrich sie also verhinderte oder den Prinzen dazu vermochte, daß er von seiner ursprünglichen Absicht zurücktrat, gewann er den Vortheil, daß er die Person des geflüchteten Prätendenten als eine Drohung gegen Yahia benutzen konnte, falls dieser die eingegangenen Verpflichtungen nicht halten oder den Feinden des Kaisers die Häfen von Tunis nicht verschließen wollte. Die Bekehrung des Abdul-Aziz hätte ihm alle politische Bedeutung genommen. Deshalb wurde er auf Befehl des Kaisers allerdings höchst anständig behandelt und unterhalten, aber zugleich bei seinen Glaubensgenossen in Luceria internirt [5]). Dadurch ist Yahia-Abu-Zakaria trotz manchen Schwankens zuletzt doch der Partei des

---

1) Das. p. 912.

2) H. B. V, 255.

3) Vergl. H. B. III, 277.

4) Es ist wahrlich nicht ohne Absicht geschehen, daß zu derselben Zeit, da der Prinz nach Sicilien flieht, Yahia den Genuesen am 10. Juni 1236 einen sehr vortheilhaften Handelsvertrag bewilligt. Ann. Jan. p. 186. — Bibl. de l'école des chartes IV, 3. a. 1857. p. 440 ff.

5) Die KO. 25. Dec. 1239 Carcani p. 307 weist ihm geziemende Ausstattung an. — KO. 17. April 1240 p. 398: apud Luceriam de mandato nostro moratur.

1238 Kaisers erhalten worden [1]); auch konnte er das sicilische Getreide nicht entbehren, für dessen Zufuhr abgesehen von anderen Gründen die Fürsten von Tunis den sicilischen Königen bis auf Karl I. alle drei Jahre einen Tribut von 100,000 Byzantinern zahlten [2]). Indessen politische Beweggründe, wie diejenigen, welche den Kaiser zum Festhalten des tunesischen Prinzen bewogen, konnten selbstverständlich die auf Religion gegründete und an sich berechtigte Forderung des Papstes nicht widerlegen. Gregor hat in diesem Punkte vollständig Recht, da wie es scheint, der Prinz in der That am Anfange gewillt gewesen ist sich taufen zu lassen.

Eilftens beklagte sich der Papst über die Gefangenschaft des römischen Bürgers Petrus Sarracenus und des Abtes Jordan aus Parma. Die Thatsache gestand Friedrich zu, auch daß er den ersteren habe festsetzen lassen ohne Rücksicht auf den Fürbitte einlegenden Brief des Königs von England zu nehmen, den der Gefangene bei sich gehabt; denn der König wisse eben nicht, welche Nachstellungen Petrus ihm bereitet habe. Näheres, namentlich der eigentliche Grund der Gefangenschaft, wird nicht angegeben; doch daß der Gefangene im besonderen Auftrage des Königs von Eng-

---

1) KO. 23. Jan. 1240 an den Admiral Spinola: de facto regis Tunnisi, ut scripsisti, cui ad certum tempus treguam (1231—1241) de gratia nostra concessimus, et ipse in partibus suis Januenses et Venetos infideles nostros recipit atque fovet, noveris nos speciales nuncios nostros ad eumdem in proximo directuros, post quorum reditum procedes, sicut te instrui faciemus; interim super hoc in aliquo non procedas. Carc. p. 324. — Durch KO. 6. Febr. 1240 wird die Gesandtschaft aus Heinrich Abt von Trapani (sonst auch „Consul in Tunis" genannt, vergl. Schirrmacher III, 293) und Mag. Johann von Palermo als Notar zusammengesetzt, ibid. p. 339; am 10. Febr. wird Mag. Theodorus in Palermo „philosophus" — er kocht nämlich Syrup — angewiesen, nach Angabe des Abtes einen arabischen Brief an den König von Tunis zu verfassen, wozu ihm ein besiegeltes Blatt gegeben wird, ibid. p. 345. Die Unterhandlung wurde wohl erleichtert durch die damals in der Berberei herrschende Hungersnoth, welche Zufuhr aus Sicilien nothwendig machte. Vergl. KO. 28. Febr. 1240. p. 360. — Auf eine frühere Gesandtschaft des Abtes Heinrich und des Justitiars Johann von Venafro, welche nach Hause Kameele mitbrachten, bezieht sich die Geldanweisung, 3. Mai 1240. Carc. p. 237.

2) Ueber den sicilischen Getreidehandel nach Tunis, der meist vom Fiskus betrieben wurde (Winkelmann, de regni Sic. adm. p. 27), vergl. die KO. 21. Nov. 1239. Carc. p. 276, 25. Dec. p. 309 und besonders 28. Febr. 1240. p. 355, nach welcher 60,000 Salm nach Tunis verschifft werden sollten, gleichzeitig mit den Unterhandlungen des Abtes Heinrich. — Saba Malasp. a. a. 1269: Rex quidem Tunisii propter proximam rebellionem Siciliae . . . . . quendam annuum censum sive redditum, quem regi Siciliae pro eo exhibet annuatim, ut victualia in Tunisium libere comportentur . . . . . regi Carolo per tres annos subtrahens denegabat. Murat. VIII, 859. — H. B. Introd., Partie hist. p. CCCLXXI. not. 3.

land zum Papste gereist sei, das bestreitet Friedrich [1]). In dieser 1238
Beziehung wenigstens hatte er, wie es scheint, das Recht auf seiner Seite, denn der König von England gerieth sehr in Zorn, als ihm von päpstlicher Seite zugemuthet wurde, die Bürgschaft für das vom Kaiser geforderte Lösegeld von 10,000 Pfund und für das künftige Betragen des Freizulassenden zu übernehmen [2]) — eine Sache, die Heinrich III. doch kaum hätte zurückweisen können, wenn der Gefangene damals noch in seinen Diensten gestanden hätte [3]). Im Uebrigen bleibt sowohl der Grund der Gefangenschaft, als auch das weitere Schicksal des Gefangenen gänzlich unaufgeklärt. In Betreff des Abtes Jordan [4]) aber theilt Friedrich mit, daß er Befehl zu seiner Freilassung gegeben habe, falls derselbe Bürgschaft stellen könne, daß er sich nicht in der Lombardei oder Trevisaner Mark aufhalten werde; der Erzbischof von Messina habe indessen die Bürgschaft nicht übernehmen wollen.

Die zwölfte Anklage ging darauf hinaus, daß der Kaiser die Unruhen in Rom anzettele in der Absicht, die päpstliche Herrschaft daselbst zu vernichten. Wirklich hatte der Papst im Juni 1238 wieder Rom verlassen müssen, weil die kaiserliche Partei und an ihrer Spitze Peter Frangipani durch Benutzung des eingefleischten Hasses der Römer gegen Viterbo, welches der Papst in Schutz nahm, zeitweise das Uebergewicht hatte [5]). Daß Friedrich seine Anhänger unterstützte [6]), daß diese sich zum Theil als seine Va-

1) Item non in negotium regis Anglie venit, sed tantum litteras ipsius attulit, ut si forte caperetur, capto parceremus, attentius supplicantes. Quibus non obtemperavimus, quia rex nescivit, quas mihi paravit insidias. H. B. V, 255. (Schon früher hatte Gregor durch den Bischof von Florenz vergeblich Fürbitte eingelegt. Rayn. ann. eccl. 1239 § 6.) Dagegen sagt Gregor in der Bannbulle ausdrücklich: ex parte regis Anglie ad S. A. venientem cepit, denn nur so konnte der Bann auch in diesem Falle gerechtfertigt werden. Da sonst keine Nachrichten vorliegen, läßt sich nicht entscheiden, ob Gregor oder Friedrich die Wahrheit gesagt; für letzteren spricht das Benehmen des Königs von England. Uebrigens war der Gefangene mit den kaiserfreundlichen Frangipani verschwägert. Carc. p. 253. Winkelmann I, 286. Anm. 1.

2) Matth. Paris a. a. 1239 (ed. 1640) p. 484: ne iterum imperialem ipse dictus Petrus Saracenus vel aliquis suorum laederet dignitatem, occasione nacta ex hoc.

3) Wie z. B. im Jahre 1225. Shirley, Royal and other historical lettres illustrative of the reign of Henry III Vol. I. London 1862. p. 264 u. o.

4) S. o. S. 61.

5) S. o. S. 87. Anm. 2.

6) Vergl. aus der Zeit nach der Excommunication KO. 19. Okt. 1239 Carc. p. 253. H. B. V, 454. 455.

1238 fallen bekannten und ihm den Lehnseid geleistet hatten, war so offenkundig, daß er es ohne Weiteres zugestand; aber er bestritt die Absicht, welche seinem Thun untergelegt worden war. Er habe seine Anhänger nur gegen die Gewaltthätigkeit ihrer Gegner schützen wollen und mit der Wahl eines Senators aus den Reihen seiner Partei seien die Unruhen zu Ende gegangen. Daß übrigens die fortgesetzte Unterstützung der Frangipani, Poli, Cenci und Anderer schließlich doch die Vernichtung der päpstlichen Herrschaft über Rom bewirken mußte, wird Friedrich ebenso gut eingesehen haben, als der Papst. Deshalb hat Gregor sich nicht auf den Erfolg der Verhandlungen mit dem Kaiser verlassen, sondern sich selbst auf eigne Hand und nach der in Rom üblichen Weise geholfen. Seine Partei, angeführt von dem Senator Johann de Judice, mußte die Häuser der Kaiserlichgesinnten angreifen und in dem neu entbrennenden Straßenkampfe zogen diesmal die Letzteren den Kürzeren. Bei dieser Gelegenheit erst sind die alten Kaiserpaläste, in welchen sich Friedrichs Anhänger vertheidigten, und ihr Marmorschmuck vollends zerstört worden [1]). So konnte Gregor in den letzten Tagen des October nach Rom zurückkehren [2]), dessen er von nun an bis an seinen Tod Meister geblieben ist.

Der dreizehnte Punkt der päpstlichen Beschwerden lautete, daß Friedrich seinen Unterthanen befohlen habe, den Legaten Jacob Bischof von Palestrina fest zu nehmen. Diesen hatte Gregor am 13. Mai 1238 zu seinem Legaten gegen die Ketzer zu Toulouse und Alby ernannt [3]) und sich vom Kaiser für denselben einen Geleitsbrief ausgebeten, einen solchen aber nicht erhalten. Denn Friedrich kannte diesen Kardinal seit lange und besonders seit den Vorgängen in Piacenza als einen entschiedensten und erbittertesten

---

1) Turres hostium et operosi marmoris tabulata palatia, nobile vestigium prioris etatis, in opprobrium ruine redegit. Als Anführer der kaiserlichen Partei in diesem Tumulte werden Bobacianus und Aegidius Boetii genannt. Vita Greg. Murat. III, 582. — Die alten Denkmäler litten bei diesen Fehden so sehr, weil sie von den großen Familien, in deren Besitz sie waren, als Burgen gebraucht wurden. Die Frangipani besaßen das Colosseum, die Bögen des Titus, Constantin und Janus, den Circus, das Septizonium des Severus und den Tempel der Venus und Roma; die Colonna besaßen das Mausoleum des Augustus, welches 1241 ebenfalls im Straßenkampfe zerstört wurde u. s. w. Grenzboten 1858.

2) Am 28. Okt. war er noch zu Anagni, reg. Greg. 136. Mense oct. papa de Anagnia redit ad urbem, ubi novi confutati sunt senatores. Rich. Sang. p. 1040. Gregor verließ seitdem Rom nur noch zu den Zeiten der Malaria.

3) H. B. V, 270. not. 1.

Feind; er ließ daher ihn warnen, sich nicht leichtsinnig seinem 1238
Zorne, den er so oft gereizt habe, bloszustellen [1]). Darauf scheint nun die Beschwerde Gregors bezogen werden zu müssen, weil wir nicht wissen, ob der Kardinal angegriffen wurde, aber sehr wohl, daß er jedenfalls nicht gefangen worden ist [2]). Friedrich aber sagt, daß er auch nicht einmal den Befehl dazu gegeben habe, obwohl er es gerechter Weise hätte thun können, da jener durch Unterwühlung der Lombardei genugsam sich als Feind erwiesen habe.

Endlich in dem vierzehnten Punkte kam verschleiert die Hauptanklage zum Vorschein: „Durch den Kaiser wird die Angelegenheit des heiligen Landes gehindert, aus Anlaß des Streites, den er mit einigen Lombarden hat, obwohl die Kirche ihre Hülfe und wirksamen Beistand zu gewähren bereit ist, daß ihm und der Ehre des Reiches in demjenigen, was die Lombarden gegen ihn verbrochen haben, Genüge geschehn und obwohl die Lombarden selbst eben dazu bereit sind." — Es mußte in der That für den Kaiser schwer sein hierauf zu antworten, denn fast jedes Wort der obigen Anklage beruht auf einer absichtlichen Verdrehung des wahren Sachverhältnisses, obgleich dieses dem Papste und seinen Räthen vollkommen bekannt sein mußte. Es geht gerade aus diesem Punkte und seiner Fassung deutlich hervor, daß es Gregor nicht mehr auf Ermittelung der Wahrheit ankam, sondern daß das Urtheil schon im Voraus gefällt war, mochte der Kaiser antworten, was er wollte. Denn zuerst ist es nicht wahr, daß die Lombarden zur friedlichen Aussöhnung bereit gewesen sind; das konnte Friedrich einfach durch die Geschichte der päpstlichen Vermittelungen zwischen ihm und den Lombarden beweisen. Im Jahre 1227 waren diese verurtheilt worden, ihm 400 Ritter zum Kreuzzuge zu stellen; sie haben es nicht gethan, sondern jene Mannschaft dem Papste bei seinem Einfalle ins Königreich Sicilien Hülfe leisten

---

1) Vergl. das undatirte Schreiben an einen, wie es scheint, bei dem P. sich aufhaltenden kaiserlichen Gesandten H. B. V, 269.

2) Im November ging an seiner Stelle Guido, Bischof von Sora, als Legat in die Provence. Rich. Sang. p. 1040. Am 30. Nov. 1238 ist der Cardinal nachweislich in Rom, als Zeuge des Vertrages zwischen Genua und Venedig, H. B. V, 1223, und erst im Okt. 1239 trat er wirklich seine Reise nach Frankreich über Genua an. Ann. Jan. p. 190; Rich. Sang. a. a. In der Excommunicationsbulle sagt Gregor in Bezug auf ihn vom Kaiser nicht mehr: mandavit, ut detineretur, sondern nur impediri mandavit und das ist wohl das Richtige.

1238 lassen [1]). Abermals wurden sie am 5. Juni 1233 verurtheilt, 500 Ritter nicht dem Kaiser, sondern dem Papste zum Besten des heiligen Landes zur Verfügung zu stellen [2]); aber auch dies ist nie geschehen. Endlich hatte Friedrich im April 1234 aufs Neue seine Zustimmung zu einem Schiedsgericht päpstlicher Legaten gegeben [3]), doch auch diesmal brachte der Papst es zu keinem Resultate und die Sache blieb liegen, bis der Kaiser endlich zu den Waffen griff; dann erst verlangte Gregor wieder die Anerkennung seines Schiedspruches. Er sagt ferner in seiner Beschwerde, daß er den Streit „zur Ehre des Kaisers und des Reiches" auszutragen bereit gewesen, und auch das ist wieder nicht wahr: diese Bedingung war von Friedrich gestellt und von Gregor nicht zugelassen worden! Drittens, sagt Friedrich, sei es auch nicht wahr, daß er zur absichtlichen Benachtheiligung des heiligen Landes die Rechte des Kaiserthums in Italien in den Vordergrund stelle. Denn er hatte schon im December 1237 den französischen Kreuzfahrern Unterstützung mit Rath und That versprochen, sobald der Waffenstillstand mit dem Sultan von Aegypten abgelaufen sein würde [4]), und jene hatten den zwingenden Gründen, welche ihn zu diesem Aufschube nöthigten, vernünftiger Weise ihre Anerkennung nicht versagt, indem sie im Voraus den Kaiser zum Befehlshaber des Kreuzheeres erwählten. Als später wirklich der Zug zu Stande kam, nach Ausbruch des zweiten Krieges mit dem Papste, hat Friedrich das frühere Versprechen der Unterstützung nach Kräften gelöst.

Bei dieser Gelegenheit, da einmal von den Beschwerden des Papstes gegen den Kaiser die Rede ist, scheint es gut darauf hinzuweisen, daß gerade in dieser Zeit der Grund zu der später vielfach vorkommenden Klage über Sardinien gelegt worden ist. Seit vielen Jahrhunderten nämlich hatten Pisaner und Genuesen die Herrschaft, Kaiser und Päpste Hoheitsrechte über die barbarischen Völker der Insel in Anspruch genommen und ausgeübt. Doch

---

1) Winkelmann I, 210, vergl. 315 ff.

2) Das. S. 420. 424.

3) Das. S. 426.

4) Vergl. Gregor, 2. Nov. 1237. H. B. V, 126, des Kaisers Antwort 7. Dec. p. 140 und seinen Brief an die Kreuzfahrer p. 120. — Darauf suchte Gregor einen Zug zum Besten des lateinischen Kaiserthums zu organisiren und bat, 27. März 1238, den Kaiser um die Erlaubniß des Durchmarsches p. 181; eine Antwort Friedrichs liegt nicht vor.

hatten sich die Verhältnisse bis zu den Dreißigern dieses Jahrhunderts in der Art befestigt, daß im größten Theile der Insel pisanische Geschlechter unter dem Titel von Richtern regierten, von denen die Lehnshoheit des Papstes, ebenso wie seit 1219 auch von Friedrich II. [1]), anerkannt wurde. Es waren im Süden die Richter Peter in Arborea und Hubald Visconti in Cagliari, im Norden aber der Richter Bariso in den Landschaften Torre und Gallura [2]). Bariso wurde im Jahre 1235 ermordet und seine Bezirke gingen auf seine Schwester die Fürstin Adelasia [3]) über, welche mit Visconti vermählt war; da dieser aber am Anfange 1238 starb, konnte Adelasia mit ihrer Hand auch Torre und Gallura vergeben. Gregor als Oberlehnsherr [4]) wünschte sie bald wieder zu vermählen, natürlich an einen Mann nach seiner Wahl [5]), und er ermahnte sie deshalb am 30. April, durch einen Bevollmächtigten ihre Einwilligung in die von ihm zu treffende Wahl kund zu geben. Er scheint nicht ganz ohne Sorge gewesen zu sein, daß die junge Wittwe anderer Meinung sein möchte; denn am 4. Mai beauftragte er ihren Beichtvater, es ihr durch den Lehnseid und mit Androhung des Bannes begreiflich zu machen, daß sie ohne besondere Erlaubniß des Papstes überhaupt nicht heirathen dürfe. Denn es sei nicht geziemend, daß ihr Land, das Eigenthum der römischen Kirche, an irgend Jemand falle, der der-

1238

---

1) Winkelmann I, 120. Vergl. das. S. 42. Anm. 1.

2) Raumer, Buch VII, Hauptst. 12. — Schirrmacher III, 46. 47 zum großen Theile wörtlich nach Raumer. — In Fr.'s KO. 23. Febr. 1240 werden die Caraccioli Carafa von Neapel abgeleitet: ex Sigismundis antiquis dominis Sardinie. Carcani p. 251.

3) So heißt sie in der Regel, auch in den Lehnsurkunden bei Münch, König Enzio S. 302 ff. In den gleich zu erwähnenden Briefen Gregors wird sie jedoch Agnes genannt; doch ist kein Zweifel, daß unter Adelasia und Agnes nur eine Person zu verstehen ist. Mit diesem Namen wird nun fast regelmäßig der Titel domicella (= Prinzessin oder vornehme Frau, nach Du Cange ed. Henschel II, 905, auch zuweilen von Wittwen gebraucht) verbunden, sogar wenn noch domina illius insule dabei steht, und dadurch sind die ann. Plac. Gib. p. 480, Salimbene und Schirrmacher III, 283 verführt worden, domicella für einen zweiten Namen zu halten. In jenen Lehnsurkunden wird sie übrigens regina oder judicissa betitelt.

4) Dies Verhältniß kann nach den Urkunden, welche Münch, König Enzio S. 302—308 (freilich mit meist falschen Ueberschriften) mitgetheilt hat, nicht im Geringsten bezweifelt werden, wenigstens nicht in Bezug auf Torre, vergl. Münch S. 306.

5) Volumus ut de nostro consilio et mandato talem in virum recipias, qui et nobilitate tue gratus et nobis merito sit acceptus. H. B. V, 1221.

1238 selben nicht getreu und ergeben sei [1]). Vielleicht aber hat gerade sein übergroßer Eifer den Eigenwillen der Frau erweckt; wenigstens hat sie sich einen Gemahl ausgesucht, der den Wünschen des Papstes so wenig als möglich entsprach. Die nöthigsten Verabredungen mögen schon im Voraus getroffen gewesen sein, als Friedrich II. im October seinen natürlichen Sohn Heinrich oder Enzio in Cremona zum Ritter schlug und sogleich nach Sardinien schickte, wo Adelasia ihn zum Manne nahm [2]). Seit dieser Zeit hat Enzio sich abwechselnd König von Torre und Gallura oder auch gar König von Sardinien genannt [3]). Davon, daß er oder sein Vater nun die Lehnshoheit des Papstes über Sardinien nicht mehr anerkannt hätte, ist Nichts überliefert; aber Gregor nahm doch die Nichtachtung seines Willens und seines Rechtes, welche in dem ganzen Vorgange ausgesprochen war, sehr übel auf [4]) und in den späteren Erklärungen gegen den Kaiser spielt

---

1) Abbati Sacrariensi (lies Saccar. = Sassari?) Camaldul. ordinis, Plovac. diocesis. H. B. V, 1222.

2) Imp. in Cremona Henzium filium suum naturalem militem fecit et cum comitiva militum ipsum mandavit in Sardaniam, ubi accepit in uxorem dominam illius insule nomine Domixellam (s. vorher) Ann. Plac. p. 480. Vergl. Rich. Sang. zum Oktober. In den späteren Briefen Gregors wird die Erwerbung Sardiniens immer mit Massa, Diöc. Luna, zusammengestellt, so daß Adelasia auch die Erbin von Massa gewesen zu sein scheint. Das wird bestätigt durch die Urkunde bei Münch S. 306, in welcher sie die Lehnshoheit des P. auch für ihre Besitzungen in Corsica, Pisa und Massa anerkennt.

3) Als König zuerst in der Urkunde Friedrichs, 25. Juli 1239, durch welche er zum Reichslegaten für ganz Italien ernannt wird, Petr. de Vin. V. ep. 1; H. B. V, 358. Sein Siegel zeigt einen Reiter, hinter welchem ein Thurm steht, mit Bezug auf den Judicat Torre. H. B. V, 540.

4) Friedrich erzählt (nach seiner Excommunication!), 20. April 1239, daß Gregor den Enzio eigentlich zum Gemahl einer seiner Nichten bestimmt gehabt und deshalb, weil der Kaiser eine solche Verbindung als unpassend zurückgewiesen habe, über die Verheirathung mit Adelasia heftig erregt worden sei. H. B. V, 305. Diese Erzählung ist wiedergegeben bei Ricob. Ferrar. Eccard I, 1170 — Murat. IX, 127, doch heißt es hier: persuadere filiis non poterat, ut id eis placeret. Das Ganze erscheint wenig glaubhaft. Wir wissen, daß Gregors Zorn in der Furcht, Sardinien möchte der Lehnsabhängigkeit vom Papste entzogen werden, begründet war; er ließ seine ungehorsame Vasallin gleich nach der Heirath durch seinen Legaten in Sardinien, den päpstlichen Subdiacon Orlandus, bannen. H. B. VI, 136. — Die von Matth. Paris a. a. 1239 ed. 1640 p. 484 mitgetheilte Rechtfertigung der Occupation Sardiniens von Seiten Friedrichs: Ego iuravi, ut jam novit mundus, dispersa imperii revocare, quod non segniter adimplere curabo — erinnert zu sehr an die ebenfalls bei Matth. Paris (d. h. Roger de Wendower) vorkommende ähnliche Aeußerung Otto IV., als er seine Garantie der päpstlichen Besitzungen nicht mit den kaiserlichen Rechtsansprüchen zu vereinigen wußte. Vergl. Abel, Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. S. 59.

sie immer eine bedeutende Rolle. Einen Machtzuwachs erhielt 1238
der Kaiser übrigens durch die Erwerbung der nördlichen Hälfte von Sardinien nicht; im Gegentheil die Behauptung derselben zu Gunsten seines Sohnes hat öfters Geld und Mannschaft von ihm gefordert [1]), um so mehr war ein solcher aufreizender Schritt in jener kritischen Zeit nach dem Mißlingen vor Brescia nicht blos unnütz, sondern geradezu unklug.

Wenn man auf den Inhalt der gegen den Kaiser in Cremona angestellten Untersuchung zurückblickt, muß man von Vorne herein zugestehen, daß eine absolute Sicherheit über Schuld oder Unschuld sich meistens nicht herausstellt, zum größten Theil deshalb, weil unsere Hülfsquellen zur Beurtheilung der angeführten Vorgänge gar zu wenig Auskunft gewähren. Indessen scheint die Schuld des Kaisers in Bezug auf den tunesischen Prinzen und auf die Unruhen in Rom keines weiteren Beweises zu bedürfen, während er sich in Betreff der Ritterorden, der Wucherer [2]), des Bischofs von Palestrina und der Lombarden ebenso entschieden gerechtfertigt hat. Das Ergebniß aus den meisten Punkten dagegen und zwar gerade aus denjenigen, welche die Stellung der Geistlichkeit im Königreiche Sicilien betreffen, muß als undeutlich bezeichnet werden, insofern man weder die Beschwerden Gregors noch die Antworten des Kaisers näher begründen kann [3]). Hier

1) KO. 2. Mai 1240. Carcani p. 409 pro bono et pacifico statu regni Turrium et Gallure pertinentis H. dilecto filio nostro ratione uxoris sue. — Das eheliche Verhältniß scheint nicht das Beste gewesen zu sein (Münch, König Enzio S. 55 erzählt einen förmlichen Roman, nach ganz späten und schlechten Quellen); denn im Jahre 1243 erklärte Adelasia sich bereit, der Kirche zu gehorchen und Innocenz befahl darauf am 23. Okt. 1243 dem Erzbischof von Arborea sie vom Banne zu lösen. H. B. VI, 136. Der Zusatz proviso ne in fraudem absolutio huiusmodi postuletur macht es wahrscheinlich, daß ihre Ehe damals aufgelöst wurde. Wenigstens sollte Enzio später in Cremona (Friedrich war dort im Sept. und Nov. 1245, April und Juni 1247, Febr. bis April 1248 und Febr. 1249) mit einer Nichte Ezelins von Romano vermählt werden. Petr. de Vin. III. ep. 82. In seinem Testamente vermachte er sein Königreich Sardinien seinen Enkeln Heinrich und Ugolin, den Söhnen seiner Tochter Helena und des Mag. Guelf von Donnoratico. Münch S. 331.

2) Diese Beschwerde wird von Gregor in der Bannbulle auch nicht wieder aufgenommen.

3) Ich weiche hier sehr von der Auffassung Schirrmachers III, 45 ab, der da meint: „Auf die meisten der Beschwerdepunkte war zur Abwehr in eingehender Weise mit Thatsachen geantwortet worden, die von einer Anzahl angesehener Geistlichen gewährleistet wurden". — Ueberdies haben die Prälaten, welche in der Urkunde vom 28. Okt. 1238 nur als anwesend (s. o.) bezeichnet sind, durch ihre Anwesenheit bei dem Verhör noch gar keine Bürgschaft für die thatsächliche Wahrheit der kaiserlichen Antworten übernommen.

1238 trafen die beiden Principien, Staat und Kirche am schärfsten auf einander und auf ihren Widerstreit lassen sich in der That die meisten Beschwerden zurückführen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß einerseits das eigenthümliche Verwaltungssystem des sicilischen Staates sehr leicht zu Uebergriffen der weltlichen Macht verlockte, während andererseits Friedrich II. wiederholt und so noch am Schlusse seiner Antworten sich bereit erklärt derartige Uebergriffe gut zu machen, die vorzüglich durch seine lange Abwesenheit vom Königreiche veranlaßt worden seien. Im Allgemeinen zeigen seine Antworten wohl manche Bitterkeit, welche nach den gemachten Erfahrungen zu verzeihen war, aber auch das ernstliche Streben nach Aufrechthaltung des Friedens mit dem Papste, und dieses war unter den veränderten Zeitverhältnissen, da sein bisheriges Glück in der Lombardei schwankend wurde, wohl natürlich.

III.

Gregor will den Bruch. Schon vor jenem Verhör zu Cremona arbeitete er an einem Bündnisse zwischen Venedig und Genua gegen den Kaiser, welches in Rom am 30. Nov. 1238 abgeschlossen wird. Die letzten Verhandlungen zwischen dem Papste und dem Kaiser. Friedrichs Lage wird schon am Ende des Jahres 1238 schwierig.

Während der Kaiser noch immer nicht ganz die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens von der Hand wies, war Gregor weit davon entfernt, ihm darin entgegen zu kommen. Vielmehr sucht er jetzt eifriger als je die Gelegenheit zum Bruche, zuerst durch Nichtachtung der gewöhnlichen Formen des gesandtschaftlichen Verkehrs, dann dadurch, daß er in die Reihe seiner Beschwerden solche aufnahm, welche den Kaiser um so mehr verletzen mußten, da sie der Wahrheit in's Gesicht schlugen. Aus der, man kann nicht anders sagen, unverschämten Aufstellung in Betreff der Lombarden geht allein schon genügend hervor, daß er keine Ermittelung der Wahrheit und keinen Frieden wollte; er hatte das Urtheil bei sich schon gesprochen, ehe noch der Kaiser auf seine Anklagen geantwortet hatte, und als die Antworten erfolgt waren, wurden ohne Rücksicht auf dieselben jene Anklagen in Beweise umgestempelt für die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Bannspruches [1]). Viel-

1) Meistens werden sie wörtlich in der Bannbulle wiederholt, aber mit Aus-

leicht wird solches dadurch entschuldigt, daß Gregor Partei, An- 1238
kläger und Richter in einer Person war, wie es bei der eigenthümlichen Stellung des Papstthums in allen dasselbe berührenden Fragen immer sein wird; aber die Vernehmung des Kaisers in Cremona verliert den letzten Schein von Gerechtigkeit und Billigkeit, wenn man erwägt, daß Gregor *schon vor derselben* an dem Zustandekommen einer gegen den Kaiser gerichteten Liga zwischen Genua und Venedig gearbeitet hat. Mag Friedrich II. im Einzelnen schuldig sein oder nicht, ein solches Verfahren war unwürdig des Papstthums.

Seit den vereitelten Aussöhnungsversuchen in der ersten Hälfte des Jahres 1238 hatte Genua unter der Regierung seines mailändischen Podesta Paul von Surexina aus seiner Feindschaft gegen den Kaiser kein Hehl gemacht. Nicht mit Unrecht war ihm seitdem diese Stadt besonders verhaßt, weil sie zuerst seine Gnade nachgesucht und dann wieder verworfen hatte. Er that sie daher in die Reichsacht[1]). Um so mehr konnte Gregor ohne Weiteres auf Beistand von Seiten Genuas rechnen und ebenso von Venedig, das unter dem Dogen Jakob Tiepolo schon seit mehreren Jahren eine Stütze der Opposition in der Trevisaner Mark gewesen war. Er brauchte nur noch den beiden Städten, deren Interessen sich oft feindlich berührten, eine gemeinschaftliche Richtung gegen den Kaiser zu geben. Während er noch die kaiserlichen Gesandten mit Friedensversicherungen köderte, und bevor er noch den Kaiser zur Verantwortung aufgefordert hatte, wurden auf seine Veranlassung von Venedig am 10. September Stephan Giustiniani und Marin Morosini und von Genua am 14. October Wilhelm Niger Embriacus und Peter Ventus bevollmächtigt, nach Rom zu gehen und dort ein Bündniß zwischen den beiden Städten abzuschließen[2]).

---

nahme des fünften unwesentlichen Punktes (s. o.) und in anderer Reihenfolge. Dazu wurden andere Dinge, die am 28. Okt. gar nicht erörtert worden waren, hineingezogen.

1) Petr. de Vin. III. ep. 85, H. B. V, 237 ohne Datum, aber jedenfalls aus der Mitte des Jahres.

2) H. B. V, 1225. — Eodem anno missi fuerunt *ad mandatum domini pape* Wilielmus Niger Embriacus et Petrus Ventus ad dom. papam in galea una bene armata pro concordia et unione facienda et firmanda cum ambaxatoribus et nuntiis ducis et communis Venetiarum et hinc inde per dictos nuntios et ambaxatores *in domini pape presentia* facta est ipsa concordia et firmata. Ann. Jan. p. 189. Der Vertrag selbst in den Font. rer. Austr., Dipl. et acta XII, 341, H. B. V, 1223 nach einer schlechten Copie. So sind

1238 Am 30. November wurde dieses in Rom unterzeichnet. Venedig und Genua verpflichteten sich zur gegenseitigen Unterstützung auf allen Meeren, wo sie zusammentreffen würden, dann aber auch in Sicilien, Calabrien, Apulien, im Principato und in allen überseeischen Gebieten gegen Jedermann, ausgenommen die Sarracenen. Dann bestimmten sie, in welcher Weise und in welchen Meerestheilen sie sich gegen Korsaren und feindliche Flotten Zuzug leisten wollten. Ihre Schiffe sollten zur Erkennung die Abzeichen beider Städte führen. Sie verpflichteten sich ferner neun Jahre an diesem Bündnisse festzuhalten und nach dem vierten Jahre es wieder beschwören zu lassen. Etwaige Zwistigkeiten sollten der Entscheidung des Papstes unterbreitet werden, ohne dessen Zustimmung und Willen sie in jenen neun Jahren keinen Frieden, Vertrag, Bund oder Gelöbniß mit dem Kaiser einzugehen versprachen. Das beschworen sie auf das Evangelium.

Wer der intellectuelle Urheber dieses Bündnisses ist, darüber kann nicht gut ein Zweifel bestehen. Auf Gregors Einladung waren die Gesandten der Städte nach Rom gekommen; römische Kardinäle, nämlich die Bischöfe Jakob von Palestrina und Rainald von Ostia, dazu der Pönitentiar des Papstes, ein Dominikaner Namens Matthäus, bezeugten die Urkunde des Vertrags, welcher im Lateran, in einem Gemache des Papstes selbst und sogar in seiner Gegenwart abgeschlossen wurde [1]). Ueberdies nahm Gregor am 5. December Venedig [2]) in seinen Schutz und in den der Apostel und ebenso Genua [3]), welches vom Kaiser in die Acht erklärt worden war.

Bei einer solchen entschiedenen Stimmung am päpstlichen Hofe mußte natürlich eine zweite Mission des Erzbischofs von Palermo, des Grafen v. Acerra, der Magister Porcastrella und Thaddäus von Sessa u. A., welche Friedrich im November nach Rom geschickt hatte zur Ermittelung eines Weges, auf welchem der Friede mit

---

z. B. die Namen der genuesischen Gesandten verstümmelt in Hebricus und Venetus.

1) d. Rome apud Lateranum in quadam camera domini pape. — Die ann. Jan. l. c. sagen dazu ausdrücklich (s. vorher): in domini pape presentia und als amtlichen Aufzeichnungen über eine amtliche Sache muß man ihnen wohl glauben.

2) Rayn. ann. eccl. 1238. § 74.

3) Ann. Jan. p. 189, wo am Ende des Jahres noch andere Gunstbeweise seitens des Papstes angemerkt sind.

dem Papste erhalten werden könnte [1]), vollständig erfolglos bleiben, 1238
obwohl die Gesandten — und daher auch ihr Auftraggeber — noch keine Ahnung von dem Bündnisse zwischen Venedig und Genua gehabt zu haben scheinen [2]), welches inzwischen im Lateran gegen den Kaiser zu Stande gebracht worden war. Sie wurden einige Zeit hingehalten, während der Erzbischof von Messina ihren Verkehr mit dem päpstlichen Hofe vermittelte, und erst am Ende des Jahres 1238 konnte Porcastrella dem Kaiser eine Antwort Gregors überbringen [3]), deren Inhalt uns unbekannt ist, aber wie zu vermuthen steht, möglichst allgemein und unverbindlich gehalten gewesen sein wird. Nach Allem, was oben gesagt worden ist, steht es aber fest, daß Gregor seit dem Mißlingen Friedrichs vor Brescia zum Bruche entschieden war und im Voraus für denselben Bundesgenossen gesucht und gefunden hat. Wie die Sachen einmal lagen, schien ihm ein solcher Bruch jetzt lange nicht mehr mit der früheren Gefahr verbunden zu sein.

Seit der Mitte des Jahres 1238 erhoben die Gegner des Kaisers auch an anderen Stellen muthiger ihr Haupt. Unruhen in Parma veranlaßten den Kaiser, sich im November dorthin zu begeben und selbst die Würde des Podesta zu übernehmen, deren Ausübung er dem Grafen Simon von Chieti übertrug. Der Sicherheit wegen wurde der kaiserliche Palast restaurirt und mit einer starken Mauer umzogen [4]). In der Trevisaner Mark aber konnte

---

1) Pro pace et forma concordie hinc inde tractata. Rich. Sang. p. 1040. Von dieser Gesandtschaft sagt Friedrich nach der Excommunication, indem er wahrscheinlich seine damaligen Anerbietungen übertrieb: per quos ad satisfactionem, mora qualibet et difficultate postpositis, obtulimus nos paratos. H. B. V, 302. Wenig glaublich, da Friedrich später unter viel bedenklicheren Umständen mit einer so unbedingten Unterwerfung stets zurückhielt. — Davon, daß diese Gesandten dem P. das Protocoll des zu Cremona angestellten Verhörs mitgebracht (Schirrmacher III, 44), steht bei Rich. Sang. Nichts. Dies mußte doch auch wohl unmittelbar von den beauftragten Bischöfen eingesandt werden.

2) Noch am 20. April 1239 war dem Kaiser das Bündniß nicht bekannt. Schirrmacher III, 282. Anm. 3.

3) Rich. Sang. p. 1041, vergl. H. B. V, 259. not. 1. Nach Friedrichs Darstellung vom 20. April 1239, H. B. V, 302, sprach Gregor den Bann vor Empfang der Gesandten aus. Das ist entweder ein Irrthum oder dieselben Personen sind im Anfange 1239 nochmals an den P. geschickt worden. Wie schlecht wir überhaupt unterrichtet sind, geht daraus hervor, daß wir von einer päpstlichen Gesandtschaft dieser Zeit, die aus den Bischöfen von Bergamo, Brescia, Como u. A. bestand (p. 306, vergl. das nächste Kapitel), sonst gar Nichts wissen.

4) Ann. Plac. p. 480. Aus Parma ist eine Urkunde vom 26. Nov. reg. 962. Dann ging Friedrich nach Cremona zurück (s. u.), zu Weihnachten aber

1238 Ezelin von Romano schon vor und während der Belagerung von Brescia seine und des Kaisers Herrschaft nur mit Mühe aufrecht erhalten. Die Vornehmen Vicenza's, wie Uguccio Graf von Vicenza, Uguccio de Pileo, Odo und Marchabrun von Vivario und vor Allen Ezelins Bruder Alberich von Romano, wollten nicht dem vom Kaiser eingesetzten Podesta Heinrich von Ebulo, einem Sicilier, und den Verfügungen der Gemeinde gehorchen und der betreffende Befehl Friedrichs vom 15. Juni 1238 [1]) hat bei ihnen ebenso wenig Erfolg gehabt, als der Versuch während der Zeit der Belagerung von Brescia hier im Osten eine Aussöhnung oder wenigstens eine Waffenruhe zu Stande zu bringen. Zwar Ezelin und der damalige Podesta von Verona Bonacursio de Palude leisteten auf Anregung des Kaisers am 26. Juni vor Peter von Vinea den verlangten Eid [2]), aber derselbe blieb wirkungslos, weil die Gegner entweder sich nicht dazu herbeigelassen oder die Waffenruhe gleich wieder gebrochen haben. Am 13. Juli machten nämlich Azzo VII. von Este, Jakob von Carrara und andere Feinde Ezelins, unter denen wieder jener Uguccio de Pileo hervortritt, einen plötzlichen Angriff auf Padua, wo sie manche Einverständnisse unterhielten. Dieser Handstreich scheiterte nun allerdings an der Wachsamkeit und Schlagfertigkeit Ezelins, aber aus der ungewöhnlichen und übertriebenen Schmeichelei, mit der man seitdem ihn in Padua geradezu „Herrn" nannte, darf man keineswegs schließen, daß seine Gewaltherrschaft jetzt befestigt war. Auch dem Haupte der Gegenpartei, Azzo von Este, fehlte es nicht an Anhängern, da Ezelin durch demokratische Neuerungen in den Städten die Vornehmen auf die feindliche Seite hinübertrieb, und so konnte Azzo, obwohl wiederholt geschlagen, doch immer wieder im Felde

---

und im Anfange des Jan. 1239 war er wieder in Parma, als ob er die Stadt nicht für sicher gehalten hat. Rich. Sang. a. a. H. B. V, 276.

1) Reg. 947. H. B. V, 214.

2) Tanquam rectores Veronae pro se ipsis et populo Veronense consentiente juraverunt obedire mandatis d. imperatoris Fr. et Conradi ejus imperatoris filii in manibus Petri d. V. recipientis de mandato et nomine dicti imperatoris de firma pace tenenda cum inimicis usque ad festum S. Michaelis et ultra ad voluntatem dicti imperatoris. Paris. de Cereta. — Daraus ist im chron. Veron. (nach Zagata bei H. B. V, 218) in manibus Conradi Romanorum regis geworden und aus diesem Irrthum hat man weiter auf Konrads damalige Anwesenheit in Verona geschlossen, die freilich an sich ganz wahrscheinlich ist.

erscheinen [1]). Auch mag ihn Venedig nicht ohne Hülfe gelassen 1238
haben. Am Ende des Jahres 1238 war es endlich soweit gekommen, daß Ezelin den Kaiser um sein persönliches Erscheinen ersuchen mußte [2]); Friedrich schrieb ihm am 21. December aus Cremona zurück, daß er spätestens zum 25. Januar in der Mark eintreffen wolle, um mit Ezelins Beirath die dortigen Angelegenheiten zu ordnen. In der Mark Treviso stand die nächste Verbindung mit Deutschland auf dem Spiele.

Während nun so in Italien von allen Seiten Wetterwolken gegen den Kaiser sich zusammenzogen, wurde auch in Deutschland, wie oben angedeutet ist und später ausgeführt werden soll, seine Autorität nicht mehr sehr geachtet. Ueberall gährte es und nach allen Richtungen war ein Rückgang gegen 1237 zu spüren, so daß nur noch das sicilische Königreich unbedingt zu Friedrichs Verfügung stand, falls die drohenden Aussichten, mit denen das Jahr 1238 abschloß, sich verwirklichten. Täuschte er also sich selbst oder wollte er Andere täuschen, wenn er in dem Manifeste, durch welches für das sicilische Königreich wieder eine Collecte ausgeschrieben wurde, die Miene annahm, als ob vor Alessandria und Brescia Alles nach Wunsch gegangen wäre, und davon sprach, daß er mit Hülfe dieser Steuer im nächsten Jahre die lombardische Angelegenheit zu Ende zu bringen hoffe? [3]) Eben das Jahr 1239 sollte das Ende derselben in die weiteste Ferne rücken.

---

1) Leo, Italien II, 285 ff. Schirrmacher III, 37.

2) Bei Roland. Patav. IV. cap. 7 und darnach H. B. V, 266 steht der Brief Ezelins. Die Bedenken, welche ich (I, 21) gegen die Echtheit erhob, sind allerdings durch die Vertheidigung derselben von Schirrmacher III, 270 ziemlich beseitigt, da in der That die unzweifelhaft echte Antwort des Kaisers (Roland. Patav. IV. c. 8. H. B. V, 268) auf den Wortlaut jenes Briefes Bezug zu nehmen scheint. Jedenfalls steht es fest, daß Ezelin um Hülfe bitten mußte.

3) Petr. de Vin. II. ep. 39. H. B. V, 272: ad presentem subventionem nostram, ex qua favente magnificentia regis regum consummationem negociorum nostrorum merito prestolamur, vestra devotio leta consurgat. Im Jan. 1239 wurde die Collecte erhoben. Rich. Sang. p. 1041.

IV.

Friedrich II. Aufenthalt in Padua im Februar und März 1239. Nahen der Entscheidung. Friedrich sucht die Cardinäle vom Papste zu trennen, wird aber am 20. März 1239 gebannt. Gregors Encyclica vom 7. April. Friedrichs Declaration vom 20. April, Anklage des Papstes und Forderung eines Concils. Dieser erwidert und wirft dem Kaiser das Wort von den drei Betrügern vor. Kann Friedrich dies Wort gesprochen haben? Friedrich II. auf dem Standpunkte der römischen Kirche. Hermann von Salza stirbt.

1239 Friedrich II. kam seinem Versprechen gemäß im Januar 1239 in die östliche Mark, welche als das Eingangsthor nach Italien für ihn von besonderer Wichtigkeit war. In seinem Gefolge waren wieder Deutsche, Sicilier und Sarracenen, auch Berbern und einige Griechen. Am 16. Januar traf er in Verona ein [1]) und ging von hier nach Vicenza, von Vicenza aber am 25. nach Padua, wo er ganz nach seinem Wunsche und zu seiner höchsten Befriedigung empfangen wurde. Denn Ezelin holte ihn in feierlichem Zuge ein und Jakob Testa, ein Bürger Paduas, übergab ihm die Stadtfahne des Carroccio mit den Worten: „Großmächtigster Herr, Deine Gemeinde von Padua überreicht Dir diese Fahne, auf daß durch Deines Hauptes Krone Padua bei dem Rechten erhalten wird!" War im Grunde damit auch nicht viel gesagt, so wird uns doch ausdrücklich versichert, daß der Kaiser dies gern zu hören schien und daß sein Gesicht bei der Anrede heiter und fröhlich war. Er wohnte im Kloster der h. Justina, dessen Abt ihm Schutz vor Ezelins Nachstellungen verdankte, und blieb über zwei Monate in Padua, dem dadurch genügende Gelegenheit geboten ward, seine prächtige und lustige Hofhaltung zu bewundern. Jagden, die er sehr liebte, wechselten mit Ausflügen nach Montesilice [2]) und den nächsten kaiserlichen Burgen oder nach Noventa an den Monte Berici, wo die Kaiserin Isabella II. sich aufhielt, und mit Vergnügungen verschiedenster Art. Als die Bürger Paduas sich am Palmsonntage nach alter Sitte auf der Stadtwiese belustigten, da war Friedrich mitten unter ihnen und sein Groß-

---

1) Paris. de Cereta. p. 630, emendirt bei Böhmer, reg. imp. p. 182. Für das Folgende ist Rolandin IV, Kap. 9 ff. Hauptquelle als Augenzeuge.

2) Quae est camera specialis imperii in Paduano districtu, montis cuius securitatem murari iussit. Roland. l. c.

hofrichter Peter von Vinea mußte ihnen bei dieser Gelegenheit eine Rede halten, von welcher die guten Leute sehr entzückt waren [1]). Freilich werden sie davon nicht allzuviel verstanden haben, da Peter es liebte seine Reden und Schriften reichlich mit biblischen und klassischen Citaten und Anspielungen zu würzen; aber sie waren zufrieden und das war schließlich die Hauptsache. Der Ernst der Zeit sollte mit Frohsinn und Heiterkeit verscheucht werden. Aber an eben jenem Palmsonntage war das verhängnißvolle Wort gesprochen worden, welches auf lange Zeit hinaus Frieden und Freudigkeit aus dem Reiche des Kaisers und wohl auch aus seinem Herzen verbannte. 1239

Seit der resultatlosen Rückkehr seiner Gesandtschaft kann Friedrich kaum mehr in Zweifel darüber gewesen sein, was Gregor gegen ihn beabsichtigte, obwohl er von dem Bündniß zwischen Genua und Venedig wohl noch keine Kenntniß hatte. Er hat damals am 22. Februar, wie schon früher im Mai 1238, seine furchtbaren Ketzergesetze erneuert, gleichsam aus Besorgniß, daß der Papst bei seinem erwarteten Vorgehen ihn selbst der Heterodoxie zeihen möchte [2]). Im März aber hegte er gar keine Hoffnung auf Verständigung mehr und suchte am 10. dieses Monats die Kardinäle zu überreden, daß sie den Papst von dem entscheidenden Schritte abhielten [3]). In dieser Absicht will er nicht den Papst, sondern die Kardinäle als die eigentlichen Nachfolger der Apostel, als die Leuchten der Kirche und überhaupt als ihre wahren Vertreter betrachtet wissen und appellirt an dieses Collegium von dem in Aussicht stehenden Spruche des Papstes. Im Voraus vertheidigt er sich schon gegen die Gründe, welche Gregor anführen könnte, und

1) Ibi dom. imperator in eminentiori loco in throno sua, se cunctis ostendit hilarem et jocuudum. Et Petro de Vinea . . . . . pro ipso domino sapienter locuto, inter dom. imperatorem et Paduanum popolum foederavit quodammodo multam benevolentiam et amorem. Roland. IV. c. 9.

2) Ganz so faßt Thomas von Arezzo (Mss.) den Erlaß dieser Gesetze auf, und fügt hinzu: „In diesen Gesetzen hat er sich als gläubigen Katholiken erwiesen und durch sie wird der katholische Glaube bis heute stark und nimmt zu, die Ketzerei aber wird niedergeworfen und nimmt ab". So befiehlt auch der Erzbischof Leo von Mailand auf einer Synode von 1287 (Schirrmacher III, 290): hortamur, ut . . . . . . leges quondam Friderici imperatoris promulgatae contra haereticam pravitatem et pro libertate ecclesiastica inviolabiliter observentur. Die Gesetze stehen in Mon. Germ. Legg. II, 326 ff. An demselben Tage wurde auch ein Gesetz gegen ungerechte Richter publicirt, M. G. 330; H. B. V, 278, mit welchem Const. regn. Sic. lib. II. tit. 50. 51 zu vergleichen sind.

3) Petr. de Vin. I. ep. 6. Alb. Stad. a. a. 1239. H. B. V, 282.

1239 zwar mit Berufung auf diejenigen Erklärungen, welche er den bevollmächtigten Bischöfen zu Cremona gegeben, und auf die Zusicherung, welche er dem Erzbischofe von Messina in Betreff der Entschädigung der sicilischen Prälaten ertheilt; aber er stellt zugleich für den Fall, daß dies Alles nichts helfen würde, diejenigen Gewaltmaßregeln in Aussicht, „deren sich die Kaiser zu bedienen pflegen." Er verhehlte den Kardinälen nicht, daß der Kampf mit dem Papste auch der Kirche, welcher er doch seine Ehrfurcht mit Herz und Hand beweisen möchte, zum größten Nachtheile gereichen müsse und zog deshalb aus der richtigen Erkenntniß, daß es bei der Verfassung der römischen Kirche nicht möglich ist die Sache des Oberhauptes von dem Interesse der Gesammtheit abzusondern, die nahe liegende Schlußfolgerung: entweder müßten die Kardinäle, wenn sie die Kirche vor Schaden bewahren wollten, den Papst von dem entscheidenden Schritte zurückhalten oder er sei selbst berechtigt, dem Papste Unrecht mit Unrecht zu vergelten, auf die Gefahr hin der Kirche selbst zu nahe zu treten [1]). Uebrigens hatte dieser Brief in keiner Beziehung den gewünschten Erfolg, denn er kam erst an, als dasjenige schon geschehen war, was Friedrich gerade durch denselben verhindern wollte, und da er auch in die Hände des Papstes gelangte [2]), hat er dazu beigetragen, dessen persönliche Erbitterung aufs Höchste zu steigern. Denn solche Ausdrücke, wie z. B. „Gregor und seine ganze Sippschaft sei es nicht werth, daß die kaiserliche Hoheit sich um ihre Bestrafung ereifere," waren gerade beleidigend genug, um auch einen weniger leidenschaftlichen Menschen in Harnisch zu bringen.

Am 20. März dem Palmsonntage des Jahres 1239 [3]) hat Gre-

---

1) Deprecamur, quatenus motus summi pontificis, quos ex causis evidentissimis tam iniustos quam voluntarios mundus agnoscit, ex deliberata modestia compescatis, generali statui ecclesie et quieti mentium a scandalis providentes. Nam . . . . . non poterimus equanimiter abstinere, quin . . . . . licite liceat nobis iniurias, quas revocare non possumus, iniuriis propulsare. H. B. V, 284.

2) Gregors Encyclica vom 7. April. H. B. V, 293.

3) Der Tag steht fest durch Friedrichs Brief vom 20. April, ibid. p. 302, und dadurch, daß der Bann am Gründonnerstage wiederholt ward. Der Kaiser sieht in der ungewöhnlichen Excommunication am Palmsonntage den Beweis, daß Gregors Leidenschaft ihm nicht erlaubt habe, bis zum Donnerstage zu warten: pre festinantia nimia conceptum edidit abortivum, in nos supremum christianorum principem die dominica Palmarum, contra solennem morem sacrosancte matris ecclesie, et in Cena Domini postmodum sententiam precipitando. Durch diese Wiederholung erklären sich die abweichenden Zeitangaben einiger

gor IX. zum zweiten Male über Kaiser Friedrich II. den Bann 1239
gesprochen und am Gründonnerstage, als des Ablasses wegen eine große Menge in Rom sich eingefunden hatte, öffentlich und feierlich bekannt gemacht. „Sein Leib ward, wie Gregor nachher in seiner Encyclica sagte, dem Satan übergeben, damit seine Seele einst am Tage des Gerichts erlöst werde." An jedem Sonn- und Festtage, unter Glockengeläut und bei brennenden Kerzen sollte der Bann in allen Kirchen verkündigt werden.

Zur Begründung des Bannfluches wurden mit geringen Abänderungen jene Beschwerden aufgeführt, welche Gregor dem Kaiser in Cremona hatte vorlegen lassen, vermehrt durch ähnliche Klagen und besonders über die Occupation von Gütern der römischen Kirche sowohl auf dem Festlande als auf der Insel Sardinien [1]). Aber die lombardische Frage, welche doch der Kern des ganzen Streites war [2]), wird in der langen Reihe der Gründe nicht mit einem Worte erwähnt. Zur Würdigung dieser Gründe genügt es daher, auf dasjenige zu verweisen, was vorher über dieselben gesagt worden ist; — genug Gregor hat mit Berufung auf diese den Kaiser gebannt und für die Dauer des Bannes die Unterthanen vom Eide der Treue entbunden. Dabei behielt er sich noch vor, sowohl wegen der Beschwerden einzelner Angehörigen des sicilischen Königreichs weitere Schritte zu thun, als auch zu unter-

---

Quellen, von denen Monach. Pad., Matth Paris und ann. Erphord. den ersten Tag, Roland. IV, 9 aber, Rich. Sang., Alb. Stad. p. 308 den zweiten geben. Hermann von Altaich weiß, außer von diesen beiden Excommunicationen, noch von einer dritten am Osterstage. Der Bann sollte ja an jedem Sonn- und Festtage wiederholt werden. Die Angabe der ann. Plac. p. 480: 21. März stammt aus einer irrthümlichen Auffassung des Datums des folgenden päpstlichen Briefes an den Erzbischof von Mailand.

1) Matth. Paris, Albert. Stad. a. a. H. B. V, 286 ff. Die Klagen über das Verfahren gegen Wucherer und über die Gefangennahme des Abtes Jordan von Padua sind nicht mehr aufgenommen, aber die Liste der vacanten Kirchen bedeutend vermehrt, eine Beschwerde der Cisterzienser über Besteuerung und die Klage über Besetzung von Ländern der römischen Kirche neu hinzugefügt: terras Ecclesie, scil. Ferrariam, Pigognanum, Bondenum, Ferrariensem diocesim et Bondenensem, Lucanensem diocesim (lies Ferr. Pig. Bond. Ferrariensis diocesis et Massam Lunensis diocesis vergl. S. 116. Anm. 2) et terram Sardinie occupavit. Zu bemerken ist, daß der Kaiser zwar auch hier als ein Hinderniß für die Sache des heiligen Landes und überdies auch des lateinischen Kaiserthums bezeichnet wird, aber sein Streit mit den Lombarden wird nicht mehr als specielles Hinderniß (s. o. S. 113) angeführt.

2) So sagt monach. Pad. p. 678 sehr bezeichnend: pontifex per experientiam cognoscebat, animum imperatoris (eines Kaisers) esse proclivem ad opprimendam ecclesiam, si posset sibi subjicere Lombardiam.

1239 suchen, wie es mit dem christlichen Glauben Friedrichs stehe, der in der ganzen Welt übel berufen sei. Umständlicher aber wurden die Beweggründe des Papstes der Welt erst in der Encyclica vom 7. April mitgetheilt [1]), in welcher er Friedrichs Undankbarkeit für die große Sorgfalt, welche ihm in seiner Jugend von der Kirche erwiesen worden, klüglich an die Spitze stellte und dann diese Undankbarkeit durch Aufzählung der bekannten Beschwerden um so greller hervortreten ließ. Selbst jener Brief an die Kardinäle mußte zur Rechtfertigung des Bannes dienen, der noch geschärft wurde, indem die jedesmaligen Aufenthaltsorte des Kaisers dem Interdicte verfallen sollten.

Schon in der Woche nach Ostern war die Nachricht von der Excommunication unter den Bürgern Paduas verbreitet [2]) und Friedrich, den dieselbe schwerlich überrascht haben wird, suchte ihre Wirkung dadurch abzuschwächen, daß Peter von Vinea in der Gemeindeversammlung wieder eine Rede halten [3]) mußte. Solche Reden, welche natürlich sich regelmäßig in Lobeserhebungen des Kaisers und in Klagen über das ungerechte Benehmen des Papstes bewegten, konnten ebenso wie die zahlreichen Flugschriften, welche von nun an aus der kaiserlichen Kanzlei oder von Gesinnungsgenossen ins Publikum geworfen wurden, mochten allerdings von großem Nutzen sein, um die öffentliche Meinung zu bearbeiten und zu gewinnen, aber zur Entscheidung haben sie ihrer Natur nach nicht sehr viel beigetragen. Friedrich war auch weit davon entfernt, allein auf die Hülfe der Publicistik zu vertrauen, obwohl er sich ihrer im weitesten Umfange bediente, um den auf demselben Wege erfolgenden Angriffen der Gegner die Spitze abzubrechen. Man kann billig zweifeln, auf wessen Seite in diesem Federkriege

---

1) H. B. V, 290 ff. Zum Theil auch bei Matth. Paris in einer Ausfertigung vom 11. April an den Legaten in England, Otto, Card. Diac. von S. Nicolaus in carcere Tulliano.

2) Roland. Patav. IV. cap. 9.

3) Fundatus multa literatura divina et humana et poetarum ..... edocuit populum, quod cum d. imperator foret adeo benignus et iustus princeps et dominus aequitatis, digne poterat de S. M. E. rectoribus conqueri et dolere. Roland. Patav. IV. c. 10. Der Inhalt dieser Rede dürfte dem der Flugschrift Petr. de Vin. I. ep. 1 gleich gewesen sein, welche, wie H. B. V, 309 fast überflüssig bemerkt, offenbar nicht vom Kaiser, sondern aus seiner Umgebung herrührt und in ihrer draftischen und derben Weise recht gut eine gehaltene Rede sein könnte. Daß das Ganze nicht blos eine Uebungsschrift ist, darüber vergl. Schirrmacher III, 287. Anm. 6.

sich größere Gewandtheit zeigt. Manche dieser Schriften sind überdies nicht blos der Form nach, sondern auch wegen ihres Inhalts bedeutend, während freilich bei Weitem die größere Anzahl sich im Schelten und Schimpfen ergeht und darüber die eigentliche Beweisführung vergißt. Daß weder die Publicationen des Kaisers noch die des Papstes unbedingte Glaubwürdigkeit zu beanspruchen haben, liegt in ihrer Natur und bedarf keiner weiteren Erörterung. 1239

Gegen Gregors Encyclica erließ Friedrich am 20. April, allen Regenten zur Warnung, eine höchst umfangreiche Auseinandersetzung seines ganzen bisherigen Verhältnisses zum Papste [1]). Er suchte darzuthun, wie Gregor von seiner Erwählung an grundsätzlich ihm überall Verlegenheiten und Hindernisse bereitet habe und noch bereite: die erste Excommunication wegen des aufgeschobenen Kreuzzugs, während desselben die verrätherische Correspondenz mit dem Sultan von Aegypten [2]) und der Einfall ins Königreich gaben die nöthigen Anhaltspunkte. Wichtig ist dabei das Geständniß, daß auch der Frieden von San Germano keine innerliche Aussöhnung bewirkt habe, sondern daß gegenseitiges Mißtrauen und Feindschaft, wie es nach dem Vorhergegangenen kaum anders sein konnte, jedes gütliche Verhältniß unmöglich gemacht hätten, nur daß man sich nach dem Frieden nicht mehr offen, sondern versteckt befeindete. So schreibt er es dem Papste zu, daß der Reichstag von Ravenna ($12\frac{31}{32}$) nicht zu Stande kam; ja er wirft ihm vor, daß er im Jahre 1232 nur deshalb um Achtserklärung gegen die Römer gebeten habe, um ihn bei diesen verhaßt zu machen und dann selbst plötzlich einen Separatfrieden mit den Geächteten zu schließen. Und wie habe Gregor hernach der persönlichen Hülfe Friedrichs im Jahre 1234 und dem auf dem Congresse zu Rieti kundgegebenen Vertrauen gelohnt? In Betreff des Königreichs Jerusalem habe er eine ungünstige Entscheidung in so kurzer Zeit gefällt [3]), als nöthig gewesen wäre, um die zugesteckten Goldstücke zu zählen. Cittá di Castello habe er nicht ausgeliefert und seit

1) Petr. de Vin. I, ep. 21, Matth. Paris a. a. 1239, H. B. V, 295—307, erhalten in der Ausfertigung an Richard von Cornwall. Das wird auch der Brief gewesen sein, welchen Friedrich an die Fürstenversammlung in Eger schickte. Ann. Erphord. p. 33.

2) Winkelmann I, 301.

3) Das. I, 499.

1239 1235 alles Mögliche gethan, um den Heereszug des Kaisers gegen die Lombarden zu hintertreiben. Während Gregor Anerkennung der päpstlichen Vermittlung gefordert, habe sein von ihm aufs Beste empfohlener Legat, der Bischof von Palestrina, die Stadt Piacenza zum Abfalle vermocht. In dieser Weise habe Gregor ihm überall heimlich entgegengearbeitet, da der Hülferuf der lombardischen Rebellen nicht zur Begründung einer Excommunication geeignet gewesen sei. Darauf schildert Friedrich die Resultate seiner letzten Gesandtschaften und hebt besonders hervor, daß Gregor diesen stets gute Worte gegeben, aber hinter ihrem Rücken einen feindlichen Legaten in die Lombardei entsendet, das Verhör zu Cremona angeordnet und dann mit leidenschaftlicher Ueberstürzung gegen ihn den Bann ausgesprochen habe, wie das Gerücht gehe, dem Widerspruche der vernünftigen Kardinäle zum Trotz und allein auf den Rath einiger lombardischen Kardinäle. Er der Kaiser könne freilich keine Gerechtigkeit von einem Manne erwarten, der sich durch die Begünstigung der Reichsrebellen als Todfeind erwiesen habe.

Ergab sich also aus dem Bisherigen für den Kaiser die Unmöglichkeit, auf irgend eine Weise zur Verständigung mit dem Papste zu gelangen, so sollte das Folgende denselben auch von der kirchlichen Seite bloßstellen und ihn als unwürdigen Statthalter Christi und Hirten der Seelen der christlichen Welt zeigen. Denn Friedrich wirft ihm vor, daß er Dispensationen nicht, wie die Ordnung es fordere, mit Beirath der Kardinäle, sondern für sich allein auf seinem Zimmer untersuche und um Geld gewähre. Als Beispiele führt der unbarmherzige Ankläger einige Entscheidungen in Ehesachen an, die allerdings von der sonstigen Praxis der Kirche sehr abweichen. Ueberdies habe Gregor Besitzungen der römischen Kirche verschleudert, um edle Römer für sich zu gewinnen. Deshalb, sagt Friedrich, möge die Christenheit sich nicht wundern, wenn er das Urtheil eines solchen Richters nicht fürchte, nicht etwa aus Verachtung des Papstthums, welches er ausdrücklich anerkennt, sondern wegen der Unwürdigkeit des augenblicklichen Inhabers [1]); diese Unwürdigkeit verspricht er zu beweisen, wenn die Kardinäle seine inständige Bitte erfüllen und ein allgemeines Koncil berufen würden. Man verstehe dies recht: der Kaiser appellirt nicht von

1) Vergl. S. 132. Anm. 3.

dem Gerichte des Papstes an das endgültige Urtheil der Kirche 1239
und er verspricht auch nicht, vor dem künftigen Koncile sich selbst gegen die Anklagen des Papstes rechtfertigen zu wollen; sondern mit geschickter Wendung sich aus dem Beklagten in den Ankläger verwandelnd, verlangt er, daß das Koncil vielmehr den Papst vor sein Gericht ziehe. Hier tritt der Conflict am Schroffsten zu Tage. Während Gregor die Glaubensreinheit des Kaisers verdächtigte, stellt dieser die persönliche Lauterkeit seines Gegners und dessen amtlichen Wandel in Frage und während Gregor die Unterthanen des Kaisers vom Eide der Treue entband, fordert dieser, daß die Kirche sich von ihrem unwürdigen Haupte lossage. Alles in Allem erscheint Gregor dem Kaiser als der brüllende Löwe der Apocalypse, als der wahnwitzige Prophet desselben, als ein Priester, der das Heiligthum befleckt und ohne Gerechtigkeit gegen das Gesetz handelt, gegen den man sich zur gemeinsamen Abwehr rüsten müsse. Darum ruft Friedrich den anderen Herrschern zu: „Eilt zu euerm Hause mit Wasser, wenn bei dem Nachbar ein Feuer aufgeht! Denn die Demüthigung anderer Könige und Fürsten gilt als etwas Leichtes, wenn erst die Macht des römischen Cäsar gebrochen sein wird, dessen Schild die ersten Stöße aushalten muß.“ Sowie er früher im Hinblick auf die republikanischen Bestrebungen der Lombarden die Gemeinschaftlichkeit der monarchischen Interessen betont hatte, so stellte er jetzt eben diese der Anmaßung und Herrschsucht des Papstes gegenüber, der überdies jenen Bestrebungen die Hand bot [1]). „Deshalb fordern wir eure und aller Fürsten Hülfe, nicht als ob uns zur Abwehr solchen Unrechts die Kräfte fehlen, sondern damit die ganze Welt erkenne,

1) Als eclatantes Beispiel führt Friedrich Folgendes an: Cum enim per . . . Pergamensem, G. Brixiensem, H. Cumanensem ep. et alios prelatos nos faceret admoneri, quod vel satisfactionem Lombardorum per ipsum deberemus accipere vel treugas pro terre sancte subsidio per quadriennium indictas observare Lombardis, cum ab indictarum treugarum tempore jam quinquiennium excessisset, nosque rem tanti consilii ad deliberationem nostrorum fidelium modico temporis spatio servassemus, monitoribus ipsis, de approbatione legati predicti G. de Monte Longo videlicet, qui apud Mediolanenses interim morabatur, inducias approbantibus supradictas, prout hec omnia liquido prelatorum pref. testimonio comprobantur: medio tempore, nec voluntatis nostre indicio nec fidelium nostrorum consiliis expectatis, conceptum virus evomuit contra nos, prout aliquorum relatio retulit, procedendo. H. B. V, 306. Von dieser Verhandlung, die etwa im März 1239 stattgefunden haben müßte, wissen wir sonst gar Nichts und da die Mittheilung an sich höchst dunkel ist, auch manche Bedenken aufkommen läßt, habe ich es nicht gewagt, sie an der gehörigen Stelle in den Text (s. o. S. 121) aufzunehmen.

1239 daß die Ehre Aller angetastet ist, wenn irgend einer aus der Gesammtheit der weltlichen Fürsten verletzt wird" [1]).

Auch der Papst wandte sich in Beantwortung dieser kaiserlichen Auseinandersetzung mit einer ebenso ausführlichen Denkschrift an das Urtheil der Zeitgenossen [2]). Daß nun alle Thatsachen, auf welche der Kaiser Bezug nimmt, hier in einem ganz anderen Lichte erscheinen, darf nicht Verwunderung erregen; wird doch Friedrich gleich am Anfange recht grausig mit dem apocalyptischen Thiere (Off. Joh. Kap. XIV.) verglichen, welches seinen Mund nur aufthut zu lästern Gott und seine Hütte und die Heiligen, die im Himmel wohnen. Aber es wäre ein großer Irrthum, wollte man deshalb der Darstellung des Papstes den unbedingten Glauben entgegenbringen, welchen wir der Vertheidigung des Kaisers versagen zu müssen veranlaßt waren. Freilich Vieles, was der ruhigen Forschung unbegreiflich erscheint, mag der hierarchische Standpunkt und die leidenschaftliche Erregung des Augenblicks erklären; aber was soll man dazu sagen, daß dem Kaiser nicht undeutlich die Vergiftung des Landgrafen Ludwig von Thüringen Schuld gegeben wird [3]), während doch die ganze Welt und bis dahin auch Gregor gewußt hatte, daß der Landgraf wie tausend Andere von den Kreuzfahrern des Jahres 1227 den Einflüssen des südlichen Klimas erlegen war. Oder ist das Genauigkeit, um nicht Wahrheit zu sagen, wenn Gregor versichert damals dem Kaiser Lösung vom Banne angeboten zu haben, die aber von demselben verschmäht worden sei, während es feststeht, daß er selbst vorher sogar die Verhandlung darüber wiederholt zurückgewiesen hat? [4]) Oder wie ist es zusammenzureimen, daß Gregor die Beschleunigung des Kreuzzuges gewünscht haben will, da er

---

1) Quod honor omnium tangitur, quicumque de corpore secularium principum offendatur.

2) Theils bei Matth. Paris in der Ausfertigung an den Erzbischof von Canterbury vom 21. Mai, theils bei Rayn. ann. eccl. 1239. §. 18. 19. 22. 26 vom 1. Juli. Böhmer, reg. Greg. nr. 142. 144. — H. B. V, 327—340 hat mit Recht jene getrennten Stücke zusammengezogen, denn nur in ihrer Vereinigung enthalten sie eine bis ins Einzelne gehende Bekämpfung der kaiserlichen Schrift. Da aber, wo er jene beiden Daten verwirft und dafür den 21. Juni annimmt, bleibt er uns den Beweis schuldig.

3) Ex eo nullo dolore percussus, quod ibi cl. mem. nobilis vir Thuringie lantgravius, utinam non veneni periculo! sicut mundus clamat, extitit interemptus. H. B. V, 329. Vergl. Winkelmann I, 335.

4) Das. I, 280, vergl. 286. 287. 291.

doch damals in blindem Eifer die Kreuzfahrer von ihrem Gelübde 1239
entbunden hat? [1]) Mag dies genügen, um den Charakter des ganzen Schriftstückes zu kennzeichnen. Wo der Wahrheit in dieser Weise Hohn gesprochen wird, muß die historische Kritik darauf verzichten, das Körnchen Wahrheit herauszusuchen, das vielleicht hier und da sich findet: der grundsätzlichen Lüge kann sie nur mit grundsätzlichem Unglauben begegnen. — Doch ist bemerkenswerth, wie Gregor die gegen seine eigene Persönlichkeit gerichteten Angriffe behandelt. Zwar bekennt er mit der Miene christlichster Demuth der Last seines Amtes nicht gewachsen zu sein, das er indessen nach bestem Wissen und Verstehen verwaltet haben will; aber auf die einzelnen vom Kaiser angeführten Fälle, in denen ein Mißbrauch der päpstlichen Dispensationsgewalt vorliegen sollte, bleibt er die erwünschte Antwort schuldig und er vermeidet vor Allem die vom Kaiser verlangte Berufung eines allgemeinen Koncils auch nur mit einem Worte zu berühren. Freilich war es mißlich, dasselbe geradezu zu verweigern, denn eine solche Verweigerung wäre als Eingeständniß der Schuld erschienen, und es zuzugestehen und das Koncil zum Richter über den Papst zu bestellen, wie Friedrich gefordert hatte, war noch bedenklicher. Hier war also einfach Schweigen das Klügste.

Dafür ergeht Gregor sich um so beredter in neuen Anklagen gegen den Kaiser, der als der ärgste Feind des Glaubens dargestellt wurde. Zunächst wird die Aeußerung Friedrichs, daß er den Bann nicht fürchte — Gregor verschweigt, daß Friedrich hinzugefügt hatte: „nicht aus Verachtung des Papstthums, sondern wegen der Unwürdigkeit des Bannenden", — in der Art verdreht, daß er gesagt haben soll: die Kirche überhaupt habe gar nicht die vom Herrn an den Apostel Petrus und dessen Nachfolger übergebene Gewalt zu binden und zu lösen [2]). Rechnete Gregor dar-

1) Das. I, 288. Anm. 1.

2) Friedrich hatte am 20. April geschrieben: Itaque non miretur ecclesia .... si nos talis sententiam iudicis non veremur, non in contemptum papalis officii vel apostolice dignitatis, cui .... nos specialiter pre ceteris fatemur subesse, sed persone prevaricationem arguimus. H. B. V, 304. Bei Gregor aber heißt es: per dictas litteras ejus suarum produxit in lucem opera tenebrarum, in eis constanter proponens, quod per nos tanquam Christi vicarium vinculo excommunicationis astringi non potuit. Sicque affirmans, non esse apud ecclesiam a Domino b. Petro et eius successoribus ligandi atque solvendi traditam potestatem .... p. 339. Dagegen hat Matth. Paris das richtige Verhältniß deutlich erkannt:

1239 auf, daß nicht allen Lesern seiner Denkschrift die Auseinandersetzung des Kaisers zu Händen sein würde, durch welche die absichtliche Unwahrheit jener Beschuldigung so leicht erwiesen werden konnte, oder wußte er, daß von so vielen Beschuldigungen, wenn auch nicht Alles, so doch immer Etwas an dem Beschuldigten hängen bleibt? Das Schlimmste aber hatte er sich zum effectvollen Schlusse aufgespart, daß nämlich Friedrich gesagt haben soll, die Welt sei von drei Schwindlern, von Moses, Christus und Muhammed betrogen worden, und albern seien Alle, die da glaubten, daß von einer Jungfrau der Gott hätte geboren werden können, der die Natur und Alles geschaffen habe. Denn Niemand könne geboren werden, ohne daß der Empfängniß ein geschlechtlicher Umgang vorausgegangen. Der Mensch müsse überhaupt Nichts glauben, außer was er durch natürliche Erfahrung beweisen könne [1]).

Die Berühmtheit der furchtbaren Anklage, welche hier gegen den Kaiser erhoben wird und ihn in den Augen der gläubigen Christenheit vernichten sollte, wird ein näheres Eingehen auf dieselbe rechtfertigen. Wenn nicht Alles trügt, ist Friedrich wenigstens nicht der Urheber der ihm zugeschobenen Lästerung von den drei Betrügern gewesen, da schon im Jahre 1201 ein Professor der Theologie zu Paris, Simon von Tournay, sie vorgebracht haben soll, wie es scheint, nur zu dem Zwecke, um seine eigene dialektische Gewandtheit in ihrer Widerlegung zu bewähren [2]). Es

---

In epistolis suis humiliter de Deo scribit imperator et catholice, nisi tantum quod hoc ultima papali personae derogat, non officio; nec publice praedicat nec procaciter sustinet quicquam haereticum, ut novimus adhuc, vel prophanum. Edit. 1640. p. 512.

1) Probationes in fidei victoriam sunt parate, quod iste rex pestilentie a tribus baratoribus, ut eius verbis utamur (!?), scil. Christo Jesu, Moyse et Mahometo, totum mundum fuisse deceptum, et duobus eorum in gloria mortuis, ipsum Jesum in ligno suspensum manifeste proponens, insuper dilucida voce affirmare vel potius mentiri presumpsit, quod omnes fatui sunt, qui credunt nasci de virgine Deum, qui creavit naturam et omnia, potuisse; hanc heresim illo errore confirmans, quod nullus nasci potuit, cuius conceptum viri et mulieris coniunctio non precessit, et homo nihil debet aliud credere, nisi quod potest vi et ratione nature probare. p. 339. 340.

2) Thomas Cantiprat. (Dominikaner, stirbt 1263), bonum universale de apibus I. c. 48, nach Gieseler, Kirchengesch. Bd. II. Abthl. 2. S. 130. Vergl. „Simon von Tournay" in Herzogs Real-Encyclopädie. Nach Thomas soll er wegen dieser Lästerung die Sprache verloren haben; nach Matth. Paris aber, weil er sich seiner dialektischen Geschicklichkeit in Widerlegung heterodoxer Sätze gerühmt und dem Herrn bemerklich gemacht habe, welch ein gefährlicher Feind er für ihn sein könnte, wenn er wollte. Einem Manne dieser Art ist auch jene Lästerung wohl zuzutrauen. Da nun Thomas als gebildeter Dominikaner auch

ist aber an sich ganz gleichgültig, ob Friedrich das berüchtigte 1239
Wort selbst erfunden oder nur nachgesprochen hat; vielmehr kommt es blos darauf an, ob er es überhaupt gesprochen hat, und da dies sich schwerlich nachweisen läßt, muß die Untersuchung sich mit einer Prüfung der Wahrscheinlichkeit begnügen, ob er es gesprochen haben kann oder nicht. Denn nur deshalb, weil Gregor etwas behauptet, braucht es noch nicht für wahr gehalten zu werden, wie aus dem Obigen zur Genüge hervorgeht.

Der Umstand verdient wenigstens nicht außer Acht gelassen zu werden, daß Gregor bei der ersten Excommunication dem Kaiser seine Hinneigung zum Islam vorgeworfen und ihn einen Schüler eben des Muhammed gescholten hat [1]), den er jetzt neben Moses und Christus für einen Betrüger erklärt haben soll. Schon die Zeitgenossen haben sich über diesen Widerspruch gewundert und sind dadurch mit gesundem Urtheil an der Wahrhaftigkeit der päpstlichen Schreiben überhaupt irre geworden [2]). Dazu kommt, daß in der Excommunicationsbulle vom März 1239 die kirchliche Anschauung des Kaisers nur ganz im Allgemeinen verdächtigt [3]), aber auch nicht im Geringsten auf die entsetzliche Blasphemie angespielt wird, mit welcher Gregor die gegen seine eigene Person gerichteten Angriffe zurückgiebt. Allerdings läßt es sich denken, daß des Kaisers intimer Verkehr mit Muhammedanern und seine Toleranz der Menge viel zu reden gegeben haben mag, aber das war doch

---

gehört haben wird, daß dem Kaiser von Gregor die drei Betrüger zugeschoben wurden, und da er trotzdem auf eine ganz andere Quelle hinweist, muß man annehmen, daß er dafür seine bestimmten Gründe hatte. — Ueber das erst 1598 erschienene Buch de tribus impostoribus oder de impostura religionum breve compendium, 8°, vergl. Genthe in der Encyclopädie von Ersch und Gruber s. v. impostores. Zwei andere Schriften über denselben Gegenstand (Hase, Kirchengesch. 7. Aufl. S. 294): Rosenkranz, Der Zweifel am Glauben. Kritik der Schrift de trib. imp. Halle und Leipzig 1830 — Genthe, De impostura religionum breve compendium seu Liber de trib. imp. mit literarischer Einleitung, Leipzig 1833, waren mir nicht zugänglich.

1) Winkelmann I, 314. Anm. 3.

2) Matth. Paris a. a. 1239: Retroactis temporibus imposuit papa imperatori, quod ipse Machometo legique Saracenicae plus consensit, quam Christo vel legi Christianae: nunc autem in sua invectiva epistola imponit eidem, quod tam Machometum, quam Jesum vel Moysem, quod horribile est recitare, vocat baratazen. Ed. 1640. p. 512.

3) Quia idem Fr. de dictis et factis suis, multis clamantibus per universum quasi orbem, quod de catholica fide recte non sentiat, est graviter diffamatus, super hoc loco suo et tempore procedemus. H. B. V, 288. In der Encyclica vom 7. April ist dies sogar übergangen und es heißt nur: de aliis magnis et gravibus . . . . . criminibus . . . . procedemus.

1239 etwas Anderes, als was ihm hier angehängt wird. Es soll auch nicht bestritten werden, daß die Anschauungen des Kaisers nicht immer mit der im Geleise der Hierarchie sich bewegenden Denkweise des päpstlichen Hofes im Einklange gewesen sind — wie denn selbst ein großer Theil der Hochkirchlichen der Zeit keineswegs blind zu den Ideen der Päpste schwor, sondern oft ihnen aufs Heftigste entgegentrat[1]), aber es findet sich in den zahlreichen Documenten, welche aus den Jahren der größten Erbitterung vorliegen, auch nicht das Geringste, wodurch die Anklage des Papstes nachträglich begründet werden könnte. Freilich legt Friedrich gern ein großes Gewicht auf das Wissen, welches durch die Erfahrung und aus dem Studium der Natur gewonnen wird[2]); aber wie weit ist der Weg von diesem Standpunkte bis zu dem, auf welchem die Prinzipien jeder Religion geläugnet werden! — Wenn Gregor dennoch bei seiner Anklage sagt, daß „die Beweise dafür zum Siege des Glaubens bereit sind", so ist dem ebenso wenig zu trauen, wie so vielen Sätzen seiner Streitschrift, und zwar außer den angeführten Gründen noch besonders deshalb, weil die verheißenen Beweise niemals zum Vorschein gekommen sind, so verlockend auch die Gelegenheit war, und weil Innocenz IV. selbst bei der Absetzung Friedrichs auf dem Lyoner Koncil, wo eine Wiederholung der gefährlichen Anklage recht am Platze gewesen wäre, wohlweislich von derselben Abstand genommen hat[3]).

Obwohl nun hiernach für jeden Unbefangenen entschieden ist, daß dieser Beschuldigung jegliche Berechtigung durchaus abgesprochen werden muß, scheint es doch nicht überflüssig anzuführen, daß auch Friedrich auf der Stelle gegen dieselbe protestirt hat[4]), wohl im Bewußtsein des großen Gewichtes, welches sie, weil von solcher Stelle so bestimmt ausgesprochen, bei den Zeitgenossen haben mußte. Hatte ihn der Papst mit dem Thiere der Lästerung aus der Offenbarung verglichen, so bot diese auch ihm eine Waffe für

1) Vergl. z. B. Fratris Arnoldi ord. praed. de correctione ecclesiae epistola et Anonymi de Innocentio IV P. M. antichristo libellus. Edidit Ed. Winkelmann. Berolini 1865, sumptibus E. S. Mittler et filii.

2) So verwirft er den gerichtlichen Zweikampf, quia nature non consonat, und die Proben mit glühendem Eisen und kaltem Wasser, quia nec rerum naturam respiciunt nec veritatem attendunt. Winkelmann, De regni Sic. adm. p. 34.

3) Gieseler a. a. O. S. 139.

4) Petr. de Vin. I. ep. 31. H. B. V, 348.

seine Erbitterung in dem Spruche (Kap. VI. V. 4): „Und es 1239
ging heraus ein ander Pferd, das war roth; und dem, der darauf saß, ward gegeben den Frieden zu nehmen von der Erde, daß die Lebenden sich unter einander erwürgeten". Mit Entrüstung weist er dann die Zumuthung zurück, daß das Wort von den drei Betrügern über seine Lippen gekommen, und legt über seinen Glauben an Jesus Christus ein derartiges Bekenntniß ab, daß auch der strengste Dogmatiker sich mit demselben zufrieden geben kann. „Von Muhammed aber, sagt er, haben wir gelernt, daß sein Leib von Dämonen besessen in der Luft schwebt, seine Seele aber den Qualen der Hölle überliefert ist. Denn seine Werke waren die der Finsterniß und gegen das Gesetz des Höchsten. Moses aber halten wir nach Aussage der Schrift für einen Freund und Vertrauten Gottes". Diesem offenen Bekenntnisse zum Trotz wurde Gregors aus der Luft gegriffene Anschuldigung von Berufenen und Unberufenen bis in die neuere Zeit immer wieder gläubig nachgebetet — ein trauriges Zeugniß für die alte Wahrheit, daß der Mensch stets lieber das Schlimmste glaubt, als dem Guten selbst nachforscht.

Weder die Institution des Papstthums, die er feierlichst anerkennt [1]), noch die Lehren der damaligen Kirche, deren Aufrechthaltung nach dem Urtheile strenggläubiger Männer nicht wenig durch die Gesetze des Kaisers gefördert worden ist [2]), geschweige denn die ewig wahren und auch von ihm bekannten Grundlagen des Christenthums angetastet zu haben, ist Friedrich II. sich bewußt, sondern nur das augenblickliche Kirchenregiment und die Persönlichkeit des Papstes Gregor IX. hat seine Angriffe erfahren. Wir werden später sehen, daß selbst Männer der Kirche es für ihre heilige Pflicht hielten, ihn dabei zu unterstützen.

Der treueste Helfer und Berather aber war dem Kaiser an eben jenem unheilvollen Palmsonntage, an welchem der Bann ausgesprochen wurde, durch den Tod entrissen worden: Hermann von Salza, der große Meister des deutschen Ordens. Was in seinen Kräften stand, hat er stets geleistet, um den Ausbruch des offenen Zwiespalts zwischen den beiden Häuptern der Christenheit, wenn auch nicht zu verhüten — denn das war auf die Dauer unmög-

---

1) Vergl. oben S. 133. Anm. 2.

2) S. 125. Anm. 2.

1239 lich —, so doch möglichst lange zu verzögern: kaum weniger vom Papste geehrt als von Friedrich II., dem er mehr als ein vertrauter Diener war, ein Mann mit offenem Auge für die Ehre des Reiches und mit lebhaftem Gefühl für die Machtstellung des deutschen Volkes. So hat er denn zuletzt, als die Lombarden jegliche Versöhnung mit ihnen hintertrieben, eifrig für den gegen sie zu führenden Reichskrieg gewirkt, obwohl dieser den Bruch mit dem Papste beschleunigen mußte. Nach der Schlacht bei Cortenova war er im Anfange des Jahres 1238 nach Deutschland geeilt; krank kam er im Sommer mit dem Sohne des Kaisers und dem deutschen Heere nach Verona zurück, wo er seinen kaiserlichen Freund zum letzten Male sah. Er eilte nach Salerno, um dort Heilung zu suchen und ist daselbst gestorben [1]). Es war aber ein merkwürdiges Verhängniß, daß er gerade an jenem 20. März 1239 verscheiden mußte, der den Wunsch seines Herzens, die Arbeit seines halben Lebens, den Frieden zwischen Papstthum und Kaiserthum gänzlich zertrümmerte. In der Kapelle des einst von Heinrich VI. dem Orden geschenkten Hauses zu Barletta ward er bestattet [2]).

1) Rich. Sang. zum Juli 1238. Vergl. S. 93. Anm. 5.

2) Scriptt. rer. Pruss. I, 30. Vergl. G. Voigt: Hermann von Salza, Hochmeister des deutschen Ordens, in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. Ein Vortrag. Königsberg 1856. 8°. Ein Itinerar seiner letzten Jahre wird Dr. E. Strehlke in dem demnächst erscheinenden Hartmann von Heldrungen geben. Eine ausführliche Monographie über diesen großen Deutschen fehlt noch.

Beilagen.

I.

Die Fürsten in der Urkunde über die Wahl Konrad IV.

(Zu Seite 52.)

Cum igitur nos Sifridum Maguntinum, Theodericum Treverensem, Eberardum Salzeburgensem archiepiscopos, Ekkebertum Babenbergensem, Sifridum Ratisponensem imperialis aule cancellarium, Frisingensem et Pataviensem episcopos, Ottonem palatinum comitem Reni ducem Baiwerie, Wencezlaum regem Boemie, Henricum lantgravium Thuringie et B. ducem Karinthie principes, qui circa hoc Romani senatus locum accepimus, qui patres et imperii lumina reputamur, ... oporteat reddere rationem . . . . . eligentes . . . . . . (Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II. tom. V. p. 29 ff.).

Für die Geschichte der deutschen Königswahl wird die von einigen Fürsten ausgestellte Urkunde über die Wahl Konrad IV. stets von großer Bedeutung sein, wenn gleich ich nicht glaube, daß man in ihr schon eine Aussonderung gewisser Fürsten als der eigentlichen Wahlfürsten erkennen darf. Denn der Satz qui circa hoc — reputamur enthält, wie der Zusammenhang ergiebt, keine Begründung besonderer Ansprüche, sondern nur in anderer volltönender Fassung eine Wiederholung des Vorhergesagten: (imperium) tandem apud Germanie principes permansit, ut ab illis origo prodiret imperii, d. h. daß die Wahl den deutschen Fürsten überhaupt zukomme, anderen aber nicht. Wenn nun auch durch den erklärenden Relativsatz qui — reputamur den einzelnen oben genannten Fürsten nicht ein ausschließliches Wahlrecht zugesprochen wird, so scheint doch in der Aufzählung selbst eine solche Ausschließlichkeit angedeutet zu werden, um so mehr, weil die Reihenfolge in der Aufzählung sehr verschieden von der ist, die sonst in gleichzeitigen kaiserlichen Urkunden vorkommt. In diesen wird nämlich der König von Böhmen nicht blos den übrigen weltlichen Fürsten, sondern als König zuweilen auch den Erzbischöfen vorangestellt [1]; hier aber hat er nicht blos den Erzbischöfen und Bischöfen, sondern auch dem rheinischen Pfalzgrafen weichen müssen, ganz gewiß nur deshalb, weil der rheinische Pfalzgraf unter den

---

1) Ficker, Reichsfürstenstand. § 117. 118.

weltlichen Fürsten bei der Wahl den Vorrang hat [1]). Dagegen erhält der König den Platz vor dem Landgrafen von Thüringen, der nur Pfalzgraf von Sachsen ist. Es haben also offenbar bei der Aufzählung sowohl der Rang als auch die besonderen Wahlrechte einzelner Fürsten Berücksichtigung gefunden, während gleichzeitig sich nicht absehen läßt, weshalb gerade andere Fürsten, wie die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau und Freising, hier genannt werden, denen niemals irgend welche Vorrechte in Bezug auf die Wahl beigelegt werden. Wenn man aber die in der Wahlurkunde genannten Fürsten mit den Zeugenverzeichnissen in kaiserlichen Urkunden dieser Zeit vergleicht, so ergiebt sich ganz unzweifelhaft, daß als Wählende alle Fürsten genannt werden, welche am Hofe des Kaisers zu Wien im Februar oder März 1237 gerade anwesend waren, mit alleiniger Ausnahme des Patriarchen von Aquileja; daß also den hier genannten Fürsten ein besonderes Wahlrecht nicht beigelegt wird, sondern daß vielmehr alle entweder absichtlich oder zufällig anwesenden Fürsten auch an der Wahl theilnahmen [2]). Wären mehrere in Wien gewesen, so würden auch mehrere als Wähler aufgezählt worden sein.

Dennoch liegt in dieser Aufzählung eine doppelte Auszeichnung. Erstens wird, wie die aus der Urkunde angeführten Sätze beweisen, nur den Deutschen, zu denen auch der König von Böhmen gerechnet wird, das Wahlrecht vindicirt und deshalb erscheint der Patriarch Berthold von Aquileja, obwohl aus dem reichsfürstlichen Hause Meran und selbst in reichsfürstlicher Würde [3]), nicht unter den Wählenden, sondern nur unter den Zeugen: Interfuerunt similiter patriarcha Aquil. et quamplures alii. Zweitens aber wird das Wahlrecht nur von Fürsten im Sinne von Fickers neuerem Reichsfürstenstande ausgeübt, zu denen z. B. der auch anwesende Markgraf von Baden nicht mehr gerechnet wird. Das beweist eine Urkunde Friedrichs II. vom Februar 1237 Huillard-Bréholles V, 21, als deren Zeugen sämmtliche Fürsten der Wahlurkunde aufgeführt werden und sogar fast in derselben Reihenfolge — indem nämlich nur die Bischöfe von Passau und Freising ihre Plätze getauscht haben und der König von Böhmen hier, wo nur der Rang entscheidet, dem rheinischen Pfalzgrafen vorangestellt ist [4]) —; dieselben Fürsten werden hier aber ausdrücklich durch den Zusatz principes von den übrigen nachfolgenden Zeugen getrennt, welche, wie der Markgraf von Baden, der Burggraf von Nürnberg, Friedrich von Truhendingen, Graf Hermann von Dillingen und Gottfried und Konrad von Hohenlohe, nur das Prädicat nobiles erhalten.

---

1) Sachsensp. III, 57. § 2. — Iste est summus in electione imperatoris, heißt es in einem Staatskalender aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Archiv VII, 627.

2) Dies wird bestätigt durch ann. Marbac. p. 178: Quem elegerunt aepi Moguntinus et Treverensis et rex Boemie et dux Bawarie, qui et palatinus comes Rheni, consentientibus ceteris principibus, qui aderant, tamen paucis.

3) Ficker § 217.

4) Ebenso werden in dem erwähnten Staatskalender die Herzöge und unter diesen zuletzt dux Boemie; modo est rex, vor dem rheinischen Pfalzgrafen genannt.

Also sieht man, daß bei der Wahl Konrad IV. nur Deutsche und von diesen nur noch Erzbischöfe, Bischöfe, Pfalzgrafen und Herzöge, zu welchen der König von Böhmen zu rechnen ist, aber nicht mehr die Grafen als wahlberechtigt angesehen wurden, daß aber von diesen Alle, soviele anwesend waren, ohne Unterschied an der Wahl theilnahmen, doch so, daß dem rheinischen Pfalzgrafen unter den weltlichen Fürsten dabei ein Ehrenrang eingeräumt wurde. Von b-sonderen Kurfürsten ist bei dieser Gelegenheit keine Spur.

II.

Der Streit um Città di Castello.

(Zu Seite 108.)

Die Zeugnisse oder vielmehr Partenaussagen, welche sich in Bezug auf den Streit über Città di Castello auffinden lassen, sind folgende. Der Kaiser schreibt:

a) Am 20. Sept. 1236: Aut si quem in eis circa possessionis restitutionem paternitas vestra causabitur forte defectum, exempla nobis vestri magisterii suffragantur et petitam a vobis possessionem Civitatis Castelle contra commune vestrorum fratrum consilium et conscientiam vestram etiam reddere denegatis, possessorii iudicii debitum in examen petitorii transferentes. H. B. IV, 913.

b) Am 28. Okt. 1238: Recordatur quod dom. papa contra pacem et contra opinionem fere omnium fratrum detinet Civitatem Castelle. Pro qua detinenda in preiudicium imperii recepit pecuniam, existente dom. imperatore pro servitio eius contra Romanos. H. B. V, 254.

c) Nach der Excommunication am 20. April 1239: Civitatem Castelle, per ipsum retroactis temporibus turbationis occupatam, quam reddi nobis fratrum omnia consilia suadebant, receptis 300 libris illius monete, que ad 50 marcarum numerum non ascendunt, nobis cum eo permanentibus in Reate et pro eo multa marcarum milia expendentibus, reddere recusavit. Petr. de Vin. I. ep. 21. — H. B. V, 299. 300.

Bei diesen kaiserlichen Darstellungen der noch immer dunkeln Sache ist bemerkenswerth, daß in der ersten die Zahlung, trotz welcher Gregor die Stadt behalten habe, noch gar nicht — in der zweiten nur ganz allgemein — erst in der dritten genauer erzählt wird, so daß eine Steigerung der Beschuldigungen vorliegt, welche zusammengehalten mit der gleichzeitigen Steigerung der Leidenschaft die Wahrhaftigkeit der Darstellung selbst allerdings zweifelhaft macht. Diese wird jedoch dadurch wieder gekräftigt, daß Gregor, in seiner weitläufigen Entgegnung auf das letzte kaiserliche Circular, am 21. Juni 1239 wohl sein Recht auf Città di Castello zu vertheidigen sucht, dabei aber die betreffende Abmachung der Cardinäle mehr zugesteht als widerlegt und vollends gerade über den Geldpunkt ohne Weiteres hinweggeht. Er sagt H. B. V, 331:

Civitatem Castelle contra formam pacis et fratrum consilia in sui iuris

preiudicium detineri a nobis suis exarare literis stylo mendacii non veretur. (p. 333:) Venimus autem ad Civitatem Castelle, cuius cives se illi, violato sacramento fidei, Ecclesia ignorante prodentes, nullum ius per hoc in se ipsis adquirere, nullum nobis circa possessionem, cum iurisdictionem civitatis et civium quasi possideret Ecclesia, prodendo potuerunt preiudicium generare, quia illis . . . . possessionis initium leges possessionum evertere et extraneis iura conferre nequivit possessorum; necnon qui de reddendis possessionibus ecclesie absque ratione ad eum pertinentibus pluries iuramentum prestiterat, satis improvide a nobis videbatur petere, quod non poterat absque periurio retinere. Nec credi debet in hoc nos . . . . fratrum nostrorum despexisse consilium, quod nuntiis ejus inceptum iudicium recusantibus prosequi, non fuerat requirendum.

Der Rücktritt Castellos zum Kaiser scheint nach der letzten kaiserlichen Darstellung und kurz vor der päpstlichen Entgegnung, also zwischen dem 20. April und 21. Juni 1239 erfolgt zu sein. Am Ende des Januar 1240 kam Friedrich II. auf dem Heimwege in sein Königreich persönlich dorthin (vergl. sein Itinerar bei Carcani, Const. regni Sic. Neapoli 1786. Fol. Registr. Frid. 23—26 Jan. p. 323—327) und sagt etwa im Februar 1240 von seinem Aufenthalte in Castello: pervenientes ad Civitatem Castelle, que per Ecclesiam illicite fuerat occupata, eam in nostram reduximus ditionem. H. B. V, 763. Endlich wird die Angelegenheit später, etwa 1246, noch einmal vom Kaiser in einem Circular erwähnt: cum Civitatem Castelle per ipsum turbationis tempore occupatam reddere nobis nollet ex pacto. Petr. de Vin. I. ep. 20. H. B. VI, 389.

Aus Allem scheint mir hervorzugehen, daß der Papst

1) selbst nicht recht von seinem Anrechte auf das in der Zeit des ersten Krieges von ihm besetzte Città di Castello überzeugt war, obwohl er es sehr gern behielt;

2) bei Friedrichs Anwesenheit in Rieti im Jahre 1234 (Winkelmann I, 452) vielleicht sich Geld für die Herausgabe zahlen ließ;

3) jedenfalls aber die Stadt nicht herausgab, sondern sie damals vielmehr förmlich seinen Besitzungen einverleibte [vergl. Friedrich an Heinrich III. von England am 16. März 1240: existentibus nobis in Ecclesie sancte subsidio apud eum, Civitatem Castelle subtraxit imperio, prout per literas suas, quas Castellani nobis noviter (wohl im Januar 1240; siehe vorher) assignarunt, manifeste probatur. H. B. V, 841];

4) nach der Excommunication Friedrichs die Stadt im Frühlinge 1239 wieder an den Kaiser verlor.

III.
Ueber die Kinder Friedrichs von seiner dritten Gemahlin Isabella II. von England.

Matthäus Paris (ed. 1640. p. 416. — Roger de Wendower ed Coxe V, 326, vergl. Winkelmann I, 473. Anm. 5) erzählt, daß Friedrich bei seiner Verheirathung mit Isabella II. am 15. Juli 1235 die Stunde des Beilagers durch Astrologen habe bestimmen lassen und fest davon überzeugt gewesen sei, daß er einen Sohn gezeugt habe. Et sic contigit; peperit enim masculum, cuius nomen Henricus fuit. — Hier liegt ein doppelter Irrthum vor, denn

1) war das erste Kind Isabellas kein Sohn, sondern eine Tochter;
2) ist der Sohn Isabellas, welcher Heinrich hieß, nachweislich erst am 17. Februar 1238 geboren worden.

Allerdings heißt es bei Huillard-Bréholles I. Introduction, partie histor. p. CLXXXII: Suivant quelques chroniqueurs (Inveges, ann. di Palermo?) la prédiction se serait réalisée, Isabelle étant accouchée en 1236 à Ravenne d'un premier fils nommé Giordano, qui vécut peu de temps. Wenn die Vorhersagung sich erfüllt hätte, müßte die Geburt dieses Giordano (vergl. Schirrmacher III, 258) etwa im April 1236 stattgefunden haben. Zu dieser Zeit aber hatte Friedrich Deutschland noch gar nicht verlassen und es ist desalb unwahrscheinlich, daß Isabella damals in Ravenna gewesen sein sollte, unwahrscheinlich auch deshalb, weil das eheliche Verhältniß ein sehr zärtliches war. (Heinrich III. von England schreibt dem Kaiser: Sinceritati vestrae devotissime regratiamur, quod praeter affectionem maritalem, quam carissimae sorori nostrae consorti vestrae liberaliter impenditis, ipsam in magna tenetis veneratione et caram sicut decet habetis et commendatam. Shirley, Royal and other historical lettres illustrative of the reign of Henry III: I, 475.) In der That muß Isabella damals in Deutschland bei ihrem Gemahle gewesen sein, da sie gleich wieder schwanger ward und frühestens zu Ende 1236, spätestens im Januar 1237 geboren hat (s. u.). Hat also ein Giordano überhaupt existirt, so kann er nicht im April 1236 in Ravenna geboren sein. Aber die Geburt des angeblichen Giordano erscheint mir zweifelhaft, weil man auch mit der Zeit etwas ins Gedränge kommt. Indessen ließe sich einwenden, daß es eine Frühgeburt gewesen und daß Giordano deshalb so schnell gestorben sein mag. Die Hauptsache aber ist, daß der Vater selbst später von diesem ersten Sohne gar keine Notiz nimmt, z. B. als ihm am 17. Febr. 1238 wirklich ein Sohn geboren war und er dies am 3. März seinem Schwager Richard von Cornwall anzeigte, bezieht er sich nur auf die ihm vorher von Isabella geschenkte Tochter: post ortum filie de fecunda consorte nostra sorore tua prolem (Deus) contulit masculinam. H. B. V, 166. Aus diesen Gründen glaube ich, daß ein c. April 1236 geborener Giordano gar nicht existirt hat und daß die später geborene Tochter Isabellas erstes Kind gewesen ist. Wie hätte auch sonst Friedrich in der Geburtsanzeige an die Palermitaner (Petr. de Vin. III. ep. 71. H. B. IV, 929) schreiben können: de carissima consorte nostra natam nobis nuperrime filiam votivis expectatio-

nibus vestris (man hatte also lange auf eine Geburt warten müssen) hilariter nunciantes ..... (p. 930) grata tamen hec filia debet esse cum masculis; que velut tempestiva paranympha sequentium et arrha certissima masculorum (es waren also noch keine Söhne von ihr geboren), ex imperatricis *nove* consortio indubitatam nobis et vobis, domino favente, de regibus copiam repromisit. Weder hier noch in der gleich anzuführenden Stelle des Richard. Sangerm. würde das nova so hervorgehoben sein, wenn diese Tochter nicht das erste Kind der neuen Kaiserin gewesen wäre.

Die Zeit der Geburt dieser Tochter läßt sich annähernd aus einer Notiz bei Rich. Sang. a. a. 1237: M. febr. litterae imperiales lectae sunt in S. Germano de captione Vincentiae et de nova imperatoris prole feminea de nova consorte suscepta — auf den December 1236 oder Januar 1237 bestimmen und sie muß in Deutschland (vielleicht in Grätz, wo Friedrich sich in diesen Monaten aufhielt) erfolgt sein, da erst im Juli 1237 von einer Reise der Kaiserin nach Italien die Rede war (vergl. S. 66. Anm. 1 — S. 65), die etwa im August ausgeführt wurde (vergl. S. 59. Anm. 2). Es fragt sich nur noch, welchen Namen diese Tochter bekommen habe, und man hat sich im Allgemeinen geeinigt (Schirrmacher IV, 401. 402 giebt am Besten von ihr Bescheid), in ihr die unglückliche Margarethe zu sehen, welche später mit Albrecht dem Entarteten von Thüringen vermählt war. Da aber der Kaiser außer ihr weiter keine eheliche Tochter gehabt hat, müssen wir auf sie auch die Stelle der ann. Erphord. a. a. 1238 p. 32 beziehen: filiam suam Hermanno lantgravio (geb. 1223) per manum Maguntini episcopi in Aschaffenburg desponsavit (vergl. oben S. 93. Anm. 2) — und jene Annahme wird bestätigt durch ein Schreiben Innocenz IV. an den Cardinal Peter von S. Georg vom 7. Mai 1247. H. B. VI, 552. Daß Margarethe damals erst etwa 2 Jahre alt war, galt in jenen Zeiten nicht als Hinderniß einer Verlobung. Doch hat dieselbe keinen Bestand gehabt, da Hermann sich am 9. Okt. 1239 mit Helena von Braunschweig vermählte (Alb. Stad. a. a. Origg. Guelf. IV, 175). Wenige Jahre später, als sie sechsjährig war, wurde Margarethe aufs Neue verlobt mit dem vierjährigen Sohn Heinrichs von Meissen, Albrecht (geb. 1240), also etwa im Jahre 1243, und ihrem künftigen Schwiegervater übergeben. Innocenz IV hat zwar am 7. Mai 1247 (l. c.) die canonischen Hindernisse, welche einer solchen Verbindung im Wege standen, beseitigt, aber er ersuchte zugleich den Markgrafen aufs Dringendste, (H. B. VI, 533) wegen der kirchlich-politischen Verhältnisse die Verlobung rückgängig zu machen und die Prinzessin ihrem Vater zurückzuschicken, indem er den Markgrafen von allen für diesen Fall eingegangenen Verpflichtungen entband. Schließlich blieb es jedoch bei der Verlobung und wir haben ein Steueredict Friedrich II. (Petr. de Vin. V. ep. 16), in welchem er seinen sicilischen Unterthanen die Hälfte der Collecte, zahlbar nach dem nächsten 1. April (also wohl 1. April 1248), als eine Subvention für die beabsichtigte Vermählung seiner Tochter auflegt: cum pro maritagio filie nostre clarissime Margarite, quam .... filio H. marchionis Misnensis decrevimus copulandam, a fidelibus nostris regnicolis subventionem placeat exhiberi. H. B. VI, 249 zu 1245; aber offenbar muß dies Edict zwischen den 7. Mai 1247 und den Tod des Kaisers angesetzt werden. Statt der versprochenen Geldaussteuer von 10,000 Mark erhielt der Meißner jedoch nur eine Verpfändung des Pleißnerlandes. Per Frid. imperatorem in obstagio

X millium marcarum argenti ratione sponsalitii filiae suae Margarethae filio nostro Alberto desponsatae adepti sumus dominium Plisnensis terrae in einer Urkunde Heinrichs von Meissen von 1256 bei Tenzel, Suppl. II ad hist. Goth. p. 626, deren Inhalt Böhmer, reg. imp. p. XLIX nicht ganz genau angiebt. Wann die Heirath selbst geschehen, wissen wir nicht, vielleicht 1248, wahrscheinlich vor Friedrichs Tod, jedenfalls vor dem December 1253, zu welcher Zeit Konrad IV. schon von Margarethes Kindern spricht. Reg. Conr. 133. Albrecht war aber erst 13 Jahre alt.

Schwieriger ist die Untersuchung über die späteren Kinder Isabellas. Wir gehen dabei zunächst von dem aus, was wirklich feststeht, nämlich

1) daß sie nach jener Tochter zuerst [1]) einen Sohn geboren hat, vergl. Friedrichs Anzeige vom 3. März 1238 an seinen Schwager Richard von Cornwall, Matth. Paris a. a., H. B. V, 166 (die betreffende Stelle steht oben), an seine sicilischen Unterthanen, Petr. de Vin. III. ep. 70; H. B. V, 167, und an Ezelin von Romano, H. B. V, 169;

2) daß dieser im Februar geboren ist. Der Tag selbst ist nicht ganz sicher. In der Anzeige an Richard steht 18. Febr., an die Sicilier 18. Febr., an Ezelin primo die sancte quadragesime 18. scilicet instantis mensis februarii, bei Petr. de Vin. III. ep. 70 der 12. Febr. und in zwei Handschriften seiner Briefe finden sich die Zusätze (H. B. V, 168. not. 1): apud Ravennam die mercurii 12 februarii und apud Ravennam die mercurii 10 februarii. Das meiste Gewicht muß man natürlich nicht auf die Zahlen, die leicht einer Verschreibung ausgesetzt waren, sondern auf das primo die sancte quadragesime im Briefe an Ezelin und auf das die mercurii der Zusätze legen und also festhalten, daß die Geburt am Mittwoch (Aschenmittwoch) stattfand. Mittwoch fiel aber auf den 17. Februar und man muß daher nothwendig diesen Tag und nicht, wie gewöhnlich, den 18. als Geburtstag annehmen.

3) daß Isabella in Ravenna geboren hat, nach jenen Zusätzen, vergl. Schirrmacher IV, 560;

4) daß der im Februar und genauer am 17. Febr. geborene Sohn Heinrich hieß. Append. ad Gaufr. Malaterram, Murat. V, 605: A. 1236 (lies 1238) undecima indictione mense februarii natus fuit rex Heinricus, filius dom. imperatoris de uxore sua tertia.

Wir haben keinen Grund an der letzten Nachricht zu zweifeln; ja es zwischen ihr und der scheinbar entgegenstehenden Notiz Salimbene's (Schirrmacher IV, 563): Conradus interfecerat Karolum fratrem suum, qui natus est Ravennae. Quem imp. Fr. habuerat ex Anglica uxore, kein wirklicher Widerspruch vorhanden. Isabella war im Februar 1238 in Ravenna, welches im folgenden Jahre vom Kaiser abfiel; im Februar und März 1239 in Noventa bei Padua (s. o. S. 124); am 29. Jan. 1240 meldet Friedrich, daß er sie ins Königreich zurücksende (Carcani p. 328); am 16. Febr. 1240 befiehlt er das Schloß S. Salvator ad Mare in Neapel (Castell del Uovo) für ihren Aufenthalt einzurichten (Carc. p. 349); am 22. Aug. 1240 nimmt er Ravenna wieder

---

1) Ueber die in Friedrichs Briefen wiederholt gebrauchten Ausdrücke optata suboles — indubitata — felici sidere preconcepta u. A. vergl. die feingefühlte Erklärung Schirrmachers III, 259. 260.

ein (Paris. de Cereta. p. 632. H. B. V, 1029. not. 1. 2) und es läßt sich denken, daß er seine Gemahlin wieder bei sich gehabt; wenigstens muß sie in den ersten Monaten des Jahres 1241 bei dem Kaiser vor Faënza gewesen sein, wie Schirrmacher IV, 560 richtig bemerkt, denn am 1. December 1241 starb sie zu Foggia im Wochenbette oder an den Folgen eines solchen. Es wäre also an sich nicht unmöglich, daß Isabella im Sommer 1240 wieder zu Ravenna einen Sohn geboren und daß dieser den Namen Karl bekommen hätte. Aber weder dieser Karl, wenn er überhaupt existirt hat (s. u.), noch das Kind, bei dessen Geburt Isabella starb, hat die Muter überlebt. Das bedarf eines Beweises.

Friedrich [1]) schreibt zwar in der Todesanzeige Isabellas an den König von England 30. Jan. 1242 (Reg. Frid. nr. 1020. H. B. VI, 26): Rex regum .... providit ut nobis et vobis post fata viveret in duorum memoria filiorum. Aber filii ist hier nicht in der Bedeutung „Söhne", sondern in der allgemeineren „Kinder" gebraucht, wie es denn auch gleich weiter heißt: Extat enim .... soboles, de qua in conspectu patris rex et regina consurgunt sue indices genetricis und daß diese „rex et regina" die einzigen Kinder waren, die Isabella hinterließ, beweist eine weitere Stelle: viget in gemina prole commemoratio chare parentis. Isabella hinterließ also nur eine Tochter, Margarethe, und einen Sohn.

Dieser überlebende Sohn war der am 17. Febr. 1238 geborene Heinrich, der später noch öfter vorkommt, im Testamente seines Vaters mit Arelat oder Jerusalem und 100,000 Goldungen bedacht wird und im December 1253 starb (Reg. Conr. 133). Aber auch bei ihm erhebt sich eine Schwierigkeit. Friedrich II. zeigt seinem Schwager von England einmal an (Petr. de Vin. III. ep. 21. H. B. V, 502), daß er bei seinem Abmarsche aus dem Königreiche seinen Sohn, dessen Neffen, Heinrich als seinen Vertreter zurücklasse; dieser sei jetzt endlich getauft worden [2]), weil er bisher noch die Hoffnung gehegt habe, daß der Papst nach hergestelltem Frieden selbst den Knaben taufen würde. Dieser Brief ist zu einer Zeit geschrieben, da Friedrich das Königreich verließ, jetzt ganz ohne Hoffnung auf den Frieden, und das war nach der Absetzung zu Lyon zuerst im Frühjahre 1247 der Fall. Mit Recht muß man sich aber verwundern, daß Friedrich das am 17. Febr. 1238 geborene Kind nicht noch vor seiner Excommunication, die erst am 20. März 1239 erfolgte, hat taufen lassen, und Schirrmacher IV, 562 kommt deshalb zu dem Schlusse, daß hier nicht von dem im Jahre 1238, sondern von dem im Jahre 1241, während der Sedisvacanz, geborenen Kinde die Rede sein könne, daß also dieses das überlebende und Heinrich genannte sein müsse. Diese ganze Schlußfolgerung fällt aber dadurch zusammen, daß wir in der That (s. o.) bestimmt wissen, daß das im Februar 1238 geborene, und nicht das c. 1. December 1241 geborene Kind Heinrich hieß; von diesem Heinrich also wird in dem Briefe des Kaisers gesprochen und dieser also war der Ueberlebende. Was die Verschiebung seiner Taufe

1) Anordnung ihres Begräbnisses bei Petr. de Vin. IV. ep. 2. H. B. VI, 15. Ein anderes Schreiben über dieselbe Sache wird erwähnt Archiv V, 413.

2) Bei dieser Gelegenheit schreibt auch der Knabe zum ersten Male an seinen Oheim: nunchonore tanti sacramenti solempniter decorati, ad annos etiam alicuius cognitionisadducti. H. B. V, 504. Er war neun Jahre alt.

betrifft, so müssen wir geradezu gestehen, daß wir einen plausiblen Grund für dieselbe nicht kennen.

Endlich wird in den ann. Plac. Gib. a. a. 1247. p. 496 unter den Kindern Friedrichs ein Zarlotus erwähnt: Eodem tempore rex Conradus in Suevia obtinebat, et Zarlotus ex regina Anglorum genitus in Apulia, rex Encius apud Guastalam, rex Fredericus in Tuscia .... et quilibet isterorum filiorum imp. habebat honorabilem comitivam militum. Dieser Zarlotus hat viel unnützes Kopfzerbrechen verursacht, worüber Schirrmacher IV, 563 nachzusehen ist, und auch dieser hat sich die Sache dadurch erschwert, daß er in Apulia zu genitus gezogen hat, während doch offenbar bei in Apulia, wie nachher bei apud Guastalam und in Tuscia, das vorhergehende obtinebat zu denken ist. Der Satz heißt ganz einfach: „Zu dieser Zeit (d. h. 1247) war König Konrad in Schwaben thätig, der von der englischen Königin geborene Carlotto in Apulien und Enzio bei Guastalla" u. s. w. Da nun im Jahre 1247, wie oben gezeigt ist, Isabellas einzig nachgebliebener Sohn Heinrich vom Kaiser zu seinem Stellvertreter in Apulien ernannt worden war, nach den ann. Plac. aber 1247 ein Sohn Isabellas Namens Carlotto in Apulien schaltete, so muß nothwendig Heinrich und Carlotto identisch sein. Vielleicht hat Heinrich den letzten Namen vor seiner späten Taufe geführt, vielleicht hat er zwei Taufnamen gehabt, vielleicht hat der Volksmund ihm den Namen Carlotto gegeben: es steht frei, unter diesen Muthmaßungen zu wählen; für die letzte möchte die Deminutivform sprechen.

Wir kehren noch ein Mal zu der schon benutzten Stelle des Salimbene zurück. Oben ist gezeigt, daß ihr Inhalt: „Isabella hat zu Ravenna einen (zweiten) Sohn Namens Karl geboren" an sich wohl zuzulassen ist, daß dieser — wenn er existirt hat — aber nicht erst von Konrad IV. getödtet sein kann, da er in keinem Falle die Mutter überlebte. Da wir nun aber wissen, daß Heinrich und Carlotto eine Persönlichkeit ist und daß auch Heinrich wie dieser Karl Salimbenes, der auch die Mutter überlebt haben soll, zu Ravenna geboren war, — da aber nachweislich nur der am 17. Februar 1238 geborene Heinrich die Mutter überlebt hat: so muß man folgerichtig diesen Heinrich, der mit dem Carlotto der Placentiner Annalen identisch ist, auch für identisch mit dem Carlo Salimbenes erklären. Vermuthet hatte dies auch schon Schirrmacher III, 260.

Daß diese ausführliche Untersuchung auch nach Schirrmachers eingehenden Forschungen III, 258 ff., IV, 401 ff. 558 ff. am Platze war, dürfte eine Vergleichung der von ihm aufgestellten Tafel mit der folgenden darthun, welche sich aus meiner Untersuchung ergiebt:

Isabella II.
vermählt 15. Juli 1235,
gestorben zu Foggia 1. December 1241.

Margarethe, geboren in Deutschland December 1236 oder Januar 1237; vermählt mit Albrecht von Meissen (1248? vor 1253).	Heinrich (= Carlo, Carlotto), geboren in Ravenna 17. Februar 1238; spät getauft und Statthalter in Sicilien (1247); gestorben December 1253.	N geboren zu Foggia c. 1. December 1241, hat die Mutter nicht überlebt.

Kinder
schon vor December 1253.

Literarische Anzeige.

Von demselben Verfasser erschienen im Verlage von E. S. Mittler & Sohn in Berlin folgende Werke:

De regni Siculi administratione, qualis fuerit regnante Friderico II, Romanorum imperatore, Jerusalem et Siciliae rege. 1860. gr. 8°. 7½ Sgr.

Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212 bis 1235. 1863. gr. 8°. 2 Thlr. 24 Sgr.

Fratris Arnoldi ord. praed. de correctione ecclesiae epistola et Anonymi de Innocentio IV. P. M. antichristo libellus. 1865. gr. 8°. 8 Sgr.

Berichtigung.

S. 70, Anm. 4, Zeile 2 lies: Manticum; statt: Mantiuum.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße Nr. 69.

Winkelmann, Eduard,

Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212 - 1235 (- 1 250)

Bd.: 2

Berlin 1865